

Stenographischer Bericht
über die
95. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
im Görresbau zu Koblenz
am 29. März 1951

Tagesordnung:

Seite

1. Wahl der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes gemäß Artikel 134 Abs. 3 der Verfassung (Drucksache II/1771)
Zurückgestellt zur 96. Sitzung am 30. März 1951

2. Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abg. Wohlleben (FDP) betr. Gewerbesteuer der freien Berufe durch das Ministerium für Finanzen und Wiederaufbau (Drucksache III/528)
Beantwortet durch Oberregierungsrat Sauermost (Finanzministerium) 2806

3. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Beamtengesetzes von Rheinland-Pfalz (Drucksache II/1698)
Berichterstattung: Hauptausschuß - Drucksache II/1730/1762 -
Berichterstattung: Rechts-, Geschäftsordnungs- und Petitionsausschuß - Drucksache II/1737 -
Berichtersteller: Abg. Hartmann
Zurückgestellt zur 96. Sitzung am 30. März 1951

4. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über Ausgleichsforderungen aus der Intendanturweinauflage 1948 (Drucksache II/1739)
Berichterstattung: Agrarpolitischer Ausschuß - Drucksache II/1756 -
Berichterstattung: Rechts-, Geschäftsordnungs- und Petitionsausschuß - Drucksache II/1758, 1781, 1783 -
Berichtersteller: Abg. Dr. Lichtenberger
In dritter Beratung bei 1 Stimmenthaltung angenommen 2815

5. Berichterstattung des Ausschusses für Sozialpolitik und Flüchtlingsfragen und des Rechts-, Geschäftsordnungs- und Petitionsausschusses zum Antrag der Fraktion der FDP betr. Umsetzung von Flüchtlingen in landwirtschaftlichen Wohnräumen (Drucksache II/1725)
Berichtersteller des Ausschusses für Sozialpolitik und Flüchtlingsfragen: Abg. Matthes - Drucksache II/1772 -
Annahme des Antrages II/1772 2818

6. Berichterstattung des Agrarpolitischen Ausschusses zum Antrag der Fraktion der CDU betr. Zurverfügungstellung von Siedlungsland (Drucksache II/1658)
Berichtersteller: Abg. Demmerle - Drucksache II/1716/1782 -
Annahme des Antrages II/1782 2822

	Seite
7. Zweite und dritte Beratung eines Zweiten Landesgesetzes über den Abschluß der politischen Säuberung in Rheinland-Pfalz	2822
(Drucksache II/1709)	
Berichterstattung: Rechts-, Geschäftsordnungs- und Petitionsausschuß	
- Drucksache II/1757 -	
Berichtersteller: Abg. Scheerer	
<i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	2823
8. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Ergänzung des Ersten Landesgesetzes über den Abschluß der politischen Säuberung in Rheinland-Pfalz	2823
(Drucksache II/1733)	
Berichterstattung: Rechts-, Geschäftsordnungs- und Petitionsausschuß	
- Drucksache II/1776 -	
<i>In zweiter Beratung bei 3 Stimmenthaltungen angenommen, Rückverweisung an den Hauptausschuß</i>	
<i>Die dritte Beratung wurde auf die 96. Sitzung am 30. März 1951 vertagt</i>	2824
9. Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Rechtsprechung unseres Landes	2824
(Drucksache II/1754)	
Beantwortung durch Ministerialdirigenten Dr. ter Beck (Justizministerium) - Besprechung durch die Fraktionen	2828
10. Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Frauenvernehmungen im Amtsgerichtsbezirk Waldmohr (Krs. Kusel)	2853
(Drucksache II/1755)	
Beantwortet durch Ministerialdirigenten Dr. ter Beck (Justizministerium) - Besprechung durch die Fraktionen	2855
11. Dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung und Ergänzung des Sportwettersgesetzes	2848
(Drucksache II/1700/1740/1749)	
Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß	
Berichtersteller: Abg. Hartmann - Drucksache II/1768/1778 -	
<i>In dritter Beratung gegen 5 Stimmen der KPD angenommen</i>	2848
12. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Ergänzung des Landesgesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1950	2848
(Drucksache II/1734)	
Berichterstattung: Haushalts- und Finanzausschuß	
Berichtersteller: Abg. Ziegler - Drucksache II/1766 -	
<i>In dritter Beratung bei 5 Stimmenthaltungen der KPD angenommen</i>	2850
13. Berichterstattung des Ausschusses für Sozialpolitik und Flüchtlingsfragen zum Antrag der Arbeitsgemeinschaft der KPD betr. Erhöhung der Arbeitslosen- und Arbeitslosenfürsorge-Unterstützung	2850
(Drucksache II/1714/1750)	
Berichtersteller: Abg. Dedenbach - Drucksache II/1773/1775 -	
<i>Einstimmige Annahme der Anträge II/1773 und II/1775</i>	2852
14. Große Anfrage des Abg. Diel (CDU) u. A. betr. Übertragung von Vermögenswerten in Höhe von 324 000 DM an die der SPD gehörige Vereinsdruckerei G.m.b.H. Koblenz	2848
(Drucksache II/1753)	
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i>	2848
15. Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Grunderwerbsteuerbefreiung beim Wohnungsbau	2852
(Drucksache II/1708)	
Berichterstattung: Hauptausschuß und Haushalts- und Finanzausschuß	
Berichtersteller für den Haupt- und Haushalts- und Finanzausschuß:	
Abg. Roth - Drucksache II/1759/1765 -	
Dazu Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache II/1784	
<i>In dritter Beratung einstimmig angenommen</i>	2853

16. **Zweite und dritte Beratung eines Urantrages der Fraktion der CDU betr. Landesgesetz zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes**
(Drucksache II/1710)
Berichterstattung: Hauptausschuß und Haushalts- und Finanzausschuß
- Drucksache II/1767 -
Zurückgestellt zur 96. Sitzung am 30. März 1951
17. **Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Regelung der Zivilbeamtenversorgung** (Drucksache II/1711)
Berichterstattung: Hauptausschuß und Haushalts- und Finanzausschuß
Berichterstatter für den Haupt- und Haushalts- und Finanzausschuß:
Abg. Dr. Ritterspacher - Drucksache II/1760/1769 -
Zurückgestellt zur 96. Sitzung am 30. März 1951
18. **Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Spielverbot in Ludwigshafen**
(Drucksache II/1770)
Zurückgestellt zur 96. Sitzung am 30. März 1951
19. **Berichterstattung des Kulturpolitischen Ausschusses zum Beschluß des Landtages vom 14. Februar 1951 betr. Reorganisation der Filmselfstkontrolle der deutschen Filmwirtschaft**
(Drucksache II/1764)
Berichterstatter: Abg. Dr. Dr. Christoffel
Zurückgestellt zur 96. Sitzung am 30. März 1951
20. **Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über Personalausweise**
(Drucksache II/1732)
Berichterstattung: Hauptausschuß - Drucksache II/1761 -
Berichterstatter: Abg. Ziegler
Zurückgestellt zur 96. Sitzung am 30. März 1951
21. **Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Wahl der Schulformen durch die Erziehungsberechtigten**
(Drucksache II/1752)
Zurückgestellt zur 96. Sitzung am 30. März 1951
22. **Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Neufassung des Handwerksrechts (Handwerksordnung)**
(Drucksache II/1735)
Berichterstattung: Wirtschafts- und Wiederaufbauausschuß
Berichterstatter: Abg. Schroeder
Berichterstattung: Rechts-, Geschäftsordnungs- und Petitionsausschuß
Zurückgestellt zur 96. Sitzung am 30. März 1951
23. **Berichterstattung des Wirtschafts- und Wiederaufbauausschusses zum Antrag der Fraktion der SPD betr. zweigleisiger Ausbau der Siegstrecke**
(Drucksache II/1690)
Berichterstatter: Abg. Brenner - Drucksache II/1763 -
Zurückgestellt zur 96. Sitzung am 30. März 1951
24. **Antrag des Rechts-, Geschäftsordnungs- und Petitionsausschusses betr. Beratene Eingaben**
(Drucksache II/1774)
Zurückgestellt zur 96. Sitzung am 30. März 1951

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Altmeier, die Staatsminister Dr. Hoffmann, Odenthal, Stübinger, der Chef der Staatskanzlei Dr. Haberer, die Staatssekretäre Dr. Gantenberg, Dr. Steinlein, Ministerialdirigent Dr. ter Beck.

Es fehlten:

Entschuldigt: Die Abgeordneten Baumgärtner, Betz, Doerner, Frank, Jahn, Lorth, Röhle, Dr. Süsterhenn, Steffan, Volkemer, Dr. Weiß, Dr. Wuermeling.

Unentschuldigt: Der Abgeordnete Herrig.

Rednerverzeichnis:

Präsident	2805, 2806, 2810, 2811, 2812, 2813, 2814, 2815 2816, 2817, 2818, 2819, 2820, 2821, 2822, 2835 2836, 2838, 2839, 2842, 2843, 2844, 2845, 2846 2847, 2848, 2849, 2850, 2851, 2852, 2853, 2855 2857, 2858, 2859, 2860
Vizepräsident Ziegler	2822, 2823, 2824, 2825, 2828, 2833 2834
Roth (SPD)	2805, 2846, 2852
Hertel (SPD)	2805, 2817, 2825, 2833, 2842, 2846, 2847 2853, 2859
Hermans (CDU)	2805, 2824, 2833, 2834, 2846
Lorenz (SPD)	2805
Drathen (CDU)	2806
Staatsminister Dr. Hoffmann	2806, 2849
Oberregierungsrat Sauermost	2806
Wohlleben (FDP)	2806, 2812, 2814, 2817, 2824, 2825, 2846, 2859
Dr. Lichtenberger (CDU)	2806, 2814
Griesbeck (KPD)	2810, 2821
Steger (FDP)	2810
Diel (CDU)	2811, 2819, 2834, 2835, 2846
Beckenbach (SPD)	2812, 2815, 2821
Feller (KPD)	2813, 2817, 2839, 2851
Kalinowski (CDU)	2815
Migeot (FDP)	2816
Junglas (CDU)	2816
Demmerle (CDU)	2818
Schmidt (SPD)	2819, 2824, 2847
Schweinhardt (FDP)	2822
Scheerer (SPD)	2822
Buschmann (KPD)	2823
Calujek (SPD)	2824
Dr. Zimmer (CDU)	2824, 2846, 2848
Ministerpräsident Altmeier	2828
Ministerialdirigent Dr. ter Beck	2828, 2855
Wolters (CDU)	2833
Hartmann (CDU)	2848
Ziegler (CDU)	2848
Schieder (KPD)	2849
Dr. Boden (CDU)	2849
Dedenbach (SPD)	2850, 2852
Spies (CDU)	2857
Halein (KPD)	2858

**95. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 29. März 1951**

Beginn: 10.20 Uhr

Präsident:

Meine Damen und Herren! Die 95. Sitzung des Landtags von Rheinland-Pfalz ist eröffnet. Beisitzer zur heutigen Sitzung sind Frau Abgeordnete Seppi und Herr Abgeordneter Selzer. Die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Seppi.

Entschuldigt infolge Krankheit oder aus dienstlichen Gründen sind die Abgeordneten Volkmer, Dr. Wuermeling, Jahn, Doerner, Röhle, Betz, Steffan, Dr. Süsterhenn und Baumgärtner.

Die Tagesordnung, die Ihnen vorliegt und zugesandt wurde, ist vom Ältestenrat aufgestellt worden. Erhebt sich gegen die Festsetzung der Tagesordnung Widerspruch?

Das Wort hat der Abgeordnete Roth (SPD) zur Geschäftsordnung:

Abg. Roth:

In Übereinstimmung mit einigen Kollegen des Hauptausschusses beantrage ich, die 2. und 3. Beratung des Beamtengesetzes heute von der Tagesordnung abzusetzen und morgen zu beraten. Es sind gestern einige Eingaben des Beamtenbundes eingegangen, die es notwendig machen, dazu Stellung zu nehmen. Außerdem habe ich aus dem Protokoll des Hauptausschusses gesehen, daß eine Frage offenblieb, weil die Fraktionen darüber noch nicht gehört worden sind.

Ich bitte, daß die Fraktionen noch heute dazu Stellung nehmen.

Des weiteren beantrage ich, ein Gesetz über die Änderung des Gemeindegewahlgesetzes gegebenenfalls noch auf die Tagesordnung zu setzen. Es liegt bereits ein Entwurf vor, der aber noch vorberaten werden soll, um ihn heute als Entwurf der Fraktionen einzureichen. Ich bitte deshalb, dieses fünfte Änderungsgesetz des Gemeindegewahlgesetzes noch zu behandeln.

Präsident:

Der Abgeordnete Roth hat also beantragt, Punkt 3 der Tagesordnung von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und morgen zu beraten, nachdem der Hauptausschuß sich noch einmal mit der Frage beschäftigt hat.

Der Abgeordnete Roth hat weiterhin beantragt, gegebenenfalls heute in erster Lesung noch eine Änderung des Gemeindegewahlgesetzes durchzuführen und die zweite und dritte Lesung morgen nach der Ausschußberatung zu behandeln.

Zur Tagesordnung hat das Wort der Abgeordnete Hertel (SPD).

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion bittet das Hohe Haus, damit einverstanden zu sein, daß der Tagesordnungspunkt 10 mit dem Tagesordnungspunkt 15 ausgewechselt wird.

Präsident:

Die SPD-Fraktion hat beantragt, den Tagesordnungspunkt 10 mit dem Tagesordnungspunkt 15 auszuwechseln, d. h. daß 15 auf 10 kommen soll und umgekehrt.

Der Abgeordnete Hermans von der CDU hat, das Wort.

Abg. Hermans:

Ich beantrage namens der Fraktion der CDU die dritte Beratung des Punktes 8: Landesgesetz zur Ergänzung des Ersten Landesgesetzes über den Abschluß der politischen Säuberung in Rheinland-Pfalz, ebenfalls für morgen vorzusehen und das Gesetz noch einmal zu einer kurzen Besprechung wegen des Artikels I § 7 in den Hauptausschuß zu verweisen, da dort noch gewisse Unstimmigkeiten in Konkurrenz zu anderen Gesetzen ausgeglichen werden müssen.

Präsident:

Der Abgeordnete Hermans hat beantragt, den Punkt 8, und zwar die dritte Lesung, heute abzusetzen und auf die morgige Tagesordnung zu setzen.

Ich darf von mir aus ebenfalls noch bitten, dem Präsidenten zu genehmigen, den Punkt 1 der Tagesordnung gegebenenfalls zu Beginn der morgigen Sitzung durchzuführen, da der Ältestenrat noch mit der Aufstellung der Vorschlagsliste beschäftigt ist.

Meine Damen und Herren! Gegen die einzelnen Änderungswünsche sind Beschwerden nicht erhoben worden. Ich darf daher die einzelnen Änderungswünsche so betrachten, daß das Hohe Haus sie annimmt. Sonst erhebt sich kein Widerspruch gegen die Tagesordnung; sie ist damit angenommen.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, nachdem über die einzelnen Punkte der Tagesordnung schon in der ersten Beratung teilweise eine Besprechung stattgefunden hat, nur bei Punkt 4 der Tagesordnung eine Redezeit von 10 Minuten vorzusehen, ebenfalls eine Redezeit von 10 Minuten, wenn eine Besprechung zu einer Großen Anfrage gewünscht wird. Es ist natürlich den Abgeordneten des Hauses unbenommen, wenn es sich im Verlaufe der Debatte ergibt, daß eine längere Redezeit erforderlich ist, entsprechende Anträge zu stellen. In allen übrigen Punkten der Tagesordnung nehmen wir an, daß in kurzen Besprechungen bis zu fünf Minuten die Angelegenheit erledigt werden kann.

Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Meine Damen und Herren! Es ist nun einmal im menschlichen Leben so, daß eine bestimmte Anzahl von Lebensaltern eine gewisse Bedeutung hat. Ein solches Jahr ist die Vollendung des 50. Lebensjahres. Man spricht an einem solchen Tage Glückwünsche aus, daß man 50 Jahre glücklich verbracht hat, man spricht Glück- und Segenswünsche aus, daß man noch weitere viele Jahre glücklich verbringen soll. An einem solchen Lebensabschnitt haben vor einigen Tagen zwei unserer Abgeordneten gestanden, und zwar der Abgeordnete Lorenz und der Abgeordnete Drathen. Ich darf Ihnen, meine Herren, zu diesem Tage namens des gesamten Hauses meine herzlichsten Glückwünsche aussprechen. (Beifall!)

Das Wort hat der Abgeordnete Lorenz (SPD).

Abg. Lorenz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen recht herzlich für die mir überbrachten Glückwünsche. Auch Ihnen, Herr Präsident und Herr Landtagsdirektor, für die mir schriftlich übersandten Glückwünsche meinen herzlichen Dank. Ich hoffe, daß die Gunst der Wähler mir hold gesinnt ist, so daß ich Ihnen auch meine fernere Mitarbeit im Hause zusagen kann. (Bravorufe!)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Drathen (CDU).

Abg. Drathen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die freundlichen Glückwünsche und die schönen Blumen, die Sie mir zur Vollendung meines 50. Lebensjahres dargebracht haben, sage ich meinen herzlichen Dank. Ich habe mich sehr darüber gefreut, wenn auch dieser Gruß eigentlich eine amtliche Bescheinigung darüber ist, daß man aus der Jugend herausgenommen und in das Alter hinübergewechselt ist. (Heiterkeit!) Ich tröste mich aber mit dem Gedanken, daß ich nicht einmal das Durchschnittsalter der Mitglieder dieses Hohen Hauses erreicht habe. Ich tröste mich auch mit dem Gedanken, daß das Alter angeblich auch noch Vorzüge besitzt.

Ich will mich bemühen, in den kommenden 50 Jahren meines Lebens diese Vorzüge ausfindig zu machen. Bis dahin aber will ich vorsichtshalber mein Herz in den fünfzig Jugendjahren belassen und in Ruhe das kommende Alter abwarten. Denn ich bin der Meinung: Jugend und Alter vereint ist eine glückliche Mischung, um eventuell noch kommende Aufgaben übernehmen zu können. (Beifall!)

Präsident:

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein und kommen zum Punkt 2: **Beantwortung der „Kleinen Anfrage“ des Abgeordneten Wohlleben (FDP) betr. Gewerbesteuer der freien Berufe durch das Ministerium für Finanzen und Wiederaufbau - Drucksache II/528.** - Darf ich fragen, Herr Finanzminister, wer die Anfrage beantwortet?

Finanzminister Dr. Hoffmann:

Die Anfrage beantwortet Herr Oberregierungsrat Sauermost.

Präsident:

Die Anfrage wird durch Herrn Oberregierungsrat Sauermost beantwortet. Ich erteile ihm das Wort.

Oberregierungsrat Sauermost:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf die „Kleine Anfrage“ des Abgeordneten Wohlleben über die Gewerbesteuer der freien Berufe teilt das Finanzministerium folgendes mit:

Zu Ziffer 1: Wir haben die Regierungspräsidenten durch Erlaß vom 9. März 1951, III S. 1124/51, gebeten, die Gemeinden darüber zu unterrichten, daß gegen das Urteil des Finanzgerichts vom 11. Juli 1950 (RML Nr. 31/46) eine Rechtsbeschwerde beim Bundesfinanzhof schwebt, und daß im Hinblick auf die grundsätzliche Bedeutung des Rechtsstreits keine Bedenken bestehen, wenn die Gemeinden die Stundungen bis zur Entscheidung über die Rechtsbeschwerde aufrecht erhalten und von Beitreibungsmaßnahmen absehen.

Zu Ziffer 2-4: Es erscheint zweckmäßig, daß die Finanzämter die Einspruchsentscheidungen bis zur Entscheidung des Bundesfinanzhofs zurückstellen. Es ist damit zu rechnen, daß sich die bei den Finanzämtern anhängigen Einsprüche nach der Entscheidung des Bundesfinanzhofs von selbst durch Zurücknahme erledigen. Die Anweisung der Oberfinanzdirektion vom 22. Juli 1950, 1402 A - St. 221, die eine umgehende Entscheidung über die eingelegten Einsprüche vorsieht, hält sich grundsätzlich im Rahmen der Befugnis der Oberfinanzdirektion, in ihrem Bezirk die Sachleitung auszuüben, und entspricht der Verpflichtung, über die Gleichmäßigkeit der Gesetzesanwendung zu

wachen (§ 46 Abs. 1 der Reichsabgabenordnung und neuerdings § 3 des Finanzverwaltungsgesetzes). Diese Rundverfügung ist in einem Zeitpunkt ergangen, als von der Einlegung einer Rechtsbeschwerde beim Bundesfinanzhof noch nichts bekannt war. Aus den obengenannten Gründen erscheint ihre Aufrechterhaltung technisch nicht zweckmäßig. Wir werden die Anweisung der Oberfinanzdirektion insoweit aufheben und die Finanzämter entsprechend anweisen.

Zu Ziffer 5: Es sind uns keine Fälle bekannt, in denen Finanzämter sich geweigert haben, der Anweisung der Oberfinanzdirektion Folge zu leisten.

Zu Ziffer 6: Die Oberfinanzdirektion hat weder die Regierungspräsidenten noch die Landräte angewiesen. Die obengenannte Rundverfügung des Oberfinanzpräsidiums Rheinland-Pfalz vom 22. Juli 1950 richtet sich nur an die Finanzämter des Oberfinanzbezirks. Auf Grund einer Vereinbarung mit dem Ministerium für Inneres und Wirtschaft haben wir auf dem Gebiete der Realsteuern die oberste Sachleitungsbefugnis. Wir können daher im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Wirtschaft Richtlinien zur einheitlichen Durchführung des Realsteuerrechtes erlassen. Dagegen ist die Erhebung der Gewerbesteuer im einzelnen Sache der Gemeinden, denen also auch die Entscheidung darüber zusteht, ob sie die Gewerbesteuer weiterhin stunden wollen oder nicht.

Präsident:

Nach Beantwortung der Kleinen Anfrage ist der Punkt der Tagesordnung erledigt.

Das Wort hat der Abgeordnete Wohlleben (FDP) zur Geschäftsordnung.

Abg. Wohlleben:

Ich muß mit meiner Fraktion dem Herrn Finanzminister für die ausführliche Beantwortung der Kleinen Anfrage meinen ganz besonderen Dank aussprechen und habe nur die eine Bemerkung zu machen: Die Anfrage lautet vom Januar 1951 und ich habe mich heute gefragt, warum nicht gleich so!

Präsident:

Wir kommen nunmehr zum Punkt 4 der Tagesordnung: **Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über Ausgleichsforderungen aus der Intendanturweinauflage 1948, Drucksache II/1739.**

Der Beratung liegt zugrunde die Drucksache II/1756, II/1758, II/1781, und II/1783.

Zunächst hat der Berichterstatter, Abgeordneter Dr. Lichtenberger, das Wort.

Abg. Dr. Lichtenberger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Auftrage des Rechtsausschusses, der sich in seinen Sitzungen vom 14. und 21. März 1951 mit dem Gesetz, Drucksache II/1739 in der Fassung, wie sie durch den Agrarpolitischen Ausschuß in der Drucksache II/1756 angenommen wurde, befaßt hat, erstatte ich Ihnen folgenden Bericht:

Die wichtigste Frage für den Rechtsausschuß war die, ob das Gesetz überhaupt nach der Verfassung zulässig ist. Der Rechtsausschuß hat sich mit der Frage eingehend befaßt. Er hat alle Bedenken erwogen und kam zu dem Ergebnis, daß das Gesetz zulässig ist. Zunächst hat er festgestellt, daß es eine deutsche Angelegenheit ist. Das Gesetz widerspricht keiner Anordnung der Besatzungsmacht, auch nicht dem Gesetz

über die Währungsreform. Die zweite Frage war die, ob der Bund oder das Land dafür zuständig sei. Diese Frage hat der Rechtsausschuß dahin beantwortet; für dieses Gesetz ist die Zuständigkeit des Landes gegeben.

Der Rechtsausschuß hat bei der Schlußabstimmung über das Gesetz einstimmig die Vorlage II/1758 bei zwei Stimmenthaltungen gebilligt. Ihm war auch die Frage vorgelegt, ob eine Ausdehnung des Gesetzes, das sich in seiner jetzigen Fassung nur auf die Intendanturweine beschränkt, geboten und rechtlich zulässig sei. Diese Ausdehnung hält der Rechtsausschuß für bedenklich, und zwar aus rechtlichen Gründen. Es ist zwar ein Gebot der Gerechtigkeit, nicht nur die Intendanturweine für abgabepflichtig zu erklären, sondern auch die anderen Weine, die zum Teil unmittelbar vor der Währungsreform in großen Mengen, teilweise erst einige Tage vor der Währungsreform, nämlich im Juni 1948, umgelagert wurden. Dagegen stehen aber rechtliche Bedenken, die auch ich teile. Ich will Ihnen auch kurz sagen, was ich gegen die Ausdehnung rechtlich einzuwenden hätte. (Abg. Dr. Zimmer: Sie persönlich oder der Ausschuß?) Ich persönlich. Es wird gegen das Gesetz überhaupt vorgebracht, es verstoße gegen das kommende Lastenausgleichsgesetz. Das Gesetz liege auf einem Gebiet der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes. Nach Artikel 72 hat der Bund das Recht, auf dem Gebiet der konkurrierenden Gesetzgebung unter bestimmten Voraussetzungen Gesetze zu erlassen, z. B. eine Angelegenheit zu regeln, die durch die Gesetzgebung einzelner Länder nicht wirksam geregelt werden kann. Wegen dieser Bestimmung habe ich persönlich Bedenken gegen die Ausdehnung, denn wenn wir das Gesetz ausdehnen auf eine andere Art Weine, so müssen wir daran denken, daß diese Weine anderer Art zu einem erheblichen Teil nicht im Lande Rheinland-Pfalz geblieben sind, sondern außerhalb unseres Landes verlagert wurden, z. B. nach Württemberg. Und da könnte man sagen: Wenn Ihr das Gesetz ausdehnt, dann ist es dringend notwendig, daß auch die Weine in Württemberg erfaßt werden. Das geht über unsere Zuständigkeit hinaus, das kann nur durch den Bund geregelt werden. Aus diesem Grunde bin ich persönlich der Auffassung, es wäre gefährlich, die erwünschte Ausdehnung in das Gesetz hineinzubringen. Wir wollen uns darauf beschränken, die Intendanturweine zu erfassen, damit nicht das ganze Gesetz durch die Ausdehnung gefährdet wird. Im Ergebnis ist dies auch die Ansicht des Rechtsausschusses. Aus diesem Grunde hat der Rechtsausschuß davon abgesehen, das Gesetz auf die Weine anderer Art auszudehnen.

Dem Rechtsausschuß lag die Drucksache II/1756 bei seinen Beratungen zugrunde. In der Einzelberatung wurde daran eine ganze Reihe von Änderungen vorgenommen, die ich Ihnen kurz erläutern will. In der Überschrift des Gesetzes und in § 1 gefiel dem Rechtsausschuß weder der Ausdruck „Bereinigung“ noch das Wort „Aktion“.

Ohne eine sachliche Änderung vornehmen zu wollen, schlägt er Ihnen vor, das Wort „Bereinigung“ zu ersetzen durch das Wort „Ausgleich“ und das Wort „Aktion“ durch das Wort „Auflagen“, also nicht von „Intendanturweinaktion“, sondern von „Intendanturweinauflagen“ zu sprechen. Beachten Sie bitte den letzten Buchstaben dieses Wortes „Auflagen“. Er hat eine sachliche Änderung zur Folge. Erfaßt werden sollen nicht nur die Weine aus einer einzigen Intendanturweinauflage, der von 1948, sondern auch Weine, die in der bestimmten Zeit ab 1. Februar 1948 umgelagert

worden sind aus früheren Auflagen. Der Referent des Landwirtschaftsministeriums wies darauf hin, daß in jener Zeit auch noch einige kleine Reste aus früheren Intendanturweinauflagen umgelagert worden sind, und wir hielten es für richtig, daß auch diese Weine aus früheren Auflagen erfaßt würden.

In § 1 haben die Absätze 2 und 3 eine Änderung erfahren. In Absatz 2 der Fassung II/1756 wurde zum Ausdruck gebracht, welcher Wein dem Ausgleich unterliegt. Dieser Gedanke kommt später an anderer Stelle wieder, und zwar genauer ausgearbeitet. Aus diesem Grunde hielt der Rechtsausschuß es nicht für nötig, den Gedanken schon in § 1 Absatz 2 zu bringen, sondern er hat sich damit begnügt, die Definition von Wein zum Ausdruck zu bringen. Es wird eine Ausdehnung insoweit verlangt, als eine Vorverlagerung der Frist gewünscht wird. Der Gesetzentwurf stellt es auf die Weine ab, die ab 1. Februar 1948 umgelagert worden sind. Der Sonderausschuß hatte dies schon vorgeschlagen, und zwar deswegen, weil die Intendanturweinauflagen tatsächlich erst Ende Januar in Gang gesetzt worden sind und praktisch durchgeführt wurden. Erst ab 1. Februar wurden die Weine für die Intendanturweinauflage umgelagert. Aus diesem Grunde hielt es der Rechtsausschuß für richtig, es bei der Frist vom 1. Februar 1948 zu belassen, also die Frist nicht auf einen früheren Zeitpunkt vorzuerlegen.

In § 2 Abs. 2 des Vorschlages des Rechtsausschusses finden sie einen Gedanken, den der Sonderausschuß schon zum Ausdruck gebracht hatte. Die Vorschrift lautet: „Die Abgabe wird nicht erhoben, wenn der Abgabepflichtige nachweist, daß er sich mit dem Anspruchsberechtigten gütlich geeinigt hat“. Mit der Bestimmung will der Rechtsausschuß genau so wie der Sonderausschuß erreichen, daß die unmittelbar Beteiligten untereinander in Verbindung treten und die Sache möglichst unter sich gütlich bereinigen. Ich halte die Vorschrift - ebenso wie der Rechtsausschuß - für dringend erforderlich. Erwünscht wäre sogar, daß alle Betroffenen, Hauptkellereien und Lieferanten, sich einigten und der Ausgleichsstelle mitteilten: „wir haben uns geeinigt, die Sache ist für uns erledigt“. Dann brauchen wir nämlich das Gesetz überhaupt nicht mehr durchzuführen. Es geht ja nicht so sehr darum, den Hauptkellereien den Gewinn wegzunehmen, als die geschädigten Winzer zu befriedigen. Wenn die Winzer erklären, daß sie sich geeinigt haben und daß sie zufrieden sind, dann müssen wir uns als Gesetzgeber damit begnügen. Aus diesem Grunde hat der Rechtsausschuß den Absatz 2 des § 2 genau so wie der Sonderausschuß es vorgeschlagen hat, wieder aufgenommen.

In § 3 der Vorlage II/1758 finden Sie einen Bruch, nämlich $\frac{13}{100}$. Früher hieß es $\frac{1}{10}$. Damit hat es folgende Bewandnis: Der Satz lautet: „Übersteigt der Erlös $\frac{13}{100}$ des Übernahmepreises in D-Mark nicht, so entfällt die Abgabe“. Der Weinhändler, der den Wein aufgekauft hatte, hat gerechterweise grundsätzlich einen Aufschlag von 30 v. H. berechnet. Er hat also den Wein, den er für Hundert eingekauft hat, für 130 verkauft. Aus diesem Grunde war die Veränderung von ein Zehntel auf dreizehn Hundertstel erforderlich.

In § 4 finden Sie zwei Änderungen. Die erste betrifft die Vorschrift, daß ausgleichsberechtigt nur der Erzeuger des Weines ist. Der Rechtsausschuß war der Ansicht, daß ein Händler, der Wein vom Winzer aufgekauft und dann im Rahmen der Intendanturweinauflage abgegeben hat, keine Ausgleichsforderung haben soll. Aus dem Grunde schlägt der Rechtsausschuß vor, die Bestimmung so zu fassen: „Ein Ausgleichs-

anspruch besteht für Wein eigener Erzeugung...“ Man will also lediglich die Winzer, die ihren eigenen Wein haben abgeben müssen, entschädigen. Der Rechtsausschuß ist dadurch gezwungen, das Wörtchen „soweit“ in die Bestimmung einzuschalten. Nehmen wir an, ein Winzer habe für seinen Wein nicht, wie es üblich war, 10 v. H. in D-Mark, sondern etwas mehr, etwa 30 v. H., erhalten. Nach der ursprünglichen Fassung hätte dieser Winzer einen Anspruch auf Ausgleich in voller Höhe. Das mußte verhütet werden. Diesem Winzer, der bereits 30 v. H. erhalten hat, steht naturgemäß nur noch der Rest von 10 v. H. zu. Aus dem Grunde war es notwendig, den Ausgleichsanspruch insoweit zu beschränken, daß man sagt: „soweit der Erzeuger an Entgelt weniger als 40 v. H. des zum vollen Betrag in DM umgestellten Übernahmeprices erhalten hat“.

In § 6 hat der Rechtsausschuß zwei Änderungen vorgeschlagen. Der erste Vorschlag betrifft die Anmeldefrist. Der Agrarpolitische Ausschuß war der Ansicht, daß es richtig wäre, diese Frist zur Anmeldung sowohl der Ausgleichsforderung als auch der abgabepflichtigen Weine mit der Verkündung des Gesetzes beginnen zu lassen. Nun wissen wir ja alle, wie heftig das Gesetz angegriffen wird, und es besteht die Möglichkeit, sogar die Wahrscheinlichkeit, daß das Gesetz von einem Verfassungsgerichtshof nachgeprüft werden wird. Nun wäre es unzweckmäßig, wenn man die Frist zur Anmeldung schon mit der Verkündung des Gesetzes beginnen lassen würde. Einmal - gesetzt den von mir für unwahrscheinlich gehaltenen Fall, daß das Gesetz für verfassungswidrig erklärt würde -, würden wir also ein Gesetz durchführen mit allem Drum und Dran, das hinterher als ungültig erklärt wird. Das wäre unzweckmäßig. Zum anderen wäre es auch nicht gut, daß etwa die abgabepflichtigen Kellereien schon sofort nach der Verkündung des Gesetzes ihre Verpflichtung zur Anmeldung erfüllen müßten. Sie sollen damit warten können, bis sie die Gewißheit haben, daß das Gesetz gültig ist und durchgeführt wird. Aus diesem Grunde ist der Rechtsausschuß der Auffassung, daß es besser sei, wir lassen es bei der Vorschrift des Sonderausschusses, wonach von dem Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten die Frist in Gang gesetzt wird. Das Ministerium wird die Frist erst dann beginnen lassen, wenn feststeht, daß das Gesetz tatsächlich verfassungsmäßig gültig ist. Eine zweite Änderung schlägt der Rechtsausschuß insofern vor, als er die Anlage, die in § 6 erwähnt war, und den letzten Satz des § 6 aus Drucksache IL 1756 zu streichen bittet. Diese Bestimmungen gehören in die Durchführungsverordnung.

In § 7 hat der Rechtsausschuß eine Änderung insofern vorgeschlagen, als er an Stelle der Regierungshauptkasse den Herrn Regierungspräsidenten gesetzt haben möchte, und zwar deswegen, weil die Regierungshauptkasse als solche rechtlich gar nicht existiert. Die Stelle ist der Regierungspräsident. Aus dem Grunde schlägt er vor, die Vorschrift so zu fassen: „Über die Abgaben und Forderungen entscheiden Ausgleichsstellen, die beim Regierungspräsidenten gebildet werden.“

In § 10 hat der Rechtsausschuß einen Satz hinzugefügt, nämlich: „Dieses entscheidet endgültig.“ Gemeint ist das Finanzgericht. Der Zusatz erfolgt nur zur Klarstellung.

In § 11 hat er einige Paragraphen der Reichsabgabenordnung gestrichen, weil sie ohnehin nicht in Frage kommen. Es handelt sich insoweit nur um eine redaktionelle Änderung.

Um § 14 entspann sich im Rechtsausschuß eine lebhaftige Debatte. Gesiegt hat schließlich die Auffassung, daß der Satz 2 des § 14 in der Vorlage der Fassung des Agrarpolitischen Ausschusses nicht zweckmäßig sei. Dieser Satz wurde gestrichen. Der Rechtsausschuß hielt es mit Mehrheit für bedenklich, in diesem Landesgesetz eine Vorschrift des Bundes ändern zu wollen. Aus diesem Grunde hat er sich zur Streichung des Satzes 2 in § 14 entschlossen.

In § 16 kam der Rechtsausschuß zu der früheren Fassung des Sonderausschusses zurück und hat statt der Vorschrift: „Die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Vorschriften erläßt die Landesregierung“ vorgeschlagen: „Die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt die Landesregierung.“ Das hat der Rechtsausschuß aus dem Grunde getan, weil er sich vollkommen bewußt ist, daß dieses Gesetz, wie es uns nun vorliegt, noch nicht so vollständig ist wie es die Durchführung verlangt. Es werden nicht nur Verwaltungsvorschriften, sondern auch gewisse Rechtsvorschriften erforderlich sein. Diese Rechtsvorschriften muß ebenfalls das Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten erlassen. Aus dem Grunde war die Änderung erforderlich.

Der Rechtsausschuß bittet Sie, die Vorlage IL 1758 anzunehmen.

Der Rechtsausschuß hat sich bemüht, noch eine Stellungnahme der Hauptwirtschaftskammer einzuholen. Wir waren uns im Rechtsausschuß vollkommen klar darüber, daß die Zeit dazu sehr knapp sei. Die Stellungnahme der Hauptwirtschaftskammer ist Ihnen inzwischen zugegangen. Der Rechtsausschuß hat sich mit dieser Antwort nicht befassen können. Ich halte es aber für richtig, daß ich persönlich, der ich das Gesetz gut kenne, kurz von hier aus dazu etwas sage.

Die Hauptwirtschaftskammer hat eine Entschliebung gefaßt. Darin erklärt sie, sie halte das Gesetz nicht für zweckmäßig, weil es nur Teilen eines einzelnen Wirtschaftsstandes eine Entschädigung zuspricht, dabei aber neue Ungerechtigkeiten schaffe. Wir im Rechtsausschuß waren der Überzeugung, daß das Gesetz keineswegs neue Ungerechtigkeiten schafft. Wir waren bemüht, ein Unrecht zu beseitigen, das nach unserer Auffassung, der Mehrheit im Rechtsausschuß, offenbar vorliegt. Wenn es uns nicht möglich ist, das Unrecht, das uns alle umgibt, in noch größerem Maße zu beseitigen, auch anderes Unrecht durch das Gesetz zu bereinigen, dann kann darin kein neues Unrecht liegen. Wir im Rechtsausschuß haben die Überzeugung, daß wir wenigstens einen Teil des Unrechtes beseitigen. (Abg. Diel: Müßte ergänzt werden!) Ja, es ist durchaus möglich, daß das Gesetz später noch eine Ergänzung erfährt, weil man einen Weg sieht, einen Schritt weiter im Kampf gegen das Unrecht zu gehen, indem man das Gesetz entsprechend anwendet auf eine andere Art oder überhaupt auf jede andere Art Weine. Die Entschliebung enthält in Ziffer 2 den Hinweis auf Bedenken gegen die Zulässigkeit des Gesetzes. Damit hat sich der Rechtsausschuß eingehend befaßt. Diese Bedenken teilt der Rechtsausschuß nicht.

Die Entschliebung der Hauptwirtschaftskammer empfiehlt eine gütliche Einigung zwischen den betroffenen Kellereien und den Winzern. Der Sonderausschuß hat sich am Anfang seiner Arbeiten bereits mit dem Versuch befaßt, diese Einigung herbeizuführen. Dabei haben Vertreter der Winzer erklärt, sie seien zu einer Einigung bereit, sie seien bereit, sich mit 50 Pfennig pro Liter als Ausgleichsabgabe zu begnügen.

Der Sonderausschuß hatte das Empfinden, daß eine Einigung einfach am Widerstand der Kellereien scheitern würde. Es wäre begrüßenswert, wenn eine Einigung zwischen den Winzern und den Kellereien auch jetzt noch zustande käme. Wir glaubten im Sonderausschuß so gut wie im Rechtsausschuß, den Weg zu einer Einigung gezeigt zu haben durch Aufnahme der Bestimmung in § 2, wonach die Abgabe nicht erhoben wird, wenn nachgewiesen wird, daß sich der Winzer mit der Kellerei geeinigt hat. Die Einigung kann also jederzeit nicht nur von einem Verband zum anderen, sondern auch von jeder Kellerei mit ihren Lieferanten stattfinden. Dieser Einigung wird also der Weg durch das neue Gesetz nicht versperrt, sondern gebnet.

Im letzten Absatz der Entschließung der Hauptwirtschaftskammer wird empfohlen, für den Fall, daß eine Einigung nicht zustande komme, solle man sich bemühen, die Regelung dem künftigen Lastenausgleich des Bundes zu überlassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gegen ein solches Verfahren habe ich persönlich erhebliche Bedenken. Es geht uns ja hier im Lande Rheinland-Pfalz nicht darum, den Hauptkellereien ihren Gewinn wegzunehmen, sondern es geht uns umgekehrt darum, die Winzer zu entschädigen. Wenn wir die Angelegenheit dem Lastenausgleich überlassen und etwa beim Bund anregen, der Bund möge eine Bestimmung in das künftige Gesetz aufnehmen, wonach der Gewinn der Kellereien in den Lastenausgleich fällt, dann erreichen wir doch nur, daß der Gewinn den Kellereien weggenommen wird, aber keinesfalls erreichen wir, was wir eigentlich wollen, daß nämlich den Winzern etwas gegeben wird. Aus dem Grunde habe ich persönlich die größten Bedenken, etwa so zu verfahren, wie die Hauptwirtschaftskammer in dem letzten Absatz ihrer Entschließung vorschlägt. Ich bitte Sie also, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Auftrage des Rechtsausschusses, die Vorlage II/1758 anzunehmen.

Gestatten Sie mir bei der Gelegenheit noch eine Erklärung, die meinen Bericht für den Sonderausschuß ergänzen soll. Ich hatte Ihnen mitgeteilt, daß im November 1948 eine Hauptkellerei ihre Lieferfirma voll in DM entschädigt hat, diese Lieferfirma (Vorkellerei) aber ihre eigenen Lieferanten, die Winzer, ebenfalls im November 1948 im Verhältnis 1:10 abgefunden hat. Diese Vorkellerei ist nun an mich herangetreten und hat erklärt, sie fühle sich durch diese Feststellung des Sonderausschusses in ihrer geschäftlichen Ehre angegriffen. (Hört, hört! bei der CDU.) Ich hätte es unterlassen, darauf hinzuweisen, aus welchem Grund diese Vorkellerei ihre eigenen Lieferanten, die Winzer, nicht ebenfalls voll befriedigt habe; sie habe nämlich dazu ihre Gründe gehabt. Diese Gründe seien die Schwierigkeiten und die Ungewißheit wegen der steuerlichen Behandlung dieser Beträge gewesen, die sie an ihre Lieferanten zahlen würde. Wegen der Soforthilfeabgabe, wegen des künftigen Lastenausgleichs und wegen anderer Steuern - so erklärte diese Vorkellerei - habe sie, obwohl sie selbst voll in DM befriedigt worden ist, den Winzern nur ein Zehntel gegeben!

Ich bin gern bereit, dies hier zu erklären, muß aber hinzufügen: Ich halte das Verhalten dieser Vorkellerei trotzdem nicht für richtig. Wenn sie selbst den vollen Betrag in DM erhalten hat, so hätte sie sich über diese steuerrechtlichen Bedenken ruhig hinwegsetzen können genau wie die Hauptkellerei, die ihr ja den vollen Betrag ausgezahlt hat. Ich wollte aber trotzdem

dem Wunsche dieser Vorkellerei nachkommen und diese Erklärung hier abgeben.

Meine Damen und Herren! Bei der Überprüfung der Drucksache II/1758 habe ich festgestellt, daß eine Änderung in einigen wenigen Punkten noch erforderlich ist. Diese Änderungen habe ich Ihnen in der Drucksache II/1783 - und zwar der Einfachheit halber als Antrag der CDU-Fraktion - zugehen lassen. Unsere Fraktion schlägt vor, diese kleinen Berichtigungen noch vorzunehmen. Wer sich mit dem Gesetz befaßt hat, wird einsehen, daß es sich um zweckmäßige und sachdienliche Ergänzungen handelt. Ich will Ihnen das kurz begründen.

In § 3 Absatz 2 der Drucksache II/1783 soll hinter dem Wort „Abgabe“ eingefügt werden „für diesen Satz 2.“

Dann lautet die Vorschrift: „Zahlungen, die der Abgabepflichtige für Wein geleistet hat, werden auf die Abgabe für diesen Wein angerechnet, soweit sie ein Zehntel des Übernahmepreises übersteigen.“ Das erscheint zweckmäßig aus folgendem Grund: Wenn sich eine Hauptkellerei mit einem ihr gutgesinnten Geschäftsfreund einer Vorkellerei einigt und dieser Vorkellerei nicht 40 v. H., sondern 100 v. H. gibt, dann wäre es nicht recht, wenn durch diese Überzahlung von 60 v. H. die anderen Lieferanten geschädigt würden.

In § 14 soll ein Satz 2 hinzugefügt werden. § 14 lautet: „Abgabeschulden und festgestellte Ausgleichsforderungen gelten als zu Beginn des Währungsstichtages entstanden.“ Genau so wie die Abgabeschuld und die Ausgleichsforderungen müssen die Verpflichtungen und Ansprüche aus Vereinbarungen behandelt werden, die die Hauptkellereien mit den Winzern treffen. Aus dem Grund muß in § 14 Absatz 2 der vorgeschlagene Satz eingefügt werden: „Dasselbe gilt für Verpflichtungen und Ansprüche aus Vereinbarungen gemäß § 2 Absatz 2.“

Die anderen Änderungen in den Ziffern 2 und 3 sind lediglich redaktioneller Art. Im Auftrage der Fraktion der CDU bitte ich Sie, die Drucksache II/1783 anzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie wissen, daß wir ein Gesetz behandeln, das in der Öffentlichkeit lebhaft bestritten wird. Die Winzer sagen: „Das Gesetz gibt uns bei weitem nicht genug.“ Sie verlangen, daß die Frist vom 1. Februar 1948 auf den 14. September 1947 vorverlegt wird; sie verlangen zum Teil ferner, daß wir das Gesetz auf Weine anderer Art als die Intendanturweine ausdehnen. Sie haben also weitgehende Abänderungswünsche. Auf der anderen Seite haben uns die Kellereien mitteilen lassen, daß das Gesetz viel zu weit gehe. Sie haben uns eine Rechnung übersandt, wonach - wenn das Gesetz durchgeführt wird - die Kellereien 112 v. H. des Wertes der Intendanturweine im Ganzen abgeben müßten. Sie ersehen daraus, daß beide Teile unzufrieden sind. Ich bin darüber nicht betrübt, sondern sehe darin ein gutes Zeichen. Wenn ein Richter nach vielen Bemühungen einen Vergleich zwischen den streitenden Parteien zustande gebracht hat und dann eine Partei den Richter lobt und sagt, wie sehr sie sich über den Vergleich freue, so ist das oft ein Zeichen dafür, daß der anderen Partei Unrecht geschehen ist. Wenn aber beide Teile nach dem Vergleich nicht recht zufrieden sind, dann ist der Vergleich regelmäßig gut und gerecht.

So sehe ich in den Abänderungswünschen der Winzer einerseits und in den Angriffen der Kellereien andererseits ein Zeichen dafür, daß das Gesetz den

widerstreitenden Interessen einigermaßen gerecht wird. Jedenfalls darf ich den Winzern und auch den Kellereien versichern, daß alle, die an dem Gesetz mitgewirkt haben, von dem Willen beseelt waren, geschlechtes Unrecht zu beseitigen und nicht etwa neues Unrecht zu schaffen. Ich selbst sehe in dem Gesetz einen Fortschritt im Kampf gegen das Unrecht, das uns auch heute noch auf Schritt und Tritt begegnet. (Beifall bei der CDU, SPD und FDP.)

Präsident:

Nach der ausführlichen Berichterstattung ist die Aussprache eröffnet. Das Wort hat der Abgeordnete Griesbeck von der kommunistischen Arbeitsgemeinschaft.

Abg. Griesbeck:

Meine Damen und Herren! Das alte Sprichwort „Was lange währt, wird gut“ hat nicht immer Gültigkeit. (Abg. Wohlleben: Hat ja nicht lange gewährt!) - Dreieinhalb Jahre hat es gedauert, Herr Kollege! Dies zeigt uns klar und eindeutig der vorliegende Gesetzentwurf. Bevor ich auf die materiell-rechtlichen Fragen des Näheren eingehe, gestatten Sie mir ganz kurz, ein paar formelle Beanstandungen - wenn ich das so ausdrücken darf - vorzutragen, und zwar glaube ich, daß es im Absatz 2 des § 1 nicht sehr glücklich formuliert ist, den Wein im Sinne dieses Gesetzes als Wein, dessen Besitz in der Zeit zwischen dem Januar usw. übertragen worden ist, zu bezeichnen. Denn für den Fall, daß die Rechtsfigur der justitiarischen Treuhandklausel irgendwo Anwendung gefunden hat, ist der Besitz des Weines ebenfalls vorhanden gewesen, nur nicht das Eigentum. Der Besitzer war nicht Eigenbesitzer, sondern Fremdbesitzer.

Auf der anderen Seite halte ich die Fassung des § 2 „Der Abgabe unterliegt der Erwerb von Wein“ für nicht glücklich; denn der Abgabe unterliegt der Wein, den der Erwerber am 21. Juni 1948 gemäß § 1 Absatz 2 erworben hat. Der Erwerb von Wein unterliegt ja eigentlich nicht der Abgabe.

Gestatten Sie mir jetzt, zu den materiell-rechtlichen, außerordentlich starken Bedenken, die meine Parteifreunde und ich auf diesem Gebiet haben, Stellung zu nehmen. Der Herr Berichterstatter hat nicht nur einmal, sondern zu wiederholten Malen davon gesprochen, daß den Tausenden von Winzern ein sehr großes Unrecht zugefügt worden wäre, und er hat zum Schluß seiner Ausführungen noch betont, daß die Feststellung, daß sowohl die eine wie die andere Seite mit diesem Gesetz nicht zufrieden sei, seiner Auffassung nach so zu deuten sei, daß man wahrscheinlich eine gerechte Lösung gefunden habe.

Wie stehen auf dem Standpunkt, daß eine wirklich gerechte Lösung hier nur dann hergestellt werden kann, wenn man dem Recht der vielen Tausenden, die im Schweiß ihres Angesichts mit ihrer Hände Arbeit geschafft, den Wein gepflegt und die Trauben gekeltert haben und die man durch den Währungsschnitt um den Ertrag ihrer ganzen Jahresarbeit gebracht hat, wenn man den Forderungen dieser Tausenden von Menschen Rechnung trägt. Dann kann die Forderung von 85 Großbetrieben demgegenüber überhaupt nicht ins Gewicht fallen. Wenn Sie jetzt hier ein Gesetz schaffen, von dem Sie selbst sagen, daß der Wunsch der Winzer auf den vollen Ertrag ihrer Arbeit, auf den vollen Ertrag des damaligen Weinpreises in DM hinzielt, und Sie bewilligen ihnen heute in diesem Gesetz nur die Hälfte, so haben Sie, meine Damen und Herren, nicht Recht geschaffen, sondern Halbrecht, und weil es Halbrecht ist, ist es eben Unrecht!

Auf der anderen Seite wissen wir, daß eine hundertprozentige Entschädigung der Winzer sehr wohl möglich ist. Bei den Großkellereien, bei den sogenannten Intendanturweinebetrieben, mögen einige vielleicht in der Zwischenzeit im rauen Kampf ums Dasein erlegen sein; die anderen werden sich aber alle Mühe geben, möglichst schnell notleidend oder so arm zu werden, daß sie den Schutz des § 13 Abs. 2 in Anspruch nehmen können. Hier stößt man die Leute geradezu mit der Nase darauf, irgend etwas zu unternehmen, daß sie sich vom Zahlen drücken können. Es geht hier um Millionen von Mark, die man den Winzern an Rhein und Mosel vorenthalten will.

Meine Fraktion gestattet sich daher, Ihnen folgende Abänderungsvorschläge zu unterbreiten. (Zuruf bei der SPD: Fraktion ist Irrtum!) Es wird mal eine andere Zeit kommen, Herr Kollege, und dann werden wir eine stärkere Fraktion sein, als Sie wahrscheinlich heute. (Abg. Völker: Es ist gut, wenn man den Glauben besitzt!) Das ist die Hauptsache! Der Glaube macht nicht nur selig, sondern er verleitet einen auch, irgendwie tätig zu werden und danach zu streben, daß es so wird; denn wenn wir den Bergesgipfel nicht anstreben, werden wir nicht auf die halbe Höhe kommen, Herr Kollege!

„Abänderungsantrag zur Drucksache II/1758:

Der Landtag wolle beschließen:

In § 2 Abs. 1 ist „Erwerb von“ zu streichen - das sind die technischen Anteile - und vor „in Eigenbesitz“ einzufügen: „gemäß § 1 Abs. 2.“

§ 3 erhält folgende Neufassung:

§ 3 Abs. 1: Die Abgabe beträgt 100 v. H. des zum vollen Betrag in DM umgestellten Übernahmepreises.

2. Zahlungen, die der Abgabepflichtige für Wein geleistet hat, werden auf die Abgabe angerechnet.

3. bleibt unverändert.

§ 7 Abs. 3 wird wie folgt geändert: Den Vorsitzenden und die Beisitzer ernannt der Regierungspräsident auf Vorschlag der Landwirtschaftskammer - nicht, wie Sie hier schreiben, auf Anhörung - und der Industrie- und Handelskammer. Von den Beisitzern muß der eine Winzer, der andere Weinhändler sein. Beisitzer kann nicht sein, wer Forderungen angemeldet hat, oder abgabepflichtig ist.

In § 13 wird Abs. 2 gestrichen.

Für die Arbeitsgemeinschaft der KPD:

Griesbeck.

Ich darf Sie bitten, dies zur Kenntnis zu nehmen, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren! Sie stehen im Augenblick vor einer Aufgabe, deren Lösung klar und eindeutig aufzeigen wird, ob Sie bereit sind, die Partei der Reichen, die Partei jener zu ergreifen, die Millionen durch die Währungsreform verdient haben, oder ob Sie bereit sind, sich für die Werktätigen, für die Winzer an Rhein und Mosel, einzusetzen. Die Winzer von Rhein und Mosel werden Ihnen zur gegebenen Zeit für Ihr Verhalten die Quittung geben.

Präsident:

Der Abgeordnete Steger von der Freien Demokratischen Partei hat das Wort.

Abg. Steger:

Meine Damen und Herren! Das Gesetz, das hier zur Debatte steht, führt uns zurück in eine Zeit, an die wir uns alle nicht gern erinnern. Man hat uns hier die Aufgabe gestellt, die Folgen von Anordnungen zu

beseitigen, die damals die Besatzungsmacht erlassen hat. Nach dem Währungsstichtag ist von den Winzern ein Ausgleich gefordert worden. Die ganze Zeit hindurch hat sich die Stimme der Winzer dagegen erhoben, daß das nun alles so bleiben solle, wie es damals geworden ist. Es sind Vorwürfe erhoben worden nicht nur gegen den Weinhandel, sondern auch gegen uns, gegen die Parteien und gegen die Regierung. Wenn es nicht Aufgabe des Untersuchungsausschusses gewesen ist, auf folgendes hinzuweisen, dann möchte ich das hier tun: ich verweise auf die Debatte in der 28. Sitzung des Landtages vom 12. Mai 1948. Diese Debatte ist damals ausgelöst worden durch zwei Große Anfragen der FDP und CDU, Nr. II/372 und II/377. Es scheint mir notwendig zu sein, festzustellen, daß sich der Landtag sehr wohl schon damals mit dieser Frage, die am Horizont aufgetaucht ist, befaßt hat. Es ist nicht so, daß wir das Unheil nicht hätten kommen sehen. Die Regierung hat damals diese beiden Anfragen begrüßt. Sowohl Herr Staatsminister Stübinger als auch der Herr Ministerpräsident haben damals auf Verhandlungen hingewiesen, die in Baden-Baden mit dem Herrn Oberkommandierenden, General Koenig, stattgefunden haben. Wie aus dem Verhandlungsprotokoll der damaligen Sitzung hervorgeht, hat Herr General Koenig versprochen, die Angelegenheit zu überprüfen. Ich möchte ausdrücklich feststellen, daß sich dann aber absolut nichts geändert hat. Die Abverfügungen sind weitergegangen. Wir haben das Unheil kommen sehen und möchten das ausdrücklich hier betonen. Ich möchte auch sagen: selbst die Verbände des Weinhandels und der Weinbauern haben sich damals mit der Frage befaßt und insbesondere damit, ob die von den Winzern abzugebenden Weine als bei den Weinhändlern treuhänderisch eingelagert zu betrachten seien.

Ich erinnere daran, daß das Ministerium für Landwirtschaft und Forsten am 19. März 1948 angeregt hat, beide Seiten möchten entsprechende Vertragsentwürfe vorlegen, und ich möchte ausdrücklich betonen, der Weinhandel hat sich dieser Forderung nicht versagt, es haben aber Anordnungen der Besatzungsmacht im Wege gestanden. Das hat der Untersuchungsausschuß ausdrücklich festgestellt, denn die Besatzungsmacht legte Wert darauf, wie es da genau wörtlich heißt, „daß die Kellereien nicht nur den Besitz, sondern auch das Eigentum an den erfaßten Weinen erwarben oder erwerben sollten“. Die Weine sollten „persönliches Eigentum der Grossisten“ werden; das war schon in der Verordnung vom 4. September 1946 vorgeschrieben.

Meine Damen und Herren! Wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, erhebt sich immer wieder die Frage nach der Schuld. Man kann dem Untersuchungsausschuß, insbesondere Herrn Dr. Lichtenberger, nur dankbar sein, daß diese Frage nach der Schuld eindeutig geklärt worden ist. Daß jetzt dem einen der beiden Partner an der Aktion, nämlich dem Weinhandel, insonderheit den Zentralkellereien, eine Schuld aufgeladen werden soll, ist also nicht angängig. Die Schuld liegt bei den verfehlten Maßnahmen der Besatzungsbehörde. (Zuruf: Sehr richtig!) Eigentlich hätte die Besatzungsbehörde diesen Ausgleich zu schaffen, nicht ein kleiner Kreis von Weinhändlern. Diese Weinhändler wehren sich heute mit absoluter Berechtigung dagegen, daß nun dauernd mit den Fingern auf sie gewiesen wird. Auch diese Feststellung zu machen, fühle ich mich verpflichtet. Sie ändert nichts an der Tatsache, daß auch wir uns an dem Versuch beteiligen wollen, den wirtschaftlich schwächeren Teil, also die Winzer, nicht allein auf dem Trümmerhaufen, der an-

gerichtet worden ist, sitzen zu lassen. Wir folgen damit der Tradition dieses Landtages, der sich Zeit seines Bestehens bemüht hat, ausgleichend zu wirken. Deshalb sind wir auch der Auffassung, daß der Landtag moralisch berechtigt ist, mit dem notwendigen Ausgleich diejenigen zu belasten, die zwar ohne Schuld, aber nach Lage der Dinge finanziell gestärkt aus der ganzen Aktion hervorgegangen sind, um die anderen, die Verluste erlitten haben, entsprechend zu entschädigen.

Aber, meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung, daß der Staat an der ganzen Sache nichts verdienen darf. Das scheint mir aus dem § 14 in der Form, wie er jetzt vorliegt, nicht ohne weiteres hervorzugehen. Es wird deshalb von uns der Antrag kommen, den § 14 zu streichen, damit er, vielleicht in einer neuen Novelle, dem neuen Landtag vorgelegt werden kann, um so auch diesen Punkt zu bereinigen.

Wir haben also starke Bedenken. Dieses Gesetz hat mehr Feinde als ein Hase. Wir haben eben schon gehört: die Weinbauern sind nicht zufrieden, und die Weinhändler werden sofort den Verfassungsgerichtshof anrufen. Die Bestrebungen, die beiden Gruppen zusammenzubringen, sind gescheitert. Trotz dieser Bedenken bin ich persönlich der Auffassung, daß man nun mal das Gesetz starten lassen und abwarten soll, was kommt. Wenn es gelingt, dieses Teilproblem zu lösen, ist tatsächlich ein Teil des Unrechts aus der Welt geschafft, das damals durch die Währungsreform und auf Grund verfehlter Maßnahmen der Besatzungsmacht entstanden ist.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Diel von der CDU.

Abg. Diel:

Meine Damen und Herren! Nach den eingehenden Debatten, die über dieses Thema in diesem Hohen Hause bereits geführt worden sind, nach den eingehenden weiteren Besprechungen in beiden Ausschüssen und nach der eingehenden Berichterstattung des Herrn Kollegen Dr. Lichtenberger, hätte man auf eine sachliche Debatte eigentlich ganz verzichten können. Ich möchte mich meinerseits deshalb auf wenige, ganz kurze Bemerkungen beschränken.

1. Die Fraktion der CDU stimmt dem vorliegenden Gesetz mit den redaktionellen Änderungen, die der Herr Berichterstatter vorgetragen hat, zu.

2. Wir sind uns darüber klar, daß dieses Gesetz eine hundertprozentige Lösung des Problems nicht darstellt. Der Herr Berichterstatter hat bereits hingewiesen auf die Debatten in den beiden Ausschüssen, wo sehr eingehend die Frage erörtert worden ist, ob man den Wirkungsbereich dieses Gesetzes über den Rahmen der Intendanturweine hinaus nicht außerdem auch ausdehnen muß auf die sonstigen zwangsabverfügten Weine. Der Herr Berichterstatter hat darin recht. Wir können nicht gut die Weine erfassen, die von der Besatzungsmacht in Anspruch genommen wurden. Aber, meine Damen und Herren, neben diesen Weinen sind doch in ganz gewaltigem Umfang Weine abverfügt worden zugunsten von Kompensations spezialisten. Das, meine Damen und Herren, erregt draußen im Lande bei unseren Winzern berechtigten Unwillen. Ich muß dem Herrn Berichterstatter leider darin beistimmen, wir sind vor die Frage gestellt: sollen wir in dem uns vorgelegten Rahmen ein Gesetz verabschieden, das wenigstens in diesem Rahmen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zur Rechtskraft gebracht

werden kann, oder sollen wir uns der Gefahr aussetzen, das ganze Gesetz zur Verfassungswidrigkeit zu verurteilen, indem wir den Rahmen sofort ausdehnen, uns beschränken müssen. Wir sind uns deshalb darüber einig geworden, daß wir die Frage einer Erweiterung des Gesetzes, eventuell in einem späteren Zeitpunkt, nachdem der neue Landtag zusammengetreten ist, erneut überprüfen und eventuell dann diese Erweiterung nachträglich schon vornehmen wollen.

Eine letzte Bemerkung, sehr verehrter Herr Minister. Es ist von dem Herrn Berichterstatter darauf hingewiesen worden, daß die Ingangbringung des Gesetzes Ihrer Entscheidung überlassen bleiben soll. Ich muß dazu eine Einschränkung machen. Wir können uns nicht darauf einlassen, daß diese Angelegenheit ad calendae graecas vertagt wird, bis es den interessierten Kreisen gefällt, eine Entscheidung herbeizuführen. Es geht deshalb meiner Meinung nach nicht an, die Formel, wie sie der Herr Kollege Lichtenberger vorgetragen hat, wörtlich anzunehmen, denn das, verehrtester Herr Minister, könnte dazu führen, daß in einem Jahr noch keine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vorliegt. Wir müßten uns deshalb dahingehend einigen, daß dieses Gesetz in Kraft gesetzt wird, wenn die Klage innerhalb einer bestimmten, kurz bemessenen Zeit nicht erhoben worden ist. (Beifall!)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Wohlleben von der FDP.

Abg. Wohlleben:

Meine Damen und Herren! Der außergewöhnliche Vortrag des Herrn Berichterstatters, Kollegen Dr. Lichtenberger, hat gezeigt, daß allerhand ungelöste Probleme in der Vorlage stecken, denn ansonsten hätte er nicht an verschiedenen Stellen, anstatt objektiv Bericht zu erstatten, wiederholt erklärt, daß er seine persönliche Meinung vortrage. Aus diesem Grunde ist es meine persönliche Auffassung, auch in Anbetracht dessen, daß die Hauptwirtschaftskammer, die berufene, verfassungsmäßig dazu bestimmte Stelle, um Gutachten abzugeben, erklärte, daß sie der Vorlage nicht zustimmen könne.

Aus diesem Grunde glaube ich die Auffassung vertreten zu können, wenn wir sachlich und ruhig die Dinge überlegen, daß wir die ganze Vorlage als Material der Landesregierung übergeben, damit sie dieses Material dem neuen Landtag zur endgültigen Bearbeitung unterbreite. (Widerspruch bei der SPD.) Die Winzer haben Sie jahrelang warten lassen. Erst kurz vor den bevorstehenden Wahlen haben Sie festgestellt, Ihr Herz für die Winzerschaft zu entdecken. Die Vorlage des Intendanturweinausschusses ist erst vom 7. März datiert. Einen solchen Gesetzesgalopp, wie gerade bei diesem Gesetz, haben wir, glaube ich, im Landtag kaum noch einmal gemacht. (Abg. Völker: Wie lange wird dann schon die Frage behandelt?) Ich warne Sie, meine Damen und Herren, vor dem, was daraus kommen wird. Von mir aus stelle ich den Antrag, den ich eben formuliert habe. (Zuruf: Der ist schon abgelehnt!) Weiter beantrage ich, daß § 14 in der Vorlage gestrichen wird, der sich praktisch mit der handelsrechtlichen und steuerlichen Behandlung der Abgabepflicht und des Ausgleichsanspruchs befaßt. Das Finanzministerium hat, ich mag es hier ausdrücken, brutal verlangt, daß sich die Maßnahmen auf Grund dieses Gesetzes nur erfolgsneutral, d. h. überhaupt nicht auswirken könnten, was einem Grundsatz des Bilanz- und Steuerrechts geradezu wider-

spricht. Auch das ist eines der Probleme, was noch nicht endgültig durchdacht ist. Also streichen Sie diesen § 14 und überlassen Sie es der ruhigen sachlichen Überlegung, die nicht von Wahltaktik beeinflusst ist, daß die Regierung uns hierzu in einer Gesetzesnovelle Vorschläge unterbreite, die auch den Anspruch haben werden, Bestand vor der Öffentlichkeit zu haben.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Beckenbach von der SPD.

Abg. Beckenbach:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie wir aus den beiden ausführlichen Berichten unseres Intendanturweinausschussausgleichsspezialisten Dr. Lichtenberger gehört haben, haben sich alle Beteiligten in den Ausschüssen und überall, wenn auch mit gemischten Gefühlen, die denkbar größte Mühe gegeben, ein Gesetz auf die Beine zu stellen oder auch nicht, das unserem Wunsche, dem aus dem Unrecht der Intendanturweinumlagerung entstandenen Unrecht gerecht zu werden, entspricht.

Das Gesetz ist nun auf die Beine gestellt worden, und ich hoffe, daß es heute einstimmig angenommen wird in der zweiten und dritten Lesung und dann auch lebt. Denn alle rechtlichen Bedenken, die in so überaus zahlreicher Fülle während der Beratung aufgetreten sind, sind alle mit Rücksicht auf die bevorstehende Landtagswahl in den Hintergrund getreten. Es ist nicht so, Herr Kollege Wohlleben, daß im Galopp diese Fragen vom Landtag behandelt wurden. Ich habe hier schon einmal ausgeführt, wir haben in der 34. Sitzung des Landtages im September 1948 einen ähnlichen Antrag gestellt. Wir haben damals in Verfolg aller Beschwerden, die uns aus Winzerkreisen entgegengebracht wurden, schon versucht, die Regierung zu veranlassen, natürlich unter damals ganz veränderten Umständen, mit der Militärregierung in irgendeiner Form eine Einigung dergestalt herbeizuführen, daß entweder die Umlagerungen rückgängig gemacht werden, oder aber eine entsprechende Entschädigung an die Winzer gezahlt wird. Wir haben das Unrecht erkannt und vor zweieinhalb Jahren die Absicht zum Ausdruck gebracht, dieses Unrecht in etwa zu bereinigen. Wir können diesen Vorwurf nicht entgegennehmen und haben uns diesen Vorwurf nicht zu machen. Auch jetzt haben wir in der Drucksache II/1499 vor über einem halben Jahr denselben Wunsch zum Ausdruck gebracht, dieses Unrecht zu entscheiden, dieses Unrecht wieder rückgängig zu machen. Ich halte es an dieser Stelle im gegenwärtigen Augenblick für nicht am Platze und bin der Meinung, es wäre nicht angebracht, nach dem so viele Parlamentarier und so viele Fachleute mobilisiert wurden, bei der Bearbeitung dieses Gesetzes in der heute abschließenden Sitzung noch einmal in die Materie einzusteigen. Der Gesetzentwurf ist mit Ausnahme des einen § 14, der auch in mir außerordentlich große Bedenken wachgerufen hat und der auch bei mir an Hand der Prüfung der Dinge, die ich als Eingeweihter vorgenommen habe und vornehmen konnte, diese Bedenken als gerechtfertigt erscheinen ließ. Auch ich habe in allen Ausschüssen diese Bedenken zum Ausdruck gebracht. Ich stehe natürlich nicht auf dem Standpunkt, daß die Hauptwirtschaftskammer uns maßgebend sein soll für die Form irgendeines Gesetzes. Darüber hinaus erkenne ich die Notwendigkeit an. Wir müßten noch einmal, wenn das Gesetz verabschiedet ist - das ist mein Wunsch, aber auch der Wunsch

meiner Freunde, daß das heute in zweiter und dritter Lesung der Fall ist - und das Gesetz Tatsache ist, müssen wir uns insbesondere in Verbindung mit der Finanzverwaltung in dieser Hinsicht klare Formulierungen fassen lassen.

Aber wir haben die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, heute das Gesetz auf die Beine zu stellen, das endlich die Wiedergutmachung des Unrechtes ermöglicht und die Bereinigung des Unrechtes, das auf Grund höherer Anordnungen außerdeutscher Stellen einigen deutschen Bürgern wesentliche Vermögensgewinne ermöglicht hat. Wenn wir kein Gesetz schaffen, wird dieses Unrecht nicht beseitigt werden. Darum stehen wir auf dem Standpunkt, daß wir uns nicht den Vorwurf machen lassen wollen, nichts getan zu haben. Wir sind die Initiatoren und haben immer zu gegebener Zeit das getan, was wir für notwendig gehalten haben in dieser Sache, und wir glauben auch, daß es im größten Kreise des Hauses nicht nur aus wahltaktischen Gründen - ich betone es ganz rückhaltlos -, daß der größere Teil des Hauses nicht nur aus wahltaktischen Gründen (Zuruf: Nicht nur!), sondern auch aus Anerkennung der Tatsache, geschehenes Unrecht wiedergutzumachen, das Gesetz annehmen wird. Wir empfehlen dem Hause die Annahme des Gesetzes, wie es in der Drucksache II/1758 uns hier vorliegt, mit den von Herrn Dr. Lichtenberger begründeten Abänderungen, die ja nur rein redaktioneller Natur sind, mit Ausnahme des einen Zusatzes zu § 14. Aber wir werden auch die Annahme dieses Zusatzes befürworten unter der Voraussetzung der nochmaligen Inangriffnahme dieser Materie.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Feller von der kommunistischen Arbeitsgemeinschaft.

Abg. Feller:

Meine Damen und Herren! Vor allem möchte ich feststellen, daß wir, die KPD, in diesem Intendanturausschuß nicht vertreten waren. Wir hatten damals den Antrag gestellt, daß wir ebenfalls einen Vertreter bekommen sollen. Sie haben das abgelehnt. (Abg. Steger: Sie konnten ja einen Beobachter schicken!) Wir müssen schon deshalb die Aussprache wünschen und benutzen, um unseren Standpunkt zum Ausdruck zu bringen. Wir sind der Auffassung, daß das, was der Herr Kollege Wohlleben aus der Schule geplaudert hat, im wesentlichen bestimmend ist für diese Regierungsvorlage - daß Sie hier einen Wahlwein kredenzen wollen, der allerdings verpantst und verwässert ist. Denn wenn davon gesprochen wurde, daß das große Unrecht, das den Winzern durch die Wegnahme ihres Weines geschehen ist, wiedergutmacht werden soll, dann muß man sagen, eine vierzigprozentige Entschädigung ist nicht einmal eine halbe Entschädigung und ist deshalb keine Wiedergutmachung in dem Sinne, wie es die Winzer selbst fordern. Wir haben mit Winzern gesprochen, wir haben uns mit ihnen unterhalten darüber, was sie zu dieser Vorlage sagen - und sie haben ganz deutlich zum Ausdruck gebracht, daß sie das nur als eine Teillösung betrachten können und daß sie darauf bestehen müssen - und das wurde ja auch bei den verschiedenen Verhandlungen von den Winzerverbänden zum Ausdruck gebracht -, daß sie voll entschädigt werden für den Wein, der ihnen weggenommen wurde. Wenn Sie nun hier den Bericht II/1751 verfolgen, den der Kollege Lichtenberger im Auftrage des Ausschusses verfaßt hat, und worin festgestellt wird, daß die Winzer Vorwürfe gegen die Regierung

und besonders gegen das Ministerium für Landwirtschaft und Weinbau erheben, so muß man sagen, daß diese Angriffe vollauf berechtigt sind. Sie sehen ja auch hier, welche Bedeutung die Regierung dieser Vorlage beimißt. Zwar ist der zuständige Ressortminister diesmal nicht nur durch seine Aktentasche vertreten, sondern selbst anwesend, aber immerhin sehen Sie, daß die Regierung in dieser Frage nichts Entscheidendes getan hat, und daß sie vor allem versäumt hat - was ja ebenfalls in dem Bericht geschildert wird -, sich nicht zum ausführenden Organ der Militärregierung gebrauchen zu lassen. Man muß hier die beiden Hauptverantwortlichen festnageln, die erfaßt werden müssen auch für die Wiedergutmachung des Unrechtes. Wir treten nicht dafür ein, daß man jeden kleinen Weinhändler heranzieht. Wir wissen, daß Vertreter der bürgerlichen Parteien, besonders der CDU und der FDP, zum Teil hier in eigener Sache sprechen. Wir sind genau informiert, daß auch Abgeordnete des Hauses Währungsgewinne erzielt haben dadurch, daß ihnen die Militärregierung Weine zugeschanzt hat (Abg. Steger: Ohne mich!), ja, ich habe in diesem Falle nicht Sie gemeint, aber die Winzer haben uns genau informiert, wer die einzelnen Beteiligten und Interessierten sind. Wir sind der Auffassung, daß es sich hier bei 31,5 Millionen Liter Wein, die auf Veranlassung des Generalgouverneurs beschlagnahmt wurden, bei einem Wertobjekt von 20 bis 30 Millionen, eine volle Entschädigung der betroffenen Geschädigten, der ausgeplünderten und sagen wir - bestohlenen Winzer möglich und notwendig ist dadurch, daß erstens einmal die 20 Großkellereien, die den Hauptwährungsgewinn erzielt haben

Präsident (unterbrechend):

Die Redezeit ist beendet.

Abg. Feller:

Fünf Minuten, Herr Präsident!

Präsident:

Nein, drei Minuten.

Abg. Feller (fortfahrend):

Ich bitte darum, noch einige Bemerkungen machen zu dürfen, nachdem wir keine Gelegenheit hatten, unseren Standpunkt im Ausschuß zu entwickeln. Es ist uns leider nicht möglich, auf Einzelheiten einzugehen, aber wir wollen in aller Deutlichkeit feststellen, daß wir dieser Vorlage nur, insofern zustimmen, daß wir sie als eine Teillösung betrachten, daß wir nach wie vor die volle Entschädigung fordern durch die hundertprozentige Erfassung der Währungsgewinne der 20 Großkellereien. Die haben Millionen verdient an dem Unrecht, das den Winzern zugefügt wurde, und wir sind gleichzeitig der Meinung, der Initiator, der Veranlasser dieser Beschlagnahmen ist die Besatzungsmacht, die Militärregierung, und auch sie muß durch Abzug an den Besatzungskosten mit dazu beitragen, daß die notleidenden Winzer voll entschädigt werden. Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß es sich hier nicht in erster Linie um ein juristisches Problem handelt, und es steht ja auch in dem Bericht drin (Glocke des Präsidenten) - entschuldigen Sie, Herr Präsident, ich möchte den Satz noch zu Ende führen ...

Präsident (unterbrechend):

Herr Abgeordneter, wenn Sie etwas Neues vorgebracht hätten, glaube ich, würde das Haus auch damit einverstanden sein, aber das, was Sie hier vorge-

bracht haben, hat ja Ihr Hauptvertreter, Herr Griesbeck, schon gesagt: Wiederholungen brauchen wir nun wirklich nicht.

Abg. Feller (fortfahrend):

Herr Präsident, wenn Sie nur gestatten, in Stichworten zu sprechen, dann kann man natürlich nur auf das Wesentliche hinweisen, und wir haben betont, daß wir die Frage der hundertprozentigen Entschädigung der Winzer als eine soziale, moralische und nationale Verpflichtung betrachten. (Beifall bei der KPD.)

Präsident:

Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Feller hat zu wiederholten Malen darauf hingewiesen, daß die kommunistische Arbeitsgemeinschaft im Ausschuß ihren Standpunkt nicht zum Ausdruck bringen konnte, weil sie am Ausschuß nicht beteiligt ist. Daß die kommunistische Arbeitsgemeinschaft unter Fraktionsstärke gesunken ist, ist, glaube ich, nicht Schuld von uns. (Zurufe: Sehr richtig! Sehr wahr!) Die kommunistische Arbeitsgemeinschaft wird auf ausdrücklichen Auftrag von mir durch das Büro von jeder Ausschußsitzung benachrichtigt, und sie hat das Recht, wie jeder andere Abgeordnete, an den Ausschußsitzungen als Beobachter teilzunehmen. Zum Abschluß der allgemeinen Besprechung hat der Berichterstatter, der Abgeordnete Dr. Lichtenberger das Wort.

Abg. Dr. Lichtenberger:

Meine Damen und Herren! Einige Erklärungen in der Diskussion veranlassen mich, noch einmal hierher zu kommen.

Zunächst die Ausführungen des Abgeordneten Griesbeck. Es ist richtig, daß die ursprüngliche Vorlage im Rechtsausschuß insofern eine Änderung erfahren hat, als sie ursprünglich auf den Besitz abgestellt worden ist und nach der jetzigen Fassung auf den Erwerb des Eigentums. Das hat nur eine gesetzestechnische Bedeutung. Sie sehen in § 2 und dann in § 3, daß, wenn wir den Erwerb steuerpflichtig werden lassen, eine Korrektur erforderlich ist, nämlich für den Fall, daß der Wein vor der Währungsreform veräußert worden ist. Diese Korrektur finden Sie in § 3 Absatz 1 Satz 2. Die ganze Angelegenheit hat nur gesetzestechnische Bedeutung. Die Änderung erfolgt auf den Wunsch des Herrn Referenten des Justizministeriums. Ich selbst war nicht dagegen, hielt sie zwar nicht für erforderlich, aber es kann jetzt ruhig so bleiben. Das ist das eine.

Herr Kollege Wohlleben hielt es für richtig, den Bericht als „außergewöhnlich“ zu bezeichnen. Ich bin mir dessen vollkommen bewußt. Er war außergewöhnlich, denn das Gesetz ist ja auch etwas Außergewöhnliches - und gegen einen Vorwurf des Herrn Kollegen Wohlleben muß ich mich entschieden verwahren, nämlich gegen den, wir würden hier ein Gesetz im Gesetzesgalopp durchpeitschen. Meine Damen und Herren, wir können doch nicht von einem Gesetzesgalopp sprechen. Bedenken Sie doch, daß wir uns in einem eigens zu diesem Zweck geschaffenen Sonderausschuß seit Anfang August mit der Sache befassen, also seit vielen Monaten. Der Sonderausschuß hat in diesem besonderen Fall die Aufgabe der anderen Ausschüsse, auch die Gesetze vorzubereiten. Monatelang ist die ganze Materie im Sonderausschuß bearbeitet worden. Es ist vollkommen verfehlt, hier von einem Gesetzesgalopp zu sprechen.

Ich bin überrascht, daß der Herr Kollege Wohlleben, der Herr Vorsitzende des Rechtsausschusses, den Antrag stellt, den § 14, über den wir im Rechtsausschuß eifrig debattiert haben, vollkommen zu streichen. Es überrascht mich deswegen, weil dieser Wunsch des Herrn Kollegen Wohlleben darauf schließen läßt, daß er die Bedeutung nicht erfaßt hat. (Abg. Wohlleben: Das ist der Antrag, den ich auch im Rechtsausschuß gestellt habe!) Ja, und die Mehrheit hat diesen Antrag ja abgelehnt. Ich will deshalb noch einmal kurz auf die Bedeutung des § 14 zu sprechen kommen. Dieser § 14 lautet: „Abgabeschulden und festgestellte Ausgleichsforderungen gelten als zu Beginn des Währungsstichtages entstanden.“ Das bedeutet folgendes: Eine Hauptkellerei, die - sagen wir - eine Abgabe von 50 000 Mark - D-Mark - zu leisten hat, soll nach dieser Gesetzesbestimmung berechtigt sein, ihre Erklärung sowohl nach dem Soforthilfegesetz als auch nach dem künftigen Lastenausgleichsgesetz so abzugeben, als ob die Abgabe von 50 000 D-Mark bereits am 20. Juli 1948 entstanden wäre. Das ist doch eine durchaus günstige Vorschrift für die Hauptkellereien. Wir können den Hauptkellereien nicht zumuten, daß sie die Abgabe erstens bezahlen und dann noch nachher beim Lastenausgleich als Vermögen ausweisen. Die Abgabeschuld muß doch gerechterweise zurückdatiert werden. Es handelt sich hier um eine Art Schadenersatz. Der Anspruch ist eigentlich seinem innersten Wesen nach bereits am 20. Juli 1948 entstanden gewesen. So müssen wir doch sagen. Wir können doch unmöglich zum Nachteil der Hauptkellereien - das wollen Sie auch nicht, Herr Kollege Wohlleben - diese Vorschrift streichen, sonst müßten sie die Abgabe bezahlen und nachher noch voll zum Lastenausgleich anmelden, das geht doch nicht. Das will auch keiner von uns, auch Sie nicht, Herr Kollege. Diese Vorschrift haben wir nicht einfach so aus dem Handgelenk herausgeschüttelt. Ich hatte die Vorschrift schon im allerersten Entwurf, und der Gedanke befindet sich im Entwurf zum Lastenausgleichsgesetz in § 18. In diesem Entwurf werden die Rückerstattungsansprüche und Rückerstattenschulden nach der Verordnung Nr. 120 ebenfalls zurückbezogen auf den Währungsstichtag. Das ist sehr vernünftig, und genau so müssen wir es hier machen. Aus dem Grunde bitte ich Sie, sich die Sache noch einmal zu überlegen, ob Sie den Antrag, den § 14 zu streichen, nicht zurückziehen wollen.

Zum Schluß noch eine kurze Bemerkung zu einer Erklärung des Herrn Kollegen Steger. Wir haben keineswegs festgestellt, daß etwa die Hauptkellereien die „Schuld“ hätten. Darum geht es gar nicht. Es dreht sich hier gar nicht um Schuld und Sühne, es dreht sich hier um einen gerechten Ausgleich, den wir wollen. Ich bitte also, das Gesetz anzunehmen. (Beifall!)

Präsident:

Ich glaube nicht, Herr Kollege Lichtenberger, daß der Abgeordnete Steger das behauptet hat, ich habe es wenigstens nicht so verstanden. Zu einer persönlichen Erklärung hat der Abgeordnete Wohlleben das Wort.

Abg. Wohlleben:

Nachdem ich persönlich angesprochen bin, muß ich höflichkeitshalber antworten.

Meine Damen und Herren! Das Problem liegt hier doch in folgendem: Sie wollen die Winzer grundsätzlich so stellen, als ob sie nicht zu diesen Lieferungen gezwungen worden wären und sie zu einem Teil gesetzlich in diese Situation bringen. Das Problem geht

also wirklich dahin, ob Sie rückwirkend die Sache datieren können auf den Anfang der Währungsreform oder auf das Ende der Reichsmarkzeit. Meine Damen und Herren, ich mache mich nicht anheischig, schon das Problem wissenschaftlich ganz zu Ende durchdacht zu haben, das ist ein Problem, das äußerst schwierig zu behandeln ist, und aus diesem Grunde habe ich den Antrag gestellt, § 14 hier zu streichen, um der Landesregierung in der Zwischenzeit und dem kommenden Gesetzgeber die Gelegenheit zu geben, sich mit der Materie nach allen Seiten hin gründlich zu befassen. Noch eine kurze Bemerkung. Herr Kollege Beckenbach formte ungefähr den klassischen Satz, daß rechtliche Bedenken zurückgestellt seien mit Rücksicht auf die kommenden Wahlen. Ich nehme an, daß der zum Ausdruck gebrachte Sinn dem wirklichen Willen des Sprechers nicht entsprochen hat und stelle ihm anheim, eventuell eine Berichtigung zu bringen.

Präsident:

Zu einer persönlichen Bemerkung hat der Abgeordnete Beckenbach das Wort.

Abg. Beckenbach:

Herr Kollege Wohlleben, ich habe am Ende meiner Ausführungen die Erwartung ausgesprochen, daß die Mehrheit dieses Hauses nicht aus wahltaktischen Gründen, sondern aus der Überzeugung, geschehenes Unrecht zu beseitigen, diesem Gesetz zustimmt. Das ist die Auslegung, die ich meinem Ausspruch geben wollte.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über die Einzelanträge abstimmen.

Ich lasse zunächst abstimmen über den weitestgehenden Antrag des Abgeordneten Wohlleben, das Gesetz von der Tagesordnung abzusetzen und der Regierung als Material zu überweisen. Wer dem Antrag des Abgeordneten Wohlleben zustimmen will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe. Der Antrag ist gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich darf wohl en bloc abstimmen lassen über den Änderungsantrag der Kommunistischen Partei, den die Abgeordneten Griesbeck und Feller Ihnen vorgetragen haben. Wer dem Antrag der Kommunistischen Partei die Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe. Der Antrag ist gegen die Antragsteller abgelehnt.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Änderungsantrag II/1783, und zwar in Nr. 1, 2 und 3. Wer dem CDU-Antrag 1, 2 und 3 seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe. Stimmhaltung. Angenommen bei 5 Stimmenthaltungen.

Ich lasse nunmehr zunächst abstimmen über den weitestgehenden Antrag des Abgeordneten Wohlleben, den § 14 zu streichen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe. Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Änderungsantrag II/1483 der CDU zu § 14 Nr. 4. Wer dem Änderungsantrag der CDU statgeben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe. Stimmhaltung. Bei einigen Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe nunmehr auf die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest, bei einer Stimmenthaltung.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf die §§ 1 bis 17, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in dritter Beratung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Die Gegenprobe. Stimmhaltung. Das Gesetz ist bei einer Stimmenthaltung angenommen worden.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Punkt 5 der Tagesordnung: **Berichterstattung des Ausschusses für Sozialpolitik und Flüchtlingsfragen und des Rechts-, Geschäftsordnungs- und Petitionsausschusses zum Antrag der Fraktion der FDP betr. Umsetzung von Flüchtlingen in landwirtschaftlichen Wohnräumen - Drucksache II/1725, dazu Drucksache II/1772** -. In Abänderung der Tagesordnung erfolgt die Berichterstattung durch den Abgeordneten Kalinowski. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kalinowski:

Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Sozialpolitik und Flüchtlingsfragen hat sich in seiner Sitzung am 20. März in Mainz mit dem Antrag II/1725 der FDP betr. Umsetzung von Flüchtlingen... (Unruhe, - Glocke des Präsidenten).

Präsident (unterbrechend):

Ich bitte um Ruhe!

Abg. Kalinowski (fortfahrend):

... in landwirtschaftlichen Wohnräumen beschäftigt. Bevor der Ausschuß zu einer abschließenden Stellung kam, hat er sich durch das Fachministerium informiert. Das Fachministerium - in diesem Fall das Sozialministerium - hat ausgeführt, daß der Antrag der FDP im Ministerium selbst verschiedene Bedenken ausgelöst habe. Die Frage der Unterbringung derjenigen Kräfte, die in der Landwirtschaft tätig sein sollen, sei durch die Anordnung zur Erfassung von Dienst- und Werkswohnungen bereits genügend geregelt. In dieser Anordnung ist nämlich gesagt, daß Dienst- und Werkswohnungen, die in Eigentum oder Besitz wirtschaftlicher Betriebe stehen, freigemacht werden können, wenn sie von Berufsfremden bewohnt sind. Es sei vorgekommen, wenn z. B. Höfe in der Vergangenheit nicht bearbeitet worden seien, daß dann von den Wohnungsämtern diese nicht genutzten Räume in den Bauernhöfen für die Unterbringung von Wohnungsuchenden Verwendung gefunden hätten. Aber wenn diese Höfe auf dem Wege der Anpachtung oder des Verkaufs von Heimatvertriebenen in Anspruch genommen werden sollten, sei durch Runderlaß angeordnet worden, daß dann diese Wohnräume zugunsten dieser Flüchtlingsbauern freigemacht werden mußten.

Eine weitere schwierige Frage war entstanden, nämlich die, ob man Flüchtlinge, die in unterbelegten Wohnräumen eines landwirtschaftlichen Gebäudes untergebracht seien, nun wieder umsetzen könne oder umsetzen müsse, wenn diese Räume für Betriebsangehörige in Anspruch genommen würden. Die Umsetzung wäre notwendig im letztgenannten Fall, aber nach dem Grundgesetz stände es ja jedem frei, seinen

Wohnsitz da zu wählen, wo er ihn wünsche. Es könne also niemandem, der auf einen Bauernhof umgesetzt wird, zugemutet werden, daß er überörtlich untergebracht werde, z. B. von einer Gemeinde aus der Pfalz in eine Gemeinde im Regierungsbezirk Mainz. Hinzu kämen die Bedenken finanzieller Natur.

Es wurde noch weiter ausgeführt, daß im großen und ganzen diese Bedenken, die das Ministerium geäußert hatte, nicht nur wegen der Kostenfrage ungelöst bleiben müßten, sondern auch deswegen, weil die Flüchtlinge, die in der Regel, sofern sie landwirtschaftlichen Wohnraum freigemacht haben, am Ort bleiben und nun zusätzlichen Wohnraum in Anspruch nehmen und weil drittens für die betreffende Kommunalverwaltung bzw. für den Kreis eine zusätzliche Erhöhung des Flüchtlingskontingents ausgelöst würde.

Der Ausschuß hat infolgedessen - nachdem er diese Bedenken des Ministeriums zur Kenntnis genommen hat - folgenden Beschluß gefaßt, der dem Hohen Hause in der Drucksache II/1772 vorliegt:

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag ist der Auffassung, daß die Dritte Anordnung zur Erfassung und Bewirtschaftung von Dienst- und Werkwohnungen sowie von Wohnraum gemeinnütziger Wohnungsunternehmungen in der Fassung des Runderlasses vom 28. Oktober 1949 zur Verwirklichung des Zieles des Antrages ausreicht.

Der Antrag Drucks. II/1725 ist daher als erledigt zu betrachten“.

Der Sozialpolitische Ausschuß hat diesen Beschluß bei einer Stimmenthaltung, und zwar des Antragstellers, gefaßt, und bittet das Hohe Haus, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Migeot von der Freien Demokratischen Partei.

Abg. Migeot:

Meine Damen und Herren! Wie wir soeben von dem Herrn Berichterstatter gehört haben, ist der Antrag der Drucksache II 1725 durch die Dritte Anordnung zur Erfassung und Bewirtschaftung von Dienst- und Werkwohnungen sowie von Wohnraum gemeinnütziger Wohnungsunternehmungen in der Fassung des Runderlasses vom 20. Oktober 1949 zur Verwirklichung des Zieles unseres Antrages ausreichend.

Der Sozialpolitische Ausschuß befindet sich damit in einem grundsätzlichen Irrtum, und zwar deswegen, weil die von ihm bezeichnete Anordnung schon vom 28. Oktober 1949 datiert, zu einer Zeit also, in der die Schwierigkeiten, die mein Antrag schildert, noch gar nicht bestehen konnten, weil damals im Lande Rheinland-Pfalz die Unterbringung der Flüchtlinge überhaupt noch nicht akut war.

Es ist daher ausgeschlossen, mit einer derart veralteten Anordnung solche dringenden und brennenden Schwierigkeiten bei der Besetzung landwirtschaftlicher Wohnräume erledigen zu wollen. Es ist beschämend und erschütternd, wenn man sieht, mit welcher nebensächlicher Gleichgültigkeit eine derart eminent wichtige Frage für unsere Landwirtschaft von einem Ausschuß des Landtages behandelt wird. (Widerspruch!) Man sollte es nicht für möglich halten, daß ausgerechnet in einer Zeit, in der Bundesregierung und Bundesparlament das deutsche Landvolk beschwören, die Produktion von Nahrungsgütern zu steigern, und zu die-

sem Zweck eine völlig neue Linie in der Agrarpolitik geht, der Landtag von Rheinland-Pfalz es fertig bringt, mit der Ablehnung dieses Antrages dem Landvolk in seiner Bestrebung zu einer Produktionssteigerung in den Rücken zu fallen. (Lebhafter Widerspruch bei CDU und SPD.) Die gesamte Tagespresse hat in den letzten Tagen und Wochen auf die erste Gefahr der Landflucht hingewiesen und die Schwierigkeiten betont, die der Ernährung aus eigener Scholle durch die fehlenden Hilfskräfte im Landvolk in immer stärkerem Maße entgegenstehen.

Angesichts dieser Situation hatte unser Antrag das Ziel, durch die Umsetzung von Flüchtlingen im bäuerlichen Wohnraum schaffende Hände für Saat und Ernte zu sichern. Wenn dieser Antrag im Sinne der Darstellung des Sozialpolitischen Ausschusses als erledigt betrachtet wird, so hat sich damit das Hohe Haus in seiner letzten Sitzung einen traurigen Ruhm erworben und sich in krassen Gegensatz zu den Bestrebungen von Bundestag und Bundesregierung gestellt, die das Ziel haben, unser deutsches Volk soweit wie irgend möglich aus eigener Scholle zu ernähren.

Wenn der Runderlaß der Dritten Anordnung ausreichend wäre, würden keine diesbezüglichen Klagen heute mehr an uns herangetragen werden und hätte meine Fraktion den Antrag II/1725 nie zu stellen brauchen. Meine Fraktion weist den Antrag II/1772 zurück! (Widerspruch bei der CDU und SPD.)

Präsident:

Herr Abgeordneter Migeot! Ich bin nicht in der Lage, Ihnen auf diese Ausführungen als Präsident die dafür erforderliche Antwort zu geben. Ich muß mich aber als Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses entschieden dagegen verwahren (Sehr richtig! bei der CDU), daß diese Anträge gleichgültig behandelt worden sind. Ich muß Sie hier fragen, Herr Abgeordneter Migeot, ob sie überhaupt den Runderlaß, den Sie hier angeführt haben, kennen?

Das Wort hat der Abgeordnete Junglas von der CDU.

Abg. Junglas:

Meine Damen und Herren! Es war nicht beabsichtigt, daß zu dieser Frage überhaupt ein Wort gesprochen werden sollte, weil sie für denjenigen, der die Dinge wirklich kennt, klar war. Aber, sehr geehrter Herr Kollege, so wie Sie hier gesprochen haben, dürfen Sie in diesem Landtag - auch in der letzten Sitzung - nicht sprechen (Sehr gut! bei der CDU), denn das macht das Ansehen dieses Landtages in seiner letzten Sitzung schlecht, und das hat der Landtag nicht verdient! (Sehr gut! bei der CDU.) Ich muß mich mit aller Entschiedenheit dagegen verwahren, daß in irgendeinem Ausschuß dieses Landtages, insbesondere aber im Sozialpolitischen Ausschuß, oberflächlich und ohne Gedanken gearbeitet worden sei, vor allem hinsichtlich derjenigen Wünsche, die die Landwirtschaft vorzubringen gehabt hätte. (Sehr richtig! bei der CDU und der SPD.) Wir denken nicht daran, der Landwirtschaft den notwendigen Wohnraum und die Arbeitskräfte vorzuenthalten. Wir wissen genau, Herr Kollege, daß nicht allein die Wohnraumfrage die Landarbeiternot verursacht. Das wissen Sie auch genau so gut wie ich. Die entscheidende Frage aber ist die, ob das, was Sie hier jetzt behauptet haben, zutreffend ist, daß nämlich durch diesen Vorschlag des Sozialpolitischen Ausschusses in der Drucksache II/1772 den Belangen der Landwirtschaft nicht entsprochen worden sei; der Landtag würde sich durch Annahme dieses Beschlusses gegen

den Willen der Bundesregierung und gegen den Willen des Bundestages wenden und der Landwirtschaft die Möglichkeit vorenthalten, in der Produktion fortschrittlich zu wirken!

Alle diese Bemerkungen sind abzulehnen, Herr Abgeordneter, sie treffen ja gar nicht zu. Ich frage Sie, haben Sie denn überhaupt in irgendeinem Falle einmal den Versuch gemacht, mit dieser Verordnung in den Besitz einer Werkwohnung zu kommen? Ich glaube, ich kann ohne weiteres sagen: das haben Sie noch nicht versucht, weil Sie vermutlich erst jetzt auf diesen Erlaß hingewiesen worden sind.

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß seinerzeit, als der Erlaß zustandekam, an alle diese Dinge gedacht worden ist. Es ist ja nicht so, als ob man immer nur Gesetze und Erlasse dann erläßt, wenn gerade ein momentaner Bedarf vorliegt, sondern das, was im Erlaß vom 28. Oktober 1949 vorgesehen ist, genügt völlig, um unberechtigt belegte Werkwohnungen wieder freizumachen, allerdings setzt freimachen voraus, daß eine andere Wohnung zur Verfügung gestellt werden kann. Ich habe nicht die Meinung, daß Sie der Auffassung sind, daß, wenn keine Wohnung vorhanden ist, der Flüchtling einfach auf die Straße gesetzt werden kann. (Abg. Völker: Scheinbar aber!) Mehr steht auch in Ihrem Antrag nicht drin. Sofern eine Familie nicht in der Landwirtschaft tätig ist, sondern anderswo arbeitet, und es möglich ist, sie anderwärtig unterzubringen, gibt Ihnen diese Verordnung durchaus die Möglichkeit, diese Familie umzusetzen. Ich glaube, mehr durften Sie nicht fordern; denn in dem Moment, wo sie mehr fordern, wäre es unrecht und unmenschlich, und das setze ich auch bei Ihnen nicht voraus. Insofern sind die Ausführungen, Herr Abgeordneter, die Sie gemacht haben, unberechtigt. Ich kann für meine Fraktion erklären, wir werden dem Vorschlag zustimmen (Beifall bei der CDU).

Präsident:

Der Abgeordnete Hertel von der SPD hat das Wort.

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Migeot hat hier keine Rede gehalten aus momentaner zufälliger Eingebung heraus, sondern er hat ein vorher sorgfältig schriftlich fixiertes Manuskript verlesen. Diese Tatsache macht seine schlimmen Entgleisungen noch ungeheuerlicher. Der Ton und die Form, in der sich der Herr Abgeordnete Migeot hier geäußert hat, haben daran erinnern lassen, als in den letzten Monaten vor 1933 fanatisierte Redner des Landvolkes überall auftraten und die demokratischen Kräfte vergifteten.

Es ist überaus bedauerlich, daß der in der bisherigen Zusammenarbeit geschätzte und als sachlich zu bewertende Abgeordnete Migeot sich ausgerechnet in dieser letzten Sitzung eine solche ans Bodenlose grenzende Kritik dem Sozialpolitischen Ausschuß gegenüber hat leisten können. Wenn ein Ausschuß in diesem Hohen Hause Anspruch darauf erheben darf, daß er oftmals weit über das gesteckte Ziel hinaus die ihm gestellten Aufgaben klar erkannt hat und in sozialpolitisches Neuland vorgestoßen ist, dann ist das der Sozialpolitische Ausschuß. (Abg. Brenner: Bravo!) Mein Bedauern über das Auftreten des Herrn Abgeordneten Migeot ist auch verknüpft mit der Feststellung, daß er hier im letzten Augenblick den Versuch macht, sein ihm in der Pfalz etwas verlorengegangenes Ansehen innerhalb seiner Partei zu reparieren. (Lebhafte Heiterkeit.) Er hat den Versuch gemacht, mit den in der ganzen Pfalz auf der

Liste vor ihm rangierenden Schönrednern, Scharfmachern, Heißspornen und Demagogen heute hier im letzten Augenblick in eine Art Konkurrenzkampf zu treten. (Abg. Wohlleben: Keine Vorschußlorbeeren!) Dieser Konkurrenzkampf ist ebenso verspätet, wie er aussichtslos erscheint. Abschließend darf ich feststellen, daß die Mehrheit dieses Hauses in Wahrung der allgemeinen Interessen der Landwirtschaft und der Produktionsförderung sich von keinem anderen Parlament in ganz Westdeutschland überhaupt jemals hat übertreffen lassen.

Präsident:

Der Abgeordnete Feller von der Kommunistischen Partei hat das Wort.

Abg. Feller:

Meine Damen und Herren! Das, was der Sprecher der FDP gesagt hat, war weniger eine persönliche Entgleisung, sondern er hat damit das wahre Gesicht dieser bürgerlichen Rechtspartei zum Ausdruck gebracht. (Abg. Wohlleben: Sagte ich eben schon mal!) Wie gehen Sie mit den Umsiedlern um? Sie nennen das schamhaft Umsetzung; in Wirklichkeit wollen Sie, daß die Umsiedler, die irgendwo untergebracht und im Moment nicht als Knechte und Mägde zu gebrauchen sind, einfach auf die Straße geworfen werden. Sie wollen sie auf die Straße setzen mit Ihren reaktionären Maßnahmen, mit diesem Antrag, diese Umsiedler, die ein Opfer des zweiten Weltkrieges wurden.

Wir wissen, daß die Landwirtschaft Arbeitskräfte braucht. Aber so kann man sich keine Arbeitskräfte beschaffen. Wenn Sie aber die Vorschläge, die wir wiederholt gemacht haben, annehmen, daß nämlich eine wirkliche Bodenreform durchgeführt wird, dann bekommen die Umsiedler selbst eine eigene Scholle und brauchen nicht als Knechte und Mägde von Junkern sich sauer ihr Brot verdienen; dann werden sie auch nicht untergebracht in menschenunwürdigen Behausungen, die oft schlimmer sind als die Stallungen, in denen das Vieh untergebracht ist. Wenn Sie dann vor allem auch dafür eintreten, daß nicht nur die Wohnungsnot der Umsiedler richtig gelöst und behoben wird, ohne die Umsiedler zum Menschen- oder Sklavenhandel zu degradieren, daß die Landarbeiter- und Industriearbeiterlöhne angeglichen und erhöht werden, daß auch die soziale Lage der Umsiedler verbessert wird, dann werden Sie das Umsiedlerproblem anders lösen, als Sie es jetzt wollen, indem Sie diese bedauernswerten Opfer des zweiten Weltkrieges einfach zu Sklaven degradieren wollen!

Abg. Wohlleben:

Meine Damen und Herren! In diesen heiligen Hallen fiel soeben das Wort „Demagoge“, ausgerechnet gemünzt auf unseren guten Fraktionsfreund Migeot, den auch Sie Pfälzer Herren von der SPD- und CDU-Fraktion sehr gut kennen und mit dem Sie auch zweifellos gute freundschaftliche Beziehungen unterhalten. (Abg. Hertel: Wem der Stiefel paßt, zieht ihn an!) Was ist denn eigentlich los? Herr Abgeordneter Migeot wollte doch im Prinzip genau dasselbe wie Sie, daß Landarbeiter auf dem Lande gehalten werden dadurch, daß ihnen Wohnungen verschafft werden. Wenn er dabei in seiner Ausdrucksweise einmal ausnahmsweise mehr Temperament gezeigt hat, als in den vergangenen vier Jahren, meine Damen und Herren ... (Heiterkeit!), dann widersprechen Sie doch nicht Ihren guten Vorsätzen, über die wir uns gestern noch so nett unterhalten haben. Ich glaube, wir können diese An-

gelegenheit damit im Augenblick als erledigt betrachten, daß wir seitens der FDP-Fraktion Herrn Minister Stübinger bitten, daß er sich ganz besonders dieser brennenden Frage annimmt und demnächst im Plenum des kommenden Landtages über seine Erfolge auf diesem Gebiete berichtet.

Präsident:

Ich lasse nun über den Antrag abstimmen. Wer dem Antrag II/1772 zustimmen will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Die Gegenprobe.

Der Antrag ist mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum **Punkt 6 der Tagesordnung: Berichterstattung des Agrarpolitischen Ausschusses zum Antrag der Fraktion der CDU betr. Zurverfügungstellung von Siedlungsland - Drucksache II/1658.**

Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Demmerle. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Demmerle:

Meine Damen und Herren! Wir wollen wieder mal ein bißchen ruhiger miteinander plaudern, dann wird's gemütlicher.

Am 14. Februar 1951 hat sich der Landtag mit dem Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache II/1658, betr. Zurverfügungstellung von Siedlungsland befaßt. In dem Hin und Her der Debatte wurde dann beschlossen, diesen Antrag dem Agrarpolitischen Ausschuß wieder zu überweisen.

Der Agrarpolitische Ausschuß hat sich dann am 21. Februar mit dieser Frage befaßt. Nachdem es sich hier hauptsächlich um Streubesitz des Staates im Regierungsbezirk Montabaur dreht - der übrige Teil des Landes ist davon kaum berührt oder betroffen -, hat man in dieser Sitzung gebeten, daß ein Vertreter der Provinzialregierung Montabaur herkommt und uns Bericht erstattet. Diese Berichterstattung hat dann bei der Sitzung des Agrarpolitischen Ausschusses vom 12. März 1951 stattgefunden. Anwesend war ein Herr von Breitenbach von der Regierung Montabaur. Er hat uns Aufklärung über einzelne Fragen gegeben.

Es dreht sich hier um 1898 ha Land. (Widerspruch bei der SPD.) Der Herr von Breitenbach hat uns berichtet, die Fläche des Domänenstreulandes betrage insgesamt 1900 ha, genau 1898 ha, die an 3000 Pächter abgegeben sind. Die durchschnittliche Größe der Pachtparzelle beträgt 0,63 ha. Dieses Streuland verteilt sich auf die Kreise des Gebietes Montabaur wie folgt:

Montabaur	476 ha
Westerburg	343 ha
Diez	596 ha
Sankt Goarshausen	483 ha

ergibt zusammen 1898 ha

Gestern morgen hatten wir wieder Sitzung des Agrarpolitischen Ausschusses, und da wurde uns noch eine Liste vorgelegt, die wir verlangt hatten, das heißt, der Kollege Beckenbach wollte die genaue Aufteilung haben. Daraus ergibt sich, daß der Besitz sich auf 130 Orte verteilt, worunter sich Ortschaften von 0,5 ha und acht Orte über 50 ha befinden.

Nun haben wir uns, wie gesagt, am 12. März 1951 eingehend mit dieser Frage beschäftigt, und was wir hörten, war dann so, daß dieses Land, dieser Streubesitz, verpachtet ist an 3000 Pächter, teils etwas mehr, teils etwas weniger. Es dreht sich hier, das muß besonders hervorgehoben werden, um die Aufstockung von Kleinbetrieben. Es ist hier noch eine soziale Frage zu

beachten. Das Land hat sehr billig abgegeben, und die Verwaltung des Landes und was dazu gehört, nimmt den größten Teil der Pachteinnahmen weg; das ganze Unternehmen bringt noch einen Gewinn, ohne daß Soforthilfe gezahlt wird, von 24 000 DM. Das wären pro Morgen 3,15 DM. Der Sinn aber soll nach wie vor erhalten bleiben, daß das Land zur Aufstockung der einzelnen Betriebe belassen wird. Wir konnten uns in dem Ausschuß nicht einigen, daß der Antrag der CDU, so wie er ursprünglich war, vorgeschlagen werden soll. Es wurde dann ein Versuch gemacht, den Antrag abzuändern, und auch dieser Abänderungsantrag wurde von der SPD nicht angenommen. Er wurde angenommen von der CDU und FDP. Der Antrag, der in der Sitzung vom 12. März 1951 gefaßt wurde, lautet wie folgt:

„Der Landtag wolle den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache II/1658, in folgender Form annehmen:

Im Interesse der landwirtschaftlichen Siedlung, insbesondere der Vergrößerung nicht lebensfähiger landwirtschaftlicher Kleinbetriebe bis zur Größe einer selbständigen Ackernahrung, der Landarbeiter-siedlung und der landwirtschaftlichen Nebenerwerbssiedlung, wird die Landesregierung ersucht:

1. den landwirtschaftlich genutzten staatseigenen Grundbesitz (Acker- und Grünlandflächen), soweit dieser nach den vom Landtag gemäß Drucksache II/1717 beschlossenen Grundsätzen als entbehrlich erscheint und zur Siedlung geeignet ist, für diesen Zweck bereitzustellen. Soweit dieser Grundbesitz in den Gemeinden eine soziale Funktion hat, ist dem Rechnung zu tragen, das heißt, wenn ein Pächter da ist, der das Land nicht kaufen kann, soll es ihm als Pacht überlassen bleiben.
2. Die Forstflächen, insbesondere Kahlschlag- und Niederwaldflächen, deren Erhaltung in forstwirtschaftlicher Nutzung nach den Grundsätzen des Landesforstgesetzes entbehrlich sind und die zur Urbarmachung für Siedlungszwecke geeignet erscheinen, zu ermitteln und bis zum 1. Juli 1951 dem Landtag unter Vorlage einer Nachweisung zu berichten, welche Flächen hiervon bereit gestellt werden können.
3. Die im Eigentum juristischer Personen des öffentlichen Rechts stehenden landwirtschaftlich nutzbaren Flächen, soweit das Grundeigentum dieser Personen die im Landesgesetz zur Bodenreform festgelegten Höchstgrenzen überschreitet und für Siedlungszwecke geeignet erscheint, zu ermitteln und in einer dem Landtag bis zum 1. Oktober vorzulegenden Denkschrift nachzuweisen.
4. Die durch die Verwertung von staatseigenen Ländereien verfügbar werdenden Erlöse zugunsten der Gebiete der betreffenden Regierungsbezirke im Interesse der Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung bei dem gemeinnützigen Siedlungsunternehmen des Landes, der Landsiedlung Rheinland-Pfalz GmbH., unter entsprechender Erhöhung des Stammkapitals als neue Stammeinlage einzubringen, das heißt, nachdem dieser Streubesitz vorwiegend im Regierungsbezirk Montabaur liegt, soll dieser Streubesitz, also der Erlös daraus, dem Regierungsbezirk Montabaur erhalten bleiben, also nicht in den allgemeinen Staatstopf hineingeworfen werden.“

Über die neue Formulierung wurde abgestimmt und, wie ich schon erwähnte, mit acht gegen die Stimmen der SPD angenommen und dem Landtag zur Annahme empfohlen.

Gestern morgen hatten wir noch einmal eine Sitzung. Eine Änderung der Standpunkte hat sich nicht ergeben, so daß die Mehrheit des Ausschusses dem Landtag empfiehlt, diesem Antrag des Agrarpolitischen Ausschusses zuzustimmen.

Präsident:

Nach der Berichterstattung ist die Aussprache eröffnet. Das Wort hat der Abgeordnete Schmidt von der Fraktion der SPD.

Abg. Schmidt:

Meine Damen und Herren! Ich darf auf meine Ausführungen in der letzten Landtagssitzung verweisen, wo ich damals darauf hingewiesen habe, daß der staatliche Streubesitz im Regierungsbezirk Montabaur eine wichtige soziale Funktion in diesem Bezirk ausübe. Ich bin dem Herrn Berichterstatter dankbar, daß er diese damaligen Feststellungen heute unterstrichen hat. Das von der Domänenverwaltung übermittelte Material besagt uns, daß das in 797 landwirtschaftlichen Kleinbetrieben unter 2,5 ha Betriebsgröße 256 ha staatlicher Streubesitz, in 467 Betrieben zwischen 2,5 ha und 5 ha Größe 330 ha und in 172 Betrieben über 5 ha bis 7,5 ha 262 ha staatlicher Streubesitz eingeschlossen sind. Diese Zahlen beweisen, daß der staatliche Streubesitz, was ich auch in der vorigen Sitzung betonte, zu einer Auffüllung der landwirtschaftlich schwächeren Betriebe herangezogen wurde, insbesondere aber wirksam wurde zur Verbesserung der Existenzen von Arbeitnehmern, die nach ihrer Schichtzeit auf Grund der schlechten Lohnverhältnisse, die von jeher in unseren Westerwaldbezirken gegeben waren, sich verpflichtet fühlen, zur besseren Ernährung der Familie noch ein kleines Stück Ackerland nebenher zu bewirtschaften. Diesen Leuten ist aber auch bei den jetzigen Geld- und Einkommensverhältnissen die Möglichkeit genommen, als Käufer dieser Domänenstreubesitzungen in Erscheinung zu treten. Nun sagt zwar der heutige Berichterstatter, daß das hier angesprochene Pachtland dann nicht zum Verkauf gestellt werden sollte, wenn es für Pachtzwecke von den kleinen Leuten beansprucht würde. Ich muß hier schon einen alten Westerwälder Ausdruck zitieren, der besagt: Nachtigall, i' hör' di trapsen! Es wird so kommen, daß die derzeitigen Pächter eines Tages durch irgendwelche Umstände von der Pacht freigesetzt werden, und dann wird der Kapitalstärkere und damit der größte Bauer des Dorfes als Käufer in Erscheinung treten. (Abg. Diel: Vollkommen falsch!) - Sie haben ja keine Ahnung von den Dingen, ich werde es Ihnen gleich sagen - und wird dann zu jener Sperre führen, die ich in der vorigen Sitzung bereits herausgestellt habe. Der staatliche Streubesitz bei uns würde dann der Funktion entkleidet, zur Verbesserung der wirtschaftlichen Existenz der kleinen Leute noch wirksam zu werden. Das, was hier seit Jahrhunderten im Hessen-Nassauischen üblich und gegeben war, ist eine echte Ergänzung jener Reste gemeinwirtschaftlicher Vergangenheit, die bei uns noch auf anderen Gebieten zu verzeichnen sind. Wir haben nicht nur diese Wirkung bei staatlichem Streubesitz, wir haben die gleiche Wirkung bei unserem kirchlichen Streubesitz, beim Gemeindebesitz und in unseren Gemeindegewaldungen. Das Vorhandensein solcher Vermögen in der öffentlich-rechtlichen Hand hat im Hessen-Nassauischen von jeher zu einer Funktionierung des Gemeindelebens geführt, wie das in Ihrem Bezirk, Herr Kollege Diel, wo die Interessentenhaufen gegeben sind, niemals der Fall war. Sie können ja gar nicht würdigen, welche Funktionen in unserem Gemeindeleben von diesen Dingen

ausgingen. Sie können nicht würdigen, wie wertvoll es in unserem alten nassauischen Gebietsteil ist, zu wissen, daß hier noch über die öffentliche Hand gewisse soziale Härten ausgeglichen werden können. Wir verwahren uns dagegen, das möchte ich ganz eindeutig sagen, daß hier im Landtag von Kräften, die zu der Westerwälder Heimat gar keine Beziehungen haben, der Versuch gemacht wird, unsere alte soziale Ordnung aus den Angeln zu heben. (Sehr richtig!) Wenn Sie schon die Frage ansprechen wollen, hätten Sie sie ansprechen lassen sollen von politischen Vertretern aus dem Bezirk, die die Dinge kennen. Es ist bezeichnend, daß weder in der bisherigen Debatte noch in der Berichterstattung Vertreter aus dem Westerwald zu den Dingen Stellung genommen haben. Ich muß hier einmal etwas ganz deutlich sagen: Wir haben uns von den vier nassauischen Kreisen bisher an den Unterhaltungen über die Auflösung des Landes kaum beteiligt. Wir waren immer der Auffassung, das sind Dinge, die nicht auf unserer Ebene, sondern auf höherer Ebene eines Tages geordnet werden. Wir haben uns aber dagegen gewehrt, daß wertvolle Bestandteile unseres Verwaltungslebens jetzt aufgelöst würden. Wir haben uns gewehrt, als die Frage der Gemeindeverfassung angesprochen wurde, wo die Frage gestellt wurde, ob Amtsbürgermeistereien gebildet werden sollten oder nicht, wir haben uns bei anderen Gelegenheiten gewehrt, und die Landesregierung hat es bisher glücklicherweise verstanden, das Eigenleben auf all den Gebieten zu sichern. Wir haben im Gemeindegewaltgesetz darauf Rücksicht genommen und auch in anderen Dingen.

Hier wird erstmals der Versuch gemacht - ich möchte das ganz deutlich sagen - von Gebietsfremden, in unsere althergekommene Ordnung einzugreifen. Ich muß den Landtag mit Rücksicht auf die politischen Folgen vor dem Versuch warnen. (Beifall.)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Diel (CDU).

Abg. Diel:

Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß der verehrteste Herr Kollege Schmidt, der sonst immer durch Sachlichkeit und Objektivität aufzufallen pflegt (Abg. Hertel: Auch heute!), sowohl in der letzten Sitzung wie heute, die Dinge verdreht und auf den Kopf stellt.

Verehrtester Herr Kollege Schmidt! Ich habe bei der letzten Sitzung nach Ihnen das Wort nicht mehr genommen. Ich muß Sie heute daran erinnern, daß Sie in der letzten Sitzung zu dem Antrag der CDU Ausführungen gemacht und sich auf Formulierungen bezogen haben, die in dem Antrag überhaupt nicht enthalten waren. Sie haben das letzte Mal lang und breit argumentiert mit dem angeblich vorgesehenen Verkauf des Besitzes kleiner Pächter an „anderweitige Interessenten“. Diese Formulierung, Herr Kollege Schmidt, hat nie in dem Antrag gestanden. Darum waren Ihre Ausführungen vollkommen abwegig und falsch. Und auch heute, verehrtester Herr Kollege Schmidt, geht es bei der Behandlung der vorliegenden Grundsatzfragen keineswegs um irgendwelche besonderen, nur im Westerwald vorliegenden Verhältnisse, sondern es geht hier eben um eine Grundsatzfrage (Zurufe bei der SPD: Jawohl!). Herr Kollege Kuhn, daß Sie und Ihre Fraktion in bestimmten Grundsatzfragen anderer Meinung sind als wir, ist uns bekannt. (Zurufe der SPD, Abg. Hertel: Gott sei Dank.) Ich lege den allergrößten Wert darauf, Herr Kollege Völ-

ker, daß diese Verschiedenheit der Auffassung klipp und klar in Erscheinung tritt. (Abg. Völker: Darauf legen wir auch Wert!) Meine Damen und Herren, ich habe bereits mehrfach betont, daß es bei der Durchführung des sozialen Werks der Bodenreform und der Siedlung ein vollkommen unmöglicher Standpunkt ist, die soziale Verpflichtung und Aufgabe zu beschränken auf den privaten Großbesitz, dagegen der Staat mit seinem Land, insbesondere mit dem Land, das für überragende, der Allgemeinheit dienende Zwecke nicht benötigt wird, die Beteiligung an diesem sozialen Werk verweigert. (Abg. Beckenbach: Dasselbe haben die Junker 1919 gesagt!) Verehrtester Herr Kollege Beckenbach, wenn die Junker das gesagt hätten, dann hätten sie recht gehabt. (Abg. Beckenbach: Das haben sie gesagt!) Denn ein Grundsatz, verehrtester Herr Kollege, wird nicht deshalb falsch, weil er von irgendwem vertreten wird, er kann nur an sich sachlich richtig oder sachlich falsch sein. Meine Damen und Herren! Wir von der CDU stehen auf dem Standpunkt, daß der Staat unter den gegebenen sachlichen Voraussetzungen sich an der Durchführung des sozialen Siedlungswerks beteiligen muß. Die Grundsätze, nach welchen sich der Staat beteiligen muß, sind festgelegt in der Drucksache II/1717, die vollkommen einheitlich sein sollen - ganz gleichgültig, ob es sich um Privatbesitz, Körperschaftsbesitz oder Staatsbesitz handelt. Sie sind in diesem Antrag erneut herausgearbeitet worden. Es ist nicht ganz richtig, meine Damen und Herren, daß es sich hier um eine „Lex Montabaur“ handelt. Das ist ein großer Irrtum. (Abg. Feller: Lex Diel!) Meinetwegen nennen Sie es eine „Lex Diel“. Herr Kollege Kuhn, wenn Sie diesen Antrag eine „Lex Diel“ nennen, dann empfinde ich das als eine Ehre. (Oho-Rufe bei der SPD.) Ich habe nichts dagegen einzuwenden, Herr Kollege Kuhn, wenn Sie diese „Lex Diel“ auch draußen in den Versammlungen genau so behandeln wie sie hier behandelt wird. Ich darf Ihnen sagen, Herr Kollege Kuhn, daß die Frage, die hier zur Behandlung steht, nicht nur eine Frage Montabaur ist. Sie hätten sich soeben von dem verehrten Herrn Kreistagskollegen Wingender von Monzingen erzählen lassen können, daß ich noch in den letzten Tagen genau das gleiche Problem für Kreuznach bearbeitet habe, nämlich für die Gemeinde Brauweiler in der Amtsbürgermeisterei Monzingen. (Abg. Cronenbold: Dort gibt es Streubesitz an Weinbergen!) Ach reden Sie doch nicht von Weinbergen. Der Herr Kollege Schmidt hat vorher geglaubt, mir sagen zu müssen, ich verstehe nichts vom Westerwald. Ich will nicht so unhöflich sein, Herr Kollege Cronenbold, mir diesen Vorwurf des Herrn Kollegen Schmidt Ihnen gegenüber zu eigen zu machen (Heiterkeit). Wenn Sie sich aber die Mühe machen wollen, einmal in das Gebiet Kreuznach zu kommen, und wenn Sie Ihren Freund Wingender, der, wie ich vermute, hier im Hause ist, befragen, wie es nun eigentlich in seiner Amtsbürgermeisterei Monzingen, der ein Teil des Kreises Kreuznach ist, aussieht, dann werden Sie von ihm hören, daß es in seinem Amtsbezirk auch ein paar Weinberge gibt; im übrigen aber gibt es dort Kleinbauern und Kleinstbauern, die genau so, Herr Kollege Kuhn, an der Durchführung dieses Antrages interessiert sind, wie die Klein- und Kleinstbauern in Montabaur. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß wir uns im Agrarpolitischen Ausschuß außerdem über Probleme anderer Landesteile unterhalten haben. So wurde von einem Mitglied unseres Hauses darauf aufmerksam gemacht - es war Herr Dr. Schüler -, daß bei der Durchführung gewisser Maßnahmen, z. B. der Anlage von Flugplätzen, eine ganze Menge kleiner Bauern ihr Land verliert, und er hat bei dieser Ge-

legenheit folgende Frage gestellt: Ist es nicht auch im Bezirk von Simmern und Bernkastel eine Verpflichtung des Staates, zu überprüfen, ob und in welchem Umfang, verehrtester Herr Minister, Land dort entbehrlich gemacht werden kann. Daß das so ohne weiteres nicht geht, darüber brauchen wir nicht zu streiten. Wir haben deshalb ja in den Grundsätzen des Antrages II/1717 eingehend festgelegt, unter welchen Voraussetzungen Land abgegeben werden kann und unter welchen Voraussetzungen nicht. Also, meine Damen und Herren, ich glaube, das hier sagen zu müssen, um den Irrtum zu zerstreuen, als handele es sich hier lediglich um eine Angelegenheit Montabaur. Das stimmt nicht. Aber die Frage, verehrtester Herr Kollege Schmidt, Montabaur, bezieht sich auf 3000 Pächter. Kein einziger dieser Pächter darf um sein Land gebracht werden. Herr Kollege Schmidt, wenn Sie es nicht wissen, dann fragen Sie bitte Ihre Kollegen, was im Ausschuß verhandelt und zu Protokoll gegeben worden ist, und die einzelnen Beschlüsse, die eingehend durchdacht sind, außerdem noch durch protokollarische Niederschriften ergänzt worden sind. Danach steht fest, daß keinem einzigen Pächter sein Pachtland genommen werden darf. Es soll ihm die Möglichkeit eröffnet werden, das Pachtland als Eigentum zu übernehmen. Wenn er von der Möglichkeit aber keinen Gebrauch machen will, dann wird ihm das Land nicht genommen, und es darf ihm nicht genommen werden.

Es ist dann von dem Berichterstatter bereits die Frage behandelt worden, welche die Ziffer 1 betrifft: „Soweit dieser Grundbesitz in den Gemeinden eine soziale Funktion hat, ist dem Rechnung zu tragen.“ Der Berichterstatter hat den Sinn dieser Ausführung nicht erschöpfend wiedergegeben. Herr Kollege Demmerle, seien Sie mir nicht böse, wenn ich das hier sage. Der Punkt, der von ihm erwähnt wurde, daß keinem Pächter sein Land genommen werden darf, und daß in keinem Falle, Herr Kollege Schmidt, Land zugeteilt wird, wenn die Größe einer Ackernahrung bereits erreicht wurde, das ist richtig. Aber wir haben im Ausschuß außerdem auch noch darüber gesprochen, daß unter sozialen Interessen noch eine ganze Reihe anderer Dinge verstanden werden soll. Die Auslegung des Begriffs, meine Herren, das muß ich hier nachdrücklich betonen, ist nicht eine Angelegenheit - verzeihen Sie, Herr Minister - der Ministerialbürokratie, sondern die Auslegung soll eine Sache der Bezirke sein, in erster Linie aber des zuständigen Regierungspräsidenten und seiner nachgeordneten Sachbearbeiter. So, meine Damen und Herren, liegen die Dinge. Und wir haben dann die Frage unter Berücksichtigung des Moments dahingehend gelöst, Herr Kollege Schmidt, daß kein Vorwurf erhoben werden kann, irgendein Gebiet würde etwa ausgeräubert. Das trifft nicht nur Montabaur, sondern genau so die Pfalz oder ein anderes Gebiet. Deshalb haben wir in Ziffer 4 die Festlegung getroffen, daß der Wert eines veräußerten Besitzes, also der Erlös, nicht vom Land und der allgemeinen Finanzverwaltung in Anspruch genommen werden darf, sondern das er angelegt werden muß im Interesse des Gebietes. Somit, meine Damen und Herren, glaube ich, behaupten zu dürfen, daß die Bedenken, die in der letzten Sitzung hier und da zum Ausdruck gebracht worden sind, restlos behoben sind, und ich darf bitten, den Antrag anzunehmen. (Beifall bei der CDU.)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Griesbeck von der kommunistischen Arbeitsgemeinschaft.

Abg. Griesbeck:

Meine Damen und Herren! Es kreißen die Berge..., so ungefähr könnte man als Überschrift zu der Aussprache über den Punkt Bodenreform und Landessiedlung sagen. Es ist geradezu tragisch, daß wir heute nach über 4 Jahren glauben, mit einer derartigen Vorlage an Stelle der Bodenreform, einer winzig kleinen Siedlungsreform - wenn ich mich so ausdrücken darf -, einer Siedlungsbestrebung, zur Durchführung verhelfen zu können. Ich kann mir vorstellen, Herr Kollege Diel, daß es einfacher ist, vom Staat zu verlangen, daß er diejenigen Ländereien, die außer der Tatsache, daß sie - wie wir wiederholt hier gehört haben - eine sehr wichtige soziale Funktion zu erfüllen haben, nämlich die, dem weniger begüterten Landbesitzer durch Zupachten etwas mehr Land zu gewähren noch die außerordentlich wichtige Funktion eines Bodenpreisregulativs haben, daß er diese Ländereien wegibt, um damit - und das ist das allerschönste - eventuell das Privateigentum, den Privatgroßgrundbesitz, der Zehntausende von Hektar hat und sich nicht von einem zu trennen vermag, zu entschädigen. Auf solche Art und Weise wird nie etwas Positives geschaffen werden können, das auch nur in etwa den berechtigten Wünschen und Ansprüchen derer, die seit Jahren auf die Erfüllung der Versprechungen warten und harren, gerecht wird. (Abg. Diel: Das ist völlig haltlos!) Es ist nicht haltlos, es ist auch wiederholt in den Ausschusssitzungen des Agrarpolitischen Ausschusses zur Sprache gekommen, wie man den Protokollen ja entnehmen kann. Auf der anderen Seite könnten Sie, Herr Kollege Diel, als einziges Argument für eine Überführung dieser Streulandflächen in Privatbesitz anführen, daß vielleicht oder der Wahrscheinlichkeit nach eine etwas bessere Bearbeitung des Bodens stattfinden würde. Dieses Argument läßt sich aber ohne weiteres entkräften, oder bzw. diesen Ihren Bedenken kann man ohne weiteres dadurch begegnen, daß man die Pacht sehr langfristig setzt, daß also die Pachtverträge auf sehr lange Zeiträume abgeschlossen werden, so daß der jeweilige Pächter Interesse daran hat, diese Grundstücke, die er in Pacht genommen hat, entsprechend gut und anständig zu düngen. Wir werden auf keinen Fall zu einer solchen Handlung unsere Zustimmung geben, zum mindesten auch nicht daran denken, irgend etwas Derartiges vornehmen zu lassen, solange man nicht endlich einmal daran geht, ernsthaft die Bodenreform durchzuführen. Und diese Bodenreform, meine Herren, die man vier Jahre lang den Leuten, die so sehnsuchtsvoll darauf warten, wie eine Fahne vorausflattern läßt, die immer weiter entschwindet, diese Bodenreform kann eben - das werden Sie wohl langsam gemerkt haben - so nicht durchgeführt werden, wie Sie sie seinerzeit planten und vergeblich seit vier Jahren versuchen, durchzuführen. Hier besteht nur eine Möglichkeit, daß Sie das Land denen, die es vor Jahrhunderten auf irgendeine sonderbare Art des Raubrittertums sich weggeholt haben, ebenso gnadenlos wieder wegnehmen und denen zurückgeben, deren Vorfahren man es seinerzeit abgeholt hat. Nur auf eine solche Art und Weise wird es möglich sein, die so lange angestrebte und von Zigttausenden so sehnlichst erwartete Bodenreform zu realisieren. Auf der anderen Seite gestatten Sie mir noch kurz, meine Damen und Herren - weil wir gerade von Montabaur und dem Westerwald sprechen -, daß ich Sie daran erinnere, daß nicht nur die Zuteilung von Land, sondern daß auch infolge der großen Naturkatastrophen, die dort stattgefunden haben, Zuschüsse an die armen kleinen und kleinsten Bauern vonnöten sind, damit sie wenigstens in der Lage sind,

für dieses Jahr ihre Felder wieder zu bestellen. Es fehlt in bestimmten Gebieten, die durch die Unwetterkatastrophen so schwer gelitten haben, am Allernötigsten, sogar am Saatgut für Hafer. (Zuruf Dr. Zimmer: Das ist doch bereits im wesentlichen erfolgt!) Der Herr Minister hat leider nur 12 000 Mark zur Verfügung gestellt, und ich würde bitten und glaube dabei die Zustimmung des Hauses zu haben, daß er uns versichert, daß das in der nächsten Zeit auf schnellstem Wege durchgeführt wird und daß er die 15 000 Mark anweist, denn sonst wird es zu spät sein, Herr Kollege, für die Einsaat des Hafers -, es ist sozusagen die letzte Stunde.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Beckenbach von der SPD.

Abg. Beckenbach:

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Diel hat richtig zum Ausdruck gebracht: Es geht hier um Grundsatzfragen, - jawohl, es geht um Grundsatzfragen. (Abg. Diel: Sehr wahr!) Aber der Beweis dafür, wie gefährlich es ist, mit Palliativmitteln grundsätzliche Fragen zu lösen, geht aus der Zusammenstellung zweier Gedanken hervor. Herr Kollege Diel hat zum Ausdruck gebracht, daß bei der Regelung im Gebiet Montabaur zwei Momente berücksichtigt werden müßten: 1. müsse der Kleinbetrieb aufgestockt werden zu einer Ackernahrung, 2. müßten die jetzigen, seitherigen Pächter das Recht haben, das Land zu kaufen. Wir haben hier ungefähr 12 oder 13 Pächter, die bei einem Eigenbesitz von 50 bis 130 Morgen noch 40 bis 50 Morgen Staatsland haben. Wird diesen Pächtern gestattet, zu ihrem Eigentum Besitz von über einer Ackernahrung noch eine Ackernahrung hinzuzukaufen? (Abg. Diel: Nein! Das ist doch klipp und klar!) Nein - es heißt hier, es wird zum Ausdruck gebracht, daß der seitherige Pächter das Recht hat, das Land, das er in Pacht hat, zu kaufen. (Abg. Diel: Bis zu einer Ackernahrung!) Dann muß dem Mann, wenn er staatlichen Grundbesitz in Besitz und über eine Ackernahrung hat, dieser staatliche Grundbesitz abgenommen werden. (Abg. Diel: Nein!) Ja, dann widerspricht das ja dem Grundsatz! (Abg. Diel: Das ist doch klipp und klar!) Nein, das ist nicht klar! Zweitens müssen wir uns darüber unterhalten... (Abg. Diel: Sie waren doch im Ausschuß!) jawohl, und da habe ich aus dem Grunde meine Gegnerschaft demonstriert, weil es ganz undenkbar ist, wenn der kleine Pächter aus Mangel an Mitteln sich das Staatsland nicht kaufen kann, geben wir dem großen Pächter dann das Recht, das Land zu kaufen? (Abg. Schlick: Das ist doch alles festgelegt!) Nein, das ist nicht wahr, das ist nicht festgelegt, - es ist festgelegt, daß (Protestrufe bei der CDU!) aber darüber hinaus, wollen wir uns gar nicht streiten, ich wollte nur beweisen, wie ungenügend dieser Gedanke durchdacht ist und wie grundsätzlich falsch er angefaßt wird. Aber die Bedeutung wird erst dadurch erhellt, meine Damen und Herren, wenn wir z. B. den ersten Absatz in Drucksache II/1782 lesen: „...den landwirtschaftlich genutzten staatseigenen Grundbesitz (Acker- und Grünlandflächen), soweit dieser nach dem vom Landtag gemäß Drucksache II/1702 beschlossenen Grundsätzen als entbehrlich erscheint...“. Die Drucksache II/1717 sagt in ihrem ersten Absatz:

„Im Interesse einer erfolgreichen Durchführung der Bodenreform und der Gleichheit aller vor dem Gesetz fordert der Landtag im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 des

Bodenreformgesetzes von der Landesregierung: eine grundsätzlich gleiche Behandlung aller Arten von Grundeigentum.“

Das ist die grundsätzliche Frage, Herr Kollege Diel. Sie wollen allen Staatsbesitz unter die Bestimmungen des Bodenreformgesetzes stellen, das heißt - ich habe das schon einmal ausgeführt, meine Damen und Herren, besonders meine Damen und Herren von der CDU, bedenken Sie das -, wenn die Gleichstellung auch des Staates, wir sagen als Konsequenz dann die Gleichstellung aller juristischen Personen des öffentlichen Rechts, auch der Kirchen, auch der Gemeinden, dann hätte es einen Sinn, das ist natürlich nicht darin enthalten. Es soll über diese Ländereien der juristischen Personen ein Bericht erstattet werden, weil wir ja da eine Änderung des Gesetzes herbeiführen müssen. Es fragt sich überhaupt, hat der Agrarpolitische Ausschuß das Recht, der Regierung vorzuschlagen, den Staatsbesitz unter die Bestimmungen des Bodenreformgesetzes zu bringen. Darüber müssen wir uns noch unterhalten. Aber daneben stellen Sie sich vor, das Bodenreformgesetz verlangt jetzt, daß auch der Staat seine ganzen Besitzungen meldet, wie alle Privatbesitzer sie gemeldet haben, Herr Diel.

Es gibt nichts anderes! Wenn auch meinetwegen in dem Protokoll das nicht gesagt wird. Wenn aber der Staat vor dem Gesetz gleichgestellt wird, dann muß er allen Grundbesitz über 150 Hektar im Rahmen des Einheitswertes von 150 000 Mark der Bodenreform zur Verfügung stellen. Das ist die grundsätzliche Frage, gegen die wir uns wehren. Aus dem Grund haben wir auch in den agrarpolitischen Beratungen zum Ausdruck gebracht, solange die Möglichkeit noch nicht erschöpft ist, durch Realisierung des Bodenreformgesetzes Siedlungsland in ausgiebiger Weise zur Verfügung zu stellen, wehren wir uns entschieden dagegen, einen Ausverkauf des Staatsbesitzes zugunsten der Großgrundbesitzer vornehmen zu lassen. Wir wollen keine Staatsmittel zur Verfügung stellen, um den Fürsten von Hatzfeld und von Wied die Gelder flüssig zu machen, die wir ihnen für ihren Boden, den wir teuer abkaufen müssen, bezahlen. Dagegen wehren wir uns! Darum ist es grundsätzlich gesehen, grundfalsch, eine solche Regelung am falschen Ende anzufangen.

Ich sagte schon einmal, das ist die Art, wie es nach 1919 im Preußischen Landtag und im Deutschen Reich gemacht wurde, um die Bodenreform, die auch eine politische Bedeutung hat, zu verhindern. Die Bodenreform hat die Bedeutung, die Großgrundbesitzer politisch machtlos zu machen, diese Großgrundbesitzer, die uns in die Verhältnisse geführt haben, in denen wir heute sind. Um diesen Bestrebungen von Staats wegen das Rückgrat zu brechen, hat Herr Diel versucht, über den Staatsbesitz hinaus das Interesse der Bodenreform von den eigentlichen Landabgebern abzulehnen. Und dagegen wehren wir uns.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Schweinhardt von der Freien Demokratischen Partei.

Abg. Schweinhardt:

Zu dem Antrag der CDU vom September vorigen Jahres - Drucksache II/1658 - hatte meine Partei durch mich selbst ihre positive Stellungnahme hier bekanntgegeben, indem wir für den Antrag gestimmt haben. Wir sind der Auffassung, wenn die Bodenreform schon beschlossen ist, daß nicht allein der Privatbesitz bluten soll, sondern auch in erster Linie der Staat seinen Streubesitz zur Verfügung stellen soll, um selbst mit gutem Beispiel voranzugehen.

Bei der Ausschußsitzung wurde die soziale Funktion des zur Debatte stehenden Landes im Westerwald von dem Herrn Abgeordneten Rörig beleuchtet. Ich hatte selbst in dieser Ausschußsitzung Bedenken und gewisse Hemmungen, so vorzugehen, wie es der Antrag vorsah. Nachdem aber in dem Antrag solche Sicherungen eingebaut worden sind, daß der kleinste Pächter und der Besitzer immer wieder zurecht kommen, können wir gar kein Hemmnis mehr sehen, diesen Streubesitz zur Verfügung zu stellen. Meine Fraktion stimmt diesem Antrag II/1716 hiermit zu.

Präsident:

Der Abgeordnete Beckenbach hat soeben die Frage wegen der Zuständigkeit der Ausschüsse gestellt. Diese Frage ist auch heute morgen von einigen Abgeordneten an mich herangetragen worden. Wir sind zwar am Ende unserer Legislaturperiode, aber ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß es geschäftsordnungsmäßig so ist, daß die Ausschüsse nur über die ihnen vom Landtag zugewiesenen Aufgaben zu beraten haben. Die Legislative ist einzig und allein der Landtag. (Sehr richtig! bei der CDU.) Ich lasse nunmehr über die Drucksache II/1782 abstimmen. Wer dem Antrag II/1782 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand! - Die Gegenprobe! - Ich muß auszählen lassen. Moment bitte. Ich bitte Sie, die Hände hochzuhalten. - Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, daß wir nunmehr in die Mittagspause eintreten. Wiederbeginn der Sitzung ist um 14 Uhr. Die Sitzung ist unterbrochen.

Ende der Sitzung: 13.07 Uhr.

Wiederbeginn der Nachmittagssitzung um 14.15 Uhr.

Vizepräsident Ziegler:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir kommen zum **Punkt 7 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Zweiten Landesgesetzes über den Abschluß der politischen Säuberung in Rheinland-Pfalz - Drucksache II/1709** - Berichterstattung: Rechts-, Geschäftsordnungs- und Petitionsausschuß - II/1757 - Berichtersteller ist der Abgeordnete Scheerer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Scheerer:

Meine Damen und Herren! In der Drucksache II/1709 liegt Ihnen eine Regierungsvorlage vor über den Entwurf eines zweiten Landesgesetzes über den Abschluß der politischen Säuberung in Rheinland-Pfalz. Der Rechtsausschuß, dem diese Vorlage zur Beratung zugewiesen wurde, hat sich in seiner Sitzung vom 14. März mit der Vorlage befaßt. Während das erste Landesgesetz, das der Landtag im vergangenen Herbst verabschiedete, eine erhebliche Einschränkung der Tätigkeit der Säuberungsbehörden vorsah, bezweckt dieses zweite Landesgesetz, die Tätigkeit der Säuberungsbehörden zum Abschluß zu bringen. Es sieht vor, daß mit Ablauf des 31. März bzw. 1. April die Säuberungsbehörden aufgelöst werden, d. h., daß sie ihre Tätigkeit einstellen. Beim Innenministerium soll eine Abwicklungsstelle eingerichtet werden, die die zur Zeit noch nicht zu Ende geführten Fälle dann zu Ende führen soll.

Es wurde im Ausschuß darauf hingewiesen, daß zur Zeit etwa 120 Fälle noch nicht endgültig abgeschlossen sind. Die bei den Säuberungsbehörden beschäftigten Personen, Beamte und Angestellte - es handelt sich zur

Zeit noch um rund 50 - werden zum 31. März entlassen bzw. ist ihr Beamtenverhältnis widerrufen. Zum Teil werden die Angestellten und Beamten in die Abwicklungsstelle übernommen, zum Teil erhalten sie den im früheren Gesetz vorgesehenen Sicherungsschein zur Überführung in eine andere Tätigkeit im öffentlichen Dienst.

Der Rechtsausschuß hat sich mit der Vorlage befaßt und gegen die Formulierungen im wesentlichen keine Bedenken vorzubringen; er macht lediglich einige Vorschläge mehr redaktioneller Art. Sie finden diese in der Drucksache II/1751, und zwar sollen im Abs. 1 statt der Worte „Mit Wirkung vom 1. April“ eingesetzt werden „mit Ablauf des 31. März 1951“, d. h. mit Ablauf des 31. März 1951 stellen die jetzigen Behörden ihre Tätigkeit ein, und mit dem 1. April übernimmt die Abwicklungsstelle, die beim Innenministerium gebildet wird, die Aufgaben und Befugnisse. Ferner sollen an den verschiedenen Stellen, wo die Worte „Ministerium für Inneres und Wirtschaft“ in der Vorlage gebraucht werden, diese gestrichen und statt dessen die Worte „Ministerium des Innern“ eingefügt werden.

Das sind die wesentlichen Änderungen, die Ihnen der Rechtsausschuß vorschlägt. Die Vorlage wurde im Rechtsausschuß einstimmig angenommen. Der Ausschuß empfiehlt Ihnen gleichfalls die Vorlage zur Annahme.

Vizepräsident Ziegler:

Nach der Berichterstattung kommen wir zunächst zur zweiten Lesung. Ich eröffne die Aussprache. Der Ältestenrat schlägt Ihnen eine Redezeit von zehn Minuten vor. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, es ist so beschlossen. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, 4, Einleitung und Überschrift. Auch hier liegen Wortmeldungen nicht vor. Die Besprechung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag des Rechts-, Geschäftsordnungs- und Petitionsausschusses. Wer dem Änderungsantrag, Drucksache II/1757, seine Zustimmung geben will, bitte ich die Hand zu erheben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Lesung. Wer dem Zweiten Landesgesetz über den Abschluß der politischen Säuberung in Rheinland-Pfalz in der Vorlage II/1709 mit der Drucksache II/1757 in zweiter Lesung zustimmen will, bitte ich die Hand zu erheben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur dritten Beratung. Das Wort hat der Abgeordnete Buschmann von der Arbeitsgemeinschaft der Kommunistischen Partei.

Abg. Buschmann:

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß dieser Gesetzentwurf von einer solchen Bedeutung ist, daß es notwendig ist, vor der Annahme dieses Gesetzentwurfs einige wichtige Bemerkungen zu machen. Sie alle wissen, daß die Frage der politischen Säuberung nach der Kapitulation im Jahre 1945 eine der Hauptfragen in der deutschen Politik wurde, daß nicht nur das deutsche Volk selbst unmittelbar an der Überwindung des Faschismus und Militarismus interessiert war, sondern daß der Friede der Welt und die Einheit unseres Vaterlandes in entscheidendem Maße von der Überwindung des Faschismus und Militarismus abhängt.

Wegen dieser eminenten Bedeutung, die diese Frage hat, befaßte sich der Landtag in sehr zahlreichen Debatten mit dieser Frage und die Meinungen über das System der Entnazifizierung, die Meinungen über den Weg, der zur Überwindung des Faschismus und Militarismus führen kann, liegen sehr weit auseinander. Man muß feststellen, daß auch heute, zu einem Zeitpunkt also, zu dem ein solcher Gesetzentwurf vorliegt, es keinesfalls so ist, daß hier eine einheitliche Meinung zu dieser Frage festgestellt werden kann. Das proklamierte Ziel in der Entnazifizierung, den Faschismus und Militarismus zu überwinden und mit ihm zu überwinden die Folgen, die der Faschismus gebracht hat, ist auf dem Wege über die Entnazifizierungsverfahren nicht gelöst worden. Wir wissen sehr gut, daß das Entnazifizierungsverfahren am falschen Ende begonnen wurde, daß heute noch sehr viele Menschen, die aus verschiedenen Gründen der NSDAP oder ihren Gliederungen angehört haben, für diese Tatsache sehr ernsthafte Schäden in Kauf nehmen müssen, (Abgeordneter Scheerer: Diese Ausführungen gehören zum Punkt 8, nicht zum Punkt 7 der Tagesordnung!) - nein, diese Ausführungen gehören auch zum Punkt 7 -, daß aber auf der anderen Seite die eigentlichen Schuldigen für die Verbrechen, die vom Faschismus im Namen des deutschen Volkes begangen wurden, nicht bestraft sind, sondern im Gegenteil heute bereits wieder die Möglichkeit haben, die gleiche Politik des Verderbens und des Untergangs, die gleiche Politik des Krieges u. der Feindseligkeit gegenüber anderen Völkern fortzuführen. Es muß also klargestellt werden, daß dieses Gesetz, zu dem wir bereit sind, unsere Zustimmung zu geben, von uns aus keinesfalls als eine Sanktion der Handlungen der Kriegsverbrecher betrachtet wird, denn solche Stimmungen und Auffassungen sind in nicht geringer Zahl vorhanden, und gerade die eigentlichen Schuldigen sind es, die alle solche Maßnahmen, wie sie hier beschlossen werden, zum Anlaß nehmen, um darin eine Legitimation für ihre Handlungen gegen das deutsche Volk, für ihre Kriegspolitik und den Angriff auf die anderen Völker heranzuziehen.

Wir möchten also ganz klar betonen, daß wir mit der Zustimmung zu dieser Gesetzesvorlage keinesfalls den Kampf für die Überwindung des Faschismus und den Kampf gegen den neu entstehenden Militarismus als abgeschlossen betrachten, sondern im Gegenteil, daß wir diese Tatsache dazu benutzen, um noch stärker und eiserner als bisher mit all denjenigen, die die Politik des Krieges und die Politik des Verderbens ablehnen, zu führen.

Vizepräsident Ziegler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Besprechung ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung in dritter Lesung. Ich rufe auf die §§ 1 bis 4, Einleitung und Überschrift. Wer dem Zweiten Landesgesetz über den Abschluß der politischen Säuberung in Rheinland-Pfalz seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum Punkt 8 der Tagesordnung: **Zweite Beratung eines Landesgesetzes zur Ergänzung des Ersten Landesgesetzes über den Abschluß der politischen Säuberung in Rheinland-Pfalz - Drucksache II/1733.** Die Berichterstattung erfolgt durch den Rechts-, Geschäftsordnungs- und Petitionsausschuß (Drucksache II/1776). Berichtersteller ist der Abgeordnete Calujek. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Caiujek:

Meine Damen und Herren! Die Regierungsvorlage II/1733 hat eine so eingehende schriftliche Begründung gefunden, daß sie allen Damen und Herren bekannt sein dürfte und von mir aus nicht mehr näher behandelt zu werden braucht.

Der Rechtsausschuß hat sich in zwei Sitzungen mit dieser Regierungsvorlage beschäftigt und hat festgestellt, daß es notwendig ist, die gesetzliche Regelung der bis jetzt durchgeführten Praxis vorzunehmen und hat außerdem festgestellt, daß diese Vorlage in keinem Widerspruch zu irgendeinem anderen Gesetz bzw. zu der Verfassung, auch nicht zu dem Gleichheitsparagrafen 14 oder zu dem einmal geänderten § 140 der Landesverfassung steht.

Der Rechtsausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme dieser Regierungsvorlage mit der kleinen redaktionellen Änderung, wie sie in der Drucksache II/1776 enthalten ist, in der zweiten und dritten Lesung zu empfehlen.

Vizepräsident Ziegler:

Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag des Rechtsausschusses in der Drucksache II/1776. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, bitte ich, die Hand zu erheben. Die Gegenprobe. Wer enthält sich?

Ich stelle die einstimmige Annahme des Änderungsantrages fest. Wir treten in die Einzelberatung ein. Ich rufe auf die Artikel I und II. Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Hermans das Wort.

Abg. Hermans:

Die Einzelberatung hat doch schon stattgefunden?

Vizepräsident Ziegler:

Nein, nur die Berichterstattung. Ich habe zunächst über den Änderungsantrag des Rechtsausschusses abstimmen lassen. Ich wiederhole: Wir kommen zur Einzelberatung, und ich rufe auf die Artikel I und II der Regierungsvorlage II/1733, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Einzelberatung. Wir kommen zur Abstimmung in zweiter Lesung.

Wer der Regierungsvorlage II/1733 seine Zustimmung geben will, bitte ich, eine Hand zu erheben. Die Gegenprobe. Wer enthält sich?

Die Regierungsvorlage ist in zweiter Lesung bei drei Stimmenthaltungen angenommen.

Die dritte Lesung ist zurückgestellt auf morgen.

Das Wort hat der Abgeordnete Hermans (CDU).

Abg. Hermans:

Ich beantrage, die Vorlage, die sich im wesentlichen mit beamtenrechtlichen Fragen befaßt, noch einer kurzen Beratung im Hauptausschuß im Laufe des heutigen Abends unterziehen zu wollen. Wir können uns nicht ganz davon überzeugen, daß keinerlei Gesetzeskonkurrenz mit anderen verwandten Bestimmungen besteht und halten es für notwendig, eine nochmalige Überprüfung vorzunehmen.

Wir bitten, eine geeignete Zeit festzusetzen, damit die Ausschußsitzung heute abend stattfinden kann.

Vizepräsident Ziegler:

Der Abgeordnete Hermans beantragt die Zurückverweisung der Regierungsvorlage in den Hauptausschuß.

Das Präsidium nimmt davon Kenntnis und wird den genauen Termin einer Sitzung noch bekanntgeben. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Wir kommen zum **Punkt 9 der Tagesordnung: Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Rechtsprechung unseres Landes - Drucksache II/1754 -**.

Wird eine Begründung gegeben?

Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Wohlleben von der FDP das Wort.

Abg. Wohlleben:

Meine Fraktion schlägt mit Rücksicht auf die wichtigen anderen Tagesordnungspunkte, die sich gedrängt auf der heutigen Tagesordnung befinden, vor, daß der Punkt 9 der Tagesordnung an den Schluß der heutigen Aussprache gesetzt wird. (Widerspruch der SPD.)

Vizepräsident Ziegler (unterbrechend):

Ich stelle fest, daß die Tagesordnung beschlossen wurde und daß Änderungen wohl beantragt werden können.

Abg. Wohlleben (fortfahrend):

Ich habe das Recht, zur Geschäftsordnung zu sprechen und bitte, mich aussprechen zu lassen. Ich habe meinen Antrag noch nicht ganz begründet.

Wir haben so wichtige Punkte materiellrechtlicher Art heute noch zu behandeln, daß wir es uns vor der Bevölkerung nicht leisten können, hier noch in Auseinandersetzungen der Koalitionsparteien einzutreten.

Meine Fraktion behält sich vor, während der Auseinandersetzung das Haus zu verlassen mit der freundlichen Bitte an die Verbleibenden, wenn die Auseinandersetzung beendet ist, uns wieder hereinzurufen. (Heiterkeit.)

Vizepräsident Ziegler:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Zimmer von der CDU.

Abg. Dr. Zimmer:

Wir wissen es mit Dankbarkeit aufzufassen, wenn der verehrte Kollege Wohlleben so rührend besorgt ist um das Verhältnis der Koalitionsparteien. Er mag sich beruhigen. Wir sind schließlich dazu da, dem Verhältnis eine positive und konstruktive Gestaltung zu geben im Interesse unseres Landes. Wir als Koalitionspartei sehen keine Veranlassung, die vorliegende, doch einen wesentlichen Punkt der Staatsverwaltung betreffende Große Anfrage hinter anderen wichtigen Punkten der Tagesordnung zurücktreten zu lassen.

Ich bin der Meinung, man sollte es bei der beschlossenen Tagesordnung ruhig belassen.

Vizepräsident Ziegler:

Das Wort hat der Abgeordnete Schmidt von der SPD.

Abg. Schmidt:

Wir sind erstaunt, daß der Herr Kollege Wohlleben... (Abg. Wohlleben: Wohlleben, bitte! - Heiterkeit!), der unseres Wissens Jurist ist, der Rechtsprechung unseres Landes so wenig Bedeutung beimißt. (Abg. Wohlleben: Das kommt darauf an! Am Schlusse kann man sich auch sehr eingehend unterhalten!)

Vizepräsident Ziegler:

Herr Abgeordneter Wohlleben, wir müssen weiterkommen. Ziehen Sie Ihren Antrag zurück?

Abg. Wohlleben:

Ich sehe keine Veranlassung, den Antrag zurückzuziehen. Entscheiden Sie!

Vizepräsident Ziegler:

Nach der Geschäftsordnung darf die Reihenfolge nicht geändert werden, wenn acht Abgeordnete widersprechen. Ich stelle daher die Frage: Wer widerspricht dem Antrag des Abgeordneten Wohlleben? - Das sind mehr als acht Abgeordnete. Ihr Antrag ist damit abgelehnt. Ich eröffne die näheren Ausführungen zu der Großen Anfrage. Das Wort hat der Abgeordnete Hertel.

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren! Der große europäische Dichter Romain Rolland hat uns ein schönes Wort hinterlassen, das ich an den Beginn meiner Ausführungen stellen darf: „Eine einzige Ungerechtigkeit, die man beseitigt, erlöst wohl nicht die Menschheit, sie erhell aber einen Tag.“

In dieser Feststellung liegt ein wesentliches Stück unseres Lebenssinnes und unserer Lebensaufgabe. Nur der Mensch ist innerlich frei und allen Stürmen des Lebens gewachsen, der Ungerechtigkeit beseitigt, gleichviel, wie sie ihm auf den verschiedenen Gebieten des Lebens auch entgegengetreten mag. Das Fortbestehen einer Ungerechtigkeit zerstört das Vertrauen der Menschen untereinander, und ohne Vertrauen in die Gerechtigkeit, mag sie sozialer oder formaljuristischer Art sein, fehlt dem Gemeinschaftsleben die Kraft zu seiner Selbstbehauptung und Weiterentwicklung. Es ist deshalb die vornehmste Pflicht aller Menschen, wo sie auch stehen mögen, dafür zu sorgen, daß erkennbar gewordene Ungerechtigkeiten schnellstens beseitigt werden.

Um einen solchen Fall handelt es sich zweifellos bei der Affäre Schwindenhammer, des früheren Bürgermeisters der Stadt Mayen. Die Angelegenheit stand bereits bei der letztjährigen Beratung des Justizetats im Mittelpunkt einer lebhaften Aussprache. Dieselbe wurde am 11. Juli 1950 abgebrochen mit verschiedenen Behauptungen und zum Teil drohenden Ankündigungen. Heute muß festgestellt werden, daß die zuständigen Stellen ohne jeden Eifer, in bedenklicher Passivität, den Fall sich ziemlich selbst überlassen haben. Wenn neun Monate nach der Ankündigung in der seinerzeit in Aussicht gestellten Beleidigungsklage gegen Schwindenhammer für 16. April nunmehr ein Termin festgesetzt ist, dann hat das wohl im Hinblick auf die vierzehn Tage später angesetzte Wahl lediglich nur politische Bedeutung. (Zuruf Ministerpräsident Altmeier: Pfui!) Auf keinen Fall wirkt diese Verschleppung auch nur im geringsten Maße überzeugend für die Stärke der Stellung des Justizministeriums in dieser so umstrittenen Angelegenheit. Selbst böswillige Menschen können im Hinblick auf diese Art der Behandlung des Falles keineswegs von einem Schnellverfahren sprechen. Habe ich mich am 11. Juli 1951 mehr berichtend mit der Sache beschäftigt, so wurde ich durch die inzwischen beobachtete Passivität des Justizministeriums argwöhnisch und bedenklich. Es kam nämlich noch eine ganze Reihe weiterer Umstände dazu. So hat man sich bereits in Bonn für diesen Skandal interessiert. Niemand anders als der im ganzen Bundestag als juristische Kapazität geachtete und

geschätzte Abgeordnete Dr. Arndt hat diesen Fall als recht bedenklich und als vermutliche Belastung der Rechtspflege in der ganzen Bundesrepublik bezeichnet. Man muß außerdem noch eine stark verbreitete illustrierte Zeitung, die sich des Stoffes bemächtigt hat, zeitweise lesen. Für mich besteht keine Ursache, zu dieser Tatsache irgendwie bewertend Stellung zu nehmen. Immerhin wird durch diesen Umstand die Bedeutung und das Außergewöhnliche der Affäre Schwindenhammer mit allen ihren Zusammenhängen und Auswirkungen recht eindrucksvoll und über das ganze Bundesgebiet sich verbreitend unterstrichen.

Meine Damen und Herren! Was muß jeden sachlich Urteilenden direkt dazu zwingen, immer klarer zu erkennen, daß Schwindenhammer ein Opfer unserer Justiz geworden ist? 1. Zunächst die Tatsache, daß sich der wegen Meineids rechtskräftig zu einhalb Jahren Gefängnis verurteilte frühere Polizeikommissar Pütz immer noch auf freiem Fuße befindet, obwohl noch zwei weitere Verfahren gleicher Art gegen ihn anhängig sind. Diese außergewöhnliche und nachsichtige Behandlung des meineidigen Pütz hat mich zum Nachdenken veranlaßt. Ich habe mich gefragt: Welche Gründe können maßgebend sein, einen so schwer belasteten Mann zu halten und zu schützen? Wie sehr sich Pütz unter diesem Schutz gesichert weiß, ergibt sich aus nachstehenden Tatsachen: Das Urteil gegen Pütz ist rechtskräftig, nachdem der Strafsenat des Oberlandesgerichtes Koblenz am 28. 9. 1950 die Revision verworfen hat. Die Begründung derselben ist immerhin interessant. Herr Pütz hat bei der Einlegung dieser Revision davon abgesehen, irgendwelche anderen Gründe heranzuziehen. Er beschränkt sich lediglich auf die Feststellung, daß er zur Erbringung des Nachweises seiner verminderten Zurechnungsfähigkeit nur 14 Tage in Andernach beobachtet worden sei, während Pütz nach seiner Auffassung in einer sechswöchigen Beobachtung in der neuen Landeshauptstadt Mainz vermutlich zu dem von ihm angestrebten Erfolg gekommen wäre. Pütz hat demnach in der Wahrung seiner berechtigten Interessen seinen geistigen Zustand weit besser und früher erkannt als alle diejenigen, die sich bis zu dieser Stunde seiner in der verschiedensten Hinsicht zu bedienen suchen. Leider scheint man auch kirchlicherseits über die Qualität des meineidigen Pütz immer noch nicht klar geworden zu sein. So ist bekannt, daß Pütz auch heute noch im Auftrage der Kirche gegen Provision im Gebiete zwischen Andernach und Gerolstein Spenden für den Wiederaufbau zerstörter Kirchen sammelt. Zur Ausübung dieser Tätigkeit wurde Pütz sogar von der Meldepflicht beim Arbeitsamt entbunden. Wir waren zunächst zu der Annahme geneigt, daß der Ertrag dieser Nebenarbeit des Pütz entsprechend der sonst in der Praxis üblichen pedantisch genauen Verrechnung auch bei seinem Arbeitslosenfürsorgebezug vorschriftsmäßig berücksichtigt wird. Wir waren zu dieser Annahme um so mehr berechtigt, weil alle Arbeitsämter zwecks Kontrolle solcher Verhältnisse jeweils sogar ein Gesuch um Beurlaubung bei dem Arbeitslosenfürsorgebezieher einfordern, wenn derselbe Hochzeit feiert. Leider sind wir in unserer Annahme getäuscht worden. Mir wurde heute morgen von absolut zuverlässiger Seite berichtet, daß bis zu dieser Stunde eine Anmeldung dieses erzielten Nebenverdienstes noch nicht erfolgt ist. Zu meinem lebhaften Bedauern kann ich mir auch nicht versagen, darauf hinzuweisen, daß die Kirche, obwohl sie wiederholt angeschrieben wurde, bis zu dieser Stunde sich geweigert hat, Angaben über die Höhe des erzielten Nebenverdienstes zu machen. (Abg. Beckenbach: Neues Finanzgebaren!)

Die nachsichtige Behandlung des Herrn Pütz unter Einfluß seiner Gönner, die vermutlich persönlich zu dieser Schonung dem Pütz gegenüber verpflichtet sind, hat eine neue, direkt ungläubliche Tatsache in Erscheinung treten lassen. Dieser neben 1½ Jahren Gefängnis mit der Nebenstrafe von drei Jahren Ehrverlust und dauernder Unfähigkeit als Zeuge und Sachverständiger auftretende, bestrafte Pütz wurde Anfang dieses Monats in einer Zivilklage vor dem Landgericht Koblenz in der Sache Wirtz-Ramershoven als Zeuge für Ramershoven vernommen. (Zurufe bei der SPD: Hört! Hört!) Wir sind davon überzeugt, daß diese ungläubliche Tatsache vor allem auch die zuständige Aufsichtsbehörde sehr interessieren wird. Ihr Interesse dürfte sich auch auf die Tatsache erstrecken, daß derselbe Pütz in dem Beleidigungsverfahren gegen Schwindenhammer, dessen Termin nunmehr endlich auf den 16. April festgesetzt ist, laut der von dem Herrn Oberstaatsanwalt in Koblenz verfaßten Anklageschrift vom 13. September 1950 erneut als Zeuge in Erscheinung treten soll.

Meine Damen und Herren! Ich habe in der Ruhe der winterlichen Osterfeiertage nochmals den stenographischen Bericht über die Aussprache am 11. Juli 1950 nachgelesen. Das Opfer jenes bewegten Tages war zweifellos der geschätzte und um die Justiz unseres Landes verdiente Herr Ministerialdirigent Dr. ter Beck, der auftragsgemäß die undankbare Aufgabe übernommen hatte, etwas zu rechtfertigen, was bereits zu einem Skandal geworden war, - einem Skandal, der in seiner ganzen Ungeheuerlichkeit hoffentlich im ganzen Rechtsleben der Bundesrepublik einmalig dasteht und dazu angetan ist, das Ansehen unseres Landes auf das schwerste zu gefährden. Nach den Ausführungen des Herrn Ministerialdirigenten Dr. ter Beck läßt sich annehmen, daß ihm das vorliegende Material nicht völlig zur Verfügung stand. Der in seinen Ausführungen immer wieder hervorgehobene Arbeiter - und immer wieder kommt der Hinweis auf den Arbeiter -, der angeblich ein Opfer Schwindenhammers im Delikt Freiheitsberaubung gewesen sein soll, verdient eine nähere Beleuchtung. Man spricht mitunter in Arbeiterkreisen von einem aristokratischen Ehrbegriff, dabei kann nicht behauptet werden, daß die Aristokratie immer besondere Ehrbegriffe für sich in Anspruch nehmen konnte. Dieser Arbeiter hat von 1945 an in einer Menge krimineller Strafen bereits einen sonderbaren Nachweis erbracht, daß er durchaus nicht verdient, hier im Landtag als Kronzeuge von der Justiz zitiert zu werden. Dieser Arbeiter hat 1945 schon in einer Anzahl von Fällen an Besatzungssoldaten gegen Abgabe von Tabakwaren Adressen ehemaliger Pgs verkauft, worauf denselben die Fensterscheiben eingeworfen wurden. Um die Ordnung aufrecht zu erhalten, veranlaßte die Militärregierung die Festnahme dieses Mannes. Diese Festnahme war der Ausgangspunkt für die spätere Verurteilung Schwindenhammers zu einem Jahr Gefängnis. Dieses Urteil ist um so ungeheuerlicher, als der Strafsenat beim Oberlandesgericht Koblenz bei der Begründung der nunmehr genehmigten Zulassung des Wiederaufnahmeverfahrens darauf hinwies, daß für Schwindenhammer auch die Möglichkeit bestanden hätte, auf Grund des § 15 des Polizeiverwaltungsgesetzes diesen sogenannten Arbeiter festzusetzen. Ich kann auf die Feststellung des „sogenannten“ Arbeiters deswegen nicht verzichten, weil dieser überhaupt nie ein zusammenhängendes Arbeitsverhältnis nachweisen konnte. Die ganze Mayener Arbeiterschaft fühlt sich durch den Hinweis auf diesen Arbeiter direkt diffamiert, so daß sie sich seit Jahren bewußt von diesem Manne distanziert hat.

Ein besonders bedauerlicher und ebenso bezeichnender Widerspruch besteht leider in unserer Justiz auch hinsichtlich der Beurteilung ihrer Zuständigkeit. Im Falle Pütz wurde durch den Herrn Ministerialdirigenten Dr. ter Beck bei seiner Rede am 11. Juli von dieser Stelle aus ausgeführt (ist im Stenogramm nachzulesen): „Eine Möglichkeit von Seiten des Justizministeriums oder durch Einwirkung auf die Staatsanwaltschaft, den Erlaß eines Haftbefehls herbeizuführen, besteht nach unserem Rechte nicht“. In schroffem Gegensatz dazu sagt der Oberstaatsanwalt in Koblenz in der Anklageschrift wegen Beleidigung des Herrn Ministerialrats Hermans durch Schwindenhammer in der Anklageschrift vom 13. September 1950: „Eine Weisung, gegen Schwindenhammer - Haftbefehl zu beantragen, hat er - Herr Hermans - den beiden Staatsanwälten überhaupt nicht erteilt, obschon er auf Grund seiner Stellung als Vorgesetzter der Staatsanwälte hierzu ohne weiteres nach den gesetzlichen Bestimmungen berechtigt gewesen wäre“. Ich fühle mich berechtigt, meinerseits frei nach dem Wort eines großen Dichters zum Ausdruck zu bringen: Erkläret mir, Graf Oerindur, doch diesen Zwiespalt der Natur!

Eine weitere Tatsache muß festgestellt werden, die beweist, daß man die Verurteilung Schwindenhammers nimmer länger aufrecht erhalten kann. Es zeigt sich, daß seine Verurteilung auf einem Kartenhaus in der Beweisführung aufgebaut war, einem Kartenhaus, das jetzt bereits zum größten Teil zusammengefallen ist. Gottseidank zeigt diese deprimierende und düstere Situation neuerdings auch einen erfreulichen Lichtblick. Der Strafsenat beim Oberlandesgericht Koblenz hat, wie bereits erwähnt, am 22. Februar 1951 das Wiederaufnahmeverfahren zu dem Kernstück des Verfahrens gegen Schwindenhammer zugelassen. Es ist überaus bemerkenswert, daß der Strafsenat im Falle Freiheitsberaubung bereits zum Ausdruck gebracht hat, daß unter Berücksichtigung der erwiesenen Tatsachen ein Freispruch jetzt schon als begründet gelten kann. In Anlehnung an einen vor kurzem bei der Eröffnung des Bundesgerichtes in Karlsruhe gefallenen Ausspruches darf man auf Grund dieser Haltung des Strafsenats Koblenz davon überzeugt sein, daß es auch in unserem Lande noch Richter gibt, die Gott fürchten und sonst nichts in der Welt. Da bereits vorher am 9. Oktober 1950 die Strafkammer des Landgerichts Koblenz in Sachen Körperverletzung Münch dem Wiederaufnahmeverfahren stattgegeben hat, stellt man sich die Frage: Was bleibt denn da überhaupt noch übrig? Übrig bleiben zwei Fälle angeblicher Begünstigung im Amt. Was steht hinter dieser scheinbar bedeutsamen Anschuldigung? Zwei noch nicht strafmündige Kinder im Alter von 12 und 14 Jahren haben im August 1945 etwas Bindegarn entwendet. Der Geschädigte lehnte mit Rücksicht auf die Familien- und Zeitverhältnisse - deren wir uns alle auch selbst noch gegenwärtig sein sollten - die Stellung eines Strafantrages ab. In der sechsköpfigen Familie des zwölfjährigen Knaben ist der Vater gefallen. Die Mutter hat in der Kriegsindustrie den rechten Arm verloren. Der Junge konnte dem Hunger seiner Geschwister nicht mehr länger ruhig zusehen. Da die arme Familie weder Bestellzettel noch Tauschwaren zur Verfügung hatte, verlauschte der Junge das entwendete Bindegarn bei den Bauern gegen Mehl und Kartoffeln. Bei dem 14jährigen Jungen handelt es sich um eine achtköpfige Familie in ähnlichen Verhältnissen. Das ist der eine Fall der Beschuldigung wegen Begünstigung im Amt.

Der zweite Fall der angeblichen Begünstigung bezieht sich auf folgendes: Ein 17 Jahre alter Junge bediente die einzige Kreissäge, die den Einwohnern der

Stadt Mayen im Winter 1945/46 das Holz zerkleinerte, damit etwas Brennstoff geliefert werden konnte. Derselbe Junge machte auf einem Kartoffelbezugschein von 50 kg eine 2 vor die 5. Es handelte sich dabei um eine total ausgebombte Familie, die keinerlei Vorräte irgendwelcher Art mehr hatte. Auf Vorschlag der Polizei ließ es Schwindenhammer bei einer Geldbuße für den Wiederaufbau der Stadt in Höhe von 20 RM auf sich beruhen. Diese Erledigung erschien um so naheliegender, da zum gleichen Zeitpunkt der Landrat von Mayen auf Grund von Feststellungen der Militärregierung genötigt war, zu dem Fall von zwei Ordensschwwestern Stellung zu nehmen, deren Anstalt die ihr zustehende Kartoffelmenge bereits erhalten hatte. Die Anstalt erhielt trotzdem noch einen zusätzlichen Bezugschein in Höhe von 500 kg, den die Schwestern durch Beifügung einer Null hinten am Ende auf 5000 kg umfälschten. Durch dreimaliges Vorzeigen dieses gleichen Bezugscheines gelang es ihnen, die dreißigfache Menge Kartoffeln sich zu sichern. (Hört, hört! bei der SPD.) Dieser Vorfall ist bekannt geworden. In Mayen pfeifen ihn die Spatzen von den Dächern. Er steht auch heute noch aktenmäßig fest.

Trotz dieses Falles, der den des Jungen völlig in den Schatten stellt, sah sich der Landrat zu keinen Maßnahmen irgendwelcher Art veranlaßt. Er hat zur Beschwichtigung lediglich versichert, daß er vermutlich einen Brief in dieser Angelegenheit an den Herrn Bischof schreiben würde. Die durch Presse und Rundfunk seinerzeit aufgebauchte Verhaftung wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit im Falle Schwindenhammer endet in der Tatsache, daß Schwindenhammer in seiner praktischen Haltung und in den von ihm veranlaßten Maßnahmen lediglich zu menschlich war. (Sehr gut! bei der SPD.) Es ist völlig undenkbar, daß die Justiz bei dieser Sachlage die Verurteilung wegen Begünstigung aufrecht erhalten kann! Dazu kam noch der betriebsame damalige Herr Landgerichtsrat Grafe, dessen inzwischen erklärlich gewordene Bereitwilligkeit in dem Prozeß Schwindenhammer mehr wie auffallend war.

Schließlich sind auch die Fälle im ganzen Rechtsleben, in denen der Staatsanwalt einen Freispruch beantragt und das Gericht nachher zum Ausspruch einer harten Strafe gelangt, solche Seltenheiten, daß es sich gerade in diesem Falle unter Würdigung aller Umstände zumindestens lohnt, einmal gründlich darüber nachzudenken. Beim Nachdenken kommt man zu dem Ergebnis - insbesondere auch, wenn man die Urteilsbegründung liest -, daß entweder unverantwortliche Oberflächlichkeit und absolute Einseitigkeit in der Bewertung des Ergebnisses der Beweisaufnahme oder vorsätzliche Ungerechtigkeit zu der Verurteilung Schwindenhammers geführt haben.

Ich muß das zum Ausdruck bringen, weil ich dies auch früher in meinen Reden immer wieder betont habe, daß es sich bei solchen Richtern in unserem Land Gott sei Dank um Ausnahmen handelt. (Abg. Völker: Sehr gut!) Allerdings ist ein schikanöser Richter bereits ein so gemeingefährliches und schlimmes Übel, daß sich der ganze Landtag für die baldigste Unterbindung seines unheilvollen Wirkens geschlossen einsetzen müßte. (Sehr richtig! bei der SPD.) Ich sehe für heute davon ab, mich mit diesem Manne noch ausführlicher zu befassen. Der Rest der Tragödie Schwindenhammer wird auch den Urteilsspruch über den inzwischen zum Landgerichtsdirektor avancierten Herrn Grafe bringen. (Hört, hört! bei der CDU.) Für heute sei nur folgendes festgestellt (Zuruf bei der SPD: Als Belohnung!): In den Händen des Herrn Ministerpräsidenten sowie einzelner Abgeordneter des Landtages be-

findet sich ein Brief, der die menschlichen und moralischen Qualitäten des früheren Marineoberstabsrichters Bernhard Grafe in einem überaus bedenklichen Licht erscheinen läßt.

Schließlich kann doch nur durch hohe sittliche Qualität und unantastbare allgemeine menschliche Haltung die Unabhängigkeit der Richter überhaupt eine Rechtfertigung finden. Die bezüglich des Herrn Grafe gemachten Feststellungen sind der Landesregierung nun volle drei Wochen bekannt! Nachdem sich bisher kein Wasserlein gekräuselt hat, darf man annehmen, daß der Vorsitzende bei der Verurteilung Schwindenhammers mit dem so übel belasteten Marineoberstabsrichter Grafe personengleich ist.

Wir fragen die Landesregierung, wielange sie Wohl und Wehe der Staatsbürger vom Lande Rheinland-Pfalz noch einem Manne mit dieser Vergangenheit und unzulänglichen menschlichen und damit auch richterlichen „Qualität“ anzuvertrauen gedenkt? (Sehr richtig! bei der SPD.) Es gibt nur zwei Möglichkeiten: Entweder war den an der Verurteilung Schwindenhammers interessierten Kreisen die Skrupellosigkeit des Herrn Landgerichtsrats Grafe bekannt und man hat sich ihrer zur Erreichung gewisser Ziele bedient, oder das Justizministerium ist das Opfer dieses hemmungslosen Herrn Grafe geworden! In diesem Falle wäre es das Nächstliegende, den Mann fallen zu lassen (Abg. Cronenbold: Endlich!) und dem Skandal durch ein mutiges Bekenntnis zur Wahrheit ein schnelles Ende zu bereiten.

Man fragt sich zuweilen, wie die zuständigen Stellen aus dieser Verstrickung überhaupt herauskommen wollen. Selbst voreingenommene Menschen müssen sich bei fortschreitender Klärung einer Angelegenheit zu den notwendigen Konzessionen durchringen. Es wäre doch naheliegend, durch entschlossene Maßnahmen diesen schwelenden Brand zu löschen und das Leben unseres Landes von einer unheilvollen Belastung zu befreien. Mutiges Bekennen zu einer Schuld findet auch immer wieder Verständnis, Entschuldigung und Verzeihung. Niemand sollte darauf spekulieren, daß durch die Fülle irgendwelcher neu auf uns einströmender Ereignisse die Angelegenheit versandet und in Vergessenheit gerät. Das steht gar nicht mehr in der Landeszuständigkeit, dafür hat der Skandal schon zu weit über die Grenzen unseres Landes seine Kreise gezogen. Um so mehr ist schnellste Klärung des Falles erforderlich, weil ein weiterer, mit ähnlicher Tragik und ähnlicher Fülle von Rechtsverstößen gekennzeichneter Fall - der des Herrn Verlegers Peter Stein - auch kein Ruhmesblatt in der Justiz unseres Landes darstellt.

Man könnte darüber heute schon manches sagen. Ich sehe davon ab, weil ich die Unterlagen zu diesem Fall noch nicht so gewissenhaft geprüft habe, daß er reif wäre, von dieser Stelle aus dem Hohen Haus unterbreitet zu werden. Der Fall ist jedoch in seiner Entwicklung dazu angetan, bei nächstkommender Gelegenheit, je nachdem, was inzwischen in der Angelegenheit passiert, hier besprochen zu werden. Wir geben aber jetzt bereits dem Justizministerium zu bedenken, wie es ihm gelingt, im Falle Stein zumindestens das Gesicht zu wahren.

Meine Damen und Herren! Es ist recht bedauerlich, daß der Herr Justizminister schwer erkrankt ist. Unserem rein menschlichen Bedauern über diese Tatsache habe ich bereits gestern Abend an anderer Stelle Ausdruck gegeben. Heute bedauere ich die Unmöglichkeit, daß er zu dem Fall Schwindenhammer auf Grund des von mir vorgetragenen Materials nicht als Minister, rein politisch gesehen, Stellung nehmen kann.

Meine Fraktion hat Einsicht genug und auch Verständnis dafür, daß wir die Landesregierung von der Verpflichtung der sofortigen Erteilung einer Antwort im Hinblick auf das Fehlen des Herrn Justizministers entbinden können und auch entbinden wollen. Uns liegt es weniger an rein formalen juristischen Feststellungen. Wir wollen von dem Mann, der in seiner Ministertätigkeit diesen Fall Schwindenhammer sich hat entwickeln lassen, zum gegebenen Zeitpunkt die notwendige Antwort bekommen. (Abg. Diel: Wir wollen es heute erledigen! - Abg. Völker: Sie sind nicht Landesregierung, Herr Kollege Diel!) Herr Kollege Diel, ich bitte Sie, nicht betrübt oder enttäuscht darüber zu sein, daß Sie im Rahmen meiner Ausführungen heute gar nicht genannt wurden! (Lebhafte Heiterkeit bei der SPD. - Abg. Diel: Das können Sie nachholen, Herr Kollege Hertel!) Ihre seinerzeitige Verquickung mit dem Oberschieber Ramershoven ist als geschichtliche Tatsache bereits so tief in das Bewußtsein unseres Volkes eingegangen, daß es sowohl Zeitverschwendung wie unzeitgemäß wäre, sich mit dieser Angelegenheit heute noch zu befassen! (Beifall und Zustimmung bei der SPD. - Unruhe auf der Tribüne. - Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Ziegler (unterbrechend):

Bitte, einen Moment Pause für mich! (Abg. Hertel: Kommen Sie nicht mehr nach, Herr Präsident?) Ich habe einen Hinweis an die Tribüne zu geben. Ich fordere die Tribüne auf, sich jeder Beifalls- oder Mißfallenskundgebung strikte zu enthalten!

Abg. Hertel (fortfahrend):

Ich schließe mich als Referent der Weisung des Herrn Präsidenten an. Deshalb stellen wir lediglich heute an die Landesregierung die Anfrage: Findet sich im Justizministerium die Kraft zum mutigen Bekennen, zur notwendigen baldigen Erledigung der Sache Schwindenhammer? Diese Hypothek muß von der Rechtsprechung unseres Landes genommen werden, damit das Vertrauen der Staatsbürger in die absolute Sauberkeit und die Gerechtigkeit der Justiz von Rheinland-Pfalz wiederzukehren vermag. (Starker Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Ziegler:

Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Altmeier:

Meine Damen und Herren! Es ist schon auf die Erkrankung des Herrn Justizministers hingewiesen worden. Er ist gestern morgen ins St.-Josef-Krankenhaus in Niederlahnstein eingeliefert und operiert worden. Ich habe ihn gestern nachmittag besucht und mit ihm die Tagesordnung besprochen. Der Herr Justizminister legt Wert darauf, daß die Tatsache dieser Erkrankung und der Operation hier mitgeteilt wird.

Ich hätte mir denken können, Herr Kollege Hertel, daß man im Hinblick auf diese plötzliche Erkrankung den Fall als solchen von der Tagesordnung hätte absetzen können. (Sehr richtig! bei der CDU.) Das wäre gegenüber der plötzlichen Erkrankung gerecht gewesen. Nachdem aber der Fall in dieser Breite von Ihnen hier in der Begründung der Großen Anfrage behandelt worden ist, kann die Landesregierung auf die sofortige Beantwortung nicht verzichten. (Sehr gut! bei der CDU.) Ich bitte deshalb den Herrn Präsidenten, dem Herrn Ministerialdirigenten Dr. ter Beck das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage zu erteilen. (Bravo! bei der CDU.)

Vizepräsident Ziegler:

Herr Ministerialdirigent Dr. ter Beck hat das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage.

Ministerialdirigent Dr. ter Beck:

Der Herr Minister hat mich beauftragt, dem Hohen Hause die folgenden Erklärungen als seine Stellungnahme zu der Großen Anfrage der Fraktion der SPD betreffend den Fall Schwindenhammer vorzutragen:

Die Fraktion der SPD hat im Rahmen einer Großen Anfrage vom 13. März 1951 zum Ausdruck gebracht, daß die Verhältnisse in der Rechtsprechung unseres Landes seit einiger Zeit in weiten Kreisen der Bevölkerung kritisch besprochen werden, und hierbei in dankenswerter Weise auf eine Artikelserie eines Blattes mit dem Titel „Schwäbische Illustrierte“ verwiesen, das sich seit einigen Wochen mit dem angeblichen „Fall Schwindenhammer“ befaßt. Einer der Mitarbeiter der „Schwäbischen Illustrierte“ ist ein Herr Prinz, der in dem sogenannten Reporter-Team namentlich genannt wird. Herr Prinz hat bereits beachtliche Beweise seiner „Wahrheitsliebe“ und seines journalistischen Verantwortungsbewußtseins erbracht. (Hört, hört! bei der CDU.) In der „Rhein-Zeitung“ Nr. 119 vom 15. Dezember 1948 ist darüber einiges nachzulesen. Im August des Jahres 1948 veröffentlichte hiernach der „Weltspiegel“, das illustrierte Sonntagsblatt des „Tagesspiegel“ in Berlin, hübsche, von Helmut Prinz besorgte photographische Aufnahmen von dem Hunsrückdorf Tiefenbach im Amtsbezirk Simmern. Das Hunsrückdorf Tiefenbach wurde in diesem Artikel zum „Dorf ohne Männer“ gemacht. Im begleitenden Text war u. a. zu lesen: „Es verlor seine Männer im Krieg; sehr viele sind gefallen, einige wenige sind noch in der Gefangenschaft. (Unruhe im Saal. - Glocke des Präsidenten.)“

Vizepräsident Ziegler (unterbrechend):

Ich bitte um Aufmerksamkeit! (Abg. Diel: Warum denn so nervös? [zur SPD gewandt] - Heiterkeit bei der CDU. - Zuruf bei der SPD. Wir wollen etwas über Schwindenhammer hören! - Abg. Diel: Hören Sie zu, wir haben Ihnen auch zugehört! - Weitere Unruhe. - Glocke des Präsidenten. - Zurufe: Ruhe! - Abg. Dr. Zimmer: Das ist nur die Einleitung!)

Ministerialdirigent Dr. ter Beck (fortfahrend):

Alles, was für die Höfe getan werden muß, tun nun die Frauen allein.“ Richtig ist demgegenüber, daß bereits am 26. Januar 1946 Tiefenbach 640 Einwohner hatte, wovon mehr als die Hälfte Männer waren. Heute sind mindestens 400 Männer im „Dorf ohne Männer“! Gemäß der „Rhein-Zeitung“ Nr. 101 vom 24. August 1949 fabrizierte derselbe Reporter Prinz eine weitere Bildreportage, die einen Besuch in einem Heim für Gesichtsversehrte des letzten Weltkrieges vorzutäuschen versuchte. (Abg. Feller: Uns interessiert das nicht!) Ich zitiere hierzu die „Rhein-Zeitung“ wörtlich:

„Zunächst brauchte Prinz ein Bild vom Eingang des Versehrtenheimes. Also photographierte er das Tiefenbacher Friedhofstor, an dem er unter einem Roten Kreuz ein Schild mit folgender Inschrift angebracht hatte: „Durchgang für Fremde streng verboten! Warnung vor dem Hunde!“

(Abg. Völker: Das hat nichts mit der „Schwäbischen Illustrierten“ zu tun!)

„Dazu bemerkte er in der Unterschrift: Eintritt streng verboten! Das Versehrtenheim ist das einzige

Krankenhaus, in dem der Patient gefragt werden muß: Wünschen Sie diesen Besuch? Der Tiefenbacher Friedhof wird sich sehr gewundert haben!"

In ähnlicher Weise werden noch einige andere Bilder als „gestellt“ von der „Rhein-Zeitung“ behandelt. Man sollte meinen, das Thema sei zu ernst und zu erschütternd, als daß man mit Hilfe gestellter Szenen eine Sensation daraus machen dürfte. Jedenfalls aber erscheint äußerste Vorsicht angebracht gegenüber den Darstellungen eines Blattes, das solche Berichterstatter zu seinen Mitarbeitern zählt. (Sehr gut! bei der CDU. - Abg. Völker: Mit dem haben wir nichts zu tun! - Abg. Cronenbold: Das hat mit Schwindenhammer nichts zu tun! - Unruhe. - Glocke des Präsidenten.)

In der dem Fall Schwindenhammer gewidmeten Artikelserie des Blattes, das ebenso dem Mussolini-Befreier Skorzeny ein Exklusivphoto und einen Sonderberichterstatter widmet, wie es mit Genugtuung feststellt, daß sich die alten politischen Leiter des Kreises Mayen zu einem Schwätzchen zusammengefunden haben, wird im Kern der Ausführungen behauptet, Schwindenhammer sei durch ein Spezialgericht von Rheinland-Pfalz als politischer Gegner der CDU zur Ablenkung von dem Strafverfahren gegen Ramershoven und die sich hieraus entwickelnden parlamentarischen und gerichtlichen Verfahren bezüglich des damaligen Landtagspräsidenten Diel unschuldig in ein Strafverfahren verwickelt und verurteilt worden. (Abg. Hertel: Steht heute schon fest!) Diese Verurteilung beruhe - das ist im Wesen der ungeheuerlichen Vorwurf des Artikels - auf einer ungesetzlichen Einflußnahme des Justizministers und seines damaligen Stellvertreters auf CDU-hörige Richter des Landes Rheinland-Pfalz.

Zu diesen schwerwiegenden Vorwürfen stelle ich folgendes fest: Das Strafverfahren gegen Schwindenhammer ist nicht durch das Strafverfahren gegen Ramershoven sowie die in diesem Zusammenhange durch die „Rhein-Zeitung“ gegen den ehemaligen Landtagspräsidenten Diel erhobenen Vorwürfe und die sich daran anschließenden parlamentarischen und gerichtlichen Verfahren ausgelöst worden.

Der Name Ramershoven wurde erstmalig anlässlich der sog. „Verhaftung“ Ramershovens durch den damaligen Innenminister Steffan am 13. August 1947 in der Öffentlichkeit genannt. Erst in diesem Zeitpunkt begann auch das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gegen Ramershoven. Das Ermittlungsverfahren gegen Schwindenhammer begann demgegenüber bereits am 18. Juli 1947 (Abg. Diel: Hört, hört!), das heißt also drei Wochen früher. Bereits am 24. Juli 1947, also in einem Zeitpunkt, als von Ramershoven und den Angriffen gegen Diel noch keine Rede war, wurde der anzeigende Pütz erstmals durch das Amtsgericht informatorisch vernommen. Mit Verfügung vom 4. August 1947 wurde Pütz erneut von der Staatsanwaltschaft in Koblenz zur Vernehmung vorgeladen. Leider ist Pütz zu dieser Vorladung nicht erschienen, da andernfalls Schwindenhammer voraussichtlich bereits zu diesem Zeitpunkt verhaftet worden wäre. Die anschließend in Mayen erfolgten Ermittlungen zweier Staatsanwälte am 20. August 1947 standen ebenfalls in keinem Zusammenhang mit der inzwischen angelaufenen Kampagne gegen Diel und dem bereits eingeleiteten Verfahren gegen Ramershoven. Diese Vernehmungen wurden ausschließlich dadurch ausgelöst, daß der amtierende Amtsrichter von Mayen beim Generalstaatsanwalt in Koblenz vorstellig wurde und dort dringend um die Entsendung eines Staatsanwaltes nach Mayen bat. Hierbei

wurde durch den Amtsrichter darauf hingewiesen, daß auch gegen Schwindenhammer der Verdacht bestehe, daß er sich in erheblichem Umfange gegen die Wirtschaftsbestimmungen vergangen habe. Im Laufe der in diesem Zeitpunkt einsetzenden Ermittlungen an Ort und Stelle ist Schwindenhammer unter dem Verdacht der Beihilfe zum Mord, der Begünstigung im Amt sowie der Untreue wegen dringender Verdunkelungsgefahr durch den zuständigen Amtsrichter verhaftet worden. Der Verdacht der Beihilfe zum Mord hat sich im Laufe der sofort einsetzenden sorgfältigen Ermittlungen nicht bestätigt. In diesem Punkt ist daher, entgegen der Darstellung der „Schwäbischen Illustrierten“, auch keine Anklage erhoben, sondern das Verfahren eingestellt worden. Diese Vorwürfe waren damals schon deshalb nicht zu klären, weil die Hauptzeugen, die u. U. schwer belastete Beschuldigte waren, überhaupt nicht zur Verfügung standen. Es waren dies die politischen Leiter Höltgen, Jobelius und Moritz Müller. Höltgen ist das von der „Schwäbischen Illustrierten“ gepriesene „U-Boot“. Dieses U-Boot stellte sich jedoch entgegen der „Schwäbischen Illustrierten“ nicht als Zeuge zur Verfügung, da das U-Boot wegen seines schlechten Gewissens seinerzeit noch nicht auftauchen konnte. Das U-Boot trat erst lange Zeit später in Erscheinung, nachdem sich die Wellen der Entnazifizierung etwas geglättet hatten. In diesem Zeitpunkt war aber das Verfahren gegen Schwindenhammer wegen Beihilfe zum Mord längst eingestellt.

Ich erkläre in diesem Zusammenhang ausdrücklich, daß mein damaliger Stellvertreter, Ministerialrat Hermans, obwohl er hierzu auf Grund des § 147 GVG berechtigt gewesen wäre, nicht einmal den amtierenden Staatsanwälten, gegenüber denen ihm selbstverständlich ein Weisungsrecht zustand, Weisungen erteilt hat. Auch ich habe im Laufe des Verfahrens von dem mir gegenüber der Staatsanwaltschaft zustehenden Weisungsrecht keinen Gebrauch gemacht. Hierbei sei weiterhin ausdrücklich festgestellt, daß der damalige Landtagspräsident Diel weder dem Justizministerium den Zeugen Pütz zugeführt hat - Diel kannte damals Pütz überhaupt nicht - noch im übrigen irgendwie versucht hat, sei es über das Justizministerium, sei es über die amtierenden Staatsanwälte, oder sei es gar gegenüber den beteiligten Richtern, auf das Verfahren Einfluß zu nehmen. Insbesondere muß ich den geradezu ungeheuerlichen Vorwurf, irgendwie versucht zu haben, auf die amtierenden Richter - insgesamt sind bisher 11 Richter, und zwar die nach dem Gerichtsverfassungsgesetz zuständigen Richter mit der Sache befaßt gewesen - einen ungesetzlichen Einfluß auszuüben, mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Weder ich noch mein damaliger Vertreter, Ministerialrat Hermans, haben jemals mit einem der beteiligten Richter auch nur ein Wort über die Angelegenheit Schwindenhammer gesprochen. Wir haben auch nicht durch Mittelsmänner versucht, irgendwie das Gericht in seiner Entscheidungsfreiheit zu beeinflussen. Der erhobene Vorwurf, das Verfahren sei gegen einen politischen Gegner aus politischen Gründen eingeleitet, politisch gesteuert und politisch beeinflußt worden, ist daher in vollem Umfange unzutreffend. Ebenso unzutreffend ist der noch ungeheuerlichere Vorwurf, das Verfahren sei gegen einen Unschuldigen oder erkennbar Unschuldigen aus den vorerwähnten Gründen geführt worden.

Ich darf in diesem Zusammenhang die Aussagen derjenigen Richter verlesen, die mit dem Verfahren Schwindenhammer befaßt gewesen sind und die sie gemacht haben in dem Verfahren wegen Beleidigung, das gegen den Herrn Schwindenhammer anhängig ist.

Hierin hat ausgesagt der Amtsgerichtsrat Dornbusch, der damals den Haftbefehl erlassen hat:

Ich bin unabhängig von dem Verfahren gegen Ramershoven nach Koblenz gefahren, um hier den Fall Schwindenhammer vorzutragen; weil ich mich nicht der Gefahr aussetzen wollte, von der Bevölkerung den Vorwurf gemacht zu bekommen, ich hätte Schwindenhammer begünstigt.

Ich betone, daß für den Erlaß des Haftbefehls ausschließlich die kriminellen Belastungen maßgeblich waren. Irgendwelche politischen Gesichtspunkte haben hierbei keinesfalls mitgespielt. Der Fall Ramershoven hatte mit der Verhaftung des Schwindenhammer absolut nichts zu tun.

Der Richter der Strafkammer, Landgerichtsrat Ronnewinkel:

Ich kann mit Bestimmtheit sagen, daß weder von Ministerialrat Hermans noch von einem sonstigen Angehörigen des Justizministeriums irgendeine Einflußnahme auf das Verfahren Schwindenhammer versucht worden war.

Landgerichtsdirektor Grafe:

Von keiner Seite ist der Versuch gemacht worden, mich irgendwie zu beeinflussen. Mit Ministerialrat Hermans habe ich über das Verfahren niemals gesprochen.

(Zurufe: Hört, hört!)

Landgerichtsrat Dr. Menningen, auch Beisitzer der Strafkammer:

Es ist von keiner Seite auch nur der geringste Versuch gemacht worden, auf das Verfahren Einfluß auszuüben oder aber das strafrechtliche Verfahren irgendwie mit politischen Gesichtspunkten zu belasten. Ich habe nie mit Ministerialrat Hermans über dieses Verfahren gesprochen. Es ist ausgeschlossen, daß er versucht hat, irgendwie Einfluß zu nehmen.

Ich weise darauf hin, daß nicht nur die Strafkammer, sondern auch der Strafsenat sich mit dem Verfahren Schwindenhammer schon damals befaßt hat.

Der Berichterstatter, Oberlandesgerichtsrat Dr. Simons, hat ausgesagt:

Ich kann mit aller Bestimmtheit sagen, daß von keiner Seite, weder von dem damaligen Landtagspräsidenten Diel noch von einem Vertreter des Justizministeriums der Versuch gemacht worden ist, uns in unserer Entscheidung irgendwie zu beeinflussen. Mit Landtagspräsident Diel habe ich nie gesprochen, ebenso habe ich nie mit Ministerialrat Hermans über dieses Verfahren gesprochen. Ich kann mich nicht entsinnen, daß seitens der Verteidigung auf irgendwelche politischen Gesichtspunkte hingewiesen worden wäre.

Ähnlich sagt der weitere Beisitzer des Strafsenats, Oberlandesgerichtsrat Erbel:

Von keiner Seite ist der Versuch gemacht worden, uns in unserer Entscheidung irgendwie zu beeinflussen. Mit Landtagspräsident Diel habe ich nie gesprochen. Auch Ministerialrat Hermans oder Staatsanwalt Wenz haben nie versucht, mich oder einen anderen Richter des Strafsenats zu beeinflussen.

Senatspräsident Lauth hat ausgesagt:

Es ist von keiner Seite der Versuch gemacht worden, das Revisionsverfahren aus politischen Gründen zu beeinflussen. Irgendwelche politischen

Gesichtspunkte haben keinerlei Rolle gespielt. Von seiten des Landtagspräsidenten Diel ist nie versucht worden, die Entscheidung zu beeinflussen.

Besonders aufschlußreich sind Vernehmung und Aussagen des Verteidigers des Herrn Schwindenhammer, des Rechtsanwalts Herter.

Ich habe der Behauptung Schwindenhammers, daß das Verfahren gegen ihn von politischen Gesichtspunkten beeinflusst sei, keinen Glauben schenken können, weil er mir trotz Vorhaltes irgendwelche stichhaltigen und überzeugenden sachlichen Tatsachen für diese Behauptung nicht vortragen konnte. (Zuruf Abg. Diel: Hört, hört!)

Ich habe während des Verfahrens und auch in der Hauptverhandlung nicht den Eindruck gewinnen können, daß irgendwelche politischen Gesichtspunkte in das Verfahren hineingetragen worden sind. Ich habe nicht den Eindruck gehabt, daß Landgerichtsrat Grafe oder einer der beteiligten Beisitzer in irgendeiner Form voreingenommen gewesen sei. Ich hielt die Verhandlungsführung für korrekt, objektiv und sachlich. (Zurufe: Hört, hört!)

Ich kann mit aller Bestimmtheit sagen, daß ich weder während des Ermittlungsverfahrens noch in der Hauptverhandlung Anhaltspunkte dafür hätte feststellen können, daß Ministerialrat Hermans sich für das Verfahren gegen Schwindenhammer interessiert und einen Einfluß auf dieses Verfahren ausgeübt hätte.

(Zuruf: War das der Wahlverteidiger oder der Offizialverteidiger?) Das war der von Herrn Schwindenhammer selbst gewählte Verteidiger.

Angesichts dieser Aussagen hat auch Herr Schwindenhammer in dem gegen ihn angestrebten Beleidigungsverfahren seine Behauptungen etwas zurückstecken müssen. Er hat daher bei seiner verantwortlichen Vernehmung folgende Erklärung abgegeben:

Ich habe und will den Vorwurf der Rechtsbeugung nicht erheben. Vielmehr habe ich lediglich die Vermutung ausgesprochen, daß meine Charakterisierung durch Pütz und die von ihm dem Staatsanwalt zugeführten Zeugen sowie das Eingreifen politischer Persönlichkeiten die Objektivität bei der Urteilsbildung beeinträchtigen mußten. Ich kann nicht behaupten, daß ich von einem Staatsanwalt oder einem Richter verfolgt worden bin, obschon er mich als unschuldig erkannt hat. Ich habe nicht behauptet, daß Ministerialrat Hermans auf einen Richter oder Staatsanwalt einen Einfluß ausgeübt hat, sondern nach den Umständen und mir gemachten Mitteilungen war anzunehmen, daß Ministerialrat Hermans in dem Verfahren irgendwie tätig war.

Geradezu lächerlich ist die Behauptung, man habe mit dem Verfahren gegen Schwindenhammer von der Angelegenheit Ramershoven, insbesondere Diel, ablenken wollen. Am 20. August 1947, als Schwindenhammer verhaftet wurde, waren die ersten schweren Angriffe der „Rhein-Zeitung“ gegen Diel, die vom 13. und 17. 8. 1947 stammen, bereits erschienen. Weder von der Angelegenheit Ramershoven noch von den Vorwürfen gegen Diel im Zusammenhang mit Ramershoven konnte damals irgendwie noch abgelenkt werden. Ramershoven und Diel interessierten weite Kreise des Landes, insbesondere weite politische und parlamentarische Kreise. Schwindenhammer spielte demgegenüber eine völlig untergeordnete Rolle.

Im Laufe der Ermittlungen gegen Schwindenhammer gingen alsbald weitere Anzeigen gegen diesen ein, die sich späterhin auch als begründet erwiesen und Gegenstand der Anklage und der Verurteilung wurden. Diese weiteren stichhaltigen Beschuldigungen sind dann auch der Grund für die weitere Inhaftierung des Schwindenhammer gewesen. In den einschlägigen Haftbeschlüssen der Strafkammer und des Strafsenats sind diese Vorwürfe - Freiheitsberaubung im Amt, Körperverletzung im Amt in mehreren Fällen usw. ausdrücklich zum Gegenstand des Haftbefehls gemacht worden. Der Haftbefehl war nach richterlicher Auffassung wegen der bestehenden Verdunkelungsgefahr, die, wie das Verfahren gezeigt hat, vorliegend besonders groß war, geboten.

Soweit in der Großen Anfrage der SPD zum Ausdruck gebracht ist: „Es wurde im allgemeinen stark beachtet, daß unmittelbar nach der ersten Fortsetzungsfolge dem Wiederaufnahmeantrag des sich bisher seit drei Jahren vergeblich um seine Rehabilitation bemühenen Schwindenhammer vom Strafsenat stattgegeben wurde“, verweise ich auf folgendes:

Der die Wiederaufnahme bezüglich der Freiheitsberaubung zum Nachteil Kail zulassende Beschluß des Strafsenats stammt vom 22. Februar 1951. Die erste Nummer der „Schwäbischen Illustrierten“, in der die Vorgänge erörtert wurden, datiert vom 3. März 1951 und ist erstmalig am Samstag, dem 27. Februar 1951, also fünf Tage nach dem Beschluß des Strafsenats, in Rheinland-Pfalz verbreitet worden. Die beteiligten Richter haben dienstlich erklärt, daß ihnen die erste Nummer des Sensationsblattes erst am 27. Februar zu Gesicht gekommen sei. Die Behauptung, das Gericht habe sich durch diese Artikelserie veranlaßt gesehen, die Wiederaufnahme zuzulassen, ist daher als unrichtig und demagogisch zurückzuweisen.

Zu diesem Beschluß selbst ist folgendes zu sagen: Schwindenhammer ist durch rechtskräftiges Urteil der 2. Großen Strafkammer des Landgerichts in Koblenz vom 9. März 1948 wegen Freiheitsberaubung im Amt zum Nachteil Kail, Körperverletzung im Amt in drei Fällen (darunter einer zum Nachteil Münch) und wegen Begünstigung im Amte in zwei Fällen verurteilt worden. Die Strafkammer hat im Oktober 1950 auf den Antrag von Schwindenhammer die Wiederaufnahme des Verfahrens wegen des Falles Münch und der Strafsenat die Wiederaufnahme wegen des Falles Kail wegen Freiheitsberaubung zugelassen. Die Zulassung der Wiederaufnahme ist erfolgt, weil der Verurteilte neue Tatsachen und Beweismittel vorgebracht habe, d. h. solche, die er den ihn im Jahre 1948 verurteilenden Gerichten noch nicht unterbreitet habe. Daraus ergibt sich eindeutig, daß die Zulassung des Wiederaufnahmeantrages keinen Vorwurf gegen die damals erkennenden Gerichte enthalten kann, da diese Gerichte die erst im Wiederaufnahmeverfahren vorgebrachten Tatsachen nicht kennen konnten. Die Zulassung des Wiederaufnahmeantrages bedeutet auch noch keinen Freispruch des Verurteilten, sondern sie hat nur zur Folge, daß nunmehr durch einen Richter der Strafkammer die neu angebotenen Beweise zu erheben sind. Alsdann wird das Gericht zu entscheiden haben, ob eine erneute Hauptverhandlung anzuberaumen oder der Wiederaufnahmeantrag als unbegründet zurückzuweisen ist.

Interessant und für die Glaubwürdigkeit Schwindenhammers außerordentlich bezeichnend sind jedoch in diesem Zusammenhang die Einlassungen, die Schwindenhammer im Laufe des Strafverfahrens zu dem Fall Kail gegeben hat:

Kail ist am 7. Dezember 1945 auf Veranlassung Schwindenhammers zum Rathaus bestellt worden, weil er einem französischen Soldaten einen Zettel mit der zutreffenden Aufschrift „Schwindenhammer war Pg.“ ausgehändigt hatte. Schwindenhammer hat Kail auf dem Rathaus zugegebenermaßen körperlich mißhandelt und ihn anschließend, ebenfalls zugegebenermaßen, vor den Angestellten des Rathauses sowie dem anwesenden Publikum als Judas und Verräter beschimpft. Ich überlasse es Ihrer Phantasie, diesen Vorgang mit ähnlichen Vorgängen aus der Gestapo-Zeit zu vergleichen. (Zurufe: Oho!)

Anschließend hat er den anwesenden Wachtmeister beauftragt, Kail festzunehmen und in das Gefängnis einzuliefern. Diesen Sachverhalt hat Schwindenhammer in der Hauptverhandlung zugegeben. Kail ist erst nach zwei Wochen von Schwindenhammer aus der Haft entlassen worden, ohne daß er in dieser Zeit einem Richter vorgeführt oder richterlicher Haftbefehl gegen ihn erlassen worden wäre. (Zurufe: Hört, hört!)

Als Begründung für die Verhaftung des Kail ergeben sich aus den Strafakten folgende Angaben Schwindenhammers, die dieser nach und nach gemacht hat:

1. In einem Schreiben vom 26. Februar 1946 - also wenige Wochen nach dem Vorfall - an die Anwaltschaft teilt Schwindenhammer u. a. mit: „Es ging mir wesentlich darum, dem Treiben des Kail, als notorischen Faulenzer und Schieber mit Hang zu Straftaten, besonders Eigentumsdelikten, gleich nach seiner Rückkehr gezeigt wurde, daß man auf ihn ein Augenmerk richtet.“
- Ich bitte, das Deutsch zu entschuldigen, das ist wörtlich zitiert. -
2. Kail ist auf Veranlassung der Franzosen verhaftet worden, weil er Zettel mit Nazi-Namen an französische Soldaten gegeben hat, was die französischen Soldaten zum Einwerfen von Fensterscheiben veranlaßt hat. Hierdurch ist die öffentliche Ordnung und Zusammenarbeit mit der Militärregierung gefährdet worden. (Einlassung Schwindenhammer im Strafverfahren).
3. Kail ist verhaftet worden, weil er einer der größten Schwarzhändler von Mayen war. (Einlassung Schwindenhammer im Strafverfahren).
4. Kail ist auf Anordnung der Franzosen verhaftet worden, weil er im Verdacht stand, die Aktentasche des Herrn Boucassot gestohlen zu haben.
5. Nachdem diese Einlassung in der Hauptverhandlung widerlegt worden war - das Abhandenkommen der Aktentasche war wesentlich später erfolgt -, erklärte Schwindenhammer, Kail sei auf Anordnung der Franzosen verhaftet worden, ohne daß nähere Angaben bezüglich des Grundes gemacht wurden.

Also fünf verschiedene Einlassungen des Herrn Schwindenhammer zu ein und demselben Fall. Wie sehr sich schon von Anfang an hochgestellte Persönlichkeiten für die Person des Herrn Schwindenhammer interessiert haben, deren Glaubwürdigkeit Sie aus den vorstehend mitgeteilten Tatsachen entnehmen mögen, beweisen auch folgende Vorgänge:

1. Wenige Tage nach der richterlichen Verhaftung Schwindenhammers wurde ich durch den damaligen Oberst Foucry zum mündlichen Bericht über die Vorgänge Schwindenhammer gebeten. Oberst Foucry war durch die örtliche Militärregierung von der Verhaftung Schwindenhammers informiert worden und infolgedessen an der Sache interessiert.

2. Im Dezember 1946 wurde auf Veranlassung des von Schwindenhammer als Kronzeugen benannten Oberleutnants Lotherie die Wohnung des damals amtierenden Staatsanwalts im Wege einer Einzelaktion beschlagnahmt. Diese Beschlagnahme erfolgte, obwohl eine Verfügung des Generals Koenig vorlag, wonach Wohnungen von amtierenden Richtern und Staatsanwälten der Beschlagnahme nicht unterlagen. Ich habe in diesem Falle über Oberst Veper von der Militärregierung die Rückgängigmachung der Beschlagnahme der Wohnung des amtierenden Staatsanwalts erwirken müssen.

3. Schließlich wurde ich erneut mit der Sache befaßt, als die Militärregierung mir gegenüber rügte, daß ein „Hilfsarbeiter im höheren Dienst“ als Staatsanwalt fungiert habe. Ich habe mich damals erneut gegenüber der Militärregierung schützend vor den amtierenden Staatsanwalt stellen müssen und die dort offenbar vorgebrachten Anschuldigungen insoweit auf Grund der eindeutigen Rechts- und Gesetzeslage widerlegen müssen.

Was nun schließlich die im Rahmen der Großen Anfrage der SPD entscheidende Frage angeht, ob es möglich sei, den Landtag in die Lage zu versetzen, sich von den geordneten Verhältnissen in der Justiz zu überzeugen, habe ich es verhältnismäßig einfach.

Ich darf in diesem Zusammenhang den verehrten Kollegen Hertel wörtlich zitieren. Herr Hertel hat noch am 11. Juli 1950 namens seiner Fraktion anlässlich der Debatte zum Justizetat wörtlich erklärt: „Ich fühle mich deshalb verpflichtet, festzustellen, daß ich auch davon überzeugt bin, daß 95 oder 98 v. H. unserer in der Justiz tätigen Beamten und Angestellten mit vorbildlicher Pflichtenauffassung und Hingabe ihre Schuldigkeit tun.“ - Wenn also 95 oder 98 v. H. der in der Justiz tätigen Beamten - hierunter können ja wohl im wesentlichen nur Richter und Staatsanwälte gemeint sein - mit vorbildlicher Pflichtenauffassung und Hingabe ihre Schuldigkeit tun, dann dürfte damit die höchste Anerkennung für die Justiz ausgesprochen sein. (Abg. Hertel: Und die restlichen 2 v. H.? ...)

Um eine Verwaltung, die einen so großen Prozentsatz von pflichtbewußten und korrekten Beamten hat, kann es nur gut bestellt sein. (Unruhe und Zurufe bei der SPD.) Ich hoffe hierbei gern, daß diese von dem Abgeordneten Hertel festgestellten erfreulichen Zustände in der Justiz nicht eine entscheidende Beeinträchtigung erfahren werden. Ich darf dem Abgeordneten Hertel jedenfalls versichern, daß die 98 v. H. pflichtbewußten Richter und Staatsanwälte, die der Herr Kollege Hertel im Juni 1950 dankenswerterweise bemerkt hat, auch heute noch, nach wie vor, mit aller Hingabe ihr schweres Amt versehen.

Das war die Erklärung des Herrn Justizministers.

Ich habe den ausdrücklichen Auftrag, Ihnen noch zu erklären, daß es dem Herrn Justizminister sehr erwünscht wäre, wenn die gesamte Angelegenheit Schwindenhammer zum Gegenstand der Untersuchung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemacht würde, dem er jederzeit sämtliche Akten des Verfahrens Schwindenhammer und was damit zusammenhängen sollte, zur Verfügung stellen könnte.

Ich darf nun selbst noch kurz eingehen auf einige Angaben, die der Herr Abgeordnete Hertel hier eben gemacht hat.

Zunächst muß ich mich entschieden verwahren gegen den Vorwurf, daß die Terminansetzung in dem Beleidigungsverfahren gegen Schwindenhammer auf den 17. April auf einer Verschleppung der Angelegenheit durch die Justizbehörden beruhe. Das ist nicht der Fall. Das Justizministerium selbst und die nachgeordneten

Behörden waren außerordentlich interessiert daran, dieses Verfahren alsbaldigst zum Abschluß, zur Anklage und zur Terminbestimmung zu bringen. Leider ließ sich das nicht durchführen, und zwar deshalb, weil die für das Verfahren gegen Schwindenhammer wegen Beleidigung erforderlichen Akten seines ursprünglichen Strafverfahrens den Gerichten zur Entscheidung über den Wiederaufnahmeantrag bis jetzt nicht vorlagen und außerdem anschließend sofort wieder von der französischen Dienststelle in Baden-Baden angefordert wurden. (Unruhe bei der CDU und Zurufe: Hört! Hört!) Der Herr Minister hat es erreicht, durch einen persönlichen Brief, den er an die Dienststelle nach Baden-Baden gerichtet hat (Abg. Diel: Wieder mal!), daß ihm zugesagt worden ist, daß die Akten noch heute mit Einschreibebrief abgesandt werden. Ich hoffe deshalb, daß der Termin am 17. April endlich durchgeführt werden kann. (Abg. Hermans: Ich hoffe das auch!)

Ferner ist bemängelt worden, daß der Verurteilte Pütz sich trotz seiner schweren Strafe immer noch auf freiem Fuß befinde. Ich darf dazu darauf hinweisen, daß auch Pütz die Wiederaufnahme seines Verfahrens beantragt hat und daß ihm mit Rücksicht auf diesen Antrag genau so wie dem Verurteilten Schwindenhammer Strafaussetzung gewährt worden ist, und zwar letztlich noch durch den Beschluß der Strafkammer, die über die Zulässigkeit seines Wiederaufnahmeantrages zu entscheiden hat.

Außerdem darf ich darauf hinweisen, daß die Verurteilung wegen Meineids nach der Strafprozeßordnung und der Zivilprozeßordnung es nicht ausschließt, daß der Betreffende weiter als Zeuge vernommen werden kann und auf den Antrag einer Partei oder eines Beschuldigten sogar als Zeuge vernommen werden muß. (Abg. Cronenbold: Trotz des Urteils?) Trotz des Urteils. Das Urteil verhindert nur, daß der Betreffende vereidigt werden darf.

Sodann bin ich noch aufgefordert worden, den Widerspruch aufzuklären, der darin besteht, daß ich einerseits seinerzeit am 11. Juli erklärt habe, es sei uns nicht möglich gewesen, auf den Erlaß eines Haftbefehls einzuwirken, während andererseits nunmehr erklärt worden sei, daß ja auch der Justizminister und die Staatsanwaltschaft sogar die Möglichkeit haben, durch Anweisungen einzuwirken, einen derartigen Erlaß eines Haftbefehls herbeizuführen. Wenn meine Ausführungen im Protokoll vom 11. Juli 1950 nachgelesen werden, so werden Sie feststellen, daß ich vorher berichtet habe, daß der Haftbefehl gegen Pütz auf die Beschwerde des Geschädigten Pütz aufgehoben worden ist durch richterlichen Entscheid, und daß es uns dann nicht mehr möglich ist, noch einen erneuten Haftbefehl zu erwirken. Also so erklärt sich dieser angebliche Widerspruch.

Ich darf dann richtigstellend noch darauf hinweisen, daß Schwindenhammer nicht nur wegen der beiden Begünstigungen im Amt verurteilt worden ist, sondern außerdem noch wegen zwei Fällen von Körperverletzung zum Nachteil Kail, so daß also diese Verurteilung auch noch bestehen bleibt. Ich darf auch weiter darauf hinweisen, daß diese Verurteilungen rechtskräftig sind und nicht mehr beseitigt werden können, daß sie auch dem Recht nach zu Recht ergangen sind, denn es lag dem Herrn Schwindenhammer nicht ob, darüber zu entscheiden, ob die Anzeige, die bei ihm in seiner Eigenschaft als Chef der Ortspolizeibehörde gemacht worden war, weitergeleitet wurde an die Staatsanwaltschaft oder nicht, sondern er hatte sie einfach weiterzuleiten und mußte die etwaige Einstellung des Verfahrens der Staatsanwaltschaft überlassen.

Es sind dann Angriffe erhoben worden gegen den damaligen Vorsitzenden der Strafkammer, den jetzigen Landgerichtsdirektor Dr. Grafe. Einmal ist ihm zum Vorwurf gemacht worden, daß er trotz des Antrages auf Freisprechung in einem Falle auf Verurteilung erkannt hat. Ich darf darauf hinweisen, daß die Verurteilung Münch nicht den Kernpunkt des Urteils darstellt, sondern - wie der Herr Abgeordnete Hertel bereits richtig ausgeführt hat - die Verurteilung zum Nachteil Kail. Auf dieser Verurteilung hat die Staatsanwaltschaft damals bestanden und ihren Antrag gerichtet. Außerdem darf ich darauf hinweisen, daß auch der Strafsenat sich noch mit diesem Urteil befaßt hat und ebenfalls diese Verurteilung des Angeklagten Schwindenhammer zum Nachteil Münch bestätigt hat. (Abg. Hertel: Und auch jetzt das Wiederaufnahmeverfahren zugelassen hat!). Und nachträglich das Wiederaufnahmeverfahren zugelassen hat in der Sache Münch, ganz recht, ja.

Was die Vorwürfe anbelangt, die in einem Brief an den Herrn Ministerpräsidenten gegen den Herrn Landgerichtsdirektor Grafe erhoben worden sind, so kann ich dazu persönlich keine Stellung nehmen, weil ich diese Vorwürfe nicht kenne. Es ist mir nur bekannt aus den Artikeln der „Schwäbischen Illustrierten“, daß in vielem dem Landgerichtsdirektor Grafe Vorwürfe gemacht worden sind wegen seiner früheren Einstellung und Haltung als Kriegsrichter. Diese Vorwürfe sind von uns nachgeprüft worden. Die Nachprüfung ist noch nicht abgeschlossen. Ich persönlich bin mit diesen Nachprüfungen nicht befaßt worden und kann aus eigener Kenntnis nichts sagen. Ich kann Ihnen aber sagen, daß nach den Erklärungen, die der Herr Justizminister mir persönlich abgegeben hat, sich sehr wesentliche Entlastungszeugen bei diesen Untersuchungen ergeben haben, die ein sehr günstiges Licht auf die Person des Herrn Landgerichtsdirektors Grafe und seine frühere Tätigkeit in der Kriegsgerichtsbarkeit werfen.

Zu dem Fall Stein kann ich persönlich auch keine Erklärung abgeben, da ich mit dem Fall Stein nicht befaßt worden bin. Ich glaube aber, daß der Fall Stein völlig geklärt ist durch die Ausführungen des Herrn Ministers, die er in der „Staats-Zeitung“ zu diesem Fall gemacht hat. Rechtlich ist jedenfalls der Fall Stein - davon habe ich mich durch Nachprüfungen überzeugen können - völlig einwandfrei behandelt worden.

Ich darf zum Abschluß folgendes versichern: Wenn gegen die Justiz Vorwürfe erhoben werden, dann werden diese Vorwürfe auf das sorgfältigste nachgeprüft. Und wenn an diesen Vorwürfen irgend etwas dran ist, dann ist das Justizministerium das letzte, das nicht die Konsequenzen aus solchen berechtigten Vorwürfen tragen würde, denn unser Hauptinteresse und unser einziges Interesse liegt an einer sauberen und anständigen und ordentlichen Rechtspflege und Justizverwaltung. (Starker Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Ziegler:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Beantwortung der Großen Anfrage vollzogen. Zunächst hat der Abgeordnete ... (Abg. Hermans: Die Besprechungsfrage muß gestellt werden!) Sie wollen einen Antrag stellen, daß die Besprechung der Großen Anfrage zurückgestellt wird? (Abg. Hermans: Nein! Ich beantrage, die Besprechung sofort stattfinden zu lassen!) Gut. Der Vertreter einer großen Partei stellt den Antrag, daß die Besprechung sofort aufgenommen wird. Es liegen auch bereits Wortmeldungen vor. Zunächst hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Hertel. Ich stelle zur Redezeit folgendes fest: Der Ältestenrat hat heute früh einstimmig beschlossen, zunächst die Redezeit auf zehn Minuten festzusetzen. (Abg. Diel: Ich beantrage unbe-

grenzte Redezeit!) Es ist der Antrag gestellt auf unbegrenzte Redezeit. (Unruhe und Zurufe!) Es liegen zwei verschiedene Anträge vor. Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Hertel das Wort.

Abg. Hertel:

Nachdem die sozialdemokratische Fraktion durch meine Begründung der Großen Anfrage im wesentlichen zum Ausdruck gebracht hat, was sie zu der Gesamtsache zu sagen hat, erscheint es angebracht, die Vertreter anderer Fraktionen zunächst zu Wort kommen zu lassen. Ich stelle das in das Ermessen des Hohen Hauses.

Vizepräsident Ziegler:

Der Präsident ist von sich aus in der Lage, die Redner so ans Pult treten zu lassen, wie es der Sache am besten dient. (Abg. Hermans: Die Redezeit ist noch nicht festgesetzt!) Es ist der Antrag gestellt ... Zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Hertel.

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren, wir haben uns im Ältestenrat mit der Frage der Dauer der Redezeit auch eingehend beschäftigt. Wir waren der Auffassung, daß zunächst eine Art Rationierung Platz greifen soll. Zehn Minuten, und im Bedarfsfall kann durch Antragstellung aus dem Hause heraus eine Verlängerung der Redezeit erfolgen.

Vizepräsident Ziegler:

Der Abgeordnete Hermans hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Hermans:

Wir sind bei den Erörterungen über die Redezeit bisher davon ausgegangen, daß sich die Erklärungen des Kollegen Hertel in dem von ihm angekündigten Rahmen halten würden. Nachdem er allein eine Zeit von fünfundzwanzig Minuten zur Begründung gebraucht hat, beantragen wir, uns mindestens die gleiche Zeit zur Beantwortung zur Verfügung zu stellen.

Vizepräsident Ziegler:

Das Wort hat der Abgeordnete Hertel zur Geschäftsordnung.

Abg. Hertel:

Ich bedauere, den Herrn Kollegen Hermans auf folgendes aufmerksam machen zu müssen: Er hat nicht das Recht, mir einen Vorwurf zu machen hinsichtlich meiner Inanspruchnahme der Redezeit. Ich habe im Ältestenrat mit aller Offenheit gesagt, daß ich zwanzig Minuten brauche. Das ist eine sehr bescheidene Einstellung, nachdem unsere Geschäftsordnung überhaupt keine Begrenzung in der Begründung der Großen Anfrage kennt. Wenn im Laufe des gestrigen und heutigen Tages noch eine Fülle wertvollen Materials als Ergänzung dazu gekommen ist, dann kann es kein Mensch übelnehmen, wenn ich unter Verwertung dieses Materials diese angekündigte Redezeit nun wirklich um fünf Minuten überschritten habe.

Vizepräsident Ziegler:

Der Abgeordnete Wolters hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Wolters:

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, daß Sie den Parteien eine Redezeit von 25 Minuten zubilligen. Es ist natürlich der SPD freigestellt, diese Rede-

zeit nicht auszunutzen, nachdem sie in ihrer Begründung schon das Material vorgebracht hat, was normalerweise zu sagen ist. Ich glaube, die SPD wird ebenfalls vom Loyalitätsstandpunkt aus in diesem Falle unserem Antrag zustimmen. (Zustimmung bei der SPD.)

Vizepräsident Ziegler:

Zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Diel das Wort:

Abg. Diel:

Meine Damen und Herren, es ist eine bekannte Tatsache, daß man in fünf Minuten mehr Beschuldigungen aussprechen kann als sich in einer halben Stunde widerlegen lassen. (Abg. Hertel: Sie haben das selbst bewiesen!) Herr Kollege Hertel, Sie haben beinahe eine halbe Stunde gesprochen, und Sie haben, Herr Kollege Hertel, u. a. auf einen Zwischenruf von mir erklärt, daß es gar nicht notwendig sei, den Namen Diel zu erwähnen, weil jedermann in der Welt wisse, daß der Name Diel... (Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Ziegler (unterbrechend):

Herr Kollege Diel, Sie können ja nachher dazu sprechen...

Abg. Diel (fortfahrend):

Meine Damen und Herren, ich muß deshalb Anspruch darauf erheben, auf die Ausführungen des Kollegen Hertel auch für meine Person ausführlich antworten zu können. (Abg. Feller: Ihre Weste können Sie auch in einer halben Stunde nicht reinwaschen!)

Vizepräsident Ziegler:

Meine Damen und Herren, Sie können ja selbst darüber bestimmen. Es liegen zwei Anträge vor, als erster der Antrag des Abgeordneten Diel auf unbegrenzte Redezeit, zweitens die Anträge der Abgeordneten Wolters und Hermans auf 25 Minuten. Der Antrag des Abgeordneten Diel ist der weitergehende. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. Wer dem Antrag des Abgeordneten Diel auf unbegrenzte Redezeit zustimmen will, bitte ich, eine Hand zu erheben. Ich bitte, auszuzählen. (Abg. Diel: Wer hat Mut? - Heiterkeit. - Abg. Feller: Don Quichotte Diel!) Die Gegenprobe? Wer enthält sich? Der Antrag Diel ist angenommen.

Zunächst hat um das Wort gebeten der Abgeordnete Hermans, ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hermans:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fürchten Sie nicht, daß ich beabsichtige, von der unbegrenzten Redezeit für meine Person einen gewissen Gebrauch zu machen. Ich werde mich im Gegenteil sehr kurz fassen. Ich kann das auch, weil die Ausführungen des Herrn Ministers Dr. Süsterhenn, die sein Vertreter dem Haus zur Kenntnis gebracht hat, nach meiner - wahrscheinlich für Sie auf der Linken unmaßgeblichen - Meinung alles sagen, was ein Mensch von Unvoreingenommenheit, Ruhe und Überlegung überhaupt bei diesem Fall erwarten konnte.

Ich würde den Eindruck dieser Ausführungen nur abschwächen, wenn ich mich über das, was bereits gesagt worden ist, noch weiter verbreiten wollte. Aber lassen Sie mich auf das I, das da an einer Stelle der Ausführungen gesetzt worden ist, noch ein gewisses Pünktchen setzen.

Es mag hier im Hause teils verwunderlich, teils bedauerlich geklungen haben, daß der Herr Minister Dr.

Süsterhenn genötigt war, darauf hinzuweisen, daß sich sehr hochgestellte Persönlichkeiten zu einem ungewöhnlich frühen Zeitpunkt sehr intensiv um das Schicksal des Herrn Schwindenhammer zu bekümmern begonnen haben. (Sehr richtig! bei der CDU.) Ich halte mich für verpflichtet, meine Damen und Herren, Ihnen nunmehr in Ergänzung dieser Dinge folgendes zur Kenntnis zu bringen: Diese Bemühungen haben bis heute anscheinend noch kein Ende gefunden. (Abg. Diel: Hört, hört!) Ich habe nach meiner Meinung Beweise dafür in der Hand, daß gewisse Angriffe, die gegen mich seit Beginn des Verfahrens Schwindenhammer - auch gelegentlich hier im Hause - gestartet worden sind, nicht möglich gewesen wären, wenn nicht gewisse mächtige Kräfte ein mir in seinen letzten Gründen allerdings unverständliches Interesse daran gehabt hätten, zugunsten des Herrn Schwindenhammer sich an meiner Person zu reiben. Wieweit das Interesse geht, auch soweit meine Person nicht in Frage steht, wollen Sie aber bitte aus folgenden Tatsachen ersehen, die ich Ihnen nicht vorenthalten möchte: Der Herr Justizminister hat Ihnen bereits mitgeteilt, daß die Wiederaufnahme des Verfahrens gegen Schwindenhammer vom Strafsenat des Oberlandesgerichts Koblenz am 22. Februar dieses Jahres beschlossen worden ist. Am 13. Februar dieses Jahres hat der Regierungskommissar bei dem Militärgericht hier angeblich im Auftrage allerhöchster Stellen in Baden-Baden die Staatsanwaltschaft angerufen und eine Stellungnahme zum Stand des Verfahrens Schwindenhammer verlangt. Er hat diese Auskunft bekommen. Darauf hat dieser Herr die Erklärung abgegeben, er müsse die Akten wohl haben, da möglicherweise eine Reformation des Urteils gegen Schwindenhammer durch ein Gericht der Militärregierung in Frage komme! (Abg. Diel: Hört, hört!) Ich stelle fest, daß es keinerlei Rechtsgrundlage weder im Besatzungsstatut noch in einem Gesetz der Militärregierung gibt oder je gegeben hat, das der Militärregierung das Recht geben könnte, sich in dieses Verfahren in dieser Weise einzumischen.

Ich stelle weiter fest, daß es nicht bei diesem Anruf geblieben ist. Es ist - und zwar auf ausdrücklichen Wunsch des genannten Herrn einer Militärregierungsstelle - der Strafsenat von dem erfolgten Anruf unterrichtet worden! (Abg. Diel: Hört, hört!) Und es ist sogar - ich habe das eben vergessen zu erwähnen - (Abg. Diel: - zur SPD gewandt -: Hören Sie gut zu!) dabei zur Sprache gekommen, daß man sich für die Namen der amtierenden Richter interessierte. (Hört, hört! bei der CDU.) Man hat gewünscht, zu erfahren, welche Richter bei der Entscheidung mitwirken würden. (Zurufe bei der CDU: Unerhört!) Man hat sich einige Tage später besser informiert erwiesen als die Staatsanwaltschaft (Unerhört! bei der CDU), indem man feststellte, daß ein Herr, der seitens der Staatsanwaltschaft nicht genannt wurde, in dem Verfahren beteiligt war. Es hat am 23. Februar, also einen Tag nach der Entscheidung, ein weiterer Anruf des gleichen Herrn stattgefunden, der dann Ausfertigungen der ergangenen Entscheidung haben wollte und fragte: Ja, wie hat denn der Senat entschieden? Darauf ist mitgeteilt worden, daß die Wiederaufnahme in einem gewissen Umfang zugelassen worden sei. Der betreffende Herr hat erklärt: Na, ja, dann ist es gut, ich hatte nur Angst, es könnte etwas passieren. Der betreffende Herr hat dann noch einmal nach der Besetzung des Senats gefragt und sogar gewisse Erkundigungen über die Persönlichkeiten eingezogen, woher sie stammten. Er hat sich außerdem die Frage erlaubt - auch noch in diesem Zusammenhang - ob dem Senat auch die Tatsache seiner früheren Anrufe mitgeteilt worden sei. (Unruhe - Glocke des Präsidenten - Abg. Buschmann: Herr Hermans, darf ich eine Frage an Sie stellen?)

Präsident (unterbrechend):

Herr Kollege Buschmann, Sie haben Gelegenheit, in der Aussprache Fragen zu stellen. Ich bitte Sie, den Gang der Verhandlungen nicht damit zu unterbrechen. Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Diel von der CDU.

Abg. Diel:

Meine Damen und Herren! Es hat sich im Verlaufe dieser Debatte bereits ergeben, daß eine verhältnismäßig belanglos erscheinende Debatte um gewisse Nebenfiguren Veranlassung gegeben hat, in eine Diskussion einzutreten, welche die Hauptfiguren in den Vordergrund rückt: die Frage Ramershoven-Stein-Schwindenhammer. (Zuruf von der SPD: Diel! -) - Jawohl, Diel, nehmen Sie ihn ruhig dabei! (Lebhafte Heiterkeit bei der SPD -, Unruhe -, Glocke des Präsidenten.) Glauben Sie, meine Damen und Herren, der frühere Landtagspräsident Diel geht einer Debatte aus dem Wege? Wenn Sie das geglaubt haben, dann irren Sie. (Zuruf von der SPD: Das haben wir gewünscht!) Meine Damen und Herren! Die Debatten, die politisches Interesse erweckten, begannen mit dem Namen Ramershoven. Herr Ramershoven, der im Rahmen der damaligen Debatten über angebliche und tatsächliche Wirtschaftsvergehen im Grunde genommen ein armer kleiner Schächer war, wurde von Ihnen und Ihrer Presse zu dem größten Schieber aller Zeiten umgefälscht, weil Sie nur auf diese Art und Weise dem Landtagspräsidenten - um den es sich für Sie gehandelt hat - an den Wagen fahren konnten. (Widerspruch bei der SPD.) Es war für Sie, meine Herren von der SPD, ein wenig bitter, als sich im Verlaufe der damaligen Ermittlungen herausstellte, daß die „ungeheuerliche Masse von Lastwagenzügen oder Güterzügen“, die Sie zunächst unterstellt hatten, von Woche zu Woche mehr zusammenschumpfte. Und als die Geschichte fix und fertig war, da stellte sich heraus, daß der „Riesenschieber“ Ramershoven wegen der angeblich ungeheuren Hortungen freigesprochen wurde, weil das, Herr Kollege Schmidt, was man als Warenbestand bei ihm feststellte, nach der Meinung der Wirtschaftssachverständigen und des Gerichts im üblichen Rahmen lag. (Widerspruch bei der SPD.) Es ist nicht meine Aufgabe, Herrn Ramershoven zu verteidigen. (Unruhe und Widerspruch bei der SPD.) Das ist es nie gewesen. (Weitere Unruhe.) Wir reden ja noch länger! (Ironische Heiterkeit bei der SPD.) Meine Damen und Herren! Ich will hier nur einmal feststellen, daß der Name Ramershoven lediglich mißbraucht wurde, um ins Gespräch zu kommen. (der SPD.) Es ist nicht meine Aufgabe, Herrn Ramersgesprochen, sondern es kamen die Märchen von dem Schornsteinfeger, den Bergen von Torten, den Bergen von Kuchen, von Butter, verehrtester Herr Kollege Kuhn, und dergleichen mehr. (Abg. Kuhn: Ich habe das nicht behauptet, Herr Diel! Nennen Sie die Leute, die das getan haben! - Widerspruch und Unruhe bei der SPD -, Glocke des Präsidenten -, mehrere Zurufe bei der SPD: Vorsicht! Stimmt nicht!)

Präsident (unterbrechend):

Herr Kollege Kuhn, Sie haben nachher Gelegenheit, dazu zu sprechen. (Abg. Diel: Sehr richtig!) Ich bitte doch dringend darum, den Gang der Verhandlungen nicht zu stören. (Weiterer Widerspruch bei der SPD.)

Abg. Diel (fortfahrend):

Es kam das Märchen von der Weinschiebung um ein Pferd, obwohl gerade Sie, verehrtester Kollege Kuhn,

als Mitarbeiter im Landratsamt genauestens wissen konnten und eigentlich wissen mußten, daß dieses Pferd vom Landratsamt ordnungsmäßig eingeführt und zugeteilt war. Und so, meine Damen und Herren, ging es Punkt für Punkt. Wenn ich mich recht entsinne, hatten Sie damals so nach und nach über 30 Anklagepunkte ausgegraben, von denen zuletzt nichts mehr übrig blieb.

Meine Damen und Herren! Der Name Ramershoven hatte aber immerhin seine Schuldigkeit getan. Man konnte mit dem Namen Ramershoven und dem angeblichen Skandal „Diel-Ramershoven“ eine ganze Welt voll Geschrei machen. Es ist eine alte Erfahrung: Wenn man jemand mit Unrat tüchtig bewirft, bleibt immer etwas hängen. (Abg. Lorenz: Leider zu wenig! Widerspruch bei der CDU - Zurufe: Oho! - Unruhe.) Ich habe es nicht verstanden!

Präsident (unterbrechend):

Herr Abgeordneter Lorenz, ich muß das zurückweisen!

Abg. Diel (fortfahrend):

Meine Damen und Herren! Der Fall Ramershoven war eine der einleitenden Aktionen. Der Fall Stein folgte. Herr Stein, der große Held, der Vertrauensmann der Besatzungsmacht, dieser „große Held“, hat es übernommen, den Landtagspräsidenten mit einer Hand und im Schlafe zu erledigen. Derselbe Herr Stein, der nachher unschuldig war wie ein neugeborenes Kind, hat in der Form begonnen: er war der starke Mann, er trat auf als der öffentliche Ankläger. Meine Damen und Herren! Sie haben es ja erlebt, er kam damals in die Sitzung vom 23. September 1947 als der Heros, der alles über den Haufen wirft. Wie kam er an? Gepackt mit so einem Paket von Akten, die aufgetürmt wurden. Und dann ging es los! Wissen Sie noch, meine Damen und Herren, wie es losging? (Heiterkeit.) Er stieg auf wie ein Adler und landete wie der Hahn auf dem Mist! (Heiterkeit und Beifall bei der CDU -, Unruhe und Widerspruch bei der SPD -, Glocke des Präsidenten.) Wenn es jemals einen Vertrauensmann gegeben hat, der seinen Auftraggeber blamiert und kompromittiert hat, dann war es Herr Ramershoven -. (Schallende Heiterkeit bei der SPD.) Herr Peter Josef Stein. - Freuen Sie sich darüber! Dann war es Herr Peter Josef Stein.

Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hatte auf Herrn Peter Josef Stein keinen Einfluß. Herr Peter Josef Stein war der Vertrauensmann der Besatzungsmacht. Herr Peter Josef Stein hatte in seinem Gebäude einen Spezialvertreter der Besatzungsmacht, den Herrn Bing-Fromont, der, wenn ich nicht irre, gegenwärtig in der engeren Umgebung des Herrn Oberkommissars François-Poncet noch tätig ist. Herr Bing-Fromont war also damals derjenige, der die Linie der „Rhein-Zeitung“ überwachte. Es ist mir bekannt aus anderen Fällen - z. B. aus einem Fall des „Westen“ und aus einem Fall der „Rheinisch-Pfälzischen Rundschau“ -, daß die verantwortlichen Redakteure wegen einer Haltung, die die Militärregierung als nicht angemessen ansah, zur Verantwortung gezogen wurden, um sich wegen dieser oder jener Formulierung zu rechtfertigen. Ich darf annehmen, daß die Besatzungsmacht diese Kontrolle auch bei der „Rhein-Zeitung“ durchgeführt hat.

Nun, meine Damen und Herren! Man kann es verstehen, wenn die Besatzungsmacht irgend jemanden als besonders vertrauenswürdig ansieht; auch den

Herrn Peter Josef Stein, obwohl Herr Peter Josef Stein nicht etwa, wie er darstellt, derjenige gewesen ist, der die „Rhein-Zeitung“ aufgebaut hat, sondern Herr Peter Josef Stein hatte einen Vorgänger. Und dieser Vorgänger hatte die Zeitung aufgebaut, wie Sie vielleicht noch wissen, unter einem anderen Namen, ich glaube, es war die „Mittelrheinische Zeitung“. Dieser Vertrauensmann der Militärregierung wurde dann eines Tages abgelöst von Herrn Stein.

Wenn Herr Stein die Dinge heute so darstellt, als habe er alles aus dem Boden gestampft und es sei ihm dann schamhüch abgenommen worden, so ist der Tatbestand in Wahrheit, daß Herr Peter Josef Stein die Lizenz und die bereits vorhandene Zeitung einem anderen abgejagt hat. (Abg. Buschmann: Der erste ist im Irrenhaus! - Weiterer Zuruf: Der zweite kommt nach!) Meine Damen und Herren! Es ist bemerkenswert, daß die „Schwäbische Zeitung“, dieses Blatt, das genau von Skandalen lebt, wie in der früheren Zeit die „Rhein-Zeitung“ unter Herrn Peter Josef Stein, einen Brief zitiert, den ich an den Herrn Generalgouverneur geschrieben habe. Und es erscheint mir gerade bei der tendenziösen, unwahrhaftigen Darstellung notwendig, hier klarzustellen, worum es sich gehandelt hat.

Dieser Brief an den Herrn Generalgouverneur war in etwa ein öffentlicher Brief; denn er war damals mit einer Ausnahme den Mitgliedern des Kabinetts zugegangen, und er war zugegangen den Führern der Fraktionen. In diesem Brief hatte ich der Besatzungsmacht meine Sorgen zum Ausdruck gebracht. (Abg. Feller: Es ist ein Skandal! Vertraute der Besatzungsmacht! Sie sagen das Kabinetts!) Moment! Hören Sie ruhig zu Ende, Herr Kollege Feller, seien Sie nicht vorzeitig, hören Sie ruhig zu Ende! Die Mitglieder des Kabinetts und der Fraktionen hatten von diesem Brief Kenntnis. Es war also nicht etwa ein Brief, der - wie es so manche Leute machen, Herr Kollege Feller - hintenherum geschrieben oder geflüstert wird. (Abg. Feller: Das ist Ihre Methode!) - Nein! Meine Methode ist die Offenheit, Herr Kollege Feller. Nun hat man unterstellt, der Landtagspräsident habe es fertiggebracht, in diesem Brief den Herrn Peter Josef Stein zu erledigen und ihm seine Zeitung zu nehmen. Ich höre gelegentlich ganz gern, wenn man mich lobt, aber ich schmücke mich nicht gern mit fremden Federn. In diesem Fall würde es in der Tat heißen, sich mit fremden Federn schmücken, wenn ich akzeptieren würde, Herr Stein sei tatsächlich durch mich aus seiner Stellung gebracht worden. In Wahrheit habe ich auf den Brief weder eine schriftliche noch eine mündliche Antwort bekommen noch auch eine Empfangsanzeige, so daß ich schwer verstehen kann, wie man zu dieser für mich etwas schmeichelhaften Meinung von meiner starken Einwirkungsmöglichkeit auf die Besatzungsmacht überhaupt hat sprechen können.

Wenn Herr Peter Josef Stein seine Lizenz verloren hat, dann ist es nach meinem Eindruck aus einem ganz anderen Grunde geschehen, weil nämlich der Mann, der sich zunächst dargestellt hat als ein großer Held mit viel Mut und viel Verantwortungsbewußtsein, hinterher, als es hart auf hart ging und die Sache ernst wurde, sehr klein und häßlich wurde. Er hat - ich glaube, ich habe es eben bereits gesagt - niemanden, der ihn als seinen Vertrauensmann ansah, geehrt, sondern nur blamiert und kompromittiert!

So ging es mit Herrn Stein weiter von Abschnitt zu Abschnitt. Als er sich verantworten sollte vor Gericht, hatte er jede Schürze benutzt, hinter die man sich eventuell verstecken konnte. Er hat es bestritten, irgendeine Verantwortung zu tragen, er, der Mann,

der in die Junge Union eingetreten war, er, der Mann, der mit der Miene des öffentlichen Anklägers vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß antrat, er, der Mann, der die Presse und den Rundfunk in ganz Deutschland mit Material versorgt hat - Sie nicken, Herr Kollege Hertel! (Abg. Hertel: Der jetzt noch beim Zentrum ist!) - Das ist besonders interessant, verehrtester Herr Kollege (Widerspruch und Unruhe bei der SPD), dieser Mann hieß Krause und war nichts gewesen, alles waren die bösen anderen. Ich will nicht bestreiten, meine Herren, daß außer Herrn Stein auch noch andere verantwortlich waren und verantwortlich gemacht werden müssen (Aha, bei der SPD), aber der Mann - Sie nicken, Herr Kollege Kuhn -, der immer in Erscheinung trat als der Ankläger, das war Herr Peter Josef Stein.

Aber dann hat er in der Folge immer weiter Zeichen seines negativen Mutes gezeigt und seiner mangelnden Kinderstube. Und schließlich, meine Damen und Herren, ist es soweit gekommen, daß der Kavaliere Herr Stein in Bad Ems seine Kavalierereigenschaften dadurch bewiesen hat, daß er wie ein rüder Rowdy einen Festteilnehmer überfallen hat. Wenn jemand in dieser Weise, meine Damen und Herren, diejenigen, welche ihn zu ihrem Vertrauensmann bestellt haben, am laufenden Bande kompromittiert, dann kann ich es verstehen, wenn schließlich einmal der Zeitpunkt kommt, wo man einen solchen Mann abschüttelt.

Wenn die Militärregierung nach den Grundsätzen gehandelt hätte, nach denen man z. B. in einem früheren preußischen Offizierskorps zu verfahren pflegte, indem man sich nicht nur den Kandidaten genau ansah, sondern auch das Nest, aus dem der Vogel entschlüpft war (Heiterkeit!), dann wäre die Militärregierung auf Herrn Peter Josef Stein bestimmt nicht hereingefallen. Denn, verehrtester Herr Kollege Hertel, Sie interessieren sich auch so sehr für Herrn Stein, vielleicht machen Sie sich die Mühe, das einmal nachzuprüfen, was ich als ein Versäumnis der Militärregierung hier anführen möchte, wenn die Militärregierung sich die Mühe gemacht hätte. (Zurufe von der KPD!) Ich habe damals leider nicht alles gewußt, Herr Kollege Feller, das ist nach und nach zu mir herangeflattert. Wenn die Militärregierung damals bereits gewußt hätte, wie es aussieht mit dem Vater Stein und hätte sich das Strafregister des Vaters Stein angesehen, hätte sie vermutlich ... (Abgeordneter Hertel: Sippenhaftung! - Widerspruch bei der SPD!) Herr Kollege Hertel, Sie haben sich vorhin mit einer Reihe von Zeugen beschäftigt.

Präsident (unterbrechend):

Ich bitte um Ruhe!

Abg. Diel (fortfahrend):

Ich spreche gar nicht, um was es sich handelt. Denn ich sage nur eins: Wenn die Militärregierung sich die Mühe genommen hätte, hätte sie gewußt, was sie von dem Sohn Stein wahrscheinlich erwarten kann.

Und damit, meine Damen und Herren, will ich die Nebenfigur verlassen, um zu der Hauptsache zu kommen: Herr Kollege Hertel! Es gibt ja in diesem Problem mehrere Fragen. Zu den Fragen gehört auch die Art, wie Koalitionsparteien miteinander zusammenarbeiten. (Widerspruch und Unruhe bei der SPD!)

Präsident (unterbrechend):

Meine Damen und Herren! Ich bitte, doch die Ruhe zu bewahren. Auch wenn es politisch etwas Hoch-

spannung gibt, darf ich doch im Interesse einer glatten Abwicklung bitten, daß von allen Seiten sowohl vom Redner und auch Zuhörern die Ruhe bewahrt wird. Sie haben unbeschränkte Redezeit, wir haben lange Zeit, und wir können noch lange darüber verhandeln, so daß irgend jemand, der glaubt, etwas sagen zu müssen, noch zu Wort kommen kann!

Abg. Diel (fortfahrend):

Meine Damen und Herren! Sie wissen ja, ich bin kein heuriger Hase, sondern ich bin im politischen Leben schon ein wenig länger tätig. Ich habe 14 Jahre der sogenannten Weimarer Koalition angehört. In dieser Weimarer Koalition gab es in diesen 14 Jahren eine Zusammenarbeit ähnlicher Art wie in diesem Hause. Und in diesen 14 Jahren, meine Herren, ist mir kein einziger Fall einfallen, wo die Koalitionspartei der einen Seite einen Koalitionsminister der anderen Seite mit solchen Anfragen bedacht hätte, wie sie bei Ihnen, meine sehr geehrten Herren, an der Tagesordnung sind. (Widerspruch bei der SPD!) Warum können Sie das denn nicht in Ruhe anhören, was ich Ihnen zu sagen habe?

Meine Damen und Herren! Ich habe in diesen 14 Jahren in dieser damals auch nicht überall beliebten Koalition mitgewirkt, und ich darf mir deshalb ein Urteil erlauben. In der Zeit, verehrtester Herr Kollege Hertel, da war das Fundament in der Koalition deshalb so fest, weil jeder der beiden großen Partner sich darüber klar war, was er dem anderen Partner nicht zumuten dürfe. Wenn das so wäre im Lande Rheinland-Pfalz, dann meine Damen und Herren, wäre es nicht notwendig gewesen, daß wir manche Auseinandersetzung geführt haben, und dann wäre es nicht dahin gekommen, daß innerhalb von vier Jahren zweimal von Ihnen die Koalition gesprengt worden ist. Wenn es nun dank der von Ihnen gewählten Taktik, obwohl Sie sich bewußt sein müssen, Herr Kollege Hertel, daß die Fraktion der CDU im ganzen wie auch alle ihre maßgeblichen Mitglieder die Landespolitik und die Staatspolitik immer über die Parteipolitik gestellt haben, wenn es sich dann trotzdem als notwendig erweist, heute diese Aussprache zu führen, so meine Damen und Herren, dann liegt die Schuld nicht bei der CDU, sondern bei Ihnen, meine Herren von der SPD.

Ich komme zu den Ausführungen, die der Herr Justizminister hat vortragen lassen; und ich begrüße besonders den Schlußabsatz, den er hat vortragen lassen, weil der Schlußabsatz der grundsätzlichen Stellung der CDU im Hinblick auf die von der CDU geforderte Sauberkeit hundertprozentig entspricht. Dasselbe, was im Jahre 1947 ohne jede Aufforderung der damalige Landtagspräsident Diel gemacht hat, indem er seine sofortige Beurlaubung und die Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses beantragt hat, dasselbe hat zu meiner großen Freude und Genugtuung der sehr verehrte Herr Minister Dr. Süsterhenn getan. Ich möchte mir seine Gedanken zu eigen machen und möchte hier in aller Form die Einsetzung eines sechsgliedrigen Parlamentarischen Untersuchungsausschusses beantragen, der im Sinne Ihrer großen Anfrage, Herr Kollege Hertel, Feststellungen trifft, wer, wann und wo einen unzulässigen Einfluß auf unsere Justiz genommen hat. Sie sind, meine Herren, ausgegangen von der Justizverwaltung. Sie wollen dem Minister der CDU, Sie wollen Abgeordneten der CDU eine solch unzulässige Beeinflussung unterstellen. (Widerspruch bei der SPD!) O ja, meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Kollegen Hertel lassen keinen Zweifel darüber. Sie haben eine Reihe von Aus-

drücken gebraucht über bewußte Ungerechtigkeiten und dergleichen mehr. Wir legen Wert darauf, Herr Kollege Hertel, daß ganz klar festgestellt wird, ob es solche Männer gibt, und wo sie sitzen. (Abgeordneter Hertel: Können Sie das bei der Unabhängigkeit der Richter nachprüfen?) Herr Kollege Hertel, Sie haben vorhin Ausführungen gemacht, welche ein Hohn sind auf die Unabhängigkeit der Richter. Sie haben Richter, welche Urteile fällten, die Ihnen nicht paßten, ohne weiteres beschuldigt wider besseres Wissen, falsche Urteile gefällt zu haben.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Vorwurf von so schwerwiegender Bedeutung, daß er, da stimme ich dem Herrn Justizminister bei, so schnell wie möglich geklärt werden muß. Es muß dann aber auch geklärt werden, Herr Kollege Hertel, ob und wo es Vertreter von politischen Parteien gibt, die man in der Weise beschuldigen kann, wie Sie es getan haben. Sie, verehrter Herr Kollege Hertel, haben gesprochen von Vertretern der CDU. Sie werden nicht böse sein, wenn ich daraus die Konsequenzen ziehe und dieselbe Fragestellung anzuwenden gegenüber Ihrer Partei und Fraktion.

Meine Damen und Herren! Es ist Ihnen bekannt, daß der frühere Landtagspräsident gegen den damals amtierenden Innen- und Polizeiminister Anklage erhoben und die Untersuchung der Anklagen gefordert hat, weil er den Innen- und Polizeiminister beschuldigte, daß er Willkürakte vorgenommen habe, und daß er gegen Gesetz und Verfassung verstoßen habe. Diese Anfrage, meine Damen und Herren, ich habe bereits in der letzten Sitzung darauf hingewiesen, Herr Kollege Hertel, ist damals dem Rechtsausschuß zugewiesen worden und der Rechtsausschuß ist auf meinen persönlichen Antrag mit den Kompetenzen eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ausgerüstet worden, damit er die erhobenen Anklagen auf ihre Richtigkeit prüfen und dem Landtag entsprechenden Bericht erstatten könne.

Ich darf feststellen, daß der Herr Kollege Wagner, Vorsitzender des Rechtsausschusses, diese Untersuchung nie durchgeführt hat, sondern daß der Kollege Wagner auf wiederholtes Drängen den Standpunkt vertreten hat, er wäre satt darüber zu untersuchen, die beiden sollten sich miteinander vertragen. Darauf habe ich dem Herrn Kollegen Wagner sofort mitteilen lassen, eine derartige Regelung käme überhaupt nicht in Betracht und ich müsse auf einer objektiven und sachlichen Untersuchung bestehen.

Meine Damen und Herren von der SPD! Damit ist der Fall aber noch nicht ausgestanden, sondern ich muß, gerade um bei der Justiz zu bleiben, beantragen, daß der Parlamentarische Untersuchungsausschuß auch die Frage prüft, ob, wann und wo der frühere Minister Steffan im Gerichtsverfahren unmittelbar eingegriffen hat, und zwar im Jahre 1945, bevor noch ein normales Arbeiten der Justiz begann, in Mainz. Es handelt sich dabei, was ich zur Begründung vortragen darf, unter der Fülle von Fällen um drei, die ich herausheben möchte. Der erste Fall bezieht sich auf den früheren Innen- und Polizeiminister selbst, der, wie einem Teil des Hauses bekannt ist, wegen der Anklage der versicherungsrechtlichen Untreue mit 2½ Jahren Gefängnis bestraft war, die er auch in Butzbach verbüßt hat. Wegen dieser Bestrafung, die im Jahre 1933 erfolgte, ist auf Grund einer Anklage, welche damals, Herr Kollege Hertel, erhoben wurde auf Grund eines amtlichen Berichts des damaligen Revisionsbeamten Eberhard aus Frankfurt am Main, der entsandt war vom südwestdeutschen Krankenver-

band, die damalige Verurteilung erfolgt. Gegen diese Verurteilung hatte der frühere Innen- und Polizeiminister das Wiederaufnahmeverfahren betrieben, das ihm zunächst von der zuständigen Strafkammer abgelehnt, aber dann von dem nationalsozialistischen Oberlandesgericht in Darmstadt zugelassen wurde. Es kam dann zu einer vollkommen neuen Verhandlung im Jahre 1937. Bei dieser Verhandlung war das Gericht ganz neu besetzt. Aber nach eingehender Verhandlung war das Urteil genau das gleiche. Gegen das zweite Urteil vom Jahre 1937 hat dann der verflossene Innen- und Polizeiminister Revision eingelegt bis zum Reichsgericht unter Berufung auf Mängel. (Unverständlicher Zwischenruf des Abg. Kuhn!) Herr Kollege Kuhn! Es tut mir leid, Sie hören es nicht gern. Ich muß Sie aber bitten, genau so, wie wir angehört haben, was Sie unserem Minister Süsterhenn anhängen wollten, dasselbe anzuhören, was ich Ihnen vorzutragen habe. Wenn dann der Parlamentarische Untersuchungsausschuß getagt hat, wollen wir sehen, was wahr ist. (Widerspruch und Unruhe bei der SPD!)

Präsident (unterbrechend):

Meine Damen und Herren! Ich muß doch bitten. Wer es nicht anhören will, der hat Gelegenheit, draußen so lange zu warten. Es geht nicht, daß dauernd Zwischenrufe gemacht werden, um den Gang der Verhandlungen zu stören!

Abg. Diel (fortfahrend):

Meine Damen und Herren! Ich berichte vollkommen objektiv (Zurufe von der SPD: Oho!), wenn Sie das auch nicht wahr haben wollen. Es ist dann die Revision eingelegt worden bis zum Reichsgericht und das damalige nationalsozialistische Reichsgericht gab der Revision statt, weil es formale Mängel in der Tat feststellte. Es kam zur dritten Verhandlung. Bei dieser dritten Verhandlung vor wiederum neuer Besetzung ergab sich das gleiche Bild, wiederum eine Bestrafung mit 2½ Jahren Gefängnis.

Nun kommt das interessante, was zu dem Fall gehört, Herr Kollege Völker, nämlich im Jahre 1945, bevor es noch eine ordnungsmäßige Justizverwaltung gab, ist dann in Mainz vor dem Landgerichtsdirektor Schmitt eine Verhandlung - ich weiß nicht, wie die Kammer sich bezeichnet hat - erfolgt, und in dieser Verhandlung ist, ohne daß die Öffentlichkeit viel von dem Vorfall gemerkt hat, die erwiesene Unschuld des Herrn Ministers festgestellt worden. Das war der erste Fall.

Dann der zweite Fall, Herr Kollege Völker, der wird Sie interessieren, es ist ja Ihr Bezirk, der Fall Wedekind in Ingelheim. In diesem Fall war vor dem eine Verurteilung erfolgt auf Grund eines abgelegten Schuldgeständnisses. Auch in diesem Falle hat dasselbe Gericht erwiesene Unschuld festgestellt.

Es kam der dritte Fall. Er bezog sich auf den Fall Weinsheimer in Sankt Johann. Weinsheimer war mit sieben Jahren Zuchthaus bestraft worden, weil er seinen Jagdnachbarn mit der Pistole erschossen hatte. Auch dieser Fall wurde unter Einflußnahme des früheren Ministers Steffan herausgenommen und die erwiesene Unschuld festgestellt. Das ging, meine Damen und Herren, dem Staatsanwalt, der in diesem Falle amtierte, doch über den Strich. Er war bereit, fahrlässigen Totschlag zu beantragen. Das Urteil „erwiesene Unschuld“ hat er als nicht annehmbar bezeichnet und legte Revision ein. Nunmehr hat - auch das kann durch den Parlamentarischen Untersuchungsausschuß festgestellt werden - der gewesene Herr Innen- und Polizeiminister sich um die

Zurückziehung der Revision bemüht und er hat Erfolg gehabt. Der betreffende Staatsanwalt hat die Revision auf Grund dessen zurückgezogen. Nun, meine Damen und Herren, wird man fragen, wie ist so was möglich? Der Richter, der in diesem Falle amtiert hat, der von mir bereits genannte Landgerichtsdirektor Schmitt, verfiel einige Zeit danach, nachdem er vorher mehrfach erkrankt und als herzkrank behandelt worden war, in Irrsinn. Er ist wegen Tobsuchtsanfällen, die seine Umgebung bedrohten, gefesselt ins Krankenhaus und vom Krankenhaus ins Irrenhaus nach Heppenheim übergeführt worden. Das Gericht hat ihm einen Pfleger bestellt in der Person des Rechtsanwalts Jung in Mainz. Pflegschaftsakten können angefordert werden.

Meine Damen und Herren! In diesem Falle, Herr Kollege Hertel, wird man nicht ohne weiteres sagen können, der betreffende Richter hätte etwa böswillig gehandelt. Aber man kann nicht einmal sagen, ob dieser Richter in vollem Besitz seiner geistigen Kräfte gewesen ist, als er die Verhandlungen geführt hat. Ob man ein solches Urteil als rechtskräftig ansehen kann, lasse ich dahingestellt. Sicher ist eins, es ist als rechtskräftig angesehen worden, und so hat dann der Innen- und Polizeiminister die Ehrenposten alle bekleiden können, die er bekleidet hat, und hat außerdem, was nicht ganz uninteressant ist, als Ersatz für die unschuldig erlittene Strafhaft die Kleinigkeit von 30 000 DM aus Steuergroschen unseres Landes erhalten.

Meine Damen und Herren, das ist ein Fall. Ich habe vorhin hingewiesen auf den anderen Fall, in welchem der Herr gewesene Innen- und Polizeiminister amtiert hat. Der Fall ist ebenfalls zu untersuchen, und es ist als drittes zu untersuchen, Herr Kollege Hertel, der Fall, der Ihnen ja bereits aus meinem Schreiben bekannt ist, in Verbindung mit der Frage, ob ein Minister wie der gewesene Herr Innen- und Polizei- und später Sozialminister eine Ministerpension bekommen soll. In dem Zusammenhang haben wir ja bereits einen Schriftwechsel gehabt, und in Verbindung damit, Herr Kollege Hertel, habe ich Sie hingewiesen auf eine etwas merkwürdige Methode, um Zeugenaussagen oder Ehrenerklärungen herbeizuführen. Es hat sich gehandelt, meine Damen und Herren, um den Fall Nödling - Mariacron. Dieser Fall hat bei den Akten, die dem Dreier-Ausschuß zur Prüfung vorlagen, weiter Veranlassung gegeben, Unklarheiten aufzuhellen. Ich habe Veranlassung genommen, mit diesem Herrn Nödling, der in Frankfurt am Main lebt, persönlich zu sprechen, um durch ihn, den ich persönlich noch gar nicht kannte, Aufklärung zu bekommen. Der Herr Minister Steffan hat von dieser Besprechung Kenntnis erhalten, und der Herr Minister Steffan hat dann durch seinen Chauffeur im Dienstwagen den Herrn Nödling mit dessen Neffen Kotza nach Koblenz holen und in sein Ministerzimmer bringen lassen. Es hat dann eine längere Verhandlung stattgefunden, und im Verlaufe dieser Verhandlung wurde dem Herrn Nödling erstens ein Darlehen in Höhe von 2000 Mark versprochen, und zweitens wurden ihm zwei Briefe vorgelegt, der eine adressiert an Dr. Jung in Mainz, der zweite adressiert an meine Wenigkeit, die Herr Nödling dann unterschrieben hat. In dem Brief an mich, war das Vorgehen gegen den Herrn Minister Steffan als „Schurkerei“ bezeichnet. Da diese Stellungnahme Nödling sich mit allem, was ich vorher mit ihm besprochen und von ihm gehört hatte, in unvereinbarem Gegensatz stand, war ich mir, meine Damen und Herren, darüber klar, daß Herr Nödling diesen Brief zwar unterschrieben, aber nicht geschrieben hatte. Es hat sich dann bald herausgestellt, daß dem auch so war. Ich bekam Gelegenheit, ein Originalschreiben aus dem Ministerbüro des Herrn Sozialministers zu Händen zu bekommen, in welchem Nödling ersucht wurde, an einem

bestimmten Termin in Wiesbaden im Büro des Rechtsanwalts Winkler zu erscheinen und dort, erstens den Darlehensvertrag zu unterzeichnen, und zweitens einen Bericht an den Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Krüger, das federführende Mitglied des Dreier-Ausschusses, auszufertigen. Ich habe Ihnen geschrieben, sehr verehrter Herr Kollege Hertel, daß diese Besprechung stattgefunden hat, daß der Darlehensvertrag unterzeichnet, daß die 2000 Mark ausgezahlt wurden sowie auch der Brief an Herrn Krüger abgesandt worden ist. Wenn ich das hätte etwas mehr detaillieren wollen, Herr Kollege Hertel, dann hätte ich noch hinzufügen müssen, daß bei dieser Besprechung im Büro des Rechtsanwaltes Winkler - Herr Kollege Hertel, das interessiert Sie nicht? (Abg. Hertel: Doch! Ich bin ganz Ohr!) es freut mich, daß Sie ganz Ohr sind - daß also bei dieser Verhandlung im Büro des Rechtsanwaltes Winkler in Wiesbaden (Abg. Hertel: Der wird heute noch einmal genannt!), bitte, - bei dem, Herr Kollege, was ich hier vorzutragen habe, genügt es einmal. In diesem Büro von Rechtsanwalt Winkler wurde dem Herrn Nödling, wie mir vor einigen Tagen genauer berichtet wurde, eine Erklärung Nödlings, gerichtet an den Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Krüger vorgelegt, deren Unterzeichnung Herr Nödling verweigerte, weil sie ihm zu weit ging. Es ist dann an diesem Tage auch die Auszahlung des Darlehens nicht erfolgt, sondern sie erfolgte etwas später. Nach dem mir gewordenen Bericht hat der Chauffeur, der die beiden Herren Nödling und Kotza wieder im Dienstwagen nach Frankfurt gebracht hatte, die Bemerkung gemacht, das sei eigentlich kleinlich, er hätte ja das Geld, die 2000 Mark, mitgebracht. Die betreffende Erklärung, Herr Kollege Hertel, ist, wie mir berichtet wurde, nicht in dem Zimmer von Herrn Winkler fertiggestellt worden, sondern im Zusammenwirken mit einem Wirtschafts- und Steuerberater, ich glaube, mich nicht zu irren, Römer in Frankfurt. Sehen Sie, Herr Kollege Hertel, wenn Sie die Frage prüfen und untersuchen wollen - und ich bin dafür, daß das geschieht -, das kann geschehen, wenn ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuß sofort eingesetzt und morgen meinetwegen oder übermorgen mit seiner Arbeit beginnt und 14 Tage lang bis zum 15. tätig ist, dann wird er am 15. seinen Bericht noch erstatten können, den Sie, verehrtester Herr Kollege Hertel, gegen die CDU in Ihren Wahlkämpfen verwenden können. Es ist also mein Vorschlag, meine Damen und Herren, einen solchen Parlamentarischen Untersuchungsausschuß sofort einzusetzen und ihn ab 1. April so tagen zu lassen, daß er am 15. April seine Verhandlungen abschließt und dem Landtag einen schriftlichen Bericht bis zum 20. spätestens vorlegt.

Präsident:

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Feller von der Kommunistischen Partei.

Abg. Feller:

Meine Damen und Herren! Nachdem der Herr Kollege Hertel zu Beginn seiner Ausführungen den großen Humanisten Romain Rolland zitiert hat, könnte man versucht sein, zwei andere große Vorkämpfer für Wahrheit und Gerechtigkeit zu zitieren; Voltaire, der ja auch ein entsprechendes Justizverbrechen gebrandmarkt hat, oder Zola in seinem berühmten „J'accuse“. Aber ich glaube, nachdem hier begonnen wurde, schmutzige Wäsche zu waschen, nachdem hier gehandelt wird nach dem Prinzip, das made in Chicago ist: Schlägst Du meinen Buben, dann schlage ich Deinen Buben, muß man etwas anders zu dieser Frage, zu diesem System, das hier enthüllt wurde, Stellung nehmen. Man kann offen davon

sprechen, daß es sich nicht um einen Fall, um den Ausgangspunkt, um diesen Schwindenhammer handelt, mit dem wir uns keinesfalls identifizieren wollen, aber ich kann darauf verweisen, daß das, was wir schon einmal in diesem Hause erklärt haben, daß wir weder mit Schwindenhammer irgend etwas zu tun haben wollen noch daß wir uns mit diesem Pütz in die Pütze begeben wollen.

Uns interessiert nur, Herr Kollege Hertel, die Frage, wie hier politische Parteijustiz getrieben wird, wie Kabinettsjustiz getrieben wird, wie die jeweilige Regierung und die maßgebenden Leute in der Regierung die sogenannten unabhängigen Richter als ihre Bauern, als ihre Schachfiguren hin- und herschieben und dann „objektive Rechtsprechung“ machen. (Oho-Rufe bei der CDU.) Dabei möchte ich gleichzeitig betonen, daß uns der Fall, der hier als Ausgangspunkt genommen wurde, nur insoweit interessiert, daß wir gegen jede Ungerechtigkeit Stellung nehmen, und daß wir es manches Mal für günstig halten würden und für ratsam und erzieherisch, wenn diejenigen, die leichtfertig Justizverbrechen begehen, selbst einmal in einer Gefängniszelle sein müßten, um das zu erleben, was ein Mensch leiden muß, der unschuldig eingesperrt wird. Das nur generell. Aber hier hat ausgerechnet der Herr Ramershoven-Diel den Versuch gemacht, die Frage des Großschiebers zu bagatellisieren, und ich glaube, daß hierzu am wenigsten Herr Diel berufen war, denn das, was hier aufgezeigt wurde, und die Fälle, die wir noch bringen werden als Beispiele, und die Zeugen, zeigen, daß die sogenannte gestrenge Göttin Justitia immer eine Binde nur auf einem Auge hat. In der Regel über dem rechten Auge, so daß sie nicht sieht, was rechts vorgeht; aber dafür um so deutlicher sieht, was links vorgeht, oder daß der Justizminister, der leider erkrankt ist bei der heutigen Landtagssitzung, auch vorwiegend nur auf dem linken Ohr hört und rechts taub ist. Ich glaube, das ist kein Zufall, und die ganzen Erscheinungen, die hier gebrandmarkt wurden, die man sich gegenseitig vorwirft, sie zeigen ein erschreckendes Bild, man kann nicht sagen Gemälde. Es ist ein einziger großer schwarzer Fleck, der sich hier zeigt und den man „objektive Justiz“ nennen möchte.

Wir wollen in diesem Zusammenhang erwähnen, daß die Kabinetts- und Parteijustiz sich auch oft gegen völlig unschuldige einfache Menschen richtet. So zum Beispiel hat diese Justiz, die hier enthüllt wurde und deren wahres Gesicht gezeigt wurde, auch einen Friedenskämpfer Adolf Heil in Worms deshalb zu drei Wochen Gefängnis verurteilt, weil er den Mut hatte, ein Friedensplakat anzuschlagen, auf dem die Losung stand, die heute die Losung aller deutschen Patrioten und Vorkämpfer des Friedens ist, nämlich: Ami, go home! Für diese Losung und nationale Forderung der Patrioten unseres Volkes wurde er von dieser reaktionären Justiz und von diesen Richtern drei Wochen ins Gefängnis gesteckt. (Ministerpräsident Altmeier: Noch viel zu wenig!) Der Herr Altmeier sagt, es war viel zu wenig. Ich glaube, daß (Abg. Buschmann, Er möchte die anderen hierbehalten, um Flugplätze zu bauen!) damit gesagt wird, auf welcher Seite Herr Altmeier steht, wenn er diejenigen jungen Menschen, die nicht sterben wollen, sondern die leben wollen in einem einigen, friedlichen Deutschland noch mehr bestrafen lassen will. Wenn er diese Justiz billigt und sagt, die Strafen seien viel zu wenig, so kann er wahrscheinlich nicht schnell genug den Krieg bekommen, den er schon einmal verteidigt hat, wenn er gesagt hätte, er setze sich dafür ein, daß die Loreley gesprengt wird gegen die „Rote Flut“. Ich glaube, daß bei den bevorstehenden Wahlen besonders unsere Jugend sich

das merken soll, weil sie keine amerikanischen Uniformen anziehen will, weil sie nicht in die Fremdenlegion des Herrn Eisenhower ziehen will. Und wenn sie sich dagegen wehrt, dann sagt Herr Altmeier, der Chef der gegenwärtigen CDU-Koalitionsregierung, sie sind viel zu wenig bestraft worden. Das wird sich die Jugend besonders merken, Herr Altmeier. Aber eine Frau, die ebenfalls in mütterlicher Sorge um ihre Kinder nicht will, daß Eisenhower seine Drohung, die Atombombe über Europa abzuwerfen, wahrmacht, auch sie wurde ins Gefängnis geworfen, wurde verurteilt, weil sie beim Friedensstreifen der Jugend und der Frauen Friedensflugblätter verteilt hat. Wir wollen diese Beispiele hier nur anführen, um zu zeigen, wie diese Justiz nicht nur zum Instrument der jeweiligen Regierung und führenden Partei wird und mißbraucht wird zu politischen Zwecken, zu Parteizwecken, sondern wie sie auch gegen Freunde des Friedens und deutsche Patrioten Gefängnisurteile fällt, weil sie für den Frieden und die Einheit unseres Vaterlandes sind. Man könnte und müßte in diesem Zusammenhang besonders darauf hinweisen, daß auch die Militärjustiz ein Kapitel ist, das bei besonderer Gelegenheit besonders behandelt werden muß, aber da heute in erster Linie die sogenannte demokratische Justiz, die in Wirklichkeit eine reaktionäre Justiz ist, zur Debatte steht, muß man darauf hinweisen - und das, Herr Kollege Hertel (leider ist er im Moment nicht da), ist besonders bedauerlich - daß Sie den Fall Stein, zu dem wir auch eine besondere Einstellung haben, zwar nur gestreift haben, dabei aber einige Dinge vergessen haben, die Ihre Mitverantwortung an dieser Partei- und Kabinettsjustiz nicht wegwischen können. Bei dem Prozeß in unserem Lande vor einem Jahr gegen die deutsche Volkszeitung „Neues Leben“, die ja schon drei Viertel Jahre von der Militärregierung verboten ist, da haben wir erlebt, daß damals hinter den Kulissen die Kabinettsjustiz mitgespielt hat.

Leider war es auch der ehemalige SPD-Abgeordnete Wagner, der heute im Bundestag sitzt, der in dem Prozeß gegen die Zeitung „Neues Leben“, die einen Gestapoagenten entlarvt und dafür den Wahrheitsbeweis angetreten hat, verlangt hat, daß gegen „Neues Leben“ ebenfalls diese drakonische und reaktionäre Hindenburg-Notverordnung schärfstens angewandt werden soll. Und Sie wissen, daß Röhle inzwischen von Ihnen ja selbst fallengelassen werden mußte, weil Sie nachträglich feststellen mußten, daß das, was „Neues Leben“ geschrieben hat, hundertprozentig der Wahrheit entspricht. Aber ich glaube deshalb, es genügt nicht nur, in diesem Falle bei dieser Justizdebatte, daß man diese Eiterbeule nur anritzt, man muß sie aufstechen. Man muß hier sagen, es handelt sich nicht um Einzelfälle, es handelt sich um ein System, um ein ungesundes, reaktionäres System, daß diese Justiz diesem Staat als Machtinstrument dient, um seine Machtpolitik durchzusetzen, und daß es nicht genügt, nur einen Untersuchungsausschuß zu fordern, wo man sich vielleicht nur wieder gegenseitig die Unschuld bestätigt, sondern daß wir eine Reihe von anderen, grundsätzlichen Forderungen vertreten, daß diese Justiz an Haupt und Gliedern geändert werden muß, daß man diese Justizskandale, die am laufenden Band zum Teil hier entrollt wurden, in Zukunft nur unmöglich machen kann, wenn man eine grundlegende demokratische Justizreform durchführt. Deshalb nicht nur einen Untersuchungsausschuß, sondern eine Reihe von anderen konkreten Forderungen: Der verantwortliche Justizminister als Chef dieser Justiz muß unseres Erachtens abberufen werden. Er ist für diese Zustände in erster Linie ver-

antwortlich, und Sie von der Sozialdemokratie können beweisen, ob es Ihnen ernst ist mit einer demokratischen Justizreform und mit der Beseitigung solcher skandalösen Fälle, wenn Sie Ihren bisherigen Koalitionsminister nicht mehr decken, sondern seiner Abberufung zustimmen.

Wir sind weiter der Auffassung, daß auch dieser Herr Graf oder Herr Grafe, oder wie er heißt, abgesetzt werden muß. Wir haben immer das demokratische Prinzip der Wählbarkeit der höheren Richter und der Absetzbarkeit solcher Richter vertreten, die sich einen solchen Mißbrauch des Rechts in seiner Anwendung als politische Waffe zuschulden kommen lassen, daß die ebenfalls abgesetzt werden müssen. Und um so mehr noch dieser Mann, der gleichzeitig der Vorsitzende der CDU in Mayen ist, wie mir gesagt wurde. Sehen Sie, Herr Kollege Hertel, es ist auch bedauerlich, daß in diesem Zusammenhang, in dem diese Dinge aufgezeigt werden, Sie ausgerechnet den reaktionären Junker Bismarck zitiert haben und nicht, sagen wir mal zum Beispiel, Bebel. Bebel kämpfte nicht mit Phrasen gegen solche Justizskandale in der Zeit der Monarchie... (Abg. Hertel: Ich habe Bundesjustizminister Dr. Dehler zitiert!) Ja, aber Ihr Zitat: Fürchten nichts wie Gott usw., nicht wahr, das riecht stark nach Bismarck, wenn Sie es fortsetzen; aber ich darf dann dazu kommentieren, wenn Sie einen anderen gemeint haben, wenn Sie den Bundesjustizminister gemeint haben, der ein kleiner Bismarck sein will, so ist der genau so ein Reaktionär, es wäre also besser gewesen - einen Mann, der auch den Streik als Hochverrat bezeichnet, auch den soll man dann nur vorsichtig zitieren. (Abg. Hertel: Von Herrn Pieck hatte ich gerade kein passendes Zitat gegenwärtig!) Ich kann Ihnen seine Reden empfehlen, die zu seinem 75. Geburtstag erschienen sind. Dort können Sie lesen, wie Pieck als ehemaliger Mitkämpfer und Mitarbeiter von August Bebel wirklich grundsätzlich Stellung nimmt gegen eine solche Justiz. Das hat Pieck von Bebel gelernt, und das hat er nicht vergessen. So wollen auch wir uns bemühen, heute immer noch von Bebel zu lernen und das zu verwenden in unserem Kampf um eine demokratische fortschrittliche und gerechte Justiz. Aber ich würde mir doch erlauben wollen, noch ein paar Worte zu sagen und zu erwähnen zu der Verteidigungsrede, die hier durch den Vertreter des Justizministers vorgetragen wurde. Dabei mutet es uns seltsam an, daß man mit ganz verwerflichen Methoden beginnt. Hier steht nicht die Frage irgendeines Prinzen - was geht uns dieser Prinz an -, hier steht der Graf zur Debatte - oder Grafe. Dieser Grafe, der also diese Maßnahmen durchgeführt hat, und daß man dann nach einer Methode hier, die im Dritten Reich gang und gäbe war, versucht, von Tiefenbach zu sprechen, daß man versucht, irgendeinen Prinz zu diffamieren, den wir gar nicht kennen und an dem wir auch kein Interesse haben, daß man versucht, sich mit Schwabenstreichen aus der Affäre zu ziehen. Nein, das hilft nichts. Man kann nicht ablenken von der Frage, die hier steht, und wir sind nicht der Meinung, daß 95 oder 98 v. H. aller Richter und Staatsanwälte heute, sagen wir einmal, alles weiße Raben sind, die im demokratischen und fortschrittlichen Geiste ihre Rechtsprechung durchführen.

Kollege Hertel, ich glaube, Sie haben auch diese Statistik im Gedächtnis, daß 80 v. H. aller Richter und Staatsanwälte Mitglied der Hitler-Partei waren. Daß diese heute noch im wesentlichen den alten reaktionären Kurs - nur etwas anders geleitet und demokratisch getarnt - durchführen, das beweisen gerade diese Fälle, die wir noch zusätzlich angeführt haben. Es ist also gerade umgekehrt. Wenn einmal wirklich ein weißer Rabe noch in der Justiz ist als Richter oder Staatsanwalt - das

haben wir erst kürzlich erlebt -, wird er von oben herunter schnellstens in die Wüste geschickt, oder sie werden als weiße Raben geteert und gefedert, und wenn das nichts hilft, dann fliegen sie, das heißt, sie fliegen aus dem Amt, wie die vorzeitigen Pensionierungen von einigen Richtern und Oberstaatsanwälten in der Pfalz gezeigt haben. Sie haben sich bereit erklärt, noch zu amtieren, aber man hat sie abgeschoben, weil sie auch zum Teil Mitglieder der VVN oder Opfer des Faschismus waren, und hat an ihrer Stelle SA-Sturmführer zu kommissarischen Generalstaatsanwälten gemacht, die dann mit Gestapo-Methoden, die sie im Dritten Reich gelernt haben - ich will der Frage nicht vorgreifen, das kommt noch zur Debatte - in Waldmohr gegen Frauen vorgegangen sind. Dazu werden wir noch besonders Stellung nehmen.

Aber Sie sehen, es steht gar nicht die subjektive Frage zur Debatte: Was will der einzelne Richter? Das Problem kann man nicht mit Psychologie lösen, indem man Seelenforschung treibt: Was denkt nun in seinem Herzen dieser Richter wirklich? Das ist keine subjektive Frage, das ist eine objektive, grundsätzliche Frage, die über diese Richter gestellt werden muß in diesem System der Machtpolitik und der Machtjustiz.

Selbst wenn einmal ein solcher Richter oder Staatsanwalt vorhanden ist, der versucht, seinem Gewissen entsprechend zu handeln, wonach er verpflichtet wäre, dann haben Sie Fälle, wo er gehen muß, wie wir sie angedeutet haben. Also, man muß hier sehen, daß man dieses reaktionäre Justizsystem nur ändern kann durch eine grundlegende demokratische Justizreform.

Nun doch noch ein Wort zum Herrn Sonderrichter Hermans, der leider auch das Plenum verlassen hat. Wir haben ja zu diesem Fall schon mehrmals Stellung genommen. Ich hätte gern an Hermans die Frage gestellt, die ich jetzt trotzdem stellen möchte. Er hat davon gesprochen, daß bestimmte Kreise der Militärregierung sogar über das Kolonialstatut, das Besatzungsstatut, hinaus ihre Befugnisse überschreiten und sich dieses Schwindenhammer angenommen haben. Nun, das mag stimmen, und das ist schon einer der entscheidenden Gründe, warum wir mit diesem Mann selbst persönlich nichts zu tun haben wollen. Wir lehnen Agenten, die sich der Militärregierung zur Durchführung bestimmter Aufgaben zur Verfügung stellen, nicht nur ab, sondern wir sind auch überzeugt, daß diese Leute eines Tages für ihre Agentenarbeit vor dem deutschen Volk Rechenschaft geben müssen. (Abg. Schlick: Auch im Osten!) - Sehr gut! Denn dort werden Agenten heute schon eingesperrt, aber bei uns sitzen Agenten der Militärregierung noch in maßgebenden Stellungen. Ich glaube, es ist kein Zufall, daß dieselbe Militärregierung, von der Hermans enthüllt, daß sie ihre schützende Hand über einen Schwingenmann (Zuruf: Schwindenhammer!) oder Schwindenhammer - ich kann diesen Namen schlecht behalten - hält, auch vielleicht nicht ganz unschuldig dabei war, daß damals, als auch aus den Reihen der SPD im Januar 1948, wenn ich nicht irre, ein schweres Geschütz aufgeföhren wurde gegen den ehemaligen Sonderrichter Hermans, der noch im Frühjahr 1945 an der Verkündung von zwei Todesurteilen mitgewirkt hat, und daß damals auch dieselben Kreise, die Hermans erwähnt, ihre schützende Hand über den damaligen stellvertretenden Justizminister gehalten haben. Dieser stellvertretende Justizminister ist nicht die Treppe heruntergefallen für den Skandal, der von Ihnen damals mit aufgedeckt wurde, sondern er ist avanciert zur rechten Hand des Herrn Ministerpräsidenten! Ich glaube, da waren auch die Einflüsse dieser angegriffenen Besatzungsmacht - die wir in allen Fällen hier angreifen, in denen sie sich solche Dinge erlaubt - nicht ganz unschuldig.

Meine Damen und Herren! Ich muß zum Schluß noch zurückkommen auf eine Enthüllung des Herrn Diel. Ich will nicht auf die Sache Steffan eingehen. Wir haben dazu unsere besondere Meinung, aber wir wollen davon keinen Gebrauch machen, weil die Wahlen vor der Tür stehen. Wir glauben aber, daß, wenn Herr Diel hier in demselben Zusammenhang davon spricht, daß auch die Militärregierung damals in dieser bestimmten Frage und in einer anderen Frage an alle Mitglieder der Regierung irgendwie ein Schreiben gerichtet und der Vertreter der KPD in der Regierung dieses Schreiben nicht bekommen hat, dies nur eine Ehre für den Vertreter unserer Partei in dieser Regierung sein kann, weil er schon damals nicht das „Vertrauen“ dieser Okkupationsbehörde besaß.

Das war auch ein Grund dafür, Herr Altmeier, als damals der Generalgouverneur mit dem amerikanischen Befehl zurückkam - das wissen Sie ja -, die Kommunisten müssen auch in Rheinland-Pfalz aus der Regierung ausgebootet werden, wie das in allen Ländern auf Grund der Annahme des Marshallplanes war, was gefordert wurde als Bedingung für die amerikanischen Kredite. Daß Sie selbst dann an diesem Emser Komplott mitbeteiligt waren, das wissen Sie auch, das brauche ich Ihnen nicht zu erzählen. (Ministerpräsident Altmeier: Das ist eine Ihrer fünfzig Unwahrheiten, die Sie im Laufe der letzten halben Stunde behauptet haben! - Zuruf: Landtagsprotokolle vergleichen! - Unruhe -) Es ist möglich, daß ich mich manchmal irre, aber daß Sie diese Wahrheit nicht bestreiten können, dafür können wir Ihnen gelegentlich Dokumente vorlegen, Herr Ministerpräsident! (Ministerpräsident Altmeier: Legen Sie sie vor!) Ihr Parteifreund Diel mit der weißen Weste, die ganz schwarz ist von den Flecken aus der Affäre Ramershoven, hat ja selbst gesagt, wem die Militärregierung in diesem Fall ihr besonderes Vertrauen geschenkt hat und wer die Vertrauensmänner der Militärregierung in der damaligen Regierung waren. Das wollen wir einmal deutlich hier sagen: Wenn schon Wäsche gewaschen werden soll, dann muß man die Hintermänner aufzeigen und nicht bloß die vorgeschobenen Figuren.

Herr Diel, Sie haben versucht, sich für Ihren Ramershoven zu verwenden, der also so ein ganz kleiner Schieber gewesen wäre. Ich glaube, das kennzeichnet nicht nur Sie zur Genüge, sondern auch Ihre Partei, die das hinnimmt. Damals hat man noch versucht, sich von dieser skandalösen Schieberaffäre zu distanzieren; und das zu einer Zeit, wo die Ausgebombten keinen Teller hatten, um ihre kargen Rationen zu essen. Dieser Mann, der tausende Tonnen Waren und 700 bis 800 Gläser Obst gehortet hat in einer Zeit, wo wir für unsere Kinder kein Obst hatten - Herr Ministerpräsident, wenn Sie das heute auch noch verteidigen wollen, dann stellen Sie sich damit mit diesen Leuten auf eine Stufe.

Wir müssen uns jedenfalls dagegen verwahren, daß hier ein Herr Diel nachträglich einen solchen Skandal noch rechtfertigen will, und das um so mehr, weil Sie sagen: dieser Großschieber wurde aber freigesprochen. Das sei ein Beweis dafür, daß er unschuldig ist. Nein! Das beweist um so mehr, wie korrupt und reaktionär die Justiz als System ist, wenn ein solcher Großschieber, der 700 bis 800 Gläser Obst und Konserven massenweise gehamstert und gehortet und Ihnen zum Teil zuteilt hat wie andere Sachen, hier noch verteidigt werden soll!

Ich glaube, dagegen muß man sich mit voller Schärfe wenden. Es wäre auch für die Freunde von der SPD überlegenwert, ob sie sich hier von Diel ausgerechnet einschüchtern lassen wollen mit dem Wink auf Bruch

der Koalition bzw. mit der Drohung, daß vielleicht nach den Wahlen diese Koalition nicht mehr zustande kommen könnte. Sie sehen aus diesem Fall: man will Sie als Gefangene der Koalition am Zaume halten; man möchte hier Dinge verdecken und vertuschen, die einmal rücksichtslos und rückhaltlos aufgedeckt werden müssen. Dann werden unsere Menschen in Rheinland-Pfalz, die sich im Schweiß ihres Angesichts täglich um ehrliche Arbeit bemühen und ehrlich und anständig ernähren, sehen, was für ein Parlament sich hier zum Teil bisher an der Arbeit befunden hat, welche Justiz hier gearbeitet hat und wie diese sogenannte Demokratie aussieht, die Sie hier vertreten!

Wenn dieser Anschauungsunterricht, der heute hier besonders vielen jungen Menschen gegeben wurde über das, was hier gespielt worden ist, ihnen die Augen öffnet, wie man die Politik zum Geschäft macht, wie man hier die Korruption verdecken und vertuschen will, wie man die Justiz als Waffe gebraucht, um solche Fälle je nach Willkür und Belieben zu handhaben, dann werden diese jungen Menschen erkennen, daß man reinen Tisch machen muß, daß man für Sauberkeit und Reinheit eintreten muß, daß man eine Demokratie und ein Parlament schaffen muß, das wirklich unbestechlich ist und im Interesse des Volkes alles tut, um die nationalen und sozialen Probleme unseres Volkes zu lösen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Hertel von der SPD. Ich mache jetzt schon darauf aufmerksam, daß ich nach der Ansprache des Abgeordneten Hertel eine kleine Pause einlegen werde, um mit dem Ältestenrat den weiteren Fortgang der Tagesordnung zu beraten.

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren! Da ich annehme, daß das ganze Haus, auch die Zuhörer, nach dieser Redeschlacht erschöpft sind und der angekündigten Erholung bedürfen, stelle ich jetzt schon fest, daß ich mich auf das allernotwendigste beschränke.

Ich habe mich mit fünf verschiedenen Ausführungen zu befassen: 1. mit dem vom Herrn Ministerialdirigenten Dr. ter Beck verlesenen Manuskript des erkrankten Herrn Justizministers; 2. mit dem Zusatz, den der Herr Ministerialdirigent beigefügt hat; 3. mit den kurzen Ausführungen des Herrn Kollegen Abgeordneten Hermans und 4. mit den eindrucksvollen Darlegungen des Herrn Kollegen Diel; 5. hat der Kollege Feller noch Ausführungen zu dieser Sache gemacht, die mir aber keinen unmittelbaren Anlaß geben, meine bereits angekündigte kurze Redezeit noch zu verschwenden. Möge der Herr Kollege Feller aus diesen heute mit erfreulicher Offenheit und Konsequenz gepflogenen Auseinandersetzungen den naheliegenden Schluß ziehen, dafür zu sorgen, daß auch in anderen Teilen unseres gesamten deutschen Vaterlandes diese Freiheit der Meinungsäußerung möglichst bald in allen Teilen des öffentlichen Leben wieder gewährleistet wird. (Widerspruch bei den Kommunisten. - Abg. Buschmann: Da gibt es auch Konsequenzen! - Unruhe. - Glocke des Präsidenten.)

Präsident (unterbrechend):

Ich bitte um Ruhe!

Abg. Hertel (fortfahrend):

Ich bin davon überzeugt, daß ein großer Teil der Mitglieder des Landtages nunmehr selbst den Eindruck

hat, daß es besser gewesen wäre, die Beantwortung der gestellten Großen Anfrage zu verschieben. Ich überlasse das dem Nachdenken eines jeden einzelnen. (Ministerpräsident Altmeier: Noch besser die Anfrage!) Die Sache war deswegen direkt peinlich, weil die Antwort des Herrn Justizministers in einem Zeitpunkt angefertigt wurde, als er noch der Meinung war, daß sich die SPD in ihrer heutigen Begründung irgendwie mit den Darstellungen der „Schwäbischen Illustrierten“ identifizieren müsse. Gerade so wenig wie wir mit dem Machwerk „Die Sünderin“ auch nur das allergeringste bei unserer Aktion in der letzten Landtagssitzung etwas zu tun hatten, so dreht es sich für uns hier lediglich um die Sicherung einer gleichmäßigen Verwaltung in unserem Lande. Genau so wenig haben wir mit dem zitierten Herrn Prinz und all den angeblichen Gewährsleuten etwas zu tun.

Es hat doch sicher auf Sie alle direkt peinlich und bedrückend gewirkt, daß der erste Teil - vielleicht gar die Hälfte - des Manuskripts eine Auseinandersetzung mit der „Schwäbischen Illustrierten“ war. Hat denn der berüchtigte Herr Prinz hier am Rednerpult gestanden und seine Ausführungen gemacht, oder war es ein Mitglied des Hohen Hauses, das mit Material aufgewartet hat, das es ganz bestimmt nicht der „Schwäbischen Illustrierten“ zu entnehmen genötigt war!

Ich habe in ganz konkreter chronologischer Aneinanderreihung der einzelnen Maßnahmen, die auf dem Gebiete des Prozesses der Affäre Schwindenhammer getroffen worden sind, versucht, den gegenwärtigen Stand der Entwicklung dieses Prozesses zu zeichnen. Wer von Ihnen hat nicht das Gefühl, daß die von Herrn Minister Süsterhenn - ich bedauere, das in seiner Abwesenheit feststellen zu müssen - gewollte Methode, zunächst die Gewährsleute der „Schwäbischen Illustrierten“ bis ins Unendliche zu diffamieren, hier Anwendung gefunden hat. Das ist für eine so hohe Stelle wie das Justizministerium eines Landes bestimmt kein überzeugender Beweis, daß man in der Vertretung einer Auffassung bis ins allerletzte seiner selbst sicher ist.

Der Herr Ministerialdirigent Dr. ter Beck hat nach der Verlesung eines Manuskripts, das in seiner zuweilen etwas merkwürdigen Form Demagogie, Lächerlichkeit usw. enthält, noch ein paar Bemerkungen hinzugefügt. Ich stelle ausdrücklich fest, daß ich zu dem Manuskript keine Stellung nehme. Der Inhalt des verlesenen Manuskripts kann unter Umständen bei späterer Anwesenheit des Herrn Justizministers nochmals kritisch betrachtet werden. Es ist demokratisches Fair play, wenn wir... (Ministerpräsident Altmeier: Und sehr vielkräftiges Beweismaterial mit Urkunden haben wir auch gegeben!) - das Beweismaterial, das meinerseits vorgetragen worden ist, und zwar unter ganz genauer Angabe von Datum und Dienststellen usw., das sich dort in meinen Akten befindet, verwerten. Kann man korrekter und einwandfreier vorgehen bei der Darstellung einer Lage, als wenn man sich auf amtliches Material zu stützen vermag?

„Der Herr Graf hat einwandfrei, objektiv und korrekt in dem Prozeß gegen Schwindenhammer geurteilt“ - diese Feststellung ist ein vernichtendes Urteil (Abg. Hermans: Die Meinung des Verteidigers!) über den Oberrichter aus der amerikanischen Zone, der dem ganzen Prozeß beigewohnt und am Schluß des Prozesses die Feststellung gemacht hat, daß er nach diesem Prozeß sich schäme, noch länger deutscher Richter sein zu müssen. Das ist immerhin mehr als bemerkenswert. Eine solche Feststellung eines Ober-

richters aus der amerikanischen Zone kann sogar den Laien davon überzeugen, daß bei der Art, wie dieser Prozeß geführt worden ist, manches nicht in Ordnung war.

Es ist sehr bedauerlich, daß zum Teil auch der von uns so überaus geschätzte Herr Ministerialdirigent Dr. ter Beck und auch nachfolgende Redner den Versuch gemacht haben, zu behaupten und darzustellen, als wenn ich heute nachmittag in meinen 25 Minuten dauernden Darstellungen irgendwie die CDU als Fraktion und den Herrn Justizminister als Person hätte angreifen wollen. Ich stehe zu dem, was ich gestern abend zum Ausdruck gebracht habe, und bitte Sie, auch in Zukunft scharf zu trennen zwischen dem, was innerhalb eines verwalteten Ressorts geschieht, und dem, was die rein menschliche, persönliche und berufliche Hochachtung vor einem Menschen mit sich bringt. (Sehr richtig! bei der SPD.) Dieser Versuch einer sehr unappetitlichen Verquickung von zwei Dingen ist auch dazu angetan, die Glaubwürdigkeit und Beweiskraftigkeit alles dessen, was vom Justizministerium heute vorgelesen worden ist, erheblich zu erschüttern! (Abg. Hermans: Das ist sehr interessant!) Glücklicherweise hat die SPD für ihre Auffassung auch noch andere Kronzeugen aus der Justiz selbst anzuführen. Ich darf darauf hinweisen, daß bei der Verurteilung des heute mittag wiederholt erwähnten meineidigen Pütz der den Vorsitz führende Landgerichtsdirektor Zündorf festgestellt hat: Zu einhalb Jahren wegen fortgesetzten Meineides wird Pütz verurteilt.

Ich stelle ausdrücklich in öffentlicher Sitzung fest, daß das ganze Unglück, das über Schwindenhammer hereingebrochen ist, auf diesen meineidigen Pütz zurückgeht. Das ist aktenkundig und kann jederzeit bewiesen werden.

Kann dann der Herr Vertreter des Justizministeriums noch davon sprechen, daß man in der Justiz keine Persönlichkeiten hätte, welche die von der SPD heute mittag vertretene Auffassung sich zu eigen gemacht hätten?

Ich darf noch darauf hinweisen, daß doch das Wiederaufnahmeverfahren in der Sache Schwindenhammer nicht lediglich oder überwiegend der Beibringung neuen Beweismaterials zuzuschreiben ist. Ganz bestimmt hat in viel größerem Umfange die Entlarvung des meineidigen Pütz mit dazu beigetragen, weil man gesehen hat, daß alles das, was Pütz, der doch der Kronzeuge gegen Schwindenhammer war, behauptete, zusammengebrochen ist, elend zusammengebrochen ist wie ein Kartenhaus. Es ist eine sehr bedenkliche Haltung, wenn man diese Tatsache, daß dieser Mann mit seinen einhalb Jahren heute noch auf freiem Fuße ist, so völlig unterschlägt. (Abg. Hermans: Wer hat das unterschlagen?) Er ist immer noch auf freiem Fuße, Herr Kollege Hermans. Man übergeht eine Stellungnahme, die doch von mir direkt herausgefordert worden ist. (Abg. Hermans: Es ist wörtlich abgelesen worden!) Ich darf feststellen, daß Herr Pütz bis heute noch nicht in Haft ist. (Abg. Hermans: Und daß das Justizministerium das in seiner Erklärung erläutert hat! Wenn Sie das überhört haben, bedauere ich das!)

Herr Kollege Hermans, in aller Ruhe und Sachlichkeit! Ich hatte mir die Aufgabe gestellt, gewisse Zustände in der Rechtspflege unseres Landes heute mittag zu beleuchten. Können Sie als Jurist es mir übel nehmen, wenn ich diese Ungeheuerlichkeit, daß der Herr Pütz mit einhalb Jahren Gefängnis wegen Meineids, obwohl das Urteil durch die Verwerfung der Revision bereits seit September vergangenen Jahres rechtskräftig geworden ist, heute noch frei her-

umläuft? Wer in diesem Hause vermag irgendwie etwas dagegen zu sagen, wenn ich diese Ungeheuerlichkeit als Symptom unserer Rechtspflege heute mittag in den Vordergrund gestellt habe. (Abg. Hermans: Weil er ein Wiederaufnahmegesuch gestellt hat, genau wie der Herr Schwindenhammer!) Den Herrn Schwindenhammer hat man aber erst neun Monate sitzen lassen. (Abg. Hermans: Er ist ja auch erst nach den neun Monaten verurteilt worden!) Der Herr Schwindenhammer hat über ein Jahr gehabt. (Abg. Hermans: Ja eben, deshalb konnte er die neun Monate schließlich auch von Justiz wegen noch ganz gut sitzen!)

Präsident (unterbrechend):

Ich bitte die Zwischenreden zu unterlassen; der Herr Abgeordnete Hertel hat das Wort!

Abg. Hertel (fortfahrend):

Ich habe bei der Darstellung des von unserer Fraktion überaus geschätzten Herrn Ministerialdirigenten Dr. ter Beck etwas außerordentlich bedauert. Ich gebe ihm anheim, in einer stillen Stunde einmal darüber nachzudenken, ob das ein geeignetes Mittel war, um der Aufklärung der Sache zu dienen. Er hat nämlich zu dem Mittel gegriffen, das Ansehen und die Ehrenhaftigkeit der Person des Herrn Schwindenhammer anzutasten, um nicht zu sagen zu erschüttern. Der Herr Schwindenhammer ist ein Mann von über 50 Jahren und war vor dem Beginn dieses Prozesses ohne jede Strafe. Mir hat vor 1933, als ich in Kaiserslautern Geschworener war, beim Mittagessen ein alter Landgerichtsdirektor einmal erklärt: Unser ganzes Leben, insbesondere in Deutschland, ist so mit Paragraphen und Verordnungen gespickt, daß, wenn jemand 50 Jahre alt geworden ist und ist nicht strafällig geworden, dann ist es nicht sein Verdienst, dann hat er lediglich Glück gehabt. (Heiterkeit.)

Ich darf feststellen, daß wir es als äußerst unglücklich empfunden haben, daß heute nachmittag der Versuch gemacht worden ist, an der persönlichen Ehrenhaftigkeit des Herrn Schwindenhammer irgendwie zu rühren. Herr Schwindenhammer hat mit der SPD nichts zu tun. Wenn ein Mann von der FDP oder ein Parteilooser oder ein Kommunist zu Unrecht in den Klauen der Justiz leiden würde, dann gebe ich eher meine ganze politische Laufbahn auf, als daß ich mir die Freiheit auch nur im geringsten einschränken ließe, der wirklichen Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen. (Beifall bei der SPD.)

Deshalb, meine Damen und Herren, muß ausdrücklich festgestellt werden: Der Bürgermeister Schwindenhammer hat eine 30jährige tadellose dienstliche Laufbahn hinter sich, das ist ja auch immerhin ein sehr bemerkenswertes Moment. Wer sich dafür interessiert, kann ja irgendwo den Personalakt des Herrn Schwindenhammer einsehen.

Der Herr Dr. ter Beck hat in Erinnerung gebracht, daß der SPD-Vertreter in meiner Person bei der letzten Debatte über den Justizetat selbst anerkannt hat, daß 98 v. H., wir wollen nicht in gewissen kaufmännischen Allüren mit Prozenten rechnen, sondern daß die ganze Justiz Anerkennung verdient für ihre Arbeit und für ihre Haltung. Aber, meine verehrten Anwesenden! Die restlichen 2 v. H. auszumerzen und ebenso in diese vorbildliche Haltung zu bringen, muß Aufgabe des ganzen Hohen Hauses sein. (Beifall der SPD!) Gegen den Herrn Grafe ist eine Untersuchung im Gange. Es wäre immerhin interessant zu wissen, ob der Herr Landgerichtsdirektor Grafe auf die Dauer der Untersuchung vom Amt suspendiert ist. (Ministe-

rialdiregent Dr. ter Beck: Das ist nicht möglich, solange kein Disziplinarverfahren gegen ihn eingeleitet worden ist. Die gesamte Untersuchung ist persönlich auf Anordnung des Herrn Ministers eingeleitet worden und wird auch von ihm unter seiner Leitung geführt! Es hätte in unserer Fraktion mindestens ganz erhebliche Sympathien gefunden, wenn der Herr Vertreter der Regierung uns zugleich die Suspendierung vom Dienst auf die Dauer dieser Untersuchung hätte mitteilen können. (Abgeordneter Hermans: Herrn Schwindenhammer darf kein Härchen gekrümmt werden, aber Richter und Beamte in den Dreck ziehen, das ist recht!)

Präsident (unterbrechend):

Ich möchte Sie bitten, die Zwischenreden zu unterlassen!

Abg. Hertel (fortfahrend):

Herr Kollege Hermans, Sie haben sich gerade rechtzeitig durch Ihren Zwischenruf zu Wort gemeldet. Sie waren im Laufe meiner Ausführungen gerade an der Reihe. Sie werden selbst zugaben müssen, daß ich mich heute - wenn auch Eigenlob stinkt - mit fast seriöser Zurückhaltung bemüht habe, weder den Herrn Kollegen Hermans noch den Herrn Kollegen Diel in den Rahmen meiner Betrachtungen einzubeziehen. (Abgeordneter Diel: Na na!) Herr Kollege Diel, Sie haben sich heute so unliebsam bemerkbar gemacht, daß uns eine kleine Zurechtweisung durchaus geboten erschien! (Heiterkeit! - Abgeordneter Hermans: Herr Kollege Hertel, die Bezugnahme auf dieses Blatt genügt in meiner Richtung durchaus!) Herr Kollege Hermans, Sie hätten notwendig gehabt, kraft ihres hohen Amtes, sich auf das zu beschränken, was der SPD-Redner heute nachmittag hier zum Vortrag gebracht hat. Was habe ich die „Schwäbische Illustrierte“ zu verantworten? (Abgeordneter Hermans: Die Ihre Große Anfrage an die Spitze in Fettdruck eines an mich gerichteten Pamphlets gestellt!) Die hat in der letzten Nummer die SPD auch in irgendeinem Zusammenhang - ich lese die Dinge gar nicht all, es ist so berichtet worden, angegriffen. Damit dürfte der überzeugendste Beweis dafür erbracht sein, daß die SPD mit diesen Feststellungen aber auch gar nichts zu tun hat. Etwas, was uns - Herr Kollege Hermans, ich darf um Ihre besondere Aufmerksamkeit bitten - (Abgeordneter Hermans: Ich bin ganz Ohr, Herr Kollege Hertel!) Sie sitzen ja auch in der ersten Bank und haben es nicht schwer, das zu hören. - (Abgeordneter Hermans: Ich würde es selbst in der letzten Reihe hören!) außerordentlich interessiert hat, ist, was der Herr Kollege Hermans bezüglich der Entwicklung des Falles Schwindenhammer im Zusammenhang mit dem Verhältnis zur Besatzung hier zum Ausdruck gebracht hat.

Herr Kollege Hermans, Sie werden nicht bestreiten können, auch keineswegs bestreiten wollen, daß die deutsche Sozialdemokratie in ihrer Gesamtheit und auch die SPD-Fraktion des Landes Rheinland-Pfalz in der Wahrung der Souveränität unseres Volkes in entscheidenden Stunden der letzten vier Jahre, auch in diesem Hohen Hause, es nie im geringsten an etwas hat fehlen lassen. Ich darf auch darauf hinweisen, daß es uns sehr nachdenklich gestimmt hat, daß die Dienststelle des Justizministeriums, die angerufen worden ist von der Militärregierung wegen der Überlassung der Akten... (Abgeordneter Hermans: Irrtum! Nichts zu machen! - Abgeordneter Dr. Zimmer: Irrtum! Die haben Sie verwechselt!) Der Herr Ministerialrat Hermans hat sich in so mysteriösen und geheimnisvollen Andeutungen ergangen. Es wäre der Sache dienlicher gewesen, wenn Sie das Kind mit dem Namen genannt hätten.

Präsident (unterbrechend):

Soweit ich das gehört habe, Herr Abgeordneter Hertel, hat der Herr Kollege Hermans die Staatsanwälte genannt und die Vertreter des Militärgerichtes!

Abg. Hertel (fortfahrend):

Uns ist im einzelnen nicht bekannt und vermutlich der überwiegenden Mehrheit des Hohen Hauses gleichfalls nicht, inwieweit nach der Revision des Besatzungsstatutes zu derartigen Forderungen auch nur noch die allergeringste Berechtigung besteht. Ich glaube in der Bestreitung dieser Berechtigung hätte man auch von einem einfachen Staatsanwalt erwarten dürfen, daß er in geziemender höflicher Form geantwortet hätte, auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, die das Verhältnis zwischen uns beiden regeln, bin ich weder berechtigt noch verpflichtet, ihnen Akten in irgend einer Form auszuhändigen. (Zurufe: sehr richtig!) Wir bedauern deshalb, daß man sich mit diesem Anruf überhaupt befaßt hat und bedauern insbesondere, daß diese Sache, die auf so leichte Art abzutun gewesen wäre, heute mittag zur Sprache gekommen ist.

Aber, Herr Kollege Hermans, sollten Sie die mehr wie böswillige Absicht gehabt haben, mit diesem Hinweis auf die Militärregierung und hochstehende Personen irgendwie einen Zusammenhang zwischen der SPD und der hochstehenden Person der Militärregierung nachweisen zu wollen... (Abgeordneter Hermans: Ich weiß nicht, was Sie mir unterstellen. Ich habe von Herrn Schwindenhammer gesprochen!) Sie haben den Herrn Schwindenhammer gewissermaßen als das Schutzkind der SPD bezeichnet, (Abgeordneter Hermans: Dazu haben Sie ihn gemacht, Herr Kollege Hertel!) und haben in diesem Zusammenhang die Vertreter der Militärregierung hier zitiert. Ich stelle ausdrücklich fest, daß die SPD in den letzten vier Jahren durch ihre Haltung auch in ihrem Verhältnis zur Militärregierung bewiesen hat, daß zu derartigen, zumindest sehr eigenartig und auslegungsfähigen Feststellungen nicht der allergeringste Anlaß bestand. (Zurufe: sehr richtig!) Der Herr Kollege Diel hat festgestellt oder es ist durch Zurufe festgestellt worden, daß der von ihm heute wiederholt zitierte Verleger Stein, wahrscheinlich am besten bei ihm vorher Anstandsunterricht genommen hätte, bevor er ins öffentliche Leben eingetreten ist. Herr Kollege Diel! Sie haben auf die Sauberkeit der preußischen Offizierskaste verwiesen.

Herr Kollege Diel! Wenn man das Lob für notwendig hält, dann diffamiert man im selben Augenblick alle diejenigen Schichten und Kreise unseres Volkes, die keine preußischen Offiziere waren. (Abgeordneter Diel: Das habe ich in keiner Weise gesagt. Damit unterstellen Sie etwas, was ich nicht gesagt habe!) Herr Kollege Diel! Es wäre zu erwarten, daß Ihr fortschreitendes Alter Ihnen wenigstens so ganz langsam jene Ruhe und Abgeklärtheit schenken möge, daß man auch in gewisser Erregung nachträglich alles das, was man von diesem Pulte aus spricht, noch weiß und noch verantworten kann; (Abgeordneter Diel: Natürlich weiß ich das! Ich habe etwas ganz anderes gesagt, als Sie behaupten!) indem Sie jetzt darauf hinweisen, gar nichts gesagt zu haben. (Abgeordneter Diel: Was denn?) Sie haben gesagt, daß es wünschenswert wäre, daß mit derselben Gründlichkeit, wie bei früheren preußischen Offizieren die Qualität des Elternhauses geprüft worden ist, daß mit derselben Gründlichkeit im öffentlichen Leben auch heute noch vorgegangen würde. Es sind Männer auf dem Schafott gestorben wegen schwerer Verbrechen und ihre Kinder waren die ehrenhaftesten Männer, ideal gesinnt, die man sich

überhaupt denken kann. (Abgeordneter Kuhn: Sehr wichtig ist das!) Deswegen würde ich Sie doch bitten im Interesse Ihres Ansehens, insbesondere des Ihrer Fraktion, in der ich Gott sei Dank eine große Zahl von mir direkt verehrter Freunde habe, daß wenigstens festgestellt würde, daß die CDU in ihrer Gesamtheit sich mit dieser Auffassung des Herrn Abgeordneten Diel nicht identifiziert.

Der Herr Abgeordnete Diel hat ganz vergessen, daß die von ihm unterstrichenen Übeltaten des Herrn Stein, dessen Fall ja einer späteren Besprechung vorbehalten bleiben soll, nicht durch ihn verursacht wurden, sondern durch die beiden Redakteure Richards und Weber, die diese Aufsätze geschrieben haben und beim normalen Ablauf der Dinge letzten Endes nach dem Pressegesetz die unmittelbar verantwortlichen gewesen wären. Der Herr Regierungsvertreter hat im Rechtsausschuß darauf hingewiesen, daß auch nachträglich das Verfahren durchgeführt und diese beiden Redakteure mit drei Monaten Gefängnis bestraft worden sind. (Zurufe: Wer?) Das Verfahren ist nicht durchgeführt worden, weil infolge der zu erwartenden Strafe von drei Monaten das Straffreiheitsgesetz Platz gegriffen hat. Es ist mir mitgeteilt worden, daß ein Mitglied des Kabinetts mit den wegen dieser Dinge so eigenartig vom Kittchen befreit gebliebenen Redakteuren heute sehr intime Freundschaft pflegt, die nicht nur auf einer Stammischfreundschaft beruht.

Der Herr Kollege Diel hat auf die Koalition in Preußen hingewiesen. Lesen Sie bitte mit derselben Ruhe wie der Herr Kollege Dr. Zimmer und ich die Memoiren des Herrn Ministers a. D. Severing, dann werden Sie feststellen, daß dieser Zusammenarbeit der preußischen Koalition nicht letzten Endes auf der Stärke und Toleranz der Sozialdemokratie in Preußen beruht hat. (Unverständliche Zwischenrufe!) Nach der Ablösung des Fraktionsvorsitzenden des Zentrums im preußischen Landtag, Herold, kam ein Herr Heß. War der es auch nicht? (Abg. Diel: Heß war es!) Der Herr Heß hat im Verlaufe der Auseinandersetzungen über die Personalpolitik nach den authentischen Erklärungen, die Karl Severing in seinem Buch hinterläßt, festgestellt, daß die Belange der katholischen Bevölkerung hinsichtlich ihres Anteils an der preußischen Verwaltung nie besser gewahrt gewesen wären, als unter dem Sozialdemokratischen Innenminister Severing. Immerhin bemerkenswert und ein Beweis... (Abg. Diel: Wer hat das hervorgehoben, Herr Kollege, die loyale Zusammenarbeit im Gegensatz zu hier!) Ich nehme an, daß das nicht als persönlicher Vorwurf aufgefaßt wird. Wenn der Herr Kollege Diel vor 1933 in der preußischen Zentrumsfraktion mit der Hemmungslosigkeit und mit dem Maß von Einfluß sich ausgetobt hätte, daß dann die Koalition in Preußen auch dutzende Male zerbrochen wäre. (Beifall der SPD.) Der Herr Kollege Diel hatte auch das Bedürfnis, hier den Fall Steffan nochmals hervorzuheben, soweit man von einem Fall spricht. Dem Herrn Kollegen Diel ist bekannt, daß wegen eines Delikts, das er auch immer wieder hervorkehrt, ein älterer Mann in Worms sechs Wochen Gefängnis bekommen hat wegen Verleumdung. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß sich das Gericht auf sechs Wochen beschränkt hat, weil dem fortgeschrittenen Alter des Angeklagten - ich glaube es war bei 70 - diese Strafe ja auch als hart zu empfinden wäre. Es darf angenommen werden, daß, wenn der Herr Kollege Diel bei Fortdauer dieser von ihm aufgestellten Behauptungen einmal längere Zeit seiner Immunität entkleidet wäre, er im Hinblick auf sein noch nicht ganz so hohes Alter keineswegs mit sechs Wochen davon käme! (Heiterkeit!) Ich stelle ausdrücklich fest, daß wir vor 14 Monaten bereits einem CDU-

Antrag zugestimmt haben, wonach durch Einblick in alle einschlägigen Akten diese Dinge bis ins Letzte geklärt worden sind.

Und bis zum heutigen Tag ist leider auf diesem Gebiete noch nichts erfolgt. Uns ist es um die Klärung zu tun. Deshalb stimmen wir auch dem aus dem Hohen Hause spontan erhobenen Antrag, den der Herr Kollege Diel aufgegriffen und hier unterstrichen hat, dem Antrag auf die Bildung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, durchaus zu.

Meine Damen und Herren! Über all dem, was heute mittag an Auseinandersetzungen hier zutage getreten ist, steht letzten Endes auch das große, das gemeinsame Schicksal unseres Volkes. Und wenn heute der Landtag Rheinland-Pfalz zu seiner letzten Sitzung hier zusammengetreten ist, dann fühle ich mich unabhängig von der schönen Rede, mit der uns morgen der Herr Landtagspräsident erfreuen wird, jetzt schon berechtigt, festzustellen, daß das, was heute mittag hier geschehen ist, in Wahrnehmung der Meinungsfreiheit, die insbesondere, wenn es darum geht, die absolute Sauberkeit der Justiz zu gewährleisten, unentbehrlich ist. Wenn wir von dieser Meinungsfreiheit heute Gebrauch gemacht haben, dann hat das mit dem bisherigen Verhältnis und der Zusammenarbeit aber auch gar nichts zu tun. Ich unterstreiche das deshalb mit Nachdruck, weil der Herr Kollege Diel den Versuch gemacht hat, meine Kritik an einzelnen Fällen der Rechtspflege, die heute hier geübt worden ist, zu einer Kritik an der geschätzten Person des Herrn Justizministers, zu einer Kritik an der CDU-Fraktion umzufälschen - und damit haben Sie kein Glück gehabt. Ich stelle ausdrücklich fest, daß die sozialdemokratische Fraktion auch in Zukunft ohne irgendwelche Berücksichtigung bestehender Bindungen und Verpflichtungen nie müde werden wird und sich niemals daran hindern lassen wird, überall hineinzuleuchten, wo wir das Gefühl haben, daß Sauberkeit und Gerechtigkeit auf dem Gebiete der Justiz in irgendwelcher Hinsicht gefährdet werden. Der Herr Kollege Diel hatte die von dem Vertreter der Regierung gemachten Feststellungen, daß Ramershoven und Schwindenhammer gar nichts miteinander zu tun haben, unterstrichen. Der Herr Ministerialdirigent Dr. ter Beck hat darauf hingewiesen, daß die Verhaftung des Herrn Schwindenhammers ja bereits vor der Verhaftung des Herrn Ramershoven erfolgt wäre. Ich bin leider in meiner Beweisführung gezwungen, mich auf einen Bericht eines verdienstvollen Mannes aus der FDP-Fraktion zu berufen - des so früh verstorbenen Herrn Kollegen Dr. Groß, der seinerzeit den Bericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses in der Sache Ramershoven vor diesem Hohen Hause erstattet hat. Hier ist von Herrn Dr. Groß hervorgehoben: „Im April 1946 teilt Ramershoven Herrn Diel in seinem Geschäft in Mayen mit, daß nach seiner Ansicht Schwindenhammer, der damals Bürgermeister in Mayen war, seines Amtes enthoben werden müsse.“ Damit ist dokumentarisch festgestellt, daß die systematische Hetze des Herrn Diel ein volles Jahr vor der Verhaftung des Herrn Schwindenhammer bereits begonnen hat. Diese Feststellung überlasse ich der Beurteilung des Hohen Hauses mit der Versicherung, daß mich auch in Zukunft niemand daran hindern wird, überall da, wo wir glauben, daß etwas vorliegt, mit der bei der SPD gewohnten Aktivität vorzugehen. (Bravo-Rufe und Beifall bei der SPD.)

Präsident:

Meine Damen und Herren! Ich schlage nunmehr dem Hohen Hause vor, daß wir eine Pause einlegen, und

zwar eine Pause von 1¼ Stunde. In dieser Zeit könnten wir uns kurz erfrischen und um 19 Uhr mit der weiteren Sitzung beginnen. Ich würde vorschlagen, um 18.45 Uhr zu einer Ältestenratssitzung zusammenzutreten. Ich könnte mir auch vorstellen, daß die Fraktionen noch einiges unter sich zu besprechen haben und daß wir dann gegen 19 Uhr die weitere Sitzung des heutigen Tages fortsetzen. - Der Abgeordnete Wohlleben hat das Wort.

Abg. Wohlleben:

Ich nehme an, daß zu Punkt 1 der Tagesordnung der in Frage kommende Ausschuß gleich kurz zusammentritt.

Präsident:

Das könnte gleich geschehen. Der Abgeordnete Hermans hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Hermans:

Herr Präsident, ich hatte mich zu Wort gemeldet, ich bitte, diese Wortmeldung noch entgegennehmen zu wollen.

Präsident:

Wir machen nachher weiter. Es liegen noch mehr Wortmeldungen vor, Herr Abgeordneter Hermans, das geht nicht. - Der Abgeordnete Roth.

Abg. Roth:

Ich bitte, um 18.30 Uhr zu einer Sitzung des Hauptausschusses zusammenzutreten.

Präsident:

Der Hauptausschuß tritt um 18.30 Uhr zusammen. (Widerspruch!) Ja, meine Herren, ich würde doch bitten, daß wir die Ausschüsse morgen früh tagen lassen können, die Fraktionen wollen, glaube ich, ebenfalls noch beraten, sonst würden ja die Fraktionssitzungen wieder auseinanderfallen. Der Abgeordnete Hertel hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. Hertel:

Ich stimme der Auffassung des Herrn Präsidenten zu. Wenn heute die Ausschüsse ihre noch gestellten Aufgaben erledigen, dann können morgen vor der Plenarsitzung die Fraktionen von dem Ergebnis dieser Stellungnahme in den Ausschüssen Kenntnis nehmen, was der Förderung, der Abwicklung unserer Arbeit am morgigen Tage durchaus dienlich wäre.

Präsident:

Der Abgeordnete Dr. Zimmer hat das Wort.

Abg. Dr. Zimmer:

Ich stimme dieser Zeiteinteilung zu. Ich bin der Meinung, daß es notwendig ist, daß die Ausschüsse heute abend unbedingt noch tagen. (Abg. Cronenbold: Aber nicht um 18.30 Uhr!) Die Plenarsitzung wird schätzungsweise um 20.00 Uhr zu Ende gehen, und um 21.00 Uhr werden dann die Ausschüsse zu Ende gehen können, von 21.00 bis 22.00 Uhr, das ist eine herrliche Zeit zum Arbeiten.

Präsident:

Also ich darf feststellen, daß die Ausschüsse jetzt in dieser Pause nicht zusammentreten, sondern daß die Fraktionen in dieser Pause zusammentreten, und ich darf bitten, um 18.45 Uhr den Ältestenrat zusammentreten zu lassen. Um Punkt 19.00 Uhr erfolgt dann die Weiterführung der Tagesordnung. Die Sitzung ist unterbrochen.

Unterbrechung der Sitzung 17.45 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 19.20 Uhr.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Der Ältestenrat hat vor Beginn der Sitzung nochmals die Abwicklung der Tagesordnung besprochen. Der Ältestenrat ist der Auffassung, daß bei Punkt 9 der Tagesordnung das Wesentlichste, was zu sagen war, gesagt worden ist. Es sind insgesamt noch drei Redner vorgemerkt. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, daß die Rednerliste geschlossen wird und daß die noch gemeldeten Abgeordneten das Wort erhalten zu einer beschränkten Redezeit, die bis zu fünf Minuten dauern soll und in der Hauptsache Erklärungen beziehungsweise Berichtigungen erfolgen.

Ich stelle fest, das Haus ist damit einverstanden.

Meine Damen und Herren! **Punkt 9 der Tagesordnung** wird weiterbehandelt. Zunächst hat das Wort zu einer **Erklärung** der Abgeordnete Diel.

Abg. Diel:

Meine Damen und Herren! Im Verlauf der heute nachmittag geführten, ziemlich temperamentvoll gewordenen Auseinandersetzung habe ich mich bei der Erwähnung der damals gegen meine Person als Landtagspräsident geführten Angriffe zurückerinnert an die Tatsache, daß damals von der von mir genannten Persönlichkeit Angriffe geführt worden sind gegen meine Vorfahren und daß hierbei einer meiner Vorfahren des Mords beschuldigt worden ist. Diese Tatsache, meine Damen und Herren, hat mich dazu veranlaßt, auf Familienverhältnisse des Betreffenden einzugehen, ohne daß ich mir bewußt oder mir bekannt war, daß die von mir genannte Persönlichkeit inzwischen verstorben ist. Ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß diese Bezugnahme von mir unterblieben wäre, wenn mir der Tod des Betreffenden bekannt gewesen wäre. (Abg. Kuhn: Das genügt nicht!)

Präsident:

Meine Damen und Herren! Es werden Erklärungen abgegeben. Deshalb möchte ich bitten, um die Dinge nicht zu verschärfen, daß man die Erklärungen anhört. Das Wort zur Abgabe einer **Erklärung** hat der Abgeordnete Hermans (CDU).

Abg. Hermans:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hertel hat geglaubt, mir in seinen zweiten Ausführungen Fragen vorlegen zu müssen, Fragen, die dahin zielten, ob ich etwa in dem, was ich in meiner kurzen Ergänzung zu dem Tatsachenbericht des Justizministeriums gesagt habe, Unterstellungen gegen seine Parteifreunde hätte machen wollen.

Ich brauche kaum zu erwähnen, daß mir das in der vom Kollegen Hertel unterstellten Form ferngelegen hat. Ein Nachlesen meiner Ausführungen, die gerade in diesem Falle sich ausgesprochen mit der Person des Herrn Schwindenhammer befassen, wird das auch jedem ersichtlich machen. Ich bedauere meinerseits aber, daß der Herr Kollege Hertel seine in dieser Sache gute Position durch einen Zwischenruf selbst schmälert hat, und zwar durch einen Zwischenruf, der etwa besagte, ob denn etwa der Herr Schwindenhammer das Schutzkind, der besondere Liebling seiner Partei sei. Ich hätte mir eine solche Feststellung und Frage nicht erlaubt. Aber ich muß nun, nachdem diese Frage gestellt worden ist, wenigstens feststellen, daß der Herr

Kollege Hertel mit einer Energie und einer Hingabe, die seiner ehrlichen, wenn auch nach meiner Meinung falschen Überzeugung alle Ehre macht, seit langer Zeit, nämlich seit dem Frühsommer des vergangenen Jahres, sich zum Anwalt des Herrn Schwindenhammer gemacht hat, und zwar in einer Zuspitzung auf meine Person, von der der Herr Kollege Hertel mir die Bemerkung gestatten kann, daß sie für mich zwar nicht betreffend, aber doch wegen unseres sonst guten Verhältnisses schmerzlich gewesen ist.

Ich muß aber auch, damit die Dinge vollkommen klar werden, dem Herrn Kollegen Hertel, der das, wie ich hoffe, nicht weiß, und auch dem übrigen Hause meine Erfahrung mitteilen, daß jedesmal, wenn hier im Hause oder in der Presse Angriffe gegen meine Person gerichtet worden sind, diese Angriffe in einem - ich bin kein Wahrscheinlichkeitsmathematiker und kann es deshalb nicht beweisen - in einem zufälligen Zusammentreffen ihre Parallele in mehr oder weniger unangenehmen, na, ich will einmal sagen, Befragungen, Verfahren oder ähnlichem seitens gewisser Persönlichkeiten oder Stellen der Besatzungsmacht gefunden haben. Das gilt zum Beispiel gleich von der ersten derartigen Auseinandersetzung, die ja sehr lange zurückliegend noch im Saale des Stadthauses stattgefunden hat und bei der mir eine dort bezeichnende Einzelheit erst während der Debatte wieder gegenwärtig wurde, nämlich die Tatsache, daß, als damals Angriffe gegen meine Vergangenheit gerichtet wurden, und zwar in Rundfunk und Presse und dann auch im Hause, damals der heute nachmittag erwähnte Herr Bing-Fromont zunächst mir unter vier Augen und dann in meiner Gegenwart dem Herrn Justizminister geglaubt hat, klarmachen und nahelegen zu müssen, daß es doch notwendig sei, als geschlagener Mann - ich sage ausdrücklich, bevor irgendeine Untersuchung stattgefunden hat - das Feld zu räumen. Ich glaube heute feststellen zu können, daß die sehr intensiven Bemühungen dieser Kreise, mir am Zeuge zu flicken, sich allein dadurch erledigt haben, daß sie trotz ihrer jahrelangen Dauer weder zur Feststellung mich belastender Tatsachen, noch was damit zusammenhängt, zu einer Handhabe zum Einschreiten gegen mich geführt haben. Wenn ich diese Dinge heute nachmittag erwähnt habe, dann ist es lediglich geschehen, weil ich in voller Würdigung der Tatsache, daß die SPD es ablehnt, derartige Spiele zu treiben, bedauere, daß sie durch eine bloße Verkettung solcher Geschehnisse sich in eine Situation hineinbegeben hat oder hätte hineinbegeben können, in der Nichteingeweihte die allgemeine Vermutung hätten ziehen bzw. anstellen können, daß da doch irgendein Zusammenhang bestehen könne. Ich sage ausdrücklich, ich stehe nicht an, zu unterstellen, daß diese Vermutung in Richtung der SPD unzutreffend gewesen ist.

Ich möchte das auf die Mitglieder dieses Hauses, auf die Mitglieder - ich will sagen der Parteistellen - der Koalitionspartei beziehen. Ich weiß nicht, ich kann darüber auch keine Vermutungen anstellen, ob irgendwelche Personen, die sich vielleicht auch zur SPD zählen oder jemals gezählt haben, in einem Zusammenhang mit diesen Dingen stehen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Hertel von der SPD.

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren! Zunächst besteht für uns Anlaß, dem Herrn Kollegen Hermans zu danken für die Erklärung, die er soeben abgegeben hat. Unsere Genugtuung darüber ist um so größer, weil auch

bei Vertretern anderer Parteien der Eindruck, wie ich ihn hier in meinen letzten Ausführungen gegeben habe, entstanden war.

Im übrigen darf ich dem Herrn Kollegen Hermans versichern - das Stenogramm wird es beweisen - daß ich seine Person in meinen heutigen Ausführungen in keiner Weise genannt habe. Ich habe lediglich einen Teil der Anklageschrift des Herrn Oberstaatsanwalts des Landgerichts Koblenz zitiert. Das ist mein gutes Recht. Ich habe diese Wiedergabe mit keinem Kommentar versehen.

Im übrigen darf ich folgendes feststellen: Seit den 58 Jahren, in denen ich lebe, habe ich es immer als ein glückliches Geschenk der Natur betrachtet, daß ich nach einer ausgeräumten Differenz keinem Menschen mehr etwas nachtrage. Der Abgeordnete Hermans darf davon überzeugt sein, daß nach Erledigung früher bestandener Differenzen, die Grundlage für eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit auf alle Fälle gegeben ist.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Schmidt von der SPD.

Abg. Schmidt:

Meine Damen und Herren! Es wäre wünschenswert gewesen, um auf die Erklärungen des Herrn Abgeordneten Diel zurückzukommen, daß der Herr Abgeordnete Diel auch eine Erklärung zur Sache selbst abgegeben hätte. Denn nach den vorliegenden Informationen ist der Vater des Stein verurteilt worden wegen Beleidigung des Kreisleiters, ein Urteil, das heute, wenn er noch leben würde, ihm zur Ehre gereichen würde; er ist verurteilt worden im Jahre 1948 wegen Schwarzschlachtung. Wahrscheinlich hat dem Vater des Herrn Stein nicht ein Veterinärarzt zur Verfügung gestanden, der in solchen Fällen eine Bescheinigung ausstellte, daß z. B. das Ochsenrind von der Tuberkulose befallen gewesen sei und eine Notschlachtung erforderlich gewesen wäre.

Ich habe während der heutigen Debatte mich an ein Buch erinnert, das ich einmal in meinen jungen Jahren gelesen habe - ich glaube es war von Rudolf von Ihering - betitelt: Der Kampf ums Recht! Der Inhalt dieses Buches hat mich in meinem ganzen Leben begleitet, denn ich habe damals die Überzeugung gewonnen, daß zum wesentlichen Bestandteil des politischen Lebens das Ringen um das reine und saubere Recht gehören müsse. Und die heutigen Auseinandersetzungen habe ich auch nur so gewertet. Sie zeugen nicht gegen, sondern sie zeugen für die Demokratie. Eine Demokratie, die den Kampf ums Recht aufgibt, hat sich selbst aufgegeben. Es gehört zur vornehmsten Charaktereigenschaft eines Demokraten, dann, wenn das Recht angesprochen wird, am empfindlichsten zu sein. Alle, die glauben, aus der heutigen Auseinandersetzung Honig ziehen zu können, sollten sich dieser Dinge erinnern. Wo Diktatoren regieren, hat der Kampf ums Recht ein Ende genommen. Ich vermag die Bemerkungen des Herrn Kollegen Diel bezüglich der Zusammenarbeit in den letzten vier Jahren oder sagen wir einmal der Koalition, nicht recht zu verstehen.

Zunächst eine Feststellung: Ich glaube, der Herr Kollege Diel hat den geringsten Anteil daran, daß diese Zusammenarbeit vier Jahre überdauert hat. (Zurufe: Sehr gut!) Ich bin der Meinung, wenn es ihm und seinem Temperament nachgegangen wäre, wären wir schon 1946/47 nicht zusammengekommen. Und daß der Herr Kollege Diel als Präsident Pannen erlitten hat,

ist nicht nur auf eine Entscheidung der sozialdemokratischen Fraktion zurückzuführen, sondern es gab Dinge, Herr Kollege Diel, die auch andere Mitglieder des Hohen Hauses bestimmten, ihre Präsidentenwahl zu überprüfen. Ich empfehle Ihnen dringend, über diese Dinge heute nicht zu reden, auch nicht während des Wahlkampfes. Denn wenn wir eins versuchen wollen, dann, den politischen Wahlkampf nicht durch persönliche Auseinandersetzungen vergiften zu lassen. Sie haben sich heute bei der Erwähnung meines alten Freundes Steffan von Ihrem politischen Komplex gegenüber der Person Steffan leiten lassen. Es wäre Ihrer würdiger gewesen, wenn Sie sich bei Ihrer politischen Arbeit von diesem Komplex lösen würden. Nur wenn Sie die Kraft zur Lösung von diesem Komplex noch aufbringen werden, haben Sie in Zukunft das Recht, politisch zu wirken. Denn wer sich in seinem politischen Wirken von persönlichen Komplexen leiten läßt, muß in die Irre gehen und muß solche Pannon erleben, wie Sie sie heute hinnehmen mußten und hingenommen haben. Unsere Arbeit in den letzten vier Jahren war nicht immer auf Rosen gebettet. Und ich weiß, daß mich im Jahre 1947 bei Beginn der Koalitionsverhandlungen einmal ein Vertreter der Militärregierung fragte, warum geht die SPD nicht in die bequeme Opposition? Ich habe ihm gesagt, sie wäre bequem, aber sie wäre unverantwortlich. Denn wir sind vor eine Aufgabe gestellt, die einzelne nicht meistern können, die eine Partei nicht meistern kann, die wir nur gemeinsam lösen können. Ich habe ihm damals gesagt auf die Frage, wo bleibt die Opposition: Die Zusammenarbeit wird uns nicht davon abhalten, das, was ungrad ist, als ungrad zu bezeichnen, und die politischen Parteien haben als demokratische Parteien die Verpflichtung, auch in der Periode der Zusammenarbeit, das, was nicht möglich ist, als unmöglich zu bezeichnen. So haben wir es in den vier Jahren gehalten und so haben wir es auch heute gehalten. Aber hat dadurch, daß wir uns so verhalten haben, das Ergebnis unserer Arbeit gelitten? Ich sage, ich persönlich werde immer mit Freude an die Zeit zurückdenken, wo uns die Aufgabe gestellt wurde, Schweres, fast Unmenschliches zu übernehmen, und wo wir dieses fast Unmenschliche einer Lösung entgegengeführt haben. (Beifall!)

Präsident:

Meine Damen und Herren! Damit ist der Punkt der Tagesordnung abgeschlossen.

Wir kommen zum **Punkt 14 der Tagesordnung: Große Anfrage des Abg. Diel u. a. betr. Übertragung von Vermögenswerten in Höhe von 324 000 DM an die der SPD gehörige Vereinsdruckerei GmbH. Koblenz - Drucksache II/1753 -**.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Der Abgeordnete Dr. Zimmer hat das Wort.

Abg. Dr. Zimmer:

In Anbetracht dessen, daß neue Tatsachen bekanntgeworden sind, bitten wir die Besprechung heute abzusetzen.

Präsident:

Es ist der Antrag gestellt worden, die Vorlage heute von der Tagesordnung abzusetzen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Wir kommen zum **Punkt 11 der Tagesordnung: Dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung und Ergänzung des Sportwettgesetzes - Drucksache II/1700/1740/1749 -**. Die Berichterstattung erfolgt durch

den Haushalts- und Finanzausschuß (Drucksache II/1768/1778). Der Abgeordnete Hartmann als Berichterstatter hat das Wort.

Abg. Hartmann:

Meine Damen und Herren! Der Haushalts- und Finanzausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 19. März 1951 nochmals mit der Regierungsvorlage Drucksache II/1700 und Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache II/1740 und Zusatzantrag der Fraktion der FDP, Drucksache II/1749 beschäftigt. Sie finden das Ergebnis dieser Beratung in der Drucksache II/1768, aber mit dem Hinweis auf die Drucksache II/1778 unten, wo eine Berichtigung der Drucksache II/1768 bezüglich des § 8 Abs. 2 wie folgt vorgenommen ist:

„Über ihre Verteilung entscheidet die Landesregierung im Rahmen des Haushalts.“

Ich bitte also, diese Berichtigung von der Drucksache II/1778 bei der Drucksache II/1768 vorzunehmen.

Zur Sache selbst finden Sie, daß als Ergebnis dieser erneuten Ausschußberatung der Artikel II eine grundlegende Änderung gegenüber der Regierungsvorlage im Artikel II der Drucksache II/1700 bringt, indem das Gesetz mit Wirkung vom 1. April 1951 in Kraft treten soll. Die Gründe für diese Inkraftsetzung des Gesetzes mit der Zukunftswirkung des 1. April 1951 liegen darin, daß sich die Mehrheit des Ausschusses auf den Standpunkt stellte, daß man nachträglich mit einer Rückwirkung, wie sie ursprünglich vorgesehen war, dieses Gesetz nicht abändern könne.

Namens des Haushalts- und Finanzausschusses habe ich dem Hohen Hause die Annahme der Drucksache II/1768 mit der Berichtigung aus II/1778 vorzuschlagen.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Nach der Berichterstattung ist die Aussprache eröffnet. Ich rufe auf den Artikel I, den Artikel II, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Die Gegenprobe? Das Gesetz ist angenommen gegen fünf Stimmen der Kommunistischen Partei.

Wir kommen zum **Punkt 12 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes zur Ergänzung des Landesgesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1950 - Drucksache II/1734 -**. Die Berichterstattung erfolgt durch den Abgeordneten Ziegler vom Haushalts- und Finanzausschuß (Drucksache II/1766).

Abg. Ziegler:

Meine Damen und Herren! Sie werden bei dem Studium des Änderungsantrages des Finanzausschusses, Drucksache II/1766, sich wundern, daß in dem Gesetz, das immerhin mit einer Summe von etwa 110 Millionen arbeitet, lediglich die Überschrift geändert worden ist. Diese Änderung der Überschrift des Gesetzes ist allerdings nicht einmal durch den Ausschuß selbst beantragt worden, sondern ausgerechnet durch den Rechnungshof. Er hat den Antrag gestellt, weil es sich bei der Vorlage eben nicht nur um eine „Änderung“, sondern auch um eine „Ergänzung“ des Nachtragshaushaltes handelt.

Der Nachtragshaushalt selbst beziffert sich auf eine Höhe von 22,7 Millionen, die in diesem Nachtragshaushalt gefordert sind, so daß sich eine Gesamtmehrausgabe des Haushalts von rund 111 Millionen für das lau-

fende Haushaltsjahr 1950 ergibt. Allerdings darf ich Ihnen mitteilen, daß diese Summe, die hier ausgewiesen ist, gottlob nicht ganz als Defizit erreicht wird. Die Summe, die nach Ablauf des Rechnungsjahres in Erscheinung treten wird, liegt wesentlich unter dem Betrag von 111 Millionen D-Mark.

Die heute im Nachtragshaushalt zu genehmigenden Beträge von insgesamt 22,7 Millionen Mehrausgabe setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

1. 600 000 DM für die Universitätsklinik der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz.
2. 6,1 Millionen erhöhte Mehrausgabe aus der Differenz der Ansätze für nicht vereinnahmten Länderfinanzausgleich und den mehr vereinnahmten Beträgen der Schuldenverwaltung zuzüglich eines Postens für Versorgung von über 200 000 DM;
3. aus rund 16 Millionen erhöhte Mehrausgaben des Sozialministeriums.

Die Mehrausgaben des Sozialministeriums müssen unsere besondere Aufmerksamkeit finden. Sie können aus der Anlage ersehen, daß dieser hohe Mehraufwand im Sozialministerium resultiert aus effektivem Mehrbedarf in einzelnen Sparten, aber auch aus dem Verfahren der sog. Interessenquoten, welche der Bund den Ländern gewissermaßen als Selbstversorgeranteil in allen diesen verschiedenen Versorgungsleistungen aufgebürdet hat.

Die genaue Zusammenstellung der Zahlen ist Ihnen in der Anlage zu Drucksache II/1734 vorgelegt worden. Der Haushalts- und Finanzausschuß hat die Einzelheiten auf Grund des vorliegenden Zahlenmaterials und der Darlegungen des Finanzministeriums auf das eingehendste geprüft und er hat von sich aus dem Nachtragshaushalt, wie er Ihnen vorliegt, zugestimmt. Er empfiehlt auch dem Hohen Hause die Annahme in zweiter und dritter Lesung unter Berücksichtigung der Drucksache II/1766 mit der Überschriftsänderung.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Nach der Berichterstattung eröffne ich die Aussprache. Ich rufe auf den § 1, den § 2, den § 3. Der Herr Finanzminister hat ums Wort gebeten.

Finanzminister Dr. Hoffmann:

Ich stelle gerade fest, daß bei der Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses übersehen worden ist, daß der § 3 des Entwurfes für die Inkrafttretung des Gesetzes keinen Termin vorsieht. Ich darf deshalb mündlich beantragen, den § 3 dahin zu ergänzen, daß das Gesetz mit Wirkung vom 1. April 1950 in Kraft tritt, also mit Beginn des noch laufenden Haushaltsjahres.

Präsident:

Der Abgeordnete Schieder von der KPD hat das Wort.

Abg. Schieder:

Meine Damen und Herren! Die Regierung legt dem Landtag in seiner letzten Sitzung ein Ergänzungsgesetz zum Haushalt 1950 vor. Damit präsentiert sie die Rechnung für ein Jahr Landespolitik der Regierungsparteien. Das Urteil, das über diese Art von Politik gefällt werden muß, läßt sich an diesem Gesetzentwurf wie an einer Skala ablesen. Bei meiner Stellungnahme zum Haushaltsgesetz habe ich seinerzeit die Worte Wilhelm Buschs gebraucht: „Ob ein

Minus oder Plus uns geblieben, zeigt der Schluß!“ Der Schluß hier zeigt ein Minus von 111 Millionen Mark, d. h. pro Kopf der Bevölkerung, bei rund 3 Millionen Einwohnern gerechnet, entfallen 37 Mark Schulden aus 1950. Nun muß man feststellen, daß im Gegensatz zu der sonst vorherrschenden Übung, daß bei allen Ausgaben der entsprechende Deckungsvorschlag gemacht werden sollte, dies hier nicht erfolgt. Die Regierung überläßt es somit jedem einzelnen, sich selbst dieses Rätsel zu lösen, ganz gleichgültig, ob er das kann. Dabei geht es doch bei den einzelnen Positionen des jetzigen Gesetzentwurfes um sehr wichtige Kapitel. Wer hat Zweifel daran, daß die 600 000 Mark, die z. B. bei der Universitätsklinik in Mainz angesetzt sind, sicher nur einen Teil der vordringlichsten Ausgaben decken können. Wir wissen auch sehr genau, daß die Ansätze im Sozialministerium für Rentenunterstützungen usw. nicht hinreichend auch nur die minimalsten Ansprüche zusichern. Wir wissen aber auch, daß diese Defizitsumme sich auffallend deckt mit dem Besatzungskostenanteil des Landes an den Bund. Diese Forderung ist ohne Zweifel sicherlich erfüllt. Bezeichnend ist es aber, daß die Forderungen sozialer Art erst am Schluß behandelt werden, ein weiteres wichtiges Argument zur Beurteilung der Regierungspolitik somit. Nachdem aber die Regierung es unterlassen hat - wozu sie eigentlich verpflichtet ist -, die Deckungsfrage vorzuschlagen, müssen wir wiederum die Initiative ergreifen und fordern, daß die völlig ungenügenden Ansätze für soziale Zwecke verbessert und die gesamte Deckung aus den heute - gerade heute! - um so ungerechtfertigter erscheinenden Besatzungskosten genommen werden. Wir können unter diesen Bedingungen dem Gesetz nicht zustimmen.

Präsident:

Der Abgeordnete Dr. Boden von der CDU hat das Wort.

Abg. Dr. Boden:

Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Vorredners, soweit sie in strenger Sachlichkeit eine Begründung der Nachtragsforderung gewünscht haben, möchte ich doch mit einigen kurzen Worten noch erläutern. Diese Worte sollen Ihnen beweisen, daß die Ausführungen, die in vielleicht nicht ganz sachlicher Form der Herr Kollege Schieder gemacht hat, nicht berechtigt sind. Die Mehrforderungen, die hier vom Haushalts- und Finanzausschuß nach strenger Überprüfung Ihnen vorgeschlagen sind, verteilen sich einmal mit 600 000 Mark auf das Ministerium für Justiz und Kultus als Zuschuß für die Universitätsklinik der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz. Meine Damen und Herren, hier handelt es sich lediglich um die Kosten, die durch die Übernahme des Städtischen Krankenhauses der Stadt Mainz auf das Land Rheinland-Pfalz sich ergeben haben; diese Übernahme erfolgte erst im Laufe des Geschäftsjahres, nämlich zum 1. Oktober oder 1. November 1950, so daß bei Beginn des Haushaltsjahres eine Dotierung noch gar nicht möglich war. Das Zweite ist ein Betrag von 6 123 400 Mark; da kommen verschiedene Ansätze zum Ausgleich, auf der einen Seite ein Defizit von 30 Millionen, und dieses Defizit beruht auf einer zugegebenermaßen erfolgten Überschätzung, die wir bei Aufstellung des Haushaltsplanes aus dem Bundesfinanzausgleich zu erreichen hofften, die aber hinter unserem Ansatz von, ich glaube, damals 72 Millionen, zurückgeblieben ist, um den Betrag von 30 Millionen. Auf der anderen Seite ist aber ein Mehr hier auch zu verzeichnen insofern, als die Schuldenverwaltung um 24

Millionen billiger gewesen ist, als wir damals errechnet haben. So ergibt sich neben einem kleinen Beitrag ein Gesamtzuschuß von 6 123 400 Mark. Und nun komme ich zu dem, was der Herr Kollege Schieder hinsichtlich des Sozialministeriums gesagt hat. Meine Damen und Herren, hier ist tatsächlich der höchste Zuschuß mit 16 014 000 Mark vorhanden, aber auch das ist nur eine notwendige Folge der inzwischen in Kraft getretenen sozialen Maßnahmen, die eben bei Aufstellung des Haushaltsplanes 1950 von uns im voraus errechneten Ausgaben notwendigerweise überschritten haben. So ergibt sich im ganzen gesehen, daß nicht etwa eine leichtfertige Finanzverwaltung hier stattgehabt hat, sondern daß die hier gegen das Finanzministerium gerichteten Vorwürfe in sich zusammenbrechen, weil es sich im großen und ganzen um Ausgaben handelt, die bei Aufstellung des Haushaltsplanes weder in ihrer Höhe berechnet werden konnten oder überhaupt in ihrem Entstehen - ich erinnere an die Krankenanstalten Mainz - Übergang auf das Land - damals feststanden.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Ich lasse zunächst abstimmen über den Änderungsantrag bzw. Zusatzantrag des Herrn Finanzministers im § 3 1. April 1950. Wer diesem Antrag zustimmen will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe? Stimmenthaltung? Angenommen bei sechs Stimmenthaltungen.

Ich lasse jetzt abstimmen über Einleitung und Überschrift über die Drucksache II/1766. Wer der Drucksache II/1766 seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe? Stimmenthaltung? Angenommen bei fünf Stimmenthaltungen der Kommunistischen Partei.

Ich lasse nunmehr abstimmen: Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe? Stimmenthaltung? Angenommen in zweiter Lesung bei fünf Stimmenthaltungen.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor: ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz in dritter Beratung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Die Gegenprobe? Stimmenthaltung? Angenommen bei fünf Stimmenthaltungen der Kommunistischen Partei.

Wir kommen zum Punkt 13 der Tagesordnung: **Berichterstattung des Ausschusses für Sozialpolitik und Flüchtlingsfragen zum Antrag der Arbeitsgemeinschaft der KPD betr. Erhöhung der Arbeitslosen- und Arbeitslosenfürsorge-Unterstützung - Drucksache II/1714, II/1750, II/1773 und II/1755.** Die Berichterstattung erfolgt durch den Abgeordneten Dedenbach. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dedenbach:

Meine Damen und Herren! Der Antrag der KPD, Drucksache II/1714 und Zusatzantrag II/1750 betr. Erhöhung der Arbeitslosen- und Arbeitslosenfürsorgeunterstützung wurde in dem Ausschuß für Sozialpolitik und Flüchtlingsfragen am Dienstag, dem 20. März dieses Jahres, beraten. Der Vertreter der Landesregierung erklärte hierzu, daß auf Grund des Artikels 74 des Grundgesetzes das Land nicht mehr für die Erhöhung der Arbeitslosen- und Arbeitslosenfürsorgeunterstützung zuständig sei und daß die Zuständigkeit der Bundesregierung, dem Bundestag sowie dem Bundesrat zugefallen sei. Wie bekannt sei, habe der

Bundestag eine Erhöhung der Arbeitslosen- und Arbeitslosenfürsorgeunterstützung um 10 v. H. beschlossen, die ab 1. April d. J. in Kraft treten soll. Außerdem sei vorgesehen, daß bei langfristigen Arbeitslosen, wie Arbeitslosenfürsorgeunterstützten auf Antrag eine Neueinstufung in der Unterstützung erfolgen könne, wenn der Arbeitslose vorübergehend länger als 13 Wochen beschäftigt gewesen sei, und daß ein jahrelang Arbeitsloser in der Arbeitslosenfürsorge einen Antrag auf Umwandlung der Fürsorge entsprechend dem inzwischen erhöhten Lohnniveau seines Berufes beantragen kann. Die Zahl der langfristig Arbeitslosen in der Arbeitslosenfürsorge betrug nach der Statistik vom 31. Dezember 1950 achthundertzweitausend Arbeitslose, das sind fast zwei Drittel der unterstützten Arbeitslosen. Bezüglich Ziffer 2 des Antrages II/1714 wegen einer Überbrückungshilfe von 1,- DM pro Tag als Teuerungszulage zu der bisher gezahlten Unterstützung erklärte der Herr Regierungsvertreter gleichfalls, daß dafür der Ausschuß nicht zuständig sei, weil ein Deckungsvorschlag für eine derartige Ausgabe nicht gegeben sei. Die Deckung einer derartigen Ausgabe, die schätzungsweise neun Millionen im Halbjahr ausmacht, aus Besatzungskosten sei unmöglich, wie die Ziffer 3 des Antrages vorsehe, da die Mittel für die Besatzungskosten der Zuständigkeit der Landesregierung und des Landtages entzogen seien. Infolgedessen könne er auch keine Beschlüsse fassen, selbst wenn er die Notwendigkeit der Zahlung einer Überbrückungshilfe anerkenne. Was nun die Drucksache II/1750 anbelangt, bezüglich der Ziffer 2a, daß das Land für Arbeitslose, die einen Weg von mehr als 5 km Hin- und Rückweg zur Stempelstelle zurückzulegen haben, das Fahrgeld zurückerstatte, so führte der Herr Regierungsvertreter dazu aus, daß die Landesarbeitsämter die Arbeitsämter angewiesen hätten, die Arbeitslosen nicht mehr so weit zum Stempeln kommen zu lassen und in den entlegenen Orten die Bürgermeister die Meldungen und Kontrolle der Arbeitslosen durchführten. Ebenfalls seien bezüglich der Auszahlung der Unterstützung weitgehende Erleichterungen für die Arbeitslosen vorgenommen worden. Der Ausschuß begrüßte diese Initiative der Landesregierung und faßte dazu folgenden Beschluß, wie er Ihnen in der Drucksache II/1775 vorliegt:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt die Initiative der Landesregierung, die bereits mit Erfolg in der Pfalz durchgeführte Dezentralisierung der Auszahlung der Unterstützungsgelder und die Durchführung der Arbeitslosenkontrolle auch auf die anderen Landesgebiete auszudehnen.

Es ist wohl mit das bitterste Los für einen Menschen, der arbeitsfähig und arbeitswillig ist, arbeitslos und auf die kargen Unterstützungssätze angewiesen zu sein. Die Ausschußmitglieder vertreten übereinstimmend die Auffassung, daß die vom Bundestag beschlossene Erhöhung der Unterstützungssätze von 10 v. H. den gestiegenen und noch steigenden Lebenshaltungskosten nicht gerecht werden würde.

Deshalb befaßte sich auch der Ausschuß mit der Lage der Sozialrentner und der Fürsorgeunterstützungsempfänger, die ja unter dasselbe Gebiet fallen.

Der Ausschuß hat Ihnen dann folgenden, einstimmig gefaßten Beschluß - der Ihnen in der Drucksache II/1773 vorliegt - vorzutragen und Sie zu bitten, diesem Beschluß Ihre Zustimmung zu geben:

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, im Bundesrat dafür einzutreten, daß die Renten der Sozialver-

sicherung sowie die Sätze der Arbeitslosen- und Arbeitslosenfürsorge-Unterstützung dem inzwischen eingetretenen veränderten Preisgefüge schnellstens angepaßt werden.

Die Landesregierung wird weiter ersucht, den Selbstverwaltungskörperschaften dringend anheimzustellen, die Fürsorgerichtsätze mit dem augenblicklichen Preisgefüge in Einklang zu bringen.“

Der Ausschuß bittet das Hohe Haus, diesen beiden Anträgen zuzustimmen.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Nach der Berichterstattung ist die Aussprache eröffnet. Als erster hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Feller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Feller:

Meine Damen und Herren! Wir sind mit der vorliegenden Regelung nicht ganz einverstanden. Wir haben vor allem auch im Ausschuß schon zum Ausdruck gebracht, daß es nicht genügt, die Landesregierung als Vertretung im Bundesrat nur zu ersuchen, dort für die Angleichung an das Preisgefüge einzutreten. Die zehnprozentige Erhöhung, die am 1. April in Kraft treten soll, ist weniger als unzureichend.

Sie wissen, daß die Teuerungswelle gerade in den letzten Wochen erschreckende Formen angenommen hat, daß durchschnittlich die Arbeitslosenunterstützung für einen Arbeitslosen mit Frau und zwei Kindern 24,- Mark beträgt. Das ergibt bei vier Personen 4,- Mark pro Tag. Nachdem das „Adenauer-Kommißbrot“ 1,05 Mark kostet, sind also nach diesen Unterstützungssätzen für eine Erwerbslosenfamilie gerade vier Brote am Tage gewährt. Das charakterisiert zur Genüge, wie die Arbeitslosen leben. Deshalb hielten wir es für notwendig, daß die Vertreter der Landesregierung beauftragt werden, im Bundesrat für eine dreißigprozentige Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung einzutreten und nicht mit einer allgemeinen Formulierung von Angleichung an das Preisgefüge zu umgehen.

Gleichzeitig haben wir darauf hingewiesen, daß die Landesregierung bis zu dem Zeitpunkt, an dem in Bonn eine dreißigprozentige Erhöhung durchgesetzt sein würde, eine Überbrückungs- oder Teuerungszulage von 1,- Mark pro Tag gewähren müsse. Es wurde vom Berichterstatter vermerkt, daß dafür keine Deckung vorhanden sei.

1. Haben wir eine Deckungsmöglichkeit vorgeschlagen. Wir sind der Auffassung, daß die Politik der Besatzungsmächte nicht ganz unschuldig ist an der Massenarbeitslosigkeit, die wir in Westdeutschland haben. Sie ist eine Folge der Marshallplan- und Schumanplan-Politik, des Besatzungs- und Ruhrstatus, der Abdrosselung der Friedensindustrie und der einseitigen Forcierung der Kriegsindustrie, der Beschlagnahme von Kohlen usw. durch die Besatzungsmächte. Das alles sind die Ursachen der Arbeitslosigkeit. Deshalb muß auch die Besatzungsmacht mit herangezogen werden für die Bestreitung der Mittel.

2. Gibt es ja auch noch eine andere Frage. Sie haben in der letzten Sitzung des Landtages - in der Hatzfeldschen Koalition kann man sagen - einstimmig gegen unsere Stimmen beschlossen, daß der Fürstin Hatzfeld eine halbe Million sofort gewährt wird aus den Steuermitteln der Arbeiter, Bürger und Bauern von Rheinland-Pfalz. Andererseits soll das nur die

Anzahlung sein auf insgesamt 1,9 Millionen, die der Fürstin Hatzfeld zur Verfügung gestellt werden für die sogenannte Bereitstellung von Ackerland.

Diel hat ausdrücklich erklärt, daß das nur der Anfang sein soll, daß für Eilt-Rübenach usw. weitere Millionen zur Verfügung gestellt werden sollen. Da haben Sie auch nicht nach der Deckung gefragt. Wenn wir in diesem Fall dafür eintreten, daß den Erwerbslosen - ich glaube, der Vertreter des Ministeriums hat 85 000 Erwerbslose genannt - mindestens auf eine bestimmte Zeit 1,- DM Teuerungszulage gewährt werden soll, so würde das den Betrag von 2,5 Millionen erfordern für einen Monat, also viel weniger als Sie - ohne nach der Deckung zu fragen - für die Junker und Fürsten von Rheinland-Pfalz zur Verfügung stellen, die also eine fürstliche Arbeitslosenunterstützung in diesem Falle von Ihnen bekommen. Sie sehen also, daß man nicht so ohne weiteres diese Sache abtun kann.

Nun hat der Kollege Dedenbach als Berichterstatter auch darauf hingewiesen, daß bei der Erwerbslosenunterstützung jetzt die Möglichkeit gegeben sei, die Lohnerhöhung, die inzwischen eingetreten ist, zu berücksichtigen. Ich verrate dem Kollegen Dedenbach vielleicht kein Geheimnis, wenn ich ihm sage, daß ja gerade die Gewerkschaften in den letzten Tagen schärfstens Stellung genommen haben... (Glocke des Präsidenten.) - Ich weiß nicht, was Sie wollen, Herr Präsident, ich habe die Möglichkeit, zu unserem Antrag zu sprechen. Das hat bisher jeder gehabt!

Präsident:

Herr Abgeordneter Feller! Ich kann Ihnen sagen, was ich will. Es ist ausdrücklich gesagt worden: Es ist eine Berichterstattung und keine Begründung des Antrages. Der Antrag ist bereits von Ihnen begründet worden. Dann wurde er im Ausschuß beraten. Es wurde vereinbart, daß die Redezeit fünf Minuten beträgt. Ich bin geschäftsordnungsmäßig verpflichtet, mich an diesen Beschluß, den das Plenum gebilligt hat, zu halten. Ich bitte Sie, die Dinge abzuschließen, damit wir zur Abstimmung kommen können.

(Abg. Buschmann: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!)

Zur Zeit hat der Abgeordnete Feller das Wort.

Abg. Feller:

Herr Präsident! Ich muß feststellen, daß Ihre Geschäftsführung in diesem Falle einseitig ist. Sie haben vorhin auch die Möglichkeit gegeben, noch einmal einen Antrag ausführlich zu begründen. Ich habe erklärt, daß wir mit dieser Regelung des Antrages nicht ganz einverstanden sein können. Ich muß deshalb einige Gesichtspunkte herausgreifen, die auch der Berichterstatter erwähnt hat. Er hat davon gesprochen, daß diese einmalige Lohnerhöhung berücksichtigt wird und nicht, wie wir feststellen, daß das absolut ungenügend ist; denn damit wird ausgeschlossen, daß die kommende notwendige Lohnerhöhung als Angleichung an die Preissteigerung nicht mehr berücksichtigt wird. Das ist eine Benachteiligung der Erwerbslosen und keine Verbesserung. Deshalb sind wir sehr unzufrieden mit dieser Regelung. Wir erwarten, daß besonders die Kollegen von der Sozialdemokratischen Partei und die Gewerkschaftler dafür eintreten, daß der ursprüngliche Antrag wiederhergestellt und in der Form auch angenommen wird.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse zunächst über die Anträge des Ausschusses abstimmen.

(Abg. Feller: Ich habe eben darauf hingewiesen, daß der ursprüngliche Antrag genommen werden möge. Das ist der weitestgehende Antrag.)

Sie haben recht. Entschuldigen Sie! Ich lasse zunächst über den weitestgehenden Antrag II/1714 der Arbeitsgemeinschaft der KPD abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand! - Die Gegenprobe! - Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse nunmehr abstimmen über die Drucksache II/1773. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache II/1775. Wer dem Antrag II/1775 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Die Gegenprobe! - Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen jetzt eigentlich zum Punkt 10 der Tagesordnung zurückkehren. Nun hat der Vertreter des Ministeriums um eine kurze Unterbrechung gebeten, weil er noch die notwendigen Unterlagen holen muß. Ich würde Ihnen vorschlagen, daß wir jetzt den Punkt 15 der Tagesordnung abwickeln. Das Haus ist damit einverstanden.

Wir kommen zum **Punkt 15 der Tagesordnung: Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes über die Grunderwerbsteuerbefreiung beim Wohnungsbau - Drucksache II/1708.** Die Berichterstattung erfolgt durch den Abgeordneten Roth für den Hauptausschuß und den Haushalts- und Finanzausschuß (Drucksache II/1759/1765). Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Roth:

Meine Damen und Herren! Das zur Debatte stehende Gesetz dient der Förderung des sozialen Wohnungsbaues durch Steuererleichterungen. Mit diesem Gesetz soll durch Befreiung von der Grunderwerbsteuer vor allen Dingen der Erwerb von unbebauten und zerstörten Grundstücken und von Einfamilienhäusern und Siedlungswohngebäuden erleichtert werden.

Hauptausschuß und Haushalts- und Finanzausschuß haben der Gesetzesvorlage zugestimmt mit der Maßgabe, die in den Drucksachen II/1765 und II/1759 vorliegenden Änderungen vorzunehmen. Es handelt sich hierbei insbesondere um eine sprachliche Verbesserung des Absatzes 1 in § 1 und um sachliche Änderungen im Absatz 2 und Absatz 3.

Beide Ausschüsse stimmen in der Grundtendenz ihrer Anträge miteinander überein; sie unterscheiden sich nur unwesentlich. Es soll vor allem in sachlicher Hinsicht erreicht werden, daß auch der Erwerb von Wohngebäuden und Grundstücken von Bund, Land, Gemeinde, Gemeindeverband und öffentlich-rechtlichen Zweckverbänden grunderwerbsteuerfrei sein soll.

Das waren die Verbesserungen des vorliegenden Entwurfs. Ich darf Sie namens der beiden Ausschüsse bitten, der Vorlage II/1708 unter Einbeziehung der beiden Abänderungsanträge II/1765 und II/1759 zuzustimmen.

Präsident:

Darf ich den Herrn Berichtersteller bitten, mir zu sagen, ob in den Drucksachen II/1765 und II/1759

jedesmal der Absatz 3 geändert wird? (Abg. Roth: Ja!) Wir müssen ihn in einer Drucksache streichen.

Abg. Roth:

Ich würde vorschlagen, daß wir den § 3 in der Drucksache des Hauptausschusses streichen, weil die Drucksache II/1765 nochmals eine Verbesserung vorsieht, in der darauf hingewiesen wird, daß es sich um öffentlich-rechtliche Zweckverbände handeln muß. Ich glaube, das war übereinstimmend so gedacht.

Präsident:

Geschieht das auch mit Nr. 1?

Abg. Roth:

Bei Nr. 1 handelt es sich im Antrage des Hauptausschusses um eine sprachliche Änderung. Da heißt es: „Der in der Absicht erfolgt ist“, während es vorher hieß: „Von zerstörten Gebäuden in der Absicht...“ Es ist nicht klar und deutlich genug.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Ich mache bekannt, daß die Nr. 3 in Drucksache II/1759 zu streichen ist. Ich darf wohl mit Zustimmung der Antragsteller sagen, daß damit die Drucksache II/1784 überholt ist? (Zurufe: Liegt außerhalb der Berichterstattung! - Weiterer Zuruf: Ist nicht überholt!) Er muß sich auf Drucksache II/1785 beziehen. Die Sache ist jetzt klar. Meine Damen und Herren! Nach der Berichterstattung ist die Aussprache eröffnet. Das Wort hat der Abgeordnete Dedenbach von der Sozialdemokratischen Partei.

Abg. Dedenbach:

Meine Damen und Herren! Die sozialdemokratische Fraktion hat Ihnen einen Abänderungsantrag zu dem Gesetz vorgelegt, das Ihnen in bezug auf die Befreiung des sozialen Wohnungsbaues von der Grunderwerbsteuer vorliegt. Wie der Herr Präsident schon richtig bemerkt hat, muß es in dem Antrag heißen:

„Der Landtag wolle beschließen:

In der Ziffer 3 der Drucksache II 1765 wird in der dritten Zeile das Wort ‚Einfamilienhauses‘ durch ‚Wohngebäudes‘ ersetzt.“

Meine Damen und Herren! Es ist Ihnen bekannt, daß gerade auf dem Gebiet des sozialen Wohnungsbaues durch die Nachkriegsverhältnisse sich manches geändert hat.

Sie wissen, daß es nach dem Bundeswohnungsbau-gesetz eine besondere Aufgabe der Gemeinden ist, den sozialen Wohnungsbau nach jeder Richtung hin zu fördern. Die Gemeinden waren und sind infolgedessen gezwungen, insbesondere in bezug auf die Unterbringung der Flüchtlinge, selbst Häuser zu bauen, die sie evtl. später, wenn diese Aufgaben erledigt sind, wieder verkaufen wollen. Diese Häuser, die von den Gemeinden in den vergangenen Jahren auf Grund der zweckgebundenen Mittel für den Flüchtlingswohnungsbau gebaut worden sind - ich selbst habe in meinem Amtsbezirk ungefähr 30 dieser Häuser gebaut - erfüllen aber nicht die Wünsche, wie sie in Ziffer 3 der Begründung zum Landesgesetz - Regierungsvorlage II/1708 - in bezug auf das Einfamilienhaus erläutert sind. Das Einfamilienhaus soll also nur nach der Ziffer 3 des § 1 Abs. 1 unter die Begünstigungen des sozialen Wohnungsbaues fallen. Diese Bauten sind Mehrfamilienhäuser; sie würden also infolgedessen im sozialen Wohnungsbau keine Berücksichtigung finden.

Daß man das aber nicht aufrechterhalten kann und daß man damit auch nicht den Aufgaben des sozialen Wohnungsbaues gerecht werden würde, ist wohl ohne weiteres einleuchtend und klar.

Deshalb hat meine Fraktion diesen Abänderungsantrag gestellt, damit gerade den Gemeinden, die durch den sozialen Wohnungsbau und insbesondere durch den Flüchtlingswohnungsbau finanziell sehr stark über ihre Maßen hinaus belastet werden, die in diesem Gesetz gewährten Erleichterungen auch zugute kommen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß in keinem der mir bekannten Gesetze bis jetzt auf Grund der festgelegten Bestimmungen vom Einfamilienhaus die Rede ist, sondern daß es in dem bayerischen Gesetz, das mir bekannt ist, ausdrücklich heißt, daß auch das Mehrfamilienhaus unter diese gesetzlichen Bestimmungen fällt und diese Bauten sowohl beim Grundstückserwerb wie auch später, wenn die Häuser wieder veräußert werden - was die Gemeinden ja beabsichtigen - von der Grunderwerbsteuer befreit sind.

Wir bitten Sie daher, unserem Antrag zuzustimmen.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den § 1 und lasse zunächst über die Drucksache II/1759 abstimmen. Wer der Drucksache II/1759 zustimmen will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich lasse nun abstimmen über die Drucksache II/1765. Wer dieser Drucksache zustimmen will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand! - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich lasse abstimmen über die Drucksache II/1784. Wer der Drucksache II/1784... (Abg. Hermans: Mit der Änderung: In Ziffer 3 der Drucksache II/1765) Der Vertreter der betr. Fraktion hat diese Berichtigung ausdrücklich vorgetragen.

Wer unter Berücksichtigung der vom Herrn Abgeordneten Dedenbach vorgetragenen Berichtigung dem Antrag II/1784 zustimmen will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf die §§ 2, 3, 4 und 5, Einleitung und Überschrift. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. - Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zur dritten Beratung. Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, 4 und 5, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, noch den Tagesordnungspunkt 10 zu verabschieden und dann die Sitzung für heute zu schließen. Das Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf den Punkt 10 der Tagesordnung: Große Anfrage der Fraktion der SPD betr. Frauenvernehmungen im Amtsgerichtsbezirk Waldmohr (Kreis Kusel) - Drucksache II/1734.

Die Begründung der Großen Anfrage erfolgt durch den Abgeordneten Hertel von der sozialdemokratischen Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren! Es ist mir bekannt, daß gewisse Kreise dieses Hauses sowie der Öffentlichkeit der Behandlung der Großen SPD-Anfrage mit besonderem Interesse entgegensehen. Das ist zwar für die anfragende Fraktion etwas schmeichelhaft und eine Art Verpflichtung, sich mit allen Einzelheiten dieses delikaten Falles zu befassen. Allerdings werden dabei nicht alle Interessierten auf ihre Rechnung kommen.

Der Landtag Rheinland-Pfalz ist nicht der Bundestag. Unsere Anfrage beschäftigt sich nicht mit einer Stellungnahme oder gar mit Anträgen zur Abänderung des Strafgesetzbuches hinsichtlich des umstrittenen Paragraphen 218. Die gestellte Anfrage will vielmehr in Polizeimethoden hineinleuchten, die allgemein und besonders in den hier nachgewiesenen Fällen von niemandem, dem persönliche Ehre und Würde der Frau ein Begriff sind, vertreten werden können.

Eine weitere Feststellung darf ich machen. Ich trete mit aller Entschiedenheit dem Hinweis entgegen, daß es erst der Weinheimer Vorgänge bedurft hätte, um die in Waldmohr angewandten Methoden in ihrer ganzen Verwerflichkeit zu erkennen. Wer so spricht, hat entweder nicht den guten Willen, oder es fehlt ihm Takt und Fingerspitzengefühl, um sich speziell solche Situationen zu vergegenwärtigen. Gerade bei uns ist eine gemeinsame Abwehr solcher Methoden besonders erschwert, im Hinblick auf gewisse Gegebenheiten in unserem Lande, die sich aus der konfessionellen Struktur ableiten und teilweise auch in dem sogenannten Kurs der Kulturpolitik sichtbar werden. Man kann vor allem im Lande Rheinland-Pfalz am wenigsten erwarten, daß die auf diese Art in ihrer fraulichen Würde, in ihrem Empfinden und in ihrem menschlichen Ansehen geschmälernten Frauen sich zu Interviews oder Gesprächen im Rundfunk gewissermaßen hindrängen. In dem allgemeinen Sturm der Empörung schienen die Frauen die leisesten Stimmen zu haben. Man wundert sich mit Recht, daß sie geschwiegen haben. Alles das hängt zusammen mit dem weiblichen Schamgefühl einer von der Sauberkeit der Gesamtpersönlichkeit nicht gut zu trennenden schätzenswerten Eigenschaft, weil sie die erste Voraussetzung für das ist, was wir Charm nennen. Mit Recht fragte die SPD-Abgeordnete Reventlov im bayerischen Landtag: „Haben die Frauen keinen Mut mehr? Warum zeigten die Frauen in Garmisch und Weinheim, bei uns in Waldmohr, nicht mehr Zivilcourage. Warum gingen sie mit, ohne sich diesem Mißbrauch der Staatsgewalt zu widersetzen. Es scheint, daß die Zeit, da die persönlichen Rechte der Menschen mit Füßen getreten wurden, noch nicht allzulange zurückliegt.“

Was ist in Waldmohr geschehen? Waldmohr ist ein pfälzisches Amtsgerichtsstädtchen an der Saargrenze, das über 40 km von den nächstgelegenen größeren Städten Kaiserslautern und Saarbrücken entfernt liegt. In dieses fast ländliche Idyll kamen im Mai und Juni 1950 Beamte der Kripo Kaiserslautern und nahmen scheinbar wahllos Frauen fest. Die Bevölkerung in den dort dicht beieinanderliegenden Dörfern gerieten in Angst und Aufregung. Man holte ohne irgend welche Angaben Frauen von ihrer Hausarbeit, aus dem Kreise ihrer Familie, aus dem Arbeitsaale weg. Zurück blieben die teils hämisch und schadenfroh tuschelnden Nachbarn oder diejenigen, die mitleidig diese Vorgänge bedauert haben. Jede Frau, die in diesem Zusammenhang verhaftet oder durch den Ort geführt oder gefahren wurde, bleibt für den Rest ihres Lebens bei der Enge des kleinstädtischen

dörflichen Denkens im Zusammenleben in dieser Enge irgendwie belastet. Frauen in großer Zahl wurden in einem Raum zusammengesperrt. Uniformierte Beamte wachten darüber, daß das ausgesprochene Sprechverbot strikte eingehalten wurde. Es ist ein bedeutsamer und überaus bemerkenswerter Vorgang, daß den Frauen nach erfolgter Vernehmung zugemutet wurde, in Stenogramm vorliegende Protokolle zu unterschreiben. Zu dieser Feststellung sagte der Herr Oberstaatsanwalt in einer Presseerklärung, nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung seien die aufgenommenen Protokolle den Beteiligten vorzulesen und von ihnen zu unterschreiben. Die Aufnahme stenographischer Protokolle sei seit langem üblich und gestattet. Ich hatte in den zwölf Jahren Nazizeit das Pech, wiederholt von der Gestapo vernommen und verhaftet zu werden. Es muß aber um der Ehrlichkeit und Wahrheit willen festgestellt werden, daß die Protokolle, die nach erfolgter Vernehmung von mir unterschrieben werden mußten, in voller deutscher Schrift auf der Maschine ausgeschrieben waren. Ich bin davon überzeugt, daß alle Parteien dieses Hauses zum mindesten die Beibehaltung dieses Brauches in Zukunft wünschen. Die gesamte Art der diffamierenden Vernehmung erhellen sich aus zwei Zuschriften, aus denen ich im Auszug folgendes zur Kenntnis bringen möchte:

„Am Mittwoch, dem 7. März 1951, gegen 13 Uhr, erschien in meiner Wohnung der Gendarmeriewachtmeister Alberts in Zivil und forderte mich auf, zum Bürgermeister zu kommen. Außer meiner 13jährigen Tochter war niemand in meiner Wohnung zugegen. Nach einem zweistündigen Verhör in der Wohnung des Bürgermeisters mußte ich in Begleitung des Wachtmeisters meinen Mantel aus der Wohnung holen. Ich war dauernd unter polizeilicher Aufsicht, so daß ich mich nicht mehr umziehen und auch nicht das Waschen des Mittagsgeschirrs usw. beenden und auch nicht die ausgelegten Betten einbringen konnte.

Ich zog meinen Mantel an und wurde aufgefordert, mitzukommen. Auf meinen Einwand, ich hätte kein Geld dabei, erwiderte der Wachtmeister, Sie gehen ja nicht freiwillig, Sie brauchen kein Geld. In Breitenbach befand ich mich unter polizeilicher Bewachung auf der Gendarmeriestation. Abends kam Gendarmeriewachtmeister Adelhardt, den ich nach dem Verbleib meines Kindes fragte. Er entgegnete, sie sei bei der Großmutter gut aufgehoben. Wie sich nachher herausstellte, befand sich das Kind nicht bei der Großmutter. Die Nacht über wurde ich im Spritzenhaus in Breitenbach eingeschlossen. Anderntags wurde ich von Breitenbach aus, ohne noch einmal nach Hause kommen zu können, zu einer Vernehmung nach Waldmohr gebracht. Gegen 15 Uhr wurde ich auf Grund richterlichen Haftbefehls in das Untersuchungsgefängnis Landstuhl eingeliefert. Nach drei Stunden wurde ich wieder auf freien Fuß gesetzt. So stand ich am Abend des 8. März gegen 19 Uhr ohne einen Pfennig Geld zum Weiterkommen in Landstuhl. Entgegenkommenderweise borgte mir schließlich der Aufsichtsbeamte des Gefängnisses 0,50 DM. (Zurufe: Hört, hört!) Damit kam ich wenigstens bis zu meinen Verwandten nach Steinwenden, die mir mit Geld zur Heimfahrt weiterhalfen. Ich bemerke noch, daß die Gendarmerie Breitenbach wie auch in Waldmohr von mir darauf aufmerksam gemacht wurde, daß ich kein Bargeld bei mir trug. Nachts mußte ich in Steinwenden ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen und konnte erst am nächsten Morgen nach Schönenberg weiterfahren, wo ich gegen Mittag ankam. Mit dem Omnibus kam ich endlich gegen 15 Uhr in Frohnhofen an.“

Wie in den meisten Fällen handelt es sich hier um eine in jeder Hinsicht unschuldige Frau, die 50 Stunden in Haft war.

Was sagt die Landesregierung zu diesem Verhalten der vermutlich mangelhaft instruierten Polizeibeamten? Bedauerlich ist auch die Tatsache, daß nicht einmal ein Lehrer weiß, die einfachen Frauen haben es bestimmt nicht gewußt, daß eine Frau erst vor Gericht nach § 136 und 161 der Strafprozeßordnung und auch da nur als Zeugin, niemals als Beschuldigte, zur Aussage verpflichtet werden kann.

Einem Protestbrief einer Frau entnehmen wir weiterhin: „Wir Frauen sind ebensowenig vogelfrei wie ein Mann, der bei einem Autounfall ja auch nicht vorher verdächtigt werden darf, ob nicht vielleicht ein Selbstmordversuch oder ein Versicherungsbetrug vorliegt. Eine Fehlgeburt von vornherein als beabsichtigt anzunehmen, ist grausam und widerspricht den Grundprinzipien der Menschlichkeit.“

Einem weiteren Brief, der in dieser Angelegenheit aus der Pfalz an den Herrn Bundesjustizminister gerichtet ist, entnehmen wir: „Wir verbitten es uns, mit der Möglichkeit rechnen zu müssen, als unbescholtene Frauen eines Tages verhaftet und öffentlich durch die Frauen transportiert zu werden. Wir verbitten es uns, daß einem Arzt anvertraute Dinge auf staatlichen Druck hin nicht mehr seine und unsere Privatsache bleiben. Wir bitten gerade Sie, Herr Bundesjustizminister, dringend, diesen Methoden eines neuen Mittelalters gegenüber anders zu reagieren, als mit Zuständigkeiten.“

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie auch an den § 13 der Reichsärzteverordnung vom 13. Dezember 1935 erinnern. Der lautet: Ein Arzt, der unbefugt ein fremdes Geheimnis offenbart, das ihm bei Ausübung seines Berufes anvertraut oder zugänglich gemacht worden ist, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser beiden Strafen bestraft. Allerdings wird in einer weiteren Gesetzesbestimmung dem Täter Straffreiheit zubilligt, wenn er ein solches Geheimnis zur Erfüllung einer Rechtspflicht oder sittlichen Pflicht oder sonst zu einem nach gesundem Volksempfinden berechtigten Zweck offenbart, wenn das bedrohte Rechtsgut überwiegt.

Im Gegensatz zu dieser verschärften Auslegung, die noch aus der nationalsozialistischen Zeit stammt, hat der niedersächsische Gesundheitsminister, Pastor Heinrich Albertz, nunmehr angeordnet, daß der Kriminalpolizei in Niedersachsen nicht mehr Einblick in die Liste der Fehlgeburten gewährt werden soll. Die Ärzte wurden von der Verpflichtung entbunden, den Gesundheitsbehörden die Namen der Frauen zu nennen, die eine Fehlgeburt erlitten haben. Wir können uns nämlich nicht vorstellen, daß der Erklärung des Generalstaatsanwalts in Neustadt folgend sämtliche Frauennamen auf vertraulichen Mitteilungen beruht.

Es war in diesem Zusammenhang überaus überflüssig, wenn der Herr Generalstaatsanwalt in Neustadt verdächtig übereilt zu diesen bekanntgewordenen Verhaftungen in der Zeitung Stellung genommen hat. Es ist leider in unserem Lande eine eigenartige Sache um die Herren Generalstaatsanwälte. Ohne auf den heute nachmittag besprochenen Punkt nochmals irgendwie zurückkommen zu wollen, kann ich es mir nicht versagen, darauf hinzuweisen, daß auch jedesmal ein Generalstaatsanwalt durch eine übereilte bombastische Bekanntgabe der erfolgten Verhaftung Schwindenhammers außerordentlich zur Verschärfung der Differenzen beigetragen hat, die wir heute aus-

zukämpfen haben. Es scheint in diesem Falle ein ähnlicher Mann am Werk gewesen zu sein, weil er übereilt den Versuch einer Rechtfertigung macht. Das erregte immerhin den Verdacht, als wenn die von ihm durchgeführten Maßnahmen nicht in jeder Hinsicht haltbar und vertretbar wären. Im übrigen hätte sich der Herr Generalstaatsanwalt diese Voreiligkeit ruhig schenken können. Es wäre mir nämlich unmöglich gewesen, ihn heute hier zu zitieren und ihn vor allem einer mangelnden Rechenkunst zu überführen. Der Generalstaatsanwalt macht der SPD den Vorwurf der Übertreibung und spricht davon, daß es nur 17 Frauen gewesen wären. Einige Zeilen weiter werden die an beiden Terminen verhafteten Frauen gesondert benannt, und wenn man die beiden Zahlen addiert, ergibt es immerhin 25 Frauen, die verhaftet worden waren.

Wir richten an das Justizministerium folgende Anfragen: Ist es bereit, in Zukunft durch Weisungen an die Staatsanwälte dafür zu sorgen:

1. daß bei solchen delikaten Verhaftungen ausschließlich weibliche Polizei grundsätzlich eingesetzt wird. In Kaiserslautern ist eine gewisse Zahl weiblicher Kriminalbeamte stationiert;
2. daß beim Fehlen weiblicher Polizei die eingesetzten männlichen Polizeikräfte so instruiert werden, wie das in solchen Fällen angebracht erscheint;
3. daß in Zukunft nicht mehr die Zumutung gestellt wird, Stenoprotokolle zu unterschreiben.

Der Hinweis, daß derjenige oder diejenige, die ein solches Protokoll unterschreibt, nachher in der Hauptverhandlung das Recht hat, alles das, was an Angaben gemacht wurde, abzustreiten, der berührt doch recht eigenartig. Letzten Endes soll ja die Ermittlungsarbeit nicht ganz umsonst sein. Und wenn derjenige, der ein Stenoprotokoll unterschrieben hat, nachher einen Freibrief hat, alles abzustreiten, dann war die Arbeit umsonst.

Im übrigen hat die Erfahrung in solchen Dingen gelehrt, daß der Herr Vorsitzende und der Herr Staatsanwalt und wer sich alles damit befaßt, bei der Durchführung der Hauptverhandlung sehr gerne bereit ist, auf die im Ermittlungsverfahren gemachten Angaben zurückzugreifen. Wenn dann ein Widerspruch entsteht, dann gerät der Angeklagte gar leicht in Gefahr, wegen lügnerischen Verhaltens keine mildernden Umstände zu bekommen.

Abschließend bitten wir die Vertreter des Justizministeriums, der Staatsanwaltschaft, dafür zu sorgen, daß jeder bestehende Verdacht ganz sorgfältig daraufhin überprüft wird, ob eine Festnahme gerechtfertigt ist. Bei wirklichen Festnahmen bitten wir, daß die festgenommenen Frauen ganz genau so behandelt werden wie in solchen Fällen die Herren Staatsanwälte und sonstigen Vertreter der Justiz ihre eigenen Frauen behandelt wissen möchten. (Beifall.)

Präsident:

Zunächst erfolgt die Beantwortung der Großen Anfrage durch den Vertreter des Ministeriums, Herrn Ministerialdirigenten Dr. ter Beck. Ich erteile ihm das Wort.

Ministerialdirigent Dr. ter Beck:

Ich darf auch in dieser Sache dem Hohen Haus den ausdrücklichen Auftrag des Herrn Ministers mitteilen, die folgenden Erklärungen als seine persönliche Stellungnahme zu der Großen Anfrage entgegennehmen zu wollen.

Bei Beantwortung der Großen Anfrage der SPD betreffend Frauenvernehmungen im Amtsgericht Waldmohr, Kreis Kusel, sind folgende grundsätzliche Dinge vorzustellen:

1. § 218 Strafgesetzbuch bedroht die Abtreibung als Vergehen mit Gefängnis bis zu 5 Jahren, § 218 Absatz 4 bedroht die gewerbsmäßige Abtreibung als Verbrechen mit Zuchthaus.

Diese Bestimmung ist geltendes Recht und daher von den Strafverfolgungsbehörden, d. h. den Staatsanwaltschaften und ihren polizeilichen Hilfsorganen, anzuwenden.

2. Gemäß § 152 StPO ist die Staatsanwaltschaft verpflichtet, gegen alle gerichtlich strafbaren und verfolgbaren Handlungen einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, d. h. soweit ein hinreichender Tatverdacht besteht. Das gleiche gilt gemäß § 123 StPO für die Behörden und Beamten des Polizeidienstes.

3. Der Staatsanwalt oder die Polizeibeamten, die im Rahmen des Strafgesetzes die ihnen obliegende Pflicht, strafbare Handlungen aufzuklären und zu verfolgen, nicht erfüllen, machen sich gemäß § 346 StGB der Begünstigung im Amt, d. h. eines mit Zuchthaus bedrohten Amtsverbrechens, schuldig.

Es ist durchaus bekannt, daß in weiten Kreisen der SPD der § 218 StGB angegriffen wird, und daß eine Abschaffung oder zumindest Einschränkung dieser Strafbestimmung erstrebt wird (Unruhe bei der SPD, Protestrufe, Abg. Beckenbach: Genau wie bei der „Sünderin“), da man aus Gründen, die ich hier nicht erörtern will, glaubt, daß das keimende Leben nicht denselben strafrechtlichen Schutz verdiene wie das Leben überhaupt. (Abg. Kuhn: Eine Erfindung ist das!)

Ich darf insbesondere darauf hinweisen, daß der Abgeordnete Dr. Grewe im Parlamentarischen Rat ausdrücklich die Erklärung abgegeben hat, daß die in Artikel 3 des Grundgesetzes gegebene Garantie des menschlichen Lebens das Leben des Kindes im Mutterleibe nicht umfasse. Es gibt für mich auch im Hinblick auf die Erfahrungen im Dritten Reich keine Diskussion darüber, daß auch das keimende Leben Leben ist und daher strafrechtlich geschützt werden muß. Ich habe Verständnis dafür, daß von anderen Parteien andere Auffassungen vertreten werden. (Abg. Beckenbach: Das hat niemand gesagt!) Ich halte es jedoch für außerordentlich bedenklich, wenn man glaubt, den Kampf gegen § 218 StGB durch Angriffe gegen Polizeibeamte und Staatsanwälte (Unruhe bei der SPD, Glocke des Präsidenten!), die ihre Pflicht tun ...

Präsident (unterbrechend):

Ich bitte um Ruhe!

Ministerialdirigent Dr. ter Beck (fortfahrend):

... und die mit schweren Strafen bei Nichterfüllung ihrer Pflicht zu rechnen haben, führen zu können. (Zuruf von der SPD: Unglaublich! - Glocke des Präsidenten.)

Präsident (unterbrechend):

Herr Abgeordneter Cronenbold, ich weise den Ausdruck zurück.

Ministerialdirigent Dr. ter Beck (fortfahrend):

Die von mir getroffenen eingehenden Feststellungen an Hand der Akten haben ergeben, daß in der Angelegenheit Waldmohr in keiner Weise von einem Fall Weinheim gesprochen werden kann. Die Vorgänge in

Weinheim sind mir an Hand genauer Unterlagen nicht bekannt, so daß ich hierzu weder eine Stellungnahme abgeben kann noch abzugeben brauche. Fest steht jedenfalls, daß im Falle Waldmohr, Kreis Kusel, nichts geschehen ist, was dem Gesetz oder auch nur den guten Sitten widerspricht. Schon der zweite Satz der Großen Anfrage: „Es steht die Tatsache fest, daß auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft Zweibrücken 50 Frauen im Grenzgebiet durch Beamte der Kriminalpolizei Kaiserslautern wegen angeblicher Abtreibung vernommen wurden“, ist falsch. Die dort erwähnte „Tatsache“ ist keine „Tatsache“. In dem in Frage stehenden Verfahren sind Ende Mai, Anfang Juni 1950 - ich bitte hierbei zu beachten, daß also offenbar ein alter Fall aus der Verurteilung geholt worden ist -, durch besonders geeignete Kriminalbeamte der Kriminalpolizei Kaiserslautern insgesamt zwölf Frauen, zum Teil als Beschuldigte, zum Teil als Zeuginnen, vernommen wurden. Diese 12 Vernehmungen sind alle in der Weise erfolgt, daß die beteiligten Frauen durch die in Frage stehenden Kriminalbeamten in ihrer Wohnung aufgesucht und dort vernommen worden sind. (Abg. Cronenbold: Das stimmt ja nicht! - Unruhe bei der SPD - Weitere Zurufe der SPD! - Glocke des Präsidenten!) Damit ist aber auch jegliche Möglichkeit einer nur denkbaren Schonung der in Frage stehenden Frauen ausgeschöpft worden und insbesondere jedes Aufsehen vermieden worden.

Am 20. Juni 1950 wurden nochmals elf Frauen, darunter 6, die bereits von der Kriminalpolizei vernommen worden waren, von dem Sachbearbeiter der Staatsanwaltschaft Zweibrücken in Gegenwart des gerichtsarztlichen Sachverständigen, Professor Dr. Wagner aus Mainz, persönlich gehört. Insgesamt sind also lediglich 17 Frauen, davon 6 sowohl durch die Kriminalpolizei als auch durch die Staatsanwaltschaft, in der Angelegenheit, sei es als Beschuldigte, sei es als Zeuginnen, vernommen worden. Ich muß den Versuch, die Zahl 17 nahezu um das dreifache zu vergrößern, mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Entscheidend kommt hinzu, daß die vorerwähnten Frauen sämtlich nur deshalb vernommen wurden - soweit sie als Beschuldigte vernommen wurden -, weil gegen sie ein konkreter Tatverdacht im Sinne des Gesetzes vorgelegen hat und infolgedessen auf Grund dieses Gesetzes die Vernehmung erfolgen mußte. (Zuruf der SPD: Denunziation!)

Das Verfahren selbst begann mit einer Strafanzeige des Gendarmereischefs Hoffelder vom 16. Mai 1950, dem vertraulich mitgeteilt worden war, daß der inzwischen wegen Abtreibung angeklagte Arzt Dr. Hennemann gewerbsmäßige Abtreibungen vornehme. Schon zu Beginn der Ermittlungen wurden zwei Ärzte in der Sache vernommen, die den angeklagten Dr. Hennemann aufs schwerste belasten. Unter anderem bekundete bereits am 30. Mai 1950 einer dieser Ärzte, Dr. Hennemann habe ihm erzählt, er habe sich ein Ultraschallgerät gekauft. Er verwende dieses Gerät zur Heilung von Ischias und Rheuma. Des weiteren behandle er mit diesem Gerät angeblich Frauen auf Ischias, um dabei im wesentlichen Schwangerschaftsunterbrechungen herbeizuführen. In diesem Zusammenhang erklärte er sinngemäß, daß dies ein ganz einträgliches Geschäft sei, weil er dieses Einkommen nicht eintrage und aus diesem Grunde auch dafür keine Steuern zu bezahlen brauchte. Die im Laufe der Ermittlungen beschuldigten Frauen wurden auch nicht deshalb vernommen, weil sie in letzter Zeit in ärztlicher Behandlung gewesen waren, sondern weil sich durch Zeugenaussagen und durch Beschuldigtenaussagen sowie durch vertrauliche Anzeigen gegenüber der Polizei gegen sie ein Tatverdacht im Sinne des Gesetzes ergab.

Wie bereits ausgeführt, wurden am 20. Juni 1950 zur restlosen Klärung der erhobenen Vorwürfe erneut nochmals elf Frauen durch den sachbearbeitenden Staatsanwalt vernommen. Der sachbearbeitende Staatsanwalt zog zu diesen Vernehmungen den bekannten Gerichtsmediziner Professor Dr. Wagner zu - damit kein Irrtum entsteht, ich habe bereits eben erwähnt, daß die Staatsanwaltschaft elf Frauen vernommen hatte, die sind also nicht etwa der Zahl hinzuzufügen -, um eine besonders sachgemäße, medizinisch-psychologisch einwandfreie Vernehmung zu gewährleisten. Diese Maßnahme erfolgte auch deshalb, um das Verfahren im Interesse der damaligen Beschuldigten abzukürzen. Da der Sachverständige wegen dringender anderer Dienstgeschäfte nur einen Tag zur Verfügung stand, wurden zu diesem Tag die beschuldigten Frauen sowie der erforderlichen Zeuginnen durch die zuständige Gendarmeriestation zu einer Vernehmung zum Amtsgerichtsgebäude Waldmohr bestellt. (Abg. Buschmann: Aha!) Es sollte keines Hinweises bedürfen, daß eine derartige Ladung durch die Polizei zu einer Beschuldigten- oder Zeugenvernehmung gesetzlich in keiner Weise zu beanstanden ist.

Im Laufe dieser Vernehmungen bei dem Amtsgericht Waldmohr ergab sich der dringende Verdacht gegen eine Frau Hedwig Schweitzer, die durch Kraftwagen herbeigeholt wurde. In der anschließenden Vernehmung gab Frau Schweitzer dann auch die Fremdatreibung zu. In der gleichen Vernehmung gab die Beschuldigte Gerda Blum zu, daß Frau Hedwig Schweitzer einen kriminellen Eingriff bei ihr durchgeführt habe. Die Vernehmungen wurden in der Hauptsache, das heißt, soweit es sich um die Art und Weise der ärztlichen Behandlung, also um den eigentlichen Abtreibungsvorgang handelte, durch Professor Dr. Wagner durchgeführt. Es ist zutreffend, daß sich die geladenen Frauen in einem Raum des Gerichtes aufhielten, und daß diesen durch die Gendarmerie verboten wurde, über die Angelegenheit zu sprechen. Auch diese Maßnahme war zur Verhinderung einer Gefährdung des Strafverfolgungszwecks angesichts der bestehenden dringenden Verdunkelungsgefahr geboten und ist ebenfalls gesetzlich nicht zu beanstanden. Zutreffend ist schließlich, daß die Vernehmungen durch den Staatsanwalt sowie den Sachverständigen Professor Dr. Wagner laut in das Stenogramm der Urkundsbeamtin diktiert wurden. Dies geschah aus Gründen der Kosten- und Zeitersparnis, insbesondere im Interesse der Beschuldigten und der Zeuginnen selbst. Die Aussagen wurden durch die Vernehmenden laut diktiert, nach Abschluß der Vernehmung wurde das aufgenommene Stenogramm durch die Urkundsbeamtin laut vorgelesen, damit den Vernommenen Gelegenheit gegeben war, genau wie dies auch während der Vernehmung geschah, gegen das aufgenommene Protokoll Einwendungen zu erheben. Es sollte ernstlich nicht behauptet werden können, daß diese Protokollierungsmethode auch angesichts der Tatsache, daß der Sachverständige nur einen Tag zur Verfügung stand, beanstandet werden kann. Die Urkundsbeamtin ist selbstverständlich auf Grund ihres Dienstes verpflichtet, das zu protokollieren, was ihr diktiert wird, das vorzulesen, was sie in das Stenogramm aufgenommen hat, und das in Schreibmaschine zu übertragen, was in ihrem Stenogramm steht. Weder der Staatsanwalt, noch der Sachverständige, die ebenfalls diese Amtshandlungen im Rahmen ihrer dienstlich bekräftigten Pflichten zu erledigen haben, haben das geringste Interesse daran, auch nur ein Wort aufzunehmen, das den Erklärungen der Zeuginnen und Beschuldigten nicht entspricht. Vernehmungen in das

stenographische Protokoll sind heute durchaus üblich und bedeuten eine erhebliche Abkürzung der Vernehmungen selbst. Jeder, der schon einmal eine Vernehmung durchgeführt hat, weiß genau, daß die meisten Beschuldigten und Zeugen bei lautem Diktat in die Schreibmaschine und bei anschließendem lauten Vorlesen der Niederschrift auf eine eigene Durchsicht des Niedergeschriebenen verzichten. Auch vorliegend ist die Niederschrift ins Stenogramm nicht beanstandet worden. In diesem Falle wäre vorliegend erst eine Übertragung in die Schreibmaschine und dann die Unterzeichnung des Protokolles erfolgt, womit allerdings im Ergebnis nicht ein Wort anders in den Akten gestanden hätte, als dies heute der Fall ist. Selbstverständlich befinden sich die stenographischen Vernehmungsprotokolle als Belege bei den Akten. Ich glaube nicht, daß man unter den gegebenen Umständen - denn schließlich müßten die Beschuldigten einen Sachverständigen, der drei bis vier Tage ihrer wegen tätig wird, im Falle der Verurteilung bezahlen - hiergegen etwas einzuwenden vermag, sofern man nicht gewaltsam etwas sucht.

Im übrigen sind vier der beschuldigten Frauen inzwischen rechtskräftig wegen Abtreibung bestraft. Der beschuldigte Arzt, Dr. Hennemann, mit dem die Einleitung des Verfahrens begann, ist wegen Abtreibung in zwei Fällen angeklagt. Die Hauptverhandlung findet demnächst statt. In einem weiteren Fall ist das Verfahren auf Grund des Straffreiheitsgesetzes vom 31. Dezember 1949 eingestellt worden. In den übrigen Fällen - und zwar insgesamt sieben - ist das Verfahren eingestellt worden, obwohl in allen diesen Fällen nach wie vor ein dringender Tatverdacht besteht, insbesondere der Sachverständige einen dringenden Tatbestandsverdacht ärztlicherseits bestätigt, aber im Hinblick auf das Leugnen des beschuldigten Dr. Hennemann sowie der beteiligten Beschuldigten eine sichere Überführung nicht möglich ist. Erfahrungsgemäß ist es außerordentlich schwierig, Abtreibungen nachzuweisen, sofern die Beteiligten, das heißt der Abtreiber und die beschuldigten Frauen, „dicht“ halten. In den abgeurteilten Fällen ist mit größtmöglicher Schonung der beteiligten Frauen verfahren worden. Es ist hierbei sogar von einer öffentlichen Verhandlung Abstand genommen worden und die Sache durch Strafbefehl im Interesse der Frauen erledigt worden. Lediglich die vorbezeichnete Frau Schweitzer ist angeklagt und vom Schöffengericht in Landstuhl am 30. August 1950 wegen Fremdabtreibung mit zwei Monaten Gefängnis bestraft worden. Das Urteil wurde durch Rechtsmittelverzicht der Staatsanwaltschaft und der Angeklagten rechtskräftig. In den abgeurteilten Fällen ist also mit größtmöglicher Zurückhaltung verfahren worden.

Soweit in der Großen Anfrage zum Ausdruck gebracht worden ist, daß die Art der Durchführung der Vernehmungen und die dabei angewandte Taktlosigkeit als ein Verstoß gegen die guten Sitten empfunden worden sei, muß ich diesen Vorwurf ebenfalls schärfstens zurückweisen. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß, wenn eine Frau wegen des Vorwurfs der Abtreibung vernommen wird, intime Dinge erörtert werden müssen. Es liegt dies in der Natur der Sache. Es liegt dies weniger an den vernehmenden Staatsanwälten und Polizeibeamten, als an den Beschuldigten selbst, die im Verdacht der Abtreibung stehen oder sich einer Abtreibung schuldig gemacht haben. Jedes weitere Wort insoweit dürfte überflüssig sein. Ich stelle ausdrücklich fest, daß im Rahmen der durchgeführten Vernehmungen nicht eine Frage mehr gestellt worden ist, als dieses im Interesse des Unter-

suchungszweckes auf dem Boden des Gesetzes notwendig war. Mehr kann die Staatsanwaltschaft nicht tun, als einen erfahrenen Sachverständigen auf diesem Gebiet hinzuzuziehen, dessen Person jede Gewähr dafür bietet, daß von Verstößen gegen die guten Sitten durch intime Fragen keine Rede sein kann.

Abschließend stelle ich zusammenfassend also fest, daß nicht der geringste Anlaß besteht, das vorliegende Strafverfahren zum Gegenstand irgendeiner Kritik zu machen. Es sind vorliegend nur solche Frauen als Beschuldigte vernommen worden, gegen die ein eindeutiger konkreter Tatverdacht vorlag. Insbesondere stelle ich ausdrücklich fest, daß dieser Tatverdacht keineswegs lediglich auf einer Meldung eines Arztes über eine erfolgte Fehlgeburt beruhte, sondern daß dieser Tatverdacht sich aus Zeugenaussagen, aus Anzeigen und Beschuldigtenaussagen ergeben hat.

Ich bin deshalb bereit zu erklären, daß das Justizministerium nichts zu tun gedenkt, um Verfahren der vorliegenden Art in Zukunft zu unterbinden. Das Justizministerium würde sich selbst strafbar machen, wenn es die Staatsanwaltschaft und die Polizei von der Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Strafverfahren abhalten würde. (Beifall bei der CDU.)

Präsident:

Nach der Beantwortung der Großen Anfrage frage ich, ob eine Besprechung gewünscht wird. Es wird eine Besprechung gewünscht von der Kommunistischen Partei. (Zuruf der SPD: Es wird Wert darauf gelegt, daß ein paar Sätze gesagt werden!) Eine große Partei hat eine Besprechung gewünscht, damit ist die Unterstützungsfrage als erledigt zu betrachten. Ich frage jetzt, wie lange soll die Redezeit angesetzt werden. Was schlagen Sie vor, Herr Abgeordneter Dr. Zimmer? (Zuruf von der CDU: 5 Minuten!) Es sind 5 Minuten vorgeschlagen worden. Ich lasse darüber abstimmen. Wer dem Antrag auf 5 Minuten Redezeit zustimmt, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Das ist die überwiegende Mehrheit. Als erster hat sich zum Wort gemeldet der Abgeordnete Spies von der CDU. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Spies:

Meine Damen und Herren! Ich beabsichtige nicht, die Angaben des Herrn Kollegen Hertel irgendwie zu berichtigen oder als falsch hinzustellen. Ich beabsichtige auch nicht, irgendwie Eingriffe zu machen durch meine Darlegungen in die Verfassensache. Ich erachte es aber als notwendig, als in der Gegend wohnender und unmittelbar beheimateter Abgeordneter etwas über die Dinge zu sagen und dem Hohen Hause zu berichten, wie sie sich dort abgespielt haben im Volksmund und nach meinen Erlebnissen.

Als vor ungefähr einem Jahr bekannt wurde, daß der betroffene Dr. Hennemann von Kübelberg eine außerordentlich große Praxis aufzuweisen hatte kam seitens der Ärzte, die unmittelbar dort beheimatet und stationiert sind, ein Verdachtsmoment auf. Diese Vermutungen, weswegen nur Dr. Hennemann eine so große Praxis, insbesondere bei Frauen, hatte, haben zu allerhand Gerüchten Anlaß gegeben, auch weil verschiedene Ärzte und Ärztinnen der dortigen Gegend über diese Dinge etwas in die Bevölkerung hineingetragen haben, ob mit Recht oder Unrecht, weiß ich nicht. Immerhin, als diese Dinge bekannt wurden, war das Geschäft noch größer geworden.

Die Dinge liegen nun so: Die Frauen, die zur Vernehmung mußten, waren zunächst einmal sehr aufregerisch geworden. In Unterstützung der Angelegen-

heit einzelner Persönlichkeiten, die betroffen waren, hat sich ein gewisser Pressevertreter an mich gewandt, ich möge im Sinne der Betroffenen durch eine Anfrage an die Regierung zu ihrer Entlastung beitragen. Ich konnte mich zu diesem Antrag nicht entschließen, weil ich nicht wußte, was Tatbestand ist und was Angaben sind. Ich habe mir daraufhin die Mühe gemacht und mich bei verschiedenen Leuten dort erkundigt, die von der Sache gewußt haben und betroffen waren. Ich mußte erfahren, daß von den Leuten, die tatsächlich zur Vernehmung gekommen waren und mit der Sache nichts zu tun hatten - also unschuldig hingeführt wurden - keineswegs eine Empörung laut wurde (Hört, hört! bei der CDU), sondern nur von den Leuten, die tatsächlich überführt wurden. (Hört, hört, bei der CDU.)

Soweit meine Feststellung. Ich möchte damit der Sache gar nicht abträglich sein, sondern nur feststellen, daß ich mich nicht dafür hergeben konnte, im Sinne der Zeitung etwas darzutun, was die Öffentlichkeit in diesem Falle nicht allgemein bestätigen kann, weil der Einzelfall für sich bleibt. Immerhin war es für mich sehr interessant, als die Zeitung, in der der Betreffende zu berichten hatte, wortgetreu dasselbe brachte, was man mir vortrug. Im allgemeinen ist die Entrüstung groß ob der Sache, die sich da abgespielt hat. Es scheint nach den oberflächlichen Beobachtungen, daß unsere Frauen im allgemeinen mehr Abneigung gegen die Tat als gegen die Untersuchung zeigen. (Bravo! bei der CDU.)

Präsident:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Halein von der kommunistischen Arbeitsgemeinschaft.

Frau Abg. Halein:

Meine Damen und Herren! Wir haben heute hier einen mehrstündigen Justizanschauungsunterricht erhalten, daß man glauben könnte, von dieser Justiz habe man wirklich die Nase voll. Trotzdem ist das ganze Reservoir noch nicht ausgeschöpft, wie sich jetzt in den Abendstunden zeigt.

Justizskandale der verschiedensten Art und Abart haben schon viel von sich reden gemacht. Der Justizskandal der letzten Zeit ist bezeichnend dafür, wie man es wagt, mit Frauen umzugehen. Nicht nur in Rheinland-Pfalz, auch in Bayern und in Hessen haben sich Polizei und Justiz erlaubt, Frauenvernehmungen durchzuführen. Ich wollte dem Kollegen Hertel nur sagen, er irrt, wenn er glaubt, die Frauen hätten das so ruhig hingenommen. Es ist eine Erregung unter den Frauen, die Ihnen vielleicht noch nicht ganz bekannt geworden ist. (Abg. Junglas und Schlick: Wo?) - Überall. Sie mögen hinkommen, wohin Sie wollen. Herr Junglas, ich empfehle Ihnen, sich mal mit Frauen, auch mit Ihren Berufskolleginnen, über diese Frage zu unterhalten. Sie werden erstaunt sein, wenn Sie das zu hören bekommen, was man mir sagt. Vielleicht hindert aber auch, wie der Kollege Hertel bereits gesagt hat, das Schamgefühl die Frauen, über diese Dinge mit einem Mann zu sprechen. Das dürfte eines der Probleme sein, was Ihnen vieles nicht zu Ohren kommen ließ. (Unruhe - mehrere Zurufe.) Was ist geschehen? Es ist von Herrn Hertel bereits gesagt worden: unbescholtene Frauen wurden, entgegen allen gesetzlichen Bestimmungen, vor den Staatsanwalt zitiert, - von Polizeibeamten - nicht von Frauen - verhört, in einer Form, die jedem Anstand Hohn spricht. Der Brief, der hier verlesen wurde, der bestätigt dies ausdrücklich. Die Frauen sind Dinge gefragt wor-

den, die rein privatester Art und Natur sind. Glauben Sie, es wäre für eine Frau angenehm, über solche Fragen einem Manne vis à vis Stellung zu nehmen, der ihr so fremd ist wie überhaupt der Fremdeste aus - Honolulu. Es gelangten bei diesen Fragen Methoden zur Anwendung, die stark an das „Tausendjährige Reich“ erinnern. Die reinsten Gestapomethoden wurden gebraucht. Ein ganzer Teil der Anwesenden wird diese Methoden kennen. Auch ich habe einmal eine solche Vernehmung vor der Gestapo mitmachen müssen. Ich weiß, daß dann viele Frauen nicht mehr in der Lage sind, aus einem gewissen Angstschock heraus sich überhaupt noch richtig zu verteidigen. Die angeführten angeblichen Geständnisse, die da gemacht worden sind, gestatten Sie mir zu bezweifeln, daß die tatsächlich gemacht worden sind, noch dazu, wenn sie auf stenographische Art festgelegt wurden und die Frauen, die ja nicht stenographieren können, einfach etwas unterschrieben haben, womit sie sich selbst belasteten, was vor dem Gesetz überhaupt nicht zulässig ist und einer weiteren Untersuchung bedürfte.

Ganz besonders beschämend für das deutsche Volk ist es aber dabei, daß man sich auf das berüchtigte Nazigesetz beruft: „Das Gesetz zur Verhütung des sogenannten erbkranken Nachwuchses.“ (Abg. Hermans: Wo steht das denn?) Meine Damen und Herren! Es wird Ihnen bekannt sein, daß dieses Gesetz einmal die Grundlage zur Ermordung von Tausenden von Menschen war. (Ministerpräsident Altmeier: Wer hat sich denn auf dieses Gesetz berufen?) Dieses Gesetz wurde zur Anwendung gebracht. Wenn Sie es nicht wissen, Herr Minister, dann tut es mir leid, woher sollen es die anderen nachher wissen? (Unruhe - Bewegung - Heiterkeit)

Meine Damen und Herren! Es wurde auch die Frage des Arztgeheimnisses bzw. der Schweigepflicht erwähnt. Der Grundsatz „Vor dem Gesetz sind alle gleich“ muß auch gegenüber den Staatsorganen Gültigkeit besitzen. Die Vorkommnisse sind ein eklatanter Bruch der Gesetze, und die dafür Verantwortlichen müssen unter allen Umständen zur Rechenschaft gezogen werden.

Meine Damen und Herren! Nicht allein der Staatsanwalt oder die Polizeibeamten sind in diesem Fall verantwortlich zu machen, sondern verantwortlich ist auch der Herr Justizminister, der überhaupt derartige Vorgänge vorläßt (Heiterkeit - Zurufe: zuläßt!), meinetwegen auch zuläßt! es kommt nicht so genau darauf an. Er hat sie auf alle Fälle geduldet und keinen Einspruch dagegen erhoben. (Abg. Buschmann: Er verteidigt sie im Nazijargon!) Meine Damen und Herren! Auf alle Fälle ist es so, daß die Frauen in dieser Lage gezwungen worden sind, gegen ihren Willen zu einer polizeilichen Vernehmung zu kommen. (Lebhafte Unruhe - Glocke des Präsidenten.) Ich glaube, man hat bei der ganzen Debatte eines vergessen: man macht hier Leute schuldig, die die Schuld nicht selbst zu fragen haben. Warum kommt es überhaupt heute so weit, daß Zehntausende von Frauen ihre Kinder nicht zum Leben bringen wollen? Das Problem sollte man in diesem Zusammenhang gestellt haben. Wenn es wirklich so ist, daß ein Kind zu bekommen, das größte Mutterglück auf Erden sein soll, dann, meine Herren, ändern Sie die sozialen Zustände, die die Frauen heute dazu zwingen, zu den Kurpfuschern zu gehen. Ändern Sie das Gesetz, dahingehend, daß man die soziale Indikation zuläßt. (Glocke des Präsidenten.) Es ist eine bekannte Tatsache, daß Hunderttausende...

Präsident (unterbrechend):

Ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen, Frau Halein! (Abg. Schieder: daß diese Kinder wieder hingeschlach-

tet werden im neuen Krieg!) Lassen Sie doch Frau Halein reden, damit Sie ihre Redezeit ausnützen kann.

Frau Abg. Halein (fortfahrend):

Nicht aus Leichtsinne oder aus Schlechtigkeit wollen die Frauen eine Geburt verhindern, sondern sie kennen alle das große soziale Problem der Wohnungsnot und der Arbeitslosigkeit. Wenn heute in Arbeitslosenfamilien ein weiteres Kind zu den vorhandenen noch dazu kommt, dann gibt man ihm sage und schreibe 3,60 DM. (Glocke des Präsidenten.)

Präsident:

Sie müssen Schluß machen!

Abg. Halein:

Das ist mit Veranlassung dazu, daß die Frauen heute gezwungen werden, zu Kurpfuschern zu gehen und nicht zu Ärzten, wie das eigentlich richtig wäre, um eine soziale Indikation vorzunehmen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Wohlleben von der Freien Demokratischen Partei.

Frau Abg. Halein (weiter fortfahrend):

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch zum Schluß...

Präsident:

Frau Halein, Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Frau Abg. Halein:

Ich bitte Sie noch um einen Schlußsatz; ich hatte den letzten Satz noch nicht fertiggesprochen.

Präsident:

Das brauchen Sie auch nicht, nachdem ich Sie zweimal aufgefordert habe, Schluß zu machen.

Frau Abg. Halein:

Noch einen Satz!

Präsident:

Bitte, noch einen Satz! (Unruhe.)

Frau Abg. Halein:

Meine Damen und Herren! In Anbetracht der Würde der deutschen Frauen bitte ich Sie darum, mich in der Forderung zu unterstützen, daß der Herr Justizminister und das Justizministerium in Zukunft derartige Vorgänge nicht mehr zulassen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Wohlleben von der Freien Demokratischen Partei.

Abg. Wohlleben:

Meine Damen und Herren! Vielleicht kann ich für mich in Anspruch nehmen: Was lange währt, wird gut! Ich habe lange genug da vorne gewartet.

Ich beschränke mich auf drei Punkte. (Unruhe.)

Präsident (unterbrechend):

Ich bitte um Ruhe!

Abg. Wohlleben (fortfahrend):

In zwei Punkten kann ich, dem Herrn Vertreter des Herrn Justizministers gerade für meine Fraktion ein Gefallen nicht ausdrücken, während es bei dem dritten Punkt wohl der Fall ist.

Einleitend hat der Herr Justizminister die grundsätzliche Frage des § 218 angeschnitten. Ich kann wohl als neutraler Beobachter im Interesse der Sachlichkeit erklären, daß ich aus der Anfrage der SPD ein Anschneiden dieses Punktes nicht herausgelesen habe. (Sehr richtig! bei der SPD.) Insofern ist wohl die Einleitung des Herrn Justizministers (Abg. Hertel: deplaciert!) auf ein Mißverständnis Ihrer Großen Anfrage zurückzuführen. Ich will mit Absicht das Wort „deplaciert“ nicht gebrauchen, Herr Kollege Hertel. (Abg. Hertel: Ich habe es gebraucht!) Was das zweite anbelangt, so darf ich hervorheben, daß die Gerichtssprache die deutsche ist. Das bezieht sich meines Erachtens nicht nur auf das gesprochene, sondern auch auf das geschriebene Wort. Wenn schon ein stenographisches Protokoll aufgenommen wird, dann ist es meines Erachtens die Pflicht des Beamten, vorher zu fragen, ob der Betreffende sich mit dem Stenogramm begnügt, oder ob er ein deutsches Protokoll in deutscher Sprache vorgelegt bekommen will.

Ich knüpfe an diese Feststellungen die Bitte an das Justizministerium, sich doch noch einmal eingehend mit dieser Frage zu befassen.

Was das dritte anbelangt, so stelle ich mit Genugtuung fest, daß der Tatbestand einer Fehlgeburt allein nicht ausreicht, den hinreichenden Tatverdacht einer Abtreibung im Sinne des Strafgesetzbuches zu begründen und infolgedessen auf Grund eines solchen Tatbestandes nur der Fehlgeburt ein Ermittlungsverfahren nicht eingeleitet werden kann. Ich drücke deswegen meine Genugtuung über diese Feststellung aus, weil damit der Depression Rechnung getragen wird, unter der eine Frau, die eine Fehlgeburt hat, naturgemäß sehr leidet. (Beifall bei der SPD.)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Hertel von der Sozialdemokratischen Partei.

Abg. Hertel:

Meine Damen und Herren! Ich bin in der seltenen, aber deswegen um so angenehmeren Lage, feststellen zu können, daß in dieser Frage der Vorredner der FDP zum größten Teil das zum Ausdruck gebracht hat, was im Hinblick auf die Aussprache mir geboten erschien.

Wir haben heute zweimal die durch die bedauerliche Erkrankung des Herrn Justizministers direkt unglückliche Tatsache über uns ergehen lassen müssen, daß die Beantwortung einer Großen Anfrage, bevor hier die Begründung gegeben worden ist, bereits schriftlich festgelegt wurde. Aus dieser Tatsache heraus läßt sich auch manches verstehen. Es läßt sich verstehen, daß heute mittag die Hälfte der Stellungnahme des Herrn Justizministers sich mit der uns gar nichts angehenden „Schwäbischen Illustrierte“ befaßt hat. (Abg. Josten und Schlick: Die aber in Ihrer Anfrage erwähnt ist! - Unruhe - Glocke des Präsidenten.)

Präsident (unterbrechend):

Ich bitte um Ruhe! Der Abgeordnete Hertel hat das Wort.

Abg. Hertel (fortfahrend):

Es ist üblich, daß nicht der Text der Begründung bei der Stellung der Anfrage, sondern das, was von dieser Stelle aus mündlich ausgeführt wird, entscheidend ist für die Antwort, die darauf gegeben wird. (Ministerpräsident Altmeier: Stimmt nicht! - Zurufe von der CDU: Nein! - Unruhe - Ministerpräsident Altmeier: In den Ministerien wird die Antwort bereits vorher ordnungsmäßig vorbereitet auf Grund des schriftlichen Antrages.) Herr Ministerpräsident, auch Ihre hohe Stellung kann mich nicht davon überzeugen, daß die wirkliche Beantwortung der Großen Anfrage unter dem Eindruck und unter der Bewertung der hier mündlich gegebenen Begründung vor sich geht. (Ministerpräsident Altmeier: Kann ergänzt werden, aber die schriftliche Anfrage wird im Ministerium vorbereitet und abgesetzt.) Ich bin davon überzeugt, daß bei der konzilianten Art, die der Herr Justizminister im allgemeinen zu haben pflegt, auch der etwas unglückliche und unverständlich schroff und scharf formulierte Schluß seiner Verlautbarung ganz bestimmt unterblieben wäre, wenn der Herr Justizminister heute nachmittag oder heute abend hier hätte zugegen sein können. Wir haben dem Herrn Justizminister keine Ursache gegeben, in seiner Antwort eine Vorlesung über den § 218 zu halten! (Sehr richtig! bei der SPD.)

Das ist eingangs seiner Antwortteilung in einer geradezu für die Demokratie unerträglichen Form erfolgt. (Sehr richtig! bei der SPD.) Das muß einmal ausgesprochen werden, daß sich unsere Fraktion verbittet, daß man über das, was sie in ihrer Anfrage an Stoff in den Vordergrund gerückt hat, hinausgeht, um die SPD mehr oder minder belasten oder diffamieren zu können. (Abg. Bögl: Man erlaubt sich Dinge, die nicht dazu gehören!) Es war nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht des Herrn Regierungsvertreters, die Dinge, von seinem Standpunkt aus gesehen, zu bagatellisieren und in seiner Stellungnahme zu verkleinern. Wer in der Westpfalz lebt und auf Grund der ihm vom Landtag ausgestellten Freikarte Gelegenheit hat, in alle Dörfer der Westpfalz zu fahren, so oft er will, der hat die beste Möglichkeit - und ich habe davon Gebrauch gemacht -, sich zu informieren. Wenn meine Feststellungen nicht ganz mit denen

meines geschätzten pfälzischen Kollegen Herrn Spies übereinstimmen, dann hängt das vielleicht damit zusammen, wen man fragt. (Ministerpräsident Altmeier: Sehr richtig! - Sehr richtig! bei der CDU.) Wer fragt wen? - (Zuruf von der CDU: Und warum? - Unruhe.) Ich darf abschließend noch feststellen, daß der hier mit Nachdruck unterstrichene Fall des praktischen Arztes Dr. Hennemann sich doch wahrscheinlich nicht so schwerwiegend verhält. Herr Dr. Hennemann ist noch am gleichen Tag aus der Haft entlassen worden, und er übt bis zum heutigen Tage seine Praxis aus. (Abg. Schlick: Also doch großzügige Justiz!) Bei der Schärfe, Herr Kollege Schlick, mit der die Justiz im allgemeinen und in unserem Lande besonders solchem Verdacht nachgeht, ist diese großzügige Behandlung der Beweis für die Harmlosigkeit des bestehenden Verdachtes; sonst wäre man doch geneigt gewesen, diesen Mann zur Verhinderung der Fortsetzung seines sträflichen Tuns in Haft zu behalten.

Deshalb darf ich wohl, meine Damen und Herren, gemeinsam mit Ihnen - gleichviel, wo Sie in diesem Haus Ihren Sitz haben - feststellen, daß es durchaus angebracht war, diese in Waldmohr vor sich gegangenen Verhandlungen und die dabei angewandten Methoden einmal als Ausgangspunkt für eine Besprechung zu nehmen. Ich habe trotz der Stellungnahme des Herrn Justizministers immer noch einen wesentlichen Teil von Hoffnungen, daß auch das Justizministerium aus diesem Fall lernen und die entsprechende Nutzenanwendung ziehen wird.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Wir sind an den Schluß unserer heutigen Sitzung gekommen. Der Hauptausschuß wird gebeten, morgen früh pünktlich um 9 Uhr zusammenzutreten, um die noch restlichen Gesetze zu beraten, die morgen endgültig verabschiedet werden müssen. Die nächste Sitzung des Landtages beginnt morgen früh um 10 Uhr mit der Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 21,22 Uhr.